

27, 25⁶

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg

während seines dreihundertjährigen Bestehens.

Fest-Programm,

womit zu der

Dienstag den 4. Juli 1865

stattfindenden

Feier des dreihundertjährigen Jubiläums dieser Anstalt

im Namen des Lehrer-Collegiums

ergebenst einladet

der Direktor Prof. Braun.



(Die Ordnung der Festfeier s. auf der letzten Seite.)

Braunsberg.

Gedruckt bei C. A. Heyne.

96r
6 (1865)

Geschichte des Königl. Gymnasiums
in Braunsberg

ausgeführt von dem Braunsberger Gymnasiallehrer



Druck der A. J. 1808



Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens.

E i n l e i t u n g.

Das Unterrichtswesen im Ermland bis zu dem Jahre 1565¹⁾.

Die Schulen sind in unserem Vaterlande wie sonst überall aus dem Schooße der Kirche hervorgegangen²⁾. Die Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkerschaften wäre ohne nachhaltigen Erfolg gewesen, wenn nicht im Gefolge des Evangeliums zugleich geistige Bildung und Civilisation diesen Völkern überbracht worden wäre. Daher sagt Papst Eugenius II in einem 826 an den gesammten Clerus erlassenen Breve: „— ut magistri et doctores constituentur, qui studia litterarum liberaliumque artium habeant, quia in his maxime divina manifestantur et declarantur mandata“³⁾, und Papst Urban IV spricht sich 1387 in jener Bulle, durch welche er die Errichtung einer Univerſität in Culm anordnet, in demselben Sinne aus: „ut fides ipsa dilataretur, erudirentur simplices, aequitas servaretur, iudicis vigeret ratio, illuminarentur mentes et intellectus hominum illustrarentur“⁴⁾. Daher sehen wir auch, daß gleich von den Zeiten des heiligen Bonifacius und Carl's des Großen ab durch den Clerus ganz Deutschland mit Schulen erfüllt wird. Wir finden überall Klosterschulen, Cathedral-, Capitular- und Pfarrschulen. In letzteren wurden die Knaben in den einzelnen Parochien von den Pfarrern und ihren Kaplanen im Lesen, Gesänge und in der Religion unterrichtet. In den zuerst genannten Schulen fanden diejenigen jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, ihre wissenschaftliche Ausbildung. Der Inhalt des wissenschaftlichen Unterrichts war das bekannte Trivium und Quadrivium. Der Unterricht war für das Leben berechnet und zwar für das ewige Leben. Die Knaben lernten vorzugsweise die lateinische Sprache, welche die Kirchensprache und zum Theil die Weltsprache war, zwar nicht die klassische, aber jenes mitunter erhabene und großartige Latein, in welchem die unsterblichen Hymnen, wie Dies irae, dies illa von Thomas von Celano, Stabat mater von Jacopone, Veni sancte Spiritus von König

¹⁾ Die Nachrichten über diesen Abschnitt sind ihrem wesentlichen Inhalte nach entnommen aus zwei Abhandlungen des Professors Beckmann: de rei scholasticae ac litterariae in Varmia origine ac progressu. Ind. Lect. Lyc. Hos. Winter-Semester 1857—58. Sommer-Semester 1861. ²⁾ Fr. v. Raumer Gesch. d. Hohenst. VI. p. 438. ³⁾ Mansii Collect. Concil. XIV. 1008. ⁴⁾ Programm der Bittger'schule zu Culm 1855, p. 8.

Robert, dem Sohne Hugo Capet's, *Ut queant laxis resonare fibris* von Paulus Diaconus (Paul Barnefried) und andern verfaßt sind: „ein einziges solches Kirchenlied wiegt alle dem Horaz und andern alten Dichtern nachgeächsten Poematien der späteren Philologen zusammengenommen auf“⁵⁾. Es sind jene Schulen, aus welchen die größten Baumeister der Welt, große Philosophen und Dichter hervorgegangen sind. Auch in Preußen, unserem engeren Vaterlande, war es nicht anders. Schon der erste Bischof von Preußen, Christian (1215—1245), ließ es sich vor allem angelegen sein, Schulen anzulegen, um sich aus den belehrten Preußen selbst Priester zu erziehen und heranzubilden, die ihren Landsleuten dann in ihrer Muttersprache die Lehre des Heils verkündigen könnten. Papst Honorius III machte es 1218 durch ein Breve den Bischöfen und Gläubigen Deutschlands, Polens und Schwedens zur Pflicht, den Bischof Christian mit den nöthigen Mitteln zu diesem Zwecke zu unterstützen: „— valde necessarium esse constat, scholas Prutenorum instituere puerorum, qui ad gentem suam Domino convertendam addiscant efficacius quam advena praedicare ac evangelizare Dominum Jes. Christum“⁶⁾. Christian gründete zunächst zwei Klöster: eines von Cisterzienser-Mönchen, welche die Knaben unterrichten sollten, und ein zweites von Cisterzienser-Schwestern, welchen der Unterricht und die Erziehung der preussischen Mädchen übergeben wurde⁷⁾. Auch scheint die Schola Dobriensis⁸⁾ der Benediktiner, welche der älteste preussische Geschichtschreiber Petrus de Dusburg erwähnt⁹⁾, schon vor Christian gegründet zu sein, in welcher die künftigen Geistlichen ihre Vorbildung erhielten¹⁰⁾. Dieses Bestreben des ersten christlichen Bischofs in Preußen hatte zur Folge, daß sich überall im Culmerlande Kirchen erhoben, und daß derselbe von den neuen Christen wie ein Vater verehrt und geliebt wurde. Daß nicht damals ganz Preußen allmählig auf diesem friedlichen Wege der Liebe und Belehrung für das Christenthum gewonnen wurde, hinderten die zwischen dem Culmerlande und Masowien wohnenden heidnischen Stämme durch ihre feindlichen Einfälle. Die zu ihrer Abwehr herbeigerufenen deutschen Ritter, welche mit Feuer und Schwert die Lehre des Kreuzes zu verbreiten suchten, erregten nur Haß und Erbitterung. Dem Bischof Christian nicht freundlich gesinnt, ließen sie es geschehen, daß alle seine Schöpfungen spurlos vernichtet wurden. Die den Rittern vom Papste als Begleiter beigegebenen Dominikaner (Predigerorden)¹¹⁾ nahmen das von Christian mit so erfreulichem Erfolge begonnene Werk wieder auf, und ihnen ist vorzüglich die Christianisierung Preußens zu danken. Dieselben wurden von den päpstlichen Legaten, welche vom päpstlichen Stuhle theils um Diöcesen zu gründen, theils um den Frieden zwischen den deutschen Rittern und den Preußen zu vermitteln, nach Preußen geschickt waren, auf das Erfolgreichste unterstützt. Der päpstliche Legat Wilhelm, Bischof von Mutina, welcher in den Jahren 1225—42 häufig in Plesand und Preußen verweilte und die preussische Sprache erlernt hatte, gewann nicht nur selbst durch sein Talent und seine Weisheit viele der Heiden für das Christenthum, sondern überlegte auch die Grammatik des Donat ins Preussische und förderte

⁵⁾ Carl v. Rammer Pädag. Th. I. p. 5. ⁶⁾ Voigt Cod. dipl. Pruss. I. 4 und 12. ⁷⁾ Dreyer Cod. Pom. dipl. 58. Diese Cisterzienser, die fratres des Bischofs (Voigt Cod. dipl. Pruss. I. p. 6), bilden das Domcapitel desselben. Dr. Bender Zeitschr. f. d. Gesch. d. Alterthumskunde Ermlands, Heft 4, p. 212 n. 7. Der Sitz seines Domcapitels und der Kathedrale ist Garnsee. Dr. Bender ibid. p. 214 seq. ⁸⁾ Dobryzn an der Drewenz, Straßburg gegenüber. ⁹⁾ Dusburg Chron. Pruss. III. 339 p. 397. ¹⁰⁾ Die Residenz des Bischofs war Zandir, seine Stadt und Burg, im äußersten Nordwesten seiner Diöcese gelegen und von Reissigen der pomerellischen Herzöge bewohnt. Bender l. c. p. 216. Dieser Ort ist frühe spurlos untergegangen. Erweis über Zandir von Dr. Bender a. a. O. p. 192 folg. ¹¹⁾ Voigt Gesch. Pr. II. p. 295.

auf diese Weise den Unterricht in den Schulen¹²⁾, Nicht minder große Fürsorge widmete der Errichtung von Schulen und durch dieselben der Verbreitung von Bildung der Nachfolger Christian's, der frühere Legat und spätere Erzbischof von Plesland und Preußen Albert, was daraus hervorgeht, daß der Papst Innocentius IV 1246 alle Aebte, Prioren und sonstigen Klosterleute aufforderte, von ihrem Vorrathe an Büchern der Kirche Preußens einen Theil, sowie auch das mangelnde Schreib-Material zukommen zu lassen¹³⁾. In seinen Bestrebungen stand ihm mit Rath und That der päpstliche Legat Jacobus, Archidiaconus von Bütlich, zur Seite¹⁴⁾. Als Preußen in Diöcesen getheilt war und die Territorien der deutschen Ritter und der einzelnen Bischöfe fest begrenzt waren, setzten die Bischöfe in ihren Sprengeln das von den genannten päpstlichen Legaten und preussischen Bischöfen so rühmlich begonnene Werk mit dem größten Eifer fort, während der Ritterorden um Bildung und Wissenschaft sich wenig bekümmerte¹⁵⁾. — In der Diöcese Ermland waren von Anfang an Pfarrschulen und eine Cathedral-school gegründet worden. Von der Cathedral-school spricht der erste Bischof von Ermland Anselmus (1250—64) in dem Diplome von 1260, durch welches er seinen Entschluß, eine Cathedral-Kirche zu gründen, welchen er schon 1251 erwähnt, bei Gründung des Capitels 1259 klar dargelegt hatte, zur Ausführung bringt: „unde ecclesiae parochiales salubrem doctrinam percipere possint“. Unter den 16 Domherren wird an vierter Stelle der Scholasticus genannt, der Vorsteher der Cathedral-school und des gesammten Schulwesens der Diöcese¹⁶⁾. Diese Schule war unter dem zweiten und dritten Bischofe von Ermland schon zahlreich besucht, wie solches aus dem Diplome des zweiten Bischofs Heinrich Flemming († 1300), welcher die Domkirche von Braunsberg nach Frauenburg verlegte, weil die Cathedral zu Braunsberg in Folge eines Aufstandes der Preußen zugleich mit der Stadt niedergebrannt war¹⁷⁾, und dem Testamente des Dompropstes Heinrich von 1314 klar hervorgeht. In jenem Diplome von 1297¹⁸⁾ werden unter den Zeugen mehrere magistri canonici und der Scholasticus Volquinus, in dem Testamente Heinrich's¹⁹⁾ der Scholasticus Barthold und die Scholaren erwähnt. Seit dieser Zeit 1308—1317, in welcher Barthold Vorsteher dieser Schule war, verschwindet der Name Scholasticus unter den Mitgliedern des Domcapitels. In dem Buche, in welchem die alten Anniversarien verzeichnet sind²⁰⁾, wird der Domherr Scholasticus nicht mehr mit diesem Namen, sondern rector scholae genannt. Auf dem Deckel eines alten Buches, welches die Matrikel der Stadt Braunsberg enthält und im Rathsarchiv unter dem Titel: „hic est liber civitatis“ aufbewahrt wird, steht vermerkt, daß im Winter 1346 in der lateinischen Schule zu Frauenburg viele Lehrer und zahlreiche Schüler vorhanden gewesen wären: „fuit magna sociorum multitudo et scholarium in secula latina Varmiensi“. 1426 war Matthias v. Reddin Rektor der Cathedral-school²¹⁾. Bald darauf wird unter den Domherren ein Magister und Professor der Theologie Laurentius Heilsberger erwähnt, welcher 1443 starb, wie aus einem Epitaphium in der Domkirche hervorgeht. Durch diese Zeugnisse wird bewiesen, daß auf der Cathedral-school zu Frauenburg nach dem Muster der Schulen Deutschlands, sei es nun von den Domherren (schon 1287 wird unter ihnen

¹²⁾ Alberici Cisterciensies Chron. p. 527. Voigt I. p. 460. ¹³⁾ Cod. dipl. Pruss. I. 67. ¹⁴⁾ Dreyer Cod. Pom. dipl. n. 191. ¹⁵⁾ Voigt Gesch. Pr. III. p. 125, 559, 572 u. a. m. Stellen. ¹⁶⁾ Dieses Diplom ist abgedruckt in der Abhandlung des Professors Bedmann de primo episcopo Varmiae p. 38 seq. ¹⁷⁾ Duesburg III, 135. ¹⁸⁾ Bish. Arch. in libro privil. antiq. ms. I. c. fol. 4. ¹⁹⁾ Dieses Testament ist abgedruckt bei Bedmann Ind. Lect. Lyc. Hos. 1827—28 p. 8, 9, 10. ²⁰⁾ Arch. d. Kapit. L. n. 15. Libr. antiq. annivers. fol. 1. ²¹⁾ Arch. Cap. Varm. T. 7. 22.

ein Magister artium erwähnt) oder einem besonderen Lehrer-Collegium, bestehend aus einem Rector, einem Succentor und mehreren socii, die theoretischen Wissenschaften und freien Künste gelehrt wurden, und daß diese Schule bis zum Ausbruche des Krieges mit Polen 1454 fortbestanden habe. Während dieses Krieges 1454—1466, in welchem alle Curien der Domherrn abbrannten, scheint auch die Cathedralschule eingegangen zu sein; denn in den späteren Dokumenten ist nur von einer ehemaligen oder einer einzurichtenden Schule die Rede²²⁾. — So wie nun an die Cathedralkirche sich die Cathedralschule angeschlossen, eben so waren mit den entstehenden Parochien zugleich Pfarrschulen gegründet worden. Gleich nach seinem Einzuge in die Diöcese hatte Bischof Anselmus mit dem deutschen Orden über Anstellung und Absetzung der Schulmeister unterhandelt und gesteht in einem Schreiben von 1251 dieses Recht dem Orden zu in demjenigen Theile seiner Diöcese, welcher zum Ordensterritorium gehörte²³⁾. Es geht hieraus hervor, daß es damals schon Volksschulen gab, als noch kaum die Städte Elbing und Braunsberg erbaut waren; was man auch daraus folgern kann, daß die bald darauf erfolgte Gründung der Cathedralschule nicht hätte erfolgen können, wenn es nicht schon früher Volksschulen gegeben hätte. Nun waren aber Elbing und Braunsberg die ersten Parochialkirchen im Ermlande, wo also bereits vor der Gründung der Cathedralschule Pfarrschulen bestanden haben müssen, wiewohl in den vorhandenen Dokumenten die Pfarrschule in Elbing erst 1300²⁴⁾, die Schule in Braunsberg erst 1403²⁵⁾ zum ersten Male erwähnt wird²⁶⁾. In den alten Dokumenten ist überhaupt von den Schulen selten die Rede, weil diese integrierende Theile der Kirche waren, und die Lehrer nicht also wie die Pfarrer feststehenden Landbesitz hatten, sondern auf einen bestimmten Zeitraum für ein bestimmtes jährliches Honorar in Sold genommen wurden²⁷⁾. In den vom Bischof Hermann (1338—1350) bestätigten Statuten einer Stadt heißt es, die Bürger sollten ihre Kinder zur Frömmigkeit erziehen und in ihren Schulen dieselben Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen lehren lassen²⁸⁾. Diese Statuten wurden vom Bischof sämmtlichen Städten zur Begutachtung mitgetheilt. — Die Stadt Guttstadt erhielt 1347 zugleich mit dem Collegiatstifte eine Capitularschule. Auch dies war eine höhere Schule, in welcher die künftigen Geistlichen ihre Bildung erhielten. Es geht solches aus einer Urkunde²⁹⁾ hervor, durch welche dem dortigen Dombekanten die Jurisdiktion über die Vikarien, den Scholasticus, die Socii des Scholasticus, den Cantor, den Campanator (Glöckner, auch gleich Schulmeister) u. s. w. übertragen wird. Der Domherr Nicolaus Grottkau vermachte 1379 dem Rector dieser Schule und den Scholaren ein Legat³⁰⁾. — Im Jahre 1403 wird zwischen dem Magistrat und Pfarrer zu Braunsberg ein Uebereinkommen getroffen, daß der Magistrat den Schulmeister anstellen, dieser aber unter Aufsicht des Pfarrers stehen solle³¹⁾. Die Vormünder werden in den alten Akten Braunsbergs oft ermahnt, ihre Mündel zur Schule zu halten³²⁾. 1344 geschieht der Scholaren in Wormditt³³⁾, 1461 im Testamente des Domherrn Arnold von Venrade der Scholaren in Köffel³⁴⁾ Erwähnung. Heilsberg hatte wie die übrigen Städte Ermlands keine Pfarrschule³⁵⁾; aber nach Erbauung des Schlosses³⁶⁾

²²⁾ Arch. Cap. Varm. C. 105.

²³⁾ Dreyer Cod. Pom. dipl. n. 221. Cod. d. Varm. I. 27. p. 50.

²⁴⁾ Fuchs Nachr. v. Elbingschen Gymnas. 1809 p. 2.

²⁵⁾ Acta praetor. Braunsb. **N** 84 fol. 22, 6.

²⁶⁾ Voigt

Gesch. Pr. III. p. 558.

²⁷⁾ Schwarz Gesch. der Erziehung II. p. 179. Bacsko Gesch. Pr. I. 389.

²⁸⁾ Rathsarch.

Braunsb. 53 fol. 281 seq.

²⁹⁾ Bisch. Arch. libr. Processuum A. 84 fol. 112.

³⁰⁾ Bisch. Arch. Transsumpta

privil. Capt. Guttst. p. 417.

³¹⁾ Rathsarch. Braunsb. Acta praet. 84 fol. 22 B. Mitgetheilt von Beckmann Ind.

Lect. L. Hos. 1861 Docum. II.

³²⁾ Rathsarch. Braunsb. Acta praet. 84 fol. 8, 50, 51.

³³⁾ Bisch. Arch. C. I.

Lib. ant. priv. fol. 37.

³⁴⁾ Arch. episc. Warm.

³⁵⁾ Heide Arch. vet. et nov. Heilsberg ms. ad 1497.

³⁶⁾ Eichhorn Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Ermlands I. p. 113.

wurde in demselben eine bischöfliche Schule gegründet, um preussische Knaben in den höheren Wissenschaften zu unterrichten. Lucas David erwähnt dieser Schule, welche zu seiner Zeit schon eingegangen war, als einer Anstalt, die früher in großer Blüthe gestanden, und er habe einen Pfarrer in Gr. Kleberg gekannt, welcher auf dieser Schule seine Bildung erhalten habe. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er, daß die Bischöfe Ermlands viel angelegentlicher für Volksbildung gesorgt hätten, als der deutsche Ritterorden³⁷⁾. Der Bischof Joannes Streifrock soll diese Schule in seinem Schlosse zu Heilsberg 1355 auf Befehl des Papstes Innocentius VI eingerichtet haben, um zwölf preussische Jünglinge zu Priestern ausbilden zu lassen³⁸⁾. Bei dem Ausbruche des Polenkrieges 1454 ging diese Schule zugleich mit der Cathedralschule zu Frauenburg unter. In dem Theile der Diöcese, welcher zum Ordensgebiete gehörte, blühte seit der ältesten Zeit die Schule zu Elbing. Im Jahre 1381 wünschten die Königsberger eine Schule, in welcher ebenso wie in Elbing die schönen Wissenschaften gelehrt würden³⁹⁾. Der Schule in Mühlhausen geschieht 1338⁴⁰⁾, der in Wehlau 1339⁴¹⁾ Erwähnung. Außerdem gab es in vielen Städten der Diöcese Ermland Klöster, mit welchen stets Schulen verbunden waren. Sie waren ja in Preußen gegründet: „ut neophytas et alios verbo docerent et exemplo“⁴²⁾. In Elbing war 1238 ein Benediktinerkloster⁴³⁾, in Braunsberg schon vor 1311 ein solches von Minoriten⁴⁴⁾, fratres minores ordinis S. Francisci, (es bestand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. 1300 wird es nicht ohne Theilnahme einiger Bürger der Stadt zerstört⁴⁵⁾. Der Bischof Heinrich Wogenax gab den Mönchen einen anderen Platz zum Wiederaufbau des Klosters⁴⁶⁾, in Köffel im Jahre 1347 ein Augustinerkloster⁴⁷⁾ und in folgender Zeit Klöster in Wartenburg, Heiligenbeil⁴⁸⁾ u. s. w. gegründet worden. In dem Franziskanerkloster zu Braunsberg wurden wahrscheinlich vor der Gründung der Schloßschule zu Heilsberg die jungen Preußen in den höheren Wissenschaften unterrichtet. 1318 war Joannes, ein geborener Preuße, Guardian dieses Klosters⁴⁹⁾. 1326 war ein Preuße Albert Pfarrer in Wormditt⁵⁰⁾, und schon seit den Zeiten des Bischofs Flemming werden unter den bischöflichen Kämmerern, Dolmetschern, sowie als Zeugen in Privilegien häufig Namen von geborenen Preußen erwähnt. Es müssen also Schulen gewesen sein, in welchen sich diese Preußen ihre Bildung angeeignet hatten. — Was die Pfarrschulen auf dem Lande betrifft, so behauptet Voigt, daß selbst zu den Zeiten des Hochmeisters Winrich von Kniprode sich noch keine Spuren von Schulen auf den Dörfern finden⁵¹⁾. Es folgt hieraus aber keinesweges, daß es auch keine gegeben habe. Schon im Jahre 826 hatte Papst Eugenius II es dem gesammten Clerus zur Pflicht gemacht⁵²⁾, daß jeder Bischof in seiner Stadt, jeder Pfarrer auf seinem Dorfe (in seiner Gemeinde) Lehrer — magistros litterarum — anstellen sollte: „qui studia litterarum liberaliumque artium habentes dogmata assidue docerent“, und es war von der ältesten Zeit her die Pflicht der Pfarrer, wenigstens den Katechumenen-Unterricht zu ertheilen. Demnach ist nicht denkbar, daß der Unterricht der Jugend von den Pfarrern gerade in Preußen sollte vernachlässigt worden sein. Dazu kommt, daß in den Privilegien der ältesten Dörfer von den Scholaren der Glöckner (campanatorum) die Rede ist⁵³⁾, und von dem „Schülerlohn“,

³⁷⁾ Preuß. Chron. II. p. 122. ³⁸⁾ Append. ad Plastwig. Chron. Warm. p. 49 seq. ³⁹⁾ Gebser, der Dom zu Königsberg p. 158. ⁴⁰⁾ Voigt Cod. d. Pruss. III. 11 p. 21. ⁴¹⁾ Voigt Gesch. Pr. IV. p. 553 not. 3.
⁴²⁾ Cod. d. Varm. I. 4 p. 5. ⁴³⁾ Cod. d. Varm. I. 1 p. 1. ⁴⁴⁾ Voigt Cod. d. Pruss. II. 66 p. 78.
⁴⁵⁾ Henneberger Erklärung der preuß. Landtafel. Königsb. 1595. ⁴⁶⁾ Leo Hist. Pruss. p. 145. Treter a. a. D. p. 9.
⁴⁷⁾ Programm des Progymnasiums zu Köffel 1841 p. 13. ⁴⁸⁾ Treter de ep. Varm. init. Voigt Gesch. Pr. VI. p. 760 not. 1. ⁴⁹⁾ Cod. d. Varm. I. 188 p. 324. ⁵⁰⁾ Cod. d. Varm. I. 224 p. 379. ⁵¹⁾ Voigt Gesch. Pr. V. p. 386. VI. p. 755. ⁵²⁾ Mansii Collect. Concil. XIV. 1008. ⁵³⁾ Voigt Gesch. Pr. V. p. 386 not. 1.

welcher den Glöcknern jährlich gezahlt werden solle. Voigt meint, es wäre hier nur von „Messeschülern“ die Rede; allein es giebt Messediener, aber nicht Messeschüler. Die Glöckner waren vielmehr, wie solches noch heute oft der Fall ist, zugleich Lehrer, und als solche erhalten sie den „Schülerlohn“. Im Jahre 1300 weist das Domcapitel dem Glöckner in Tolkendorf eine Hufe Landes zu⁵⁴⁾, und noch heute, wie zu den Zeiten Cromer's, ist der dortige Lehrer als solcher, nicht als Glöckner und Küster im Besitze jener Hufe. In dem Visitations-Protokoll des Bischofs Cromer vom Jahre 1581 über die Pfarrkirche zu Plaszwig heißt es, daß der dortige Glöckner schon 16 Jahre das Amt des Schulmeisters versehen habe und daß seine Schule in geordnetem Zustande sich befinde⁵⁵⁾. In einem Dokumente, welches das westphälische Dorf Bigge betrifft, vom Jahre 1270 wird gesagt: „Hirto sall de Küster (Glöckner) glyker maatten verbunden syn — wenn der Pastor nit ander verordnen wirtt, die Kirspels Jugentt in schreiben untz lesen den summer morgens von sibem, des winters von achten bis teen uhren untz nachmittlags des summers von een bis drey ober vir, des winters bis drey uhren in eegener person stetts dergestalt unterrichten, das darüber keene Klage erfolgt“⁵⁶⁾. Diese Campanatoren (Glöckner) müssen mitunter recht gebildete Leute gewesen sein. In Thiergart war 1392 ein Glöckner, der früher in Deutschland Abt gewesen war⁵⁷⁾. Campanator heißt also auf den Pfarr-Dörfern der Lehrer der Schule, wie derselbe in der Stadt Rector oder Magister genannt wurde⁵⁸⁾. — So war also vor der Herrschaft der Polen, also vor dem traurigen Zeitraume von 1466 bis Stanislaus Hosius 1565, im Ermland für Erziehung und Unterricht auf's Vortrefflichste gesorgt. Die Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande und überhaupt den höheren Studien widmen wollten, fanden die Befriedigung ihrer Wünsche in der Cathedral-school zu Frauenburg, in der Schloßschule zu Heilsberg, in der Capitular-school zu Guttstadt oder auch in den Klosterschulen zu Elbing, Braunsberg, Köffel. Diejenigen aber, welche nach einer noch höheren Bildung strebten, besuchten auswärtige Universitäten, und deren waren eine auffallend große Zahl. Die Bischöfe Ermlands und zum großen Theil die Domherren in Frauenburg hatten meist ihre Bildung auf Universitäten sich erworben. Schon der erste Bischof Anselmus wurde wegen seiner hohen wissenschaftlichen Bildung vom päpstlichen Stuhle für würdig erachtet, mit dem Amte eines päpstlichen Legaten der Diocese Böhmen, Mähren, Salzburg, Riga und Gnesen beauftragt zu werden, und unter den beiden Nachfolgern desselben waren fünf Magistri artium im Capitel außer den Domherren Scholastici Volquinus und Barthold⁵⁹⁾. Der Bischof Hermann, welcher in Prag studirt hatte und zugleich doctor decretorum eximius in curia papae auditor rotae war, hatte mehrere Bücher religiösen Inhaltes verfaßt⁶⁰⁾. Die zunächst folgenden Bischöfe waren ihrer Vorgänger würdig und werden von Geschichtschreibern mit der größten Auszeichnung erwähnt. Der Bischof Franciscus war doctor decretorum und hatte drei Doctores juris utriusque in seinem Capitel⁶¹⁾. Der Hochmeister Paulus de Rußdorf bittet das Capitel, ihm einen Doctor juris zu schicken, der für ihn seine Streitfachen mit dem Könige von Polen führe⁶²⁾. Diese herrlichen Beispiele blieben nicht ohne Wirkung auf die ermländische Jugend. So studirte zu Prag schon vor dem Jahre 1355 Nicolaus Gerke de Hogenborn, später Kammerer des Bischofs Streifrod⁶³⁾. Aus einem Dokument aus dem Jahre 1367 erfahren wir, daß Henricus Gerdonis aus Braunsberg mehrere Jahre in Paris studirt

⁵⁴⁾ Cod. d. Varm. I. 109. fol. 191. ⁵⁵⁾ Bisch. Arch. B. 2. fol. 99. ⁵⁶⁾ Seibertz Urkundenbuch zur Gesch. des Herzogthums Westphal. I. p. 579. ⁵⁷⁾ Voigt Gesch. Pr. V. p. 579. ⁵⁸⁾ Befm. Ind. Lect. 1861 p. 6 u. 7. ⁵⁹⁾ Cod. dipl. Varm. I. ⁶⁰⁾ Plastwig. Chron. Warm. p. 6. ⁶¹⁾ Treter d. episc. Warm. p. 44. Bisch. Archiv. L. 21 fol. 2. ⁶²⁾ Befm. Ind. Lect. 1861 Docum. III. ⁶³⁾ Append. ad Plastw. p. 48 seq.

hat⁶⁴⁾. Die Bischöfe Ermlands, welche geborene Preußen waren, hatten sämtlich nach Absolvierung der heimischen Schulen fremde Akademien besucht. Henricus Sorbom aus Elbing war Notar des römischen Kaisers Carl IV in Prag gewesen⁶⁵⁾. Henricus de Heilsberg, Joannes Abezier aus Thorn und Franciscus aus Köffel hatten sich die Würde eines Doctor decretorum erworben⁶⁶⁾. Nicolaus Sauer aus Braunsberg hatte auf Kosten des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) in Bonn studirt⁶⁷⁾. — Nach den Zeiten Carl's IV nämlich waren nach dem Muster der Universitäten in Italien und Frankreich auch in Deutschland und Polen Akademien errichtet worden. Preußen entbehrete einer Hochschule. Zwar hatte Papst Urban IV 1387 den Befehl gegeben, eine Universität zu Culm zu errichten mit den Rechten der hohen Schule zu Bologna⁶⁸⁾; allein es kam nicht zur Ausführung. Als in Folge des unglücklichen Krieges mit Polen die höheren Bildungsanstalten Ermlands eingegangen waren, sah sich die ermländische studirende Jugend in der Zeit bis auf Hofius gezwungen, nach Zurücklegung der Studienjahre zu Culm, wo eine gute Schule von den Hieronymianern (fratres communis vitae) gegründet war 1473⁶⁹⁾, ihre weitere Ausbildung für geistliche und weltliche Aemter auf auswärtigen Universitäten zu suchen. Der Domherr Thomas Werner, welcher das Braunsberger Stipendium stiftete, hatte in Leipzig studirt⁷⁰⁾; andere in Krakau, Padua, Bonn⁷¹⁾, andere in Frankfurt und Erfurt⁷²⁾. Eustachius v. Knobelsdorf aus Heilsberg studirte nicht nur in Frankfurt, Leipzig und Wittenberg, sondern auch in Loewen, Paris und Rom⁷³⁾. Ich glaube es der Pietät gegen unsere Vorfahren schuldig zu sein, hier im Auszuge 1. aus dem „Album seu Matricula Facultatis Juridicae Universitatis Pragensis ab anno Christi 1372 usque ad annum 1418“. Prag Spurnh 1834. die Namen aller derjenigen mitzutheilen, welche in dem bezeichneten Zeitraum aus der Provinz Preußen erkennbar herstammend in Prag graduiert sind oder studirt haben, um dadurch nachzuweisen, welche ein über alle Erwartung reges Streben nach höherer Bildung in jener Zeit, die man so geneigt ist als eine obscure zu bezeichnen, in unserem Vaterlande geherrscht habe: Matricula Universitatis Pragensis graduatorum Rectoris Juristarum. In primo isto folio instituentur solum doctores, in sequentibus vero tribus baccalarii. p. 3 a. 1387 nobilis vir D. Smylo de Wicow, rector universitatis juristarum studii Pragensis institulavit infra scriptos: D. Joannes de domo theut. canonicus Pomezaniensis ecclesiae, doctor decretorum. Hic baccalarii instituentur: p. 9 vor 1379 Mag. Nicolaus Haylgenbayl. p. 10. 1379 D. Joannes de Essen, baccalarius, nec non mag. in artibus montis Pessolani. p. 13. 1382 Fr. Joannes Rymanni, ordinis b. Mariae de domo theut. canonicus Pomesaniensis ecclesiae. Ibid. Henricus Heilsbeck alias Wichardi de Voghelsang, rector ecclae parochialis in Santop (zehnter Bischof von Ermland, gewählt 1401. Die Notiz, daß er Pfarrer in Santoppen gewesen, ist neu). p. 18. 1397 Joannes Brenner de Wormedyt. p. 20. 1401 honorabil. vir D. Hoyke (supra Hewko, Henko) de Konyad, plebanus in Strosberg, vicarius perpetuus ecclesiae Warmis, rector universitatis canonistarum studii Pragensis (Henko de Konyad war 1399 als plebanus in Strosberg in der Natio Polonorum bei der Juristen-Facultät inscribirt p. 110). Ibid. 1402 Nicolaus Meynhardi de Marienburg. Ibid. 1403 Wulfardus Ysermenger de Danczk. p. 22. 1408 Mag. Petrus

⁶⁴⁾ Aug. Theiner Vet. Monum. Polon. Rom. 1860. I. p. 647.

⁶⁵⁾ Pfaffwig p. 12.

⁶⁶⁾ Ibid. p. 17. 18.

⁶⁷⁾ Boigt Gesch. Marienb. p. 387.

⁶⁸⁾ Programm d. Burg-Schule zu Culm 1855 p. 2.

⁶⁹⁾ Programm des

Gymnasiums zu Culm 1856—57 p. 3.

⁷⁰⁾ Rathsarch. 3. Braunsb. Acta de stip. Werner. V. 1.

⁷¹⁾ Gastendi

vita Copernici p. 292 seq.

⁷²⁾ Zöcher, Gelehrt. Verifon s. v. Willisch.

⁷³⁾ Hüster Joh. Dantiscus 1857 p. XL.

de Dansk. David Langeruelt de Danczk. Anno 1372 in festo S. Georgii de beneplacito D. nostri Imperatoris facta specialis est universitas juristarum in studio Pragensi; et congregatis D. D. doctoribus, baccalariis, singulisque studentibus juris canonici elegerunt in rectorem suum nobilem — virum D. Joannem de Pernsteyn, qui subsequentes ad universitatem antedictam assumit et huic registro novo inscripsit: p. 85 Nicolaus Grudens. p. 86. 1372 Petrus de Resenburgha. 1373 Mag. Wernerus de Kruceborch, Martin de Resenburg, Mag. Nicolaus de Heylegenbeyl. 1374 D. Feodoricus, plebanus de Melsack. Petrus, plebanus de Mergenuelt (Marienfels zwischen Fr. Holland und Elbing). 1375 Wernherus Dulmen de Elbingo. Mag. Joannes de Elbingen. 1375 Joannes Sculteti, Canon. Budissinens. Dominicus dictus Nicolai Pellificis de Thorun. 1376 D. Botho de Ylenburg (Eulenburg). 1378 Mathias plebanus de Hohensteyn. Merunus, plebanus de Kirsperg, Nicol. Kaliss, canonicus Warmiens. 1379 Joannes Unrue. 1381 Nicolaus de Kunsberg. 1382 Michael Longi de Elbingo, Henricus Wicardi, plebanus ad S. Jodocum (es ist Heinrich Heilsberg von Bogelsang, zehnter Bischof von Ermland: ad S. Jodocum = Santoppen). Joannes Wigil de Toron. Mag. Joan. Philippi de Welow., Joann. Rimanni, Canon. Pomesaniensis. 1384 Nicolaus Rymanni de Cristpurk. Feodricus Krause de Kunsberk, mag. in artibus. Arnoldus de Ryzenburk. Christianus Vroczkow, plebanus Rezembergens. 1385 Nicol. Wulsak, mag. in artibus, de Danczik. 1386 Paulus Vigilis de Thorn. Nicol. Weneri de Pusilya. Petrus Stanghenberg. 1387 Henric. Plastwig, Garimensis dioeces. 1388 Franciscus de Culmine, Nicol. Srame de Frawinburg. 1389 Helmicus de Brunsperg. Joan. Koyaw de Marienwerder. Jacob. Arnoldi de Margenburk, Nicol. Glinke de Lessen, Nicol. Tincz de Mergenburg, Nicol. Joan. de Elsingo? Jac. Weygl de Marienburk. 1391 Petrus Echardi de Wormditt, Henricus Edo de Brunsberg. Joannes, plebanus de Plastwig, Nicolaus Crossin. 1392 Petrus Thetenei, plebanus in Brunsberg, Paulus Lenkkerer de Schippenpilh, Nicol. Schippenpilh, Canon. Warmiens. 1382 D. Joannes de Dulmen, canonicus Aboensis, mag. artium et baccalareus in decretis Parisiens. hic receptus. 1393 Jacobus Tremitten de Partenstein, mag. in artibus. Henricus Grube de Prawnsberg. Nicolaus Bedeke de Prussia. 1395 Petrus Mergewerdir. Balthazar Rawe de Heylsberg. 1396 Joannes Stange, plebanus in Christpurg. Mag. Laurentius Reynikonis. D. Theodoricus Ulssen. Joannes Petri de Reddin. Girhardus de Orlowo. Nobilis D. Joannes Sorbom et nob. D. Henricus Sorbom, fratres, canonici ecclesiae Warmiens. Laurentius Tabernatoris de Lemkendorf. Mag. Joannes Hildebrandi de Cruczeburg. p. 107. 1397 D. Henricus, plebanus in Loms, dictus de Lockow. Fridericus, plebanus de Rosinberg. Michael Fredelant, presbyter de Prussia. Valentinus Fabri de Reddin. Jordanus Elye de Wormedyth. 1398 Joannes Kalle de Elbingo. Joannes Abeczyer (elfter Bischof von Ermland 1415). Henricus Crapez de Marienburg. 1399 Peregrinus de Swecza. Petrus Renczyn, plebanus de Mewa. Hayko de Konyat, plebanus de Strosberg. Michael de Resynkirche. 1400 Wolfardus Isirmenger, Nicolaus Meinharde de Marienburg. Nicolaus Schirmer de Danczik. Michael Rebeck de Elbingo. Marcus Stolzfuß de Guthenstat. 1401 Gogzolkus Dalman de Thorun. Michael Junge de Gdanczk. David Hube de Danczk. Nicolaus Ostrwicz de Torn. 1402 honorabilis vir D. Haiko de Konyat, plebanus de Strasberg, et Vicarius ecclesiae Warm., rector universitatis canonistarum studii Pragensis instituit sequentes: D. Fridericus de Salondorff (Salendorff) canonicus ecclesiarum Wratislaviensis

et Warmiens. et plebanus in Prust. Petrus Radulfi de Stargardia. Jacobus Rymer de Thorun. Petrus Swansfeldt. Maternus Rosenberg. Conradus Kessilhudt de Culmine. D. Christanus Sapientis de Danczik. Nicolaus Sturmer de Elbingo. Michael Vigil de Marienburg. D. Joannes Tannenberg de Thoren. Joannes Kalbsknecht de Rosenberg. Joan. Gicho de Cunczendorf. D. Nicolaus Monczer de Thoren. David Langirfeldt de Danczik. 1403 Germanus Brunonis de Wormedith. Michael Krapicz de Marienburg. Henricus Stange, pleb. in Colmenze. Joannes Hamel, pleb. de Friedlant. 1405 Mag. Petrus de Gdanck. Nicolaus, pleb. in Hoensteen. Joan. Tanenberg de Thoron. Mag. Thymodeus de Mergenow. Conradus de Saluedia. 1406 Arnoldus Kro, presbyter de Brunsberg. Henricus Mercatoris vicar. in Marienburg. 1407 Joan. Tronczemann. Augustinus Symonis de Stoblaw. 1408 Petrus Hofen de Resenberg. Joan. Piperis de Strosberg. Conrad. Wertheim, canon. Warmiens. 1410 D. Jacobus Schonenberk de Elbyngo. 1412 Franciscus de Reszel (zweitster Bischof von Ermland, gewählt 1424). 1413 honorabilis vir D. Conradus Wertheym, Warmiensis ac Sanctae Crucis Wratislaviens. ecclesiarum canonicus, rector canonistarum studii Prag. institulavit. 1413 Mag. Joannes Zeburg.

Aus dem „Liber Decanorum facultatis philosophicae Universitatis Prag. ab anno 1367 usque ad ann. 1585“. Prag Gerzabek 1830.

Pag. 18. Decani Universitatis Prag. 1370 Wernerus Cruczeburg. Joannes Marienwerder. 1376 Gregorius Kelre de Stargardia. 1390 Jacob. Tromiten alias Bartynstein. 1405 Laurentius de Heilsberg. p. 133: Nunc sequitur Registrum ordinis graduatorum in artibus tam magistrorum quam etiam licentiatorum et baccaliorum promotorum secundum eum ordinem, quem in antiquo libro facultatis habuerunt. 1367 Wernerus de Cruczeburg Baccal. 1370 pag. 143 Mag. Tydericus de Kunigsberch Baccal. Joannes de Marienwerder Bacc. 1371 p. 147 Mag. 1368 Thomas de Pusyllie Mag. Joan. de Colonia baccal. (Ein Joan. de Colonia wird unter den Erbauern Heilsbergs genannt.) Joan. de Bisteruelt Mag. 1369 Joan. de Torun. Mag. Nicol. Ztertil de Heyligenbiel Mag. 1371 Joan. de Welaw Bacc. Nicol. de Hollant, Prutenus Bacc. Henricus Brutenus Bacc. Petrus Unrowe Bacc. Nicol. de Kolberth (Kolberch) Colberg (einer dieses Namens war 1361 poenit. Epp. Warm.). 1372 Henricus Langerbeyn Bacc. Petrus de Wormedit Bacc. 1373 N. Dyrssowe Mag. Georg. Kelre de Stargardia Mag. Joan. de Elbingo Bacc. Cracouiens. N. de Prussia Bacc. Mag. Nicol. Kirsurg Bacc. Mag. Nicol. Heyligenbil Mag. Stephanus de Prussia Bacc. Albertus Stangenberch Bacc. Tyllmannus de Brunsberg Bacc. 1374 Tyllmannus Willeri de Brunsberg Bacc. Joan. de Elbingen Bacc. Mag. 1374 N. Prutenus Bacc. Mag. Item licentiatu fuerunt recommendati Joan. de Ellwingo Mag. 1375 Andreas de Prussia Bacc. M. Merchenborch Bacc. H. Wartberch Bacc. Tylemannus de Brunsberg licentiat. N. Dyrssow Mag. Tylemannus de Brunsberg Mag. Henricus de Prussia Bacc. Petrus Merinborg Bacc. 1376 Joan. Danczko Bacc. 1377 Paulus de Prussia Bacc. Martinus Schibelpein Bacc. Joan. de Colonia Bacc. 1378 Joan. Wormenit Bacc. Petrus de Reddin Bacc. 1379 Joan. de Curia Bacc. Joan. de Mysna Bacc. Mag. Joan. de Curia de Toron Bacc. Mag. Nicolaus Volquini Bacc. Mag. Nicol. Tolgemit Bacc. Mag. 1380 Paul. Prutenus Bacc. Nicol. Danczk Bacc. Mag. Joan. Cruczeburk B. M. Nicol. Institoris B. M. Nicol. Grudencz.

Paulus Prutenus de Vischusen M. Herm. Brutenus de Elbingo Bacc. Jacobus Bartenstein
 B. M. 1381 Bartholom. de Pruscia licentiat. M. Jacob. Bartenstein M. Nicol. Wollsak
 de Danzck B. M. 1381 Theod. Cruse de Konigesperch M. Joan. Paderborn de Sosaco B.
 Nicol. Marienwerder B. Nicol. Weneri lanificis de Pusylia B. M. 1382 Nicol. Danzck
 Licent. M. Henricus Krapicz B. Henr. de Kennata B. Theodoricus de Heylberg Bac.
 Gotfridus Bedeke de Elbingo B. 1383 Conradus de Meelsac B. Joan. Plastowicz M.
 Nicol. Stargard B. Joan. de Curia B. Peregrinus de Wartenberg B. Petr. Kolberg B.
 Herm. Paderborn Mag. Bac. 1384 Henr. Kuswelt Lic. Jacob. Bartenstein Lic. M. Michael
 Vredelant B. Joan. de Stargardia B. Joan. Danzck B. Christianus Rysenberg B. Joani
 de Lewsa B. Henr. Masl de Danzck B. 1385 Andr. Nicol. Danzck B. M. Joan. Tolkamyt
 B. Nicol. Kurowe B. Joan. de Lessen B. Theodor Cruceborch M. Liborius de Brunsperg
 B. Petrus Danzck B. Henricus Stange B. Franciscus Sculteti Bacc. de Turaw. 1386
 Examinator Petr. de Reddin M. Jacob de Russen. 1387 Jacob. Vigil de Mergenborch B.
 Nicol. Lang de Heylgenwit B. M. Paul. Strick de Dyrsovia B. Gerard de Dyrsovia B.
 Tylemannus de Gylgenburg M. Elias de Reysemburg. Nicol. Sculteti B. Joan. Risenwalt
 Jac. Heylgembil B. 1388 Henr. Vredelant M. Henr. Brunsperg B. Nicol. Bischofwerder
 B. Henr. Stang B. Joan. de Mewa B. Nicol. Kuppneri de Saluelt. B. Nicol. de Curowe
 M. 1388 Joan. de Rossen B. Petr. Reymerswalde B. 1389 Arnold. de Stargardia B.
 Joan. Tolkemit B. Nicol. Krapicz B. Joan. de Crewzeburg B. Andr. de Wischiow B.
 1390 Petrus Reddin Examinator. Herm. Essin B. Jac. de Konigesberch B. 1391 Andr.
 de Merginborg B. 1392 Conrad. Scharfenort B. Joan. Kalle de Konighesberch B. Joani
 Schenze de Kunisborg B. 1393 M. Hieronymus de Zidenberg (Seidenberg). M. Jacob.
 Bartinstein. Franc. Panzenaw B. Joan. de Essenberg B. Nicol. Dytmari B. Andr.
 Marienborh B. Joan. Abeczyer (Domprebft und weiterhin 1415. Bischof von Ermland). 1394
 M. Joan. Helye. Burchardus Kalis B. M. 1395 Mattheus de Wormedyth B. Stanisl.
 Kalyss B. M. Joan. Walkenberg B. Laurent. Rysemborg B. Wenceslaus de Castro B.
 Jacob de Marienburg B. Thomas Mas de Elbingo B. M. 1396 Nicol. Resel B. M. Nicol.
 de Grunenberg B. M. Bernardus Ylgenburg B. M. Petr. de Grunenberg B. M. Petr. de
 Danzck B. Joan. de Seburg B. M. Laurentius Heylsberg. Nicol. Sculteti de Conradswald
 B. M. 1397 Joan. de Cruczenburg M. Nicol. de Lubavia B. Petr. Stange M. Franc. de
 Lubavia M. Petr. Fridelant B. Petr. Steynbut B. Jacob Stella B. 1398 Nicol. Thoren B.
 Nicol. Hogenberg B. Bernard Tyrgard B. Joan. de Crossen B. 1399 Andreas Marienbork.
 Joan. Huntman de Elbingo M. Michael Junge de Gdanczk B. Michael de Resenkirche B.
 M. Henr. de Stargardia B. 1400 Joan. Kall de Elbyngo M. D. Henr. Foyezdorf B. M.
 Henr. Zegeberg B. M. Andr. de Marienberg. Joan. Dethmari B. Herm. Polan de Gdanczk
 M. Laurent. de Heylsberg M. Joan. Zagre de Gdanczk M. Nicol. de Gdanczk. Gerard
 Roener de Elbingo B. M. Georg. Emike de Resel B. M. 1401 Joan. Abecyer Mag. Doctor
 (Bischof von Ermland). Christianus de Elbingo B. M. Joan. Klecz Bac. Michael Wygel de
 Marienborg B. Nicol. de Elbingo B. Lic. Michael de Krapicz B. Tymotheus de Mergenow
 B. 1402 Joan. Ysermengher B. Jacob. de Stargardia B. Nicol. Bruckmann de Stargardia
 B. Joan. Tirtart B. Caesarius Warsenrode de Thoran B. 1403 Thidericus Wredelant B.
 Nicol. Stracoyo de Stargardia B. Nicol. Kulmense B. Nicol. Sculteti de Heinrichsdorf B.

1404 Joan. Huntemann de Elbingo Lic. Doct. Petrus de Danczk Lic. Doct. Joan. Zeburg Lic. Doct. Nicol. Holczte de Elbingo Dr. Joan. Koufbroet de Elbingo B. Arnold. de Stargardia B. Nicol. de Stargardia B. Nicol. Creuczeburg B. 1405 Caesarius de Thoran Lic. Jacob. de Stargardia B. Hartwicus de Elbingo B. Joan. de Pusilia B. Timotheus de Mergenaw M. 1406 Joan. Snabel de Dancz B. M. Joan. Seburg M. Martin Stambott de Seburg B. Martin Drossow de Stargardia B. Gerard de Lupczyn de Stargardia B. Caspar Menhardi de Mergenburg B. Petrus Glonin de Rezenburgh B. Tydericus de Vredland M. 1407 Theodoricus Colpin de Fredeland B. Nicol. de Dirsaw B. Henr. de Fredeland B. Jacob. Martini de Danczk B. Nicol. Thoron B. Georg Zeborg B. Jacob Kluge de Marienburg B. Peregrinus de Cryzenburg M. Caspar Magni de Wormdyt B. Arnold. de Brunczperg B. 1408 Bernard Nebraw de Torn B. Petrus Bikke de Brunzperg M. Andr. Strube de Danczk B. Franc. de Eylemburk B. Nicol. de Fridland B. 1409 Petrus de Thoren B. M. 1415 Martinus de Kalyss B. M.⁷³⁾.

Die Bischöfe thaten auch nach 1466 noch Alles, was sie konnten, zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Diöcese. Nicolaus de Tungen vermachte 1489 für die Wiedererrichtung der Cathedralschule und zur Bekleidung armer Scholaren die Summe von 120 Mark⁷⁴⁾. Lucas Watelrode wollte nicht nur eine Schule der Hieronymianer im Ermlande gründen und unterhandelte deshalb 1501 mit dem Capitel, sondern auch eine Universität in Elbing. Allein zur Gründung der Schule fehlte es dem Domcapitel an allen Mitteln⁷⁵⁾, und der Magistrat zu Elbing wies das wohlgemeinte Anerbieten des Bischofs zurück⁷⁶⁾. Nach erfolgter Wiederauflebung der schönen Künste und Wissenschaften in Italien machten sich viele Männer um ihre Verpflanzung nach Preußen und Ermland in hohem Grade verdient: wie Nicolaus Copernicus, Joannes Dantiscus, Tidemannus Gise; allein ihre edelen und heilsamen Bestrebungen für die Gründung von Schulen und einer Universität wurden durch die bellagenerwerthen Stürme vereitelt, welche in Folge der Glaubensstrennung auch das Ermland beunruhigten, bis endlich der Cardinal Hosius durch Gründung des Jesuiten-Collegiums zu Braunsberg dem dringenden Bedürfnisse in nachhaltiger Weise abhalf.

⁷³⁾ Vorstehende Verzeichnisse verdanke ich der gütigen Vermittelung des bischöflichen Sekretärs Herrn Saage, eines um die Alterthumskunde Ermlands hochverdienten Mannes. ⁷⁴⁾ Bisch. Arch. D. 106. ⁷⁵⁾ Bisch. Arch. D. 65. fol. 24. ⁷⁶⁾ Bisch. Arch. Memoriale ep. Lucae fol. 200. Abgedruckt: Beckmann Ind. Lect. 1861 Doc. VI V.

Erster Theil.

Geschichte des Gymnasiums vom 21. August 1565 bis zur
Occupation Ermlands den 13. September 1772

oder

Das Collegium der Jesuiten von 1565 bis 1772.

Stanislaus Hofius war den 5. Mai 1504 in Krakau, der Haupt- und Residenzstadt Polens, geboren. Sein Vater Ulrich Hofius war in Diensten des Königs Sigismund I und war von diesem als Procurator nach Wilna zur Administration der königl. Güter geschickt worden. Hier erhielt der junge Stanislaus seine erste Bildung und zeichnete sich schon in den frühesten Jahren durch rasches Begreifen, schnelle Entwicklung und große Frömmigkeit vor seinen Mitschülern aus. Hierauf studirte er in seiner Vaterstadt, dann in Padua und Bologna, wo er Doctor utriusque juris wurde. Nach seiner Rückkehr wurde er als Geheimschreiber, dann als Kanzler von Sigismund I und von Sigismund II August in wichtigen Staatsgeschäften verwandt. Bei dieser Gelegenheit besuchte er seinen achtzigjährigen Vater in Wilna, wurde dann Domherr in Krakau, demnächst Bischof von Culm, bald darauf 1551 Bischof von Ermland. Groß war der Ruhm, welchen er schon frühe in der katholischen Welt errungen hatte. Er war ein heftiger Gegner Luther's, der ihn seinerseits in seinen Schriften Antichristi Legatum, Episcopum Helspergensem nennt, während der mildere Melancthon zu sagen pflegte: „Qui si Papista non esset, primus omnium Doctorum hoc saeculo esset.“ Bald nach Antritt seines bischöflichen Amtes ging er nach Rom und wurde von Pius IV wegen Wiedereröffnung der Kirchenversammlung zu Trient an Ferdinand I geschickt. Der Papst ernannte ihn 1561 zum Cardinal und präsidirenden Legaten auf dem Concil. Hier war er auf das Aeußerste thätig, und wohl erkennend, daß der katholischen Kirche wesentlich nur durch Bildung tüchtiger Geistlichen geholfen werden könne, wirkte er dahin, daß in der 28. Sitzung: de Reformatione Cap. XVIII des tridentinischen Concils beschlossen wurde, in jedem Bisthume geistliche Bildungsanstalten, Seminarien, zu errichten, in welchen Knaben namentlich armer Eltern (ohne Reiche auszuschließen), wenn sie talentvoll wären, vom zwölften Lebensjahre ab für den geistlichen Stand erzogen und nach Vollendung der Vorstudien auch die höhere wissenschaftliche Bildung erhalten sollten: „cum adolescentium aetas, nisi recte instituat, prona sit ad mundi voluptates sequendas et nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informetur, antequam vitiorum habitus totos homines possideat, nunquam perfecte ac sine maximo et singulari propemodum Dei omnipotentis auxilio in disciplina ecclesiastica perseveret, Sancta Synodus statuit, ut singulae Cathedrales, Metropolitanae et his majores Ecclesiae pro modo facultatum et Dioecesis amplitudine certum puerorum ipsius civitatis et Dioecesis vel ejus Provinciae, si ibi non reperiantur, numerum in Collegio ad hoc prope

ipsas Ecclesias vel alio loco convenienti, ab Episcopo eligendo, alere ac religiose educare et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur. In hoc vero Collegio recipiantur, qui ad minimum duodecim annos et ex legitimo Matrimonio nati sunt ac legere et scribere competenter noverrint et quorum indoles et voluntas spem afferat, eos ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Pauperum autem filios praecipue eligi vult, nec tamen ditiorum excludit, modo suo sumptu alantur et studium prae se ferant Deo et Ecclesiae serviendi. Hos pueros Episcopus in tot classes quot ei videbitur divisos juxta eorum annum, aetatem et in disciplina ecclesiastica progressum partim, quum ei opportunum videbitur, Ecclesiarum ministerio addicet, partim in Collegio erudiendos retinebit, aliosque in locum eductorum sufficet, ita ut hoc Collegium Dei ministrorum perpetuum seminarium sit¹⁾. Nachdem der Cardinal von dem Concil in sein Bisthum zurückgekehrt war und demselben viele Beweise seiner unausgesetzten Thätigkeit und Sorgfalt gegeben hatte, begab er sich wieder nach Italien, wo ihn Gregor XIII zum Poenitentiarium ernannte. Er starb am 5. August 1579 in Capranica bei Rom²⁾. — Der Cardinal Stanislaus Hosius, von welchem ich geglaubt habe einen kurzen Lebensabriß vorausschicken zu müssen, weil er sich um das Bisthum Ermland von allen Bischöfen die größten und insbesondere als „Instaurator artium liberalium“ unsterbliche Verdienste erworben hat, suchte nach seiner Rückkehr in die Diocese die Beschlüsse der Kirchenversammlung, wie überhaupt, so auch in Betreff der Errichtung von höheren Lehranstalten in Ausführung zu bringen. Zu diesem Zwecke berief er zunächst 1564 eine Synode nach Heilsberg, an welcher auch der zufällig in Heilsberg bei seinem Freunde Hosius anwesende Cardinal Joannes Franciscus Commendonus, päpstlicher Legat bei König Sigismund August³⁾, einen thätigen Antheil nahm und durch seine hohe kirchliche Würde und seine persönlichen ausgezeichneten Eigenschaften auf den vereinigten Clerus einen mächtigen Einfluß übte. Es wurde Beschluß gefaßt, eine höhere Lehranstalt im Ermland zu errichten und die Leitung derselben den Vätern der Gesellschaft Jesu zu übergeben, welche der Cardinal auf dem Concil zu Trient⁴⁾ hatte kennen lernen, und welche schon damals bald nach der Gründung ihres Ordens als Jugenderzieher sich einen weitverbreiteten Ruf erworben hatten. Der Cardinal bat den Ordensgeneral in Rom Jacob Lainez⁵⁾, ihm zu diesem Zwecke eine Anzahl Jesuiten zu schicken, und dieser setzte kein Hinderniß entgegen. Er schickte einige aus Rom, andere dirigirte er aus Nieder-Deutschland unter dem Superior Christoph Strombelius nach Ermland. Anfangs November 1564 kamen sie in Heilsberg an und zwar 11 an der Zahl⁶⁾. Es war durch die Synode festgesetzt worden, daß das Collegium in Braunsberg⁷⁾ gegründet und den Jesuiten das Franziskanerkloster, welches seit mehreren Jahren verödet war, mit der Kirche und allen Pertinentien übergeben werden sollte. Zur Unterhaltung von 20 Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und 24 Knaben im Seminar wurden 1200 Mark, die Mark zu 6 Sgr. 8 Pf. gerechnet, als jährliches Einkommen von dem Bischofe und dem Domcapitel ausgesetzt, so daß zwei Drittel von der mensa

¹⁾ Bisch. Arch. A. n. 89.

²⁾ Cardinal Stanislaus Hosius von Prof. Dr. Ant. Eichhorn, Domcapitular zu Frauenburg 1854. R. F. Merleker, Preuß. Prov. Blätter 1836. November-Heft. Gerlach, Programm des Braunsberger Gymnasiums 1830.

³⁾ Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 252.

⁴⁾ Hist. Coll. Brunsb. ms. 1675.

⁵⁾ Jacob

Lainez starb den 29. Januar 1565. Die Gründung des Collegiums fällt also unter seinem Nachfolger und dritten Ordens-General Franc. Borgia. Gerlach Progr. 1830.

⁶⁾ Stanislaus Kostowski Provin. Lithuaniae S. J. Historiae pag. 11

⁷⁾ Sacchini hist. S. J. P. II p. 435: sedes destinata Collegio Brunserga est. Urbs est Prussiae modica, verum nec ignobilis nec inelegans et coelo salubri prope Frauenburgum seu Varmiam.

Episcopalis, ein Drittel von der m. Capitularis entrichtet werden sollte. Das Collegiatstift Guttstadt wurde verpflichtet, für's Seminar jährlich eine Last Roggen zu liefern; alle Pfarreien, welche über fünf Last an Decem bezogen, sollten von jeder Last eine Mark, und die über zehn Last hatten, außer diesem Geldbetrage noch eine Last Getreide beitragen. Diese Leistungen sollten wegfallen, sobald das Collegium mit der Zeit besser fundirt sein würde. Die erste und Haupt-Errections-Urkunde ist unter dem 21. August 1565 zu Heilsberg ausgefertigt und von Commendonus, Hosius und im Namen des Dom-Capitels von dessen Kanzler Sampson a Worein vollzogen. Sie lautet: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Cum sacrosancta Oecumenica Synodus Tridentina, ut adolescentium aetas (quae prona est ad mundi voluptates sequendas et nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informetur, antequam vitiorum habitus totos homines possideat nunquam perfecte et sine maximo et singulari propemodum dei omnipotentis auxilio in disciplina ecclesiastica perseveret) recte instituat ad honorem Dei et profectum utilitatemque ecclesiae: statuerit sancte et praecepit, ut singulae Cathedrales ecclesiae pro modo facultatum et Dioecesis amplitudine certum puerorum dioecesanorum numerum in Collegio ad hoc prope ipsas ecclesias vel alio in loco convenienti alere et religiose educare et in ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur: Illustrissimus et Reverendissimus D. Stanislaus Hosius tti S. Pancratii S. R. E. Presbyter Cardinalis Eppus Warmiensiensis, qui et ipse tunc eidem S. Synodo Oecumenicae non solum interfuit, sed et praefuit Sm D. N. P. et S. Sedis Apost. amplissimo legationis fungens munere: in Synodo Dioecesana Varmiensi habita Helsbergae ad VII Idus Augusti inter alia pleraque retulit ad Venerabiles fratres suos Canonicos Varmienses Nuncios Capitulares cum pleno et generali mandato ad eam Synodum abligatos et totam Synodum, de ejusmodi decreto S. Concilii Tridentini executioni in hac dioecesi sua mandando. Quod quidem decretum universalis Synodi quum omnibus maxime probaretur, suscepta fuit deliberatio, quibus rationibus fieri posset, ut Seminarium hujusmodi clericorum et ministrorum ecclesiae esset et bene institutum et stabile perpetuumque. Post longas vero et multiplices habitas consultationes in hac tanta penuria sacerdotum et ministrorum Dei, praesente ibidem auctoritatemque et robur hisce rebus praestante Illustr. et Reverend. domino D. Joanne Francisco Commendono S. R. E. Cardinale Smi D. N. P. et S. Sedis Apostolicae ad Serenissimum Regem Poloniae et omnia dominia Altitudini ejus subjecta legato de latere, erectum est communi et unanimi omnium sententia Seminarium hujusmodi in nomine Domini, ad profectum et communem utilitatem Ecclesiae, visumque est curam, operam et diligentiam Societatis Jesu propter ejus ordinis hominum pietatem, sanctitatem vitae et insignem eruditionem cum singulari erudiendae juventutis tam ad pietatem quam ad litteras capessendas dexteritate conjunctam — quorum aliquot idem Ill^mus et Rev^mus D. Cardinalis Varmiensiensis ante aliquot menses curavit ex diversis et longinquis partibus evocandos: — magno ad eam rem usui et ornamento fore. Primo igitur constitutum est, ut Monasterium Franciscanorum in oppido Braunsbergk desertum et jam ab aliquot annis Monachis vacuum una cum Ecclesia illis applicaretur. Simul et illa, quae ruinosae sunt, repararentur, aedificarentur etiam ea, quae necessaria et opportuna forent tam illorum de Societate quam ipsius Seminarij usibus. Deinde ut pro 20 personis collegii Jesuitarum et 24 pueris in Seminario pro nunc alendis ab Ill. Rev. D. Cardinali et Venerab. Capitulo provideatur de rebus ad victum, amictum, disciplinam, supellectilem et fabricam necessariis et honesta sustentatione Collegii et Seminarii supradictorum. Proinde

omni meliori modo et forma ad hunc finem et effectum praefatus Illmus et Revmus Cardinalis ac V. Capitulum pro se suisque successoribus et eo nomine obligarunt se suasque mensas Episcopalem et Caplarem hac ratione: ut in primis et ante omnia deductis Marcis 200, quas Illmus D. Cardinalis ejusque successores Eppi Varm. vigore certae concordiae et transactionis anno superiore inita et firmatae ex Cameratu Brunsbergensi communi nomine usque ad praescriptum tempus in eum usum absque omni recusatione conferre atque suppeditare tenentur. Ipse idem Illmus Dominus ejusque successoris duas partes et V. Capitulum tertiam partem debeant realiter et cum effectu contribuere et persolvere usque ad summam mille Marcarum. Et hoc ex bonis mensae tam Eppolis quam Captaris seu alia ratione, quae magis Illmo D. pro sua parte videbitur expedire, ita ut mille ducentae Marcae hujus monetae annuae et perpetuae, in conservationem Collegii et Seminarii supradictorum collatae reperiantur. Verum elapso dicto tempore solutioni 200 Marcarum praefinito, si alia ratio reperta non fuerit, secundam supradictam ratam portionem Eppus et Caplum praedictam summam 200 Marcarum in toto vel in parte, prout necessitas postulaverit, ex suis bonis et proventibus supplere teneantur. Super quorum omnium et singulorum praemissorum firma observatione se suosque successores atque suas mensas Eppalem et Caplarem, ut praemittitur, valide et efficaciter obligaverunt et hypothecarunt. Assignantes et constituentes dictas pecuniarum summas in et super dictis mensis suis respective. Quia vero nonnulla sunt, quae Illmus Cardinalis et V. Caplum noverunt esse ejusmodi, ut in hunc usum possint converti commode et secure: qualia sunt: Tria millia Marcarum circiter, quae ex legatis Ecclesiae Varm. ad scholam Culmensis, quae nunc pestiferis haeticorum disciplinis et dogmatibus infecta est, pervenerunt. Si quidem ea legata tanquam non in eos usus, quos oportuit et praeter intentionem Testatoris conversa omnino repetenda veniunt. Praeterea quidquid ex beneficiis ecclesiasticis, simplicibus in Ecclesia Cathedrali et Dioecesi Varmiensi consistentibus, quae juxta praescriptum S. Concilii universalis applicationi et incorporationi ad hoc Collegium obnoxia sunt, provenire potest. Insuper aliquot stipendia in Universitate Lipsiensi pro pauperibus scholaribus ex oppido Brunsberg et Allenstein olim fundata ac erecta: ut dividendis censibus, qui ibidem super certis bonis stabilibus comparati existunt scholaribusque cedunt, pecuniae capitales recuperentur, omni meliore ratione, qua id fieri poterit. Ad haec quidquid ex Elbinga et Dirsovia ac aliunde tam in fundis illorum taxisque seu pretio quam paratis summis accrescere poterit. Et praeterea fortasse alia, quae pro tempore usu venire possunt et nunc in mentem non veniunt: constitutum est, ut quaecumque horum aliquid applicatum fuerit accesseritque ad hunc usum, detrahatur secundum proportionem praedictam tam de parte Illmi seu Eppi quam de parte V. Capli, prout ratio tunc praesentium pecuniarum et sumptuum tulerit, ut eo minus ipsi soli graventur et stips ut praefertur in eum usum collata eis pro certa rata restituatur. Porro Collegiata Ecclesia in Guttstadt ad hunc usum Seminarii lastam unam siliginis conferet atque ita, quod ad ipsum Collegium ejusque decimas ex parochiali Guttstadiensi provenientes et alios redditus seu ipsam mensam Caplarem attinet, ab omni alia contributione immune erit. Verum ut nihilominus, quandoquidem ob defectum Sacerdotum eidem Collegio aliquot parochiales ecclesiae ad tempus commendatae fortassis existunt, interea durantibus Commendis hujusmodi ad eam rationem, quae de aliis parochialibus infra ponitur, contribuat seque hoc casu cum aliis parochialibus conforme reddat.

Tametsi in Synodo Tridentina nihil constitutum est de contributione parochialium in hunc usum Seminarii, tamen quia in hac dioecesi nulla fere sunt alia beneficia ecclesiastica, de quibus ex praescripto Concilii Tridentini possit applicari: visum supplicandum Smo Dno Nro, ut concedat et ratum habeat, ut ex parochialibus ecclesiis fiat infra scripta contributio, quam minima jactura et damno ipsorum parochorum. Liberando primum omnes parochias, quae non excedunt quinque lastas in decimas, ab omni tali contributione: illis, quae ultra quinque lastas habent ad decem inclusive, imponatur contributio annua singularum Marcarum in singulas lastas numerum quinarum excedentes: illis vero, quae ultra decem habent, imponatur contributio dimidiae lastae siliginis et avenae, ita ut hac undecima lasta non computata de reliquis omnibus, quae superant undecim, solvant nihilominus in singulas lastas Marcam unam. Et quia in hac dioecesi propter inopiam sacerdotum, ut supra dictum, contingat aliquando, ut duae aut tres parochiae uni commendentur, ex quibus omnibus fructus percipiuntur ab uno eodemque Parocho: constitutum est, ut quoad ista necessitas duraverit, quod plures sacerdotes, quibus singulae commendentur, haberi non possint, is Parochus de his fructibus, quos nunc ita percipit ex pluribus ecclesiis teneatur conferre, quasi ex una et non ex pluribus fructus caperet secundum praedictam proportionem et ratam. Successu vero temporis si Seminarium hoc quocunque casu et quacunque tandem ratione in totum vel in parte dotatum reperiat, tunc portio in singulis beneficiis ut supra detracta seu contributa, prout res ipsa exegerit, in totum vel in partem remittetur. Quod vero attinet ad reparationem aedificiorum et fabricam, quae nunc debet fieri, visum est, ut mille Marcae, quae Brunsbergae in certis beneficiis simplicibus per quondam Thomam Wernerum in parochiali Brunsbergensi fundatis penes Magistratum vel alibi exstant et trecentae Marcae circiter, quae apud Vblem Dnum Eggerdum a Kempen Decanum et Cancum Varmiensem ex residuo legatorum per quondam Leonhardum Niderhof Decanum Varmiensem in usum Scholae Culmensis testamento relictorum supersunt, in hunc usum convertantur: ita tamen, ut si quid inde restiterit, in emptionem censuum exponatur. Quod vero specialiter ad restitutionem testudinis templi spectat, visum est, pecuniam tertio sacculo per magistratum Brunsbergensem pro usu (ut asseritur) coemeterii S. Joannis extra muros Brunsbergenses ante aliquot annos erecto collectum, ultra id, quod largitionibus piorum hominum ad hoc colligetur, huic negotio deputari. Et quod autoritate Illmi Dni Cardinalis confirmetur, idem tertius sacculus fabricae templi et Collegii perpetuo applicandus. Caeterum quod de electione personarum, quarum consilio et opera omnia et singula supradicta recte administrari debeant, a sacro Concilio praescriptum est, suo tempore et loco id observabitur. Hoc insuper adjecto, quod Oeconomus aliquis dispensandarum pecuniarum peritus constitui debeat; cui in quadrantes anni aut prout visum fuerit vel necessitas postulaverit, pecuniae ad sumptum suppeditentur: quique singulis annis eo tempore, quo et quoties magis opportunum videbitur, exactam et absolutam de omnibus perceptis et expositis Illmo Dno Cardinali seu Eppo Varmiensi in praesentia duorum de Caplo et duorum de Clero Dioecesis rationem reddere teneatur. Acta sunt haec in synodo Dioecesana Helsbergae ad VII Idus Augusti et XII Calendas Septembres convocata. In quorum omnium et singulorum praemissorum fidem, robur et testimonium praesente instrumento praefati Illmi et Revmi Cardinalis cum manuum suarum subscriptione nec non Vblis Capli cum infra scripti Cancellarii sui subscriptione sigilla sua appendi curaverunt et fecerunt. Datum in Castro Helsbergk sub anno

Dni MDLXV, Indictione VIII, die vero XXI mensis Augusti, Pontificatus Stmi in Christo Patris D. N. Pii, divina providentia Papae IV anno VI.

Joannes Franc^{cus} Presbyter Cardinalis Commendonus.

Stanislaus Cardinalis Varmiens. Episcopus.

Samson a Worein Canc^{us} et Cancellus.⁸⁾

Durch diese Urkunde war nunmehr das Collegium S. J. gegründet im 25. Jahre nach der Stiftung der Societät unter dem dritten Ordensgeneral Franciscus Borgia⁹⁾. Der 21. August wurde später als dies natalis Collegii jährlich durch eine kirchliche Feier begangen¹⁰⁾. Die Jesuiten waren aber institutionsmäßig nicht befugt, die Leitung eines Knabenseminars zu übernehmen. Canon 13. Secund. Congregat. Patrum S. J. heißt es: Seminaria Episcopalia gubernanda ne admittantur. Si tamen fundatio perpetua et insignis eorum ita fieret, ut simul et conjunctim Collegium nostrum valde promoveretur vel de novo institueretur et abundaret Societas operariis idoneis et libera eidem gubernatio committeretur, possent ex dispensatione Prop. Generalis et non aliter admitti. Non dentur tamen hujusmodi Seminariis separati Praeceptores ab iis, qui in scholis nostris pro Soc. nostrae instituto praelegerint¹¹⁾. — Die zweite Erektions-Urkunde ist von Heilsberg unter dem 16. December 1566 von Hofius und dem Capitel ausgestellt¹²⁾. Der Pater Franciscus Sumper S. J. war als Visitator vom Ordens-General nach Braunsberg geschickt. Es wurde nun durch die zweite Fundations-Urkunde festgesetzt, daß nunmehr, nachdem die Dispensation vom Prop. Generalis eingegangen war, dem Collegium die cura Seminarii in Spiritualibus d. h. in Unterricht und Disciplin übertragen werde¹³⁾ und das Seminar im Collegiatsgebäude Aufnahme finden sollte, bis ein besonderes Haus beschafft werden könnte. Die Zahl der Väter sollte auf 20 gebracht werden: „quod Jesuitae non ita pridem exorti praeclaram in eo genere instituenda et ad pietatem et ad doctrinam juventute non solum in Europa verum etiam in externis et antiquitus incognitis, nuper autem repertis orbis terrarum regionibus et insulis Christo et sponsae ejus ecclesiae operam navant¹⁴⁾. Aus der Mitte der Societät tritt einer als Moderator ins Seminar, der mit den Alumnen Tag und Nacht zusammen ist, mit ihnen speist und ihnen Anleitung im Studiren und den Übungen der Frömmigkeit und guter Gesittung nach Anordnung des Rectors erteilt. Die Fonds werden getheilt; 400 Mark erhält das Seminar nebst den Naturallieferungen der Pfarrer, 800 Mark, wozu 200 Mark vom Cardinal zugelegt werden, also 1000 Mark, das Collegium. Demselben werden 30 Quartä Holz nebst freier Anfuhr bewilligt¹⁴⁾. Das Seminar soll noch besonders ausreichend mit

⁸⁾ Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 249. A. N. 89. fol. 1. ⁹⁾ Hist. ms. 1675. ¹⁰⁾ Stanisł. Kosiowski Lit. hist. p. 11. Not. 2. angeordnet durch die zweite Erektions-Urkunde. Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 258. A. 89. fol. 8.

¹¹⁾ Bisch. Arch. A. 89. fol. 24.

¹²⁾ Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 255. A. 89. fol. 8.

¹³⁾ Der Bischof und das Domcapitel hatten sich des Rechtes der Visitation begeben müssen. Später entstand darüber Streit. Auf einen Bericht des Rectors entscheidet der Ordensgeneral unter dem 20. December 1640: Die Jesuiten sollten lieber die Verwaltung des Seminars aufgeben, bevor sie sich der Visitation der Conservatoren unterwerfen, und der Provincial fügt hinzu: Das Recht, welches sie einem Cardinal Hofius und dem damaligen Domcapitel, dem sie ihre Existenz verdankten, ihrer Ordensregel gemäß nicht hätten einräumen können, dürften sie um so weniger in späteren Zeiten abtreten. Memoriale 1642, 1.

¹⁴⁾ Im Februar 1576 wurden dem Collegium außer diesen ihm fundationsmäßig zustehenden 30 Quartä Holz noch 12 Quartä und zwar von den Gütern des Bischofs 8 Qu. und von den Gütern des Domcapitels 4 Qu. angewiesen und zwar mit freier Anfuhr. Bisch. Arch. A. 3. fol. 257.

Holz versehen werden. Für das Collegium und Seminar gemeinschaftlich führen die Aufsicht in Externis (in rebus temporalibus) zwei Conservatoren: Domherren, die vom Bischof zu ernennen sind, fürs Seminar allein zwei Provisoren: ein Geistlicher und ein Laie, welche ex consilio der Conservatoren zu verfahren haben, und ein Dispensator, welcher vom Provincial in Dienst genommen wird. — Die dritte Urkunde ist ausgestellt Frauenburg den 6. November 1568 ¹⁵⁾. Es werden noch einzelne die äußeren Angelegenheiten des Collegiums betreffende Bestimmungen getroffen. Das Domcapitel verpflichtet sich noch 3 Last Korn und 3 Last Malz zu liefern: „quia animorum dispositio, quae ad virtutes et litteras amandas et capessendas est necessaria, magna ex parte ex Oeconomiae tranquillitate et suavitate dependet“. Die Bestimmung, die Erleichterung der Mensae des Bischofs und Domcapitels bei steigenden Einkünften des Collegiums betreffend, findet sich auch hier gleichlautend mit der zweiten Urkunde: „declaramus, quod, quidquid et undecunque in commodum eorumdem Collegii et Seminarii pervenerint, ad relevationem mensarum nostrarum pertinere debent nobisque cedit“. Die Aufhebung des dritten Klingbeutels, wie sie schon in der zweiten Urkunde ausgesprochen war, wird auch hier verfügt: es solle für die Bauten anderweitig gesorgt werden. Es werden 4 bis 5 Klassen in Aussicht genommen, „in quibus publice (ohne Schulgeld), quae ad grammaticam et litteras humaniores Graecas et Latinas et Rhetoricam pertinent, profiteantur“. Unterzeichnet ist diese Urkunde vom Provincial Dr. Laurentius Magius, dem Viceprovincial Franc. Sunyer und dem Rektor Joannes Jacobi Astenis S. theologiae Doctor, von dem Cardinal und dem Kanzler des Domcapitels Petr. Zawacki und dem Capitel-Sekretair Matthias Heim. — Die in der ersten Erektions-Urkunde erwähnten Stipendien für Culm und Leipzig wurden durch eine bischöfliche Verfügung von Heilsberg den 22. August 1565 zu Gunsten des Collegiums zu Braunsberg eingezogen. Das Stipendium für Culm bestand aus den Zinsen von 3000 Mark, Stiftung des Decans Leonard Niederhoff, und von 300 Mark, Stiftung des Decans Eggert v. Kempen. In Leipzig waren mehrere Stipendien für Studierende aus Braunsberg und Allenstein. Die Capitalien waren in Leipzig selbst untergebracht und wurden von der dortigen Universität nicht herausgegeben ¹⁶⁾. — Für das zugleich mit dem Collegium errichtete und der Leitung desselben übergebene Knaben-Seminar (Sem. dioecesanum) wurden in dem Jahre nach der Eröffnung, also 1566, bestimmte Constitutionen vom Bischof und Domcapitel mit dem Provincial und Rektor des Collegiums vereinbart. Der Inhalt derselben ist folgender ¹⁷⁾: Die äußere Verwaltung hatten zwei vom Bischof ernannte Conservatoren aus der Zahl der Domherren von Ermland. Unter ihnen standen zwei Provisoren, duo bonae famae viri, vom Bischof auf Vorschlag der Conservatoren ernannt, ein Priester und ein Laie. Diese hatten unter sich den Dispensator; er heißt auch Oeconomus ¹⁸⁾, Hausmeister, welchen der Provincial ernannte. Der Moderator Seminarii ist aus der Zahl der geistlichen Väter des Collegiums und wird vom Rektor mit Genehmigung des Provincials ernannt; er heißt in der Regel Praefectus, später Regens. Zöglinge sollten anfangs nur vierundzwanzig aufgenommen werden. Sechzehn empfiehlt der Bischof, acht das Capitel. Sie haben jedoch nur das Vorschlagsrecht. Der Rektor und Moderator prüfen sie und nehmen sie auf oder weisen sie ab. Die Aufzunehmenden müssen lesen und schreiben können und das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben. Weil aber ein großer Mangel an Geistlichen war und die Ordination beeilt werden mußte, so wird zur Zeit festgesetzt, daß die Aufzunehmenden wenigstens

¹⁵⁾ Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 251. A. 89. fol. 14. ¹⁶⁾ Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 263. ¹⁷⁾ Bisch. Arch. B. N. 1 a. fol. 269 seq. A. 89. 30 seq. ¹⁸⁾ Mem. 1606. 8.

16 Jahre und nicht über 24 Jahre alt sein müssen. Nach der Aufnahme legen sie zuerst die *professio fidei* ab und leisten einen Eid, durch welchen sie 1) dem Bischof, Capitel und Rektor Gehorsam schwören, 2) sich verpflichten das Seminar niemals freiwillig zu verlassen und 3) als Geistliche später in der Diocese verbleiben zu wollen. Sind die Aufzunehmenden noch nicht 18 Jahre alt, so müssen bei jenem Akte ihre Eltern oder Angehörigen zugegen sein und sich durch eine Urkunde verpflichten. Darauf erhalten die Zöglinge sofort die Tonsur, geistliche Kleidung und heißen Clerici, auch wohl Conviktoristen, Seminaristen oder Alumnus. Sie wohnen alle in einem Hause, mehrere schlafen in Einem Zimmer, unter ihnen ein Magister, von welchem später die Rede sein wird. Der Dispensator führt die Schlüssel des Hauses und giebt mit der Glocke ein Zeichen zum Aufstehen und Schlafengehen. Die Alumnus gehen wie alle Schüler täglich zur heil. Messe und monatlich zur heil. Communion. In der Kirche haben sie einen besonderen Platz und stehen unter stäter Aufsicht der Magistri (Praeceptores). Diese Magistri sind die Gehülfsen des Moderator und es giebt ihrer mehrere je nach der Zahl der Abtheilungen der Clerici. Jeder Magister hat seine Abtheilung von Zöglingen stets um sich, lehrt sie Beten, Gewissensforschung, schläft unter ihnen, sieht darauf, daß jeder beim Schlafengehen und Aufstehen sein Gebet verrichtet, lehrt sie zur Messe dienen, geleitet sie in die Kirche und Schule hin und zurück, ist in den Freistunden stets unter ihnen, speist mit ihnen und sieht auf Wohlgezogenheit und Anstand. Er darf jedoch keinen Knaben züchtigen, sondern muß dem Präsekt Anzeige machen: „a convivis autem et colaphis penitus abstinenceat“. Während des Mittag- und Abendessens, woran der Präsekt und die Magistri teilnehmen, wird etwas vorgelesen oder etwas Lateinisches oder Griechisches deklamirt. Sobald sie in ihren Studien über die allerersten Elemente hinaus sind, müssen alle lateinisch sprechen: „studeant imitari Ciceronis puritatem et sermonis castitatem atque elegantiam“. Nur zur Zeit der Rekreation mußte deutsch resp. polnisch gesprochen werden. Lehrgegenstände sind folgende: Catechismus, Grammatica, cantus, computus ecclesiasticus (Kirchenrechnen) et quod convenire videbitur ex sacra scriptura et libris ecclesiasticis, dann sehr genau quod ad Sacramentorum administrationem et maxime quae ad confessiones audiendas videbuntur opportuna. Ritus et caeremonias non discent modo sed ediscent etiam et memoriae mandabunt. Das genügt für den Cursus der gewöhnlichen Weltgeistlichen. — Diese Vorschriften galten nur für die nächste Zeit in Folge des großen Mangels an Geistlichen. — Die studia humaniora, philosophia et theologia dürfen nur die Fähigsten studiren. Für Rekreation war hinlänglich gesorgt: täglich eine Stunde nach dem Mittag- und eine Stunde nach dem Abendessen, außerdem an zwei Nachmittagen in jeder Woche zwei Stunden. Endlich war wöchentlich ein ganzer Tag (Donnerstag) frei, wenn nicht zwei Feiertage in die Woche fielen. An diesem Tage durfte nicht studirt werden. Es fand dann gewöhnlich ein *actus publicus* statt, an dem etwas frei vorgetragen wurde. Der übrige Theil des Tages wird zugebracht mit Spazierengehen, Singen, anständigen Spielen in dem *hortus recreationis* oder auf freier Flur. Später wurden statt des freien Tages zwei freie Nachmittage bewilligt am Dienstage und Donnerstage. Die Alumnus werden zu Hause pro captu singulorum geübt, kleine Predigten zu halten und Knaben in der Christenlehre zu unterrichten. Die Vorgerückteren und Fähigeren müssen solches in der Aula oder in der Kirche thun. Dieses Alles sollen die Alumnus mehr aus Liebe zur Tugend als aus Furcht vor Strafe thun; und wird einmal gefehlt, so soll der Fehlende liebevoll ermahnt, dann getadelt und nur im schweren Falle soll eine Pönitenz angewandt werden. Kann einer hiedurch nicht gebessert werden, so soll die Sache dem Bischof resp. dem Domcapitel angezeigt werden, und es erfolgt im geeigneten Falle Entlassung aus dem Seminar. Aus der Zahl der Alumnus werden auch

die Choralisten der Cathedralkirche gewählt mit Genehmigung des Bischofs und Rectors. Diejenigen Zöglinge, bei denen es sich herausstellte, daß sie zum Studiren nicht die ausreichenden Fähigkeiten besaßen, können von den Conservatoren mit Genehmigung des Bischofs für Schullehrerstellen und andere kirchliche und weltliche Aemter verwandt werden. Auch wurde angeordnet, daß jährlich eine bestimmte Summe für allmälige Vermehrung der Seminar-Bibliothek ausgesetzt werden sollte. Im Jahre 1577 finden wir bereits eine Bibliothek von 500 Bänden vor; darunter werden genannt: Orationes Demosthenis, quinque orationes Isocratis, Thucydides, Pindar, tertia et quarta orat. Demosthenis contra Philippum¹⁹⁾. — Dieses Seminarium dioecesanum war also nach den vorhandenen und mitgetheilten geschichtlichen Urkunden ein Knaben-Seminar und blieb ein solches die nächsten beiden Jahrhunderte hindurch, nicht zu vergleichen mit unserem gegenwärtigen Clerikal-Seminar. Es wurden Knaben von zwölf Jahren in demselben aufgenommen und unterhalten und diese hießen Clerici²⁰⁾, weil sie gleich bei ihrem Eintritte die Tonsur und geistliche Kleidung erhielten. Sie besuchten das Collegium und verblieben im Seminar, bis sie nach Absolvirung der Philosophie und Theologie und erhaltener Priesterweihe in die praktische Seelsorge entlassen wurden. Für dieses Seminar war anfangs kein besonderes Gebäude, vielmehr mußten die 24 Knaben in dem Collegium selbst aufgenommen werden. Es wurde aber für dasselbe sehr bald ein Haus auf dem Pfarrkirchenplatze acquirirt, da, wo sich jetzt das katholische Pfarrschulgebäude befindet, und für das Seminar ausgebaut. Wann Solches geschehen, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht ermitteln. Es wird später in dem Abschnitte „Ueber die Gebäude“ das Nähere angegeben werden. Ein zweites mit diesem nicht zu verwechselndes Seminar ist das seminarium pontificium, auch alumnatus pontificius genannt, aus welchem gleichfalls Alumnen unmittelbar zur Priesterweihe entlassen wurden²¹⁾. Es ist von Gregor XIII 1581 gegründet und zur Bildung von Priestern für die nordischen Gegenden bestimmt. Durch die Stiftungs-Urkunde, Rom den 15. März 1581, war ihm eine jährliche Einnahme von 1200 Thlr. zugewiesen. Thätig zeigte sich bei der Einrichtung desselben der berühmte Jesuit Anton Possevinus²²⁾. Er kaufte für das Alumnat im Namen des Papstes ein Haus²³⁾. Dieses Haus, welches später abgebrochen und neu aufgebaut wurde, ist das jetzige Clerikal-Seminar und hieß schon damals domus lapidea. Näheres später „Ueber die Gebäude“. Die Inschrift der an der Rampe des Hauses angebrachten marmornen Gedenktafel lautet:

Gregorio III.

Gente Boncom Pagno Patria Bononensi, Pontifici Virtute, Doctrina, Meritis In Urbem et Orbem MAXIMO, Seminariorum pro diversis mundi partibus viginti trium (et in his Brunsvbergensis pro Suecia, Gothia, Vandal: Norueg: Dania: Pomer: Prussia: Liuo: Moscho: Russia: Lithua: et Hungaria Ao 1582) Fundatori munificentissimo memoriam hanc erigi fecit JOANNES STEPHANUS Wyzca Episcopus Varmiensis; ut legant et uideant, qui carpunt, quae non capiunt: Romanis Pontificibus esse simul divitias artemque fruendi, et Catholicam Ecclesiam habere opes non ut servet, sed ut bene eroget.

Ao 1664.

¹⁹⁾ Bish. Arch. A. 89. fol. 57 seq.

²⁰⁾ Mem. 1642 Sem. 1. Mem. 1729 b.

²¹⁾ Mem. 1651. 7.

²²⁾ Ribabeneira bibl. Script. S. J. p. 41. In der Zeitschrift: Der Biograph, Halle 1802. 3 St. S. 323—368 Possevin's Leben von Eberhard.

²³⁾ Gerlach Progr. 1830. S. 12.

Der Vorsteher heißt P. Praefectus oder P. Regens. Er hat zwei Magistri zur Hülfe²⁴⁾. Es sollen nur 20 Alumnen aufgenommen²⁵⁾ und diese Zahl nicht überschritten werden²⁶⁾. Dieselben zerfallen in Alumni Pontificii und Convictoristen, welche Pension zahlen²⁷⁾. Die Alumnen schlafen im obern Stocke in zwei Zimmern. In dem dazwischen liegenden Verbindungszimmer schlafen die Magistri, so daß diese die beiden Schlafzimmer der Alumnen überblicken können. Auf dem Gange brennt die Nacht hindurch eine Lampe. Im zweiten Stocke wird in zwei Zimmern an mehreren Tischen gearbeitet unter stäter Aufsicht und Anleitung der Magistri. Es sind hier Schränke mit den nöthigen Büchern aufgestellt. Es herrscht strenge Clausur, und in den untern Zimmern sind die Fenster mit Gittern versehen. Bei der Mittag- und Abendtafel wird es hier wie im Seminar gehalten. Der Präfect und die Magistri speisen mit den Alumnen an demselben Tische. Es wird ein leichtes Bier verabreicht²⁸⁾. Auch hier tragen die Convictoristen Clerikal-Kleidung, aber kürzer „parum ultra genua“²⁹⁾. Weder der Präfect noch einer der Magistri darf das Haus auf längere Zeit, etwa der Exercitien wegen, verlassen, ohne zuvor für seine Vertretung gesorgt zu haben³⁰⁾. Ein integrierender Theil dieses Alumnats ist das Seminarium Sueticum, von der schwedischen Königin Catharina, der Gemahlin Johann's III, der Mutter Königs Sigismund von Polen, gegründet (gestorben den 16. Septbr. 1583). Unter dem 7. Juli 1586 übersendet nämlich in Folge des Testaments ihrer Schwester Catharina als Legat die Königin von Polen Anna (gestorben 1596. Beide waren Töchter von Sigismund I von Polen) 10,000 Kronen an den Bischof Cromer, um sie dem Rektor des Collegiums, Bartsch, einzuhändigen mit der Bestimmung, daß dieses Geld hypothekarisch untergebracht werde, um von den Zinsen vier Schweden resp. Polen im Seminar mit Allem frei zu unterhalten. Dieses Geld wurde auf mehreren Gütern und Dörfern: Klotzinen, Perwangen, Rothensfließ, Bartelsdorf u. s. w. untergebracht³¹⁾. Ein Dokument vom 22. Mai 1598 bestätigt die hypothekarische Unterbringung dieser 10,000 Kronen in der Umgebung Braunsbergs³²⁾. Sigismund III, Catharinens Sohn, erließ im Mai 1592 über die Unterhaltung der schwedischen Alumnen eine Verordnung und befehlet die Verwaltung des Capitals und der Zinsen sowie die weitere Verfügung über dasselbe der polnischen Krone vor. Johann III zog 1699 das Capital ein und überwies es den Piaristen — Patribus piarum scholarum — zu Szczucino³³⁾. Das Collegium bot vergebens Alles auf, die bedeutende Foundation dem Alumnate zu erhalten³⁴⁾. In dem Alum. Pont. wurden auch vier Griechen von dem Orden des h. Basilii unterhalten³⁵⁾. Die Namen dieser Institute werden in den Akten des Collegiums oft verwechselt; sie heißen bald Seminare, bald Alumnate, bald Convikte. So werden zuweilen drei Seminare erwähnt³⁶⁾: Sem. Dioec., Pont. und Sueticum, zuweilen zwei³⁷⁾: Sem. Dioec. und Pontif., wo dann das Sem. Sueticum in dem letzteren mit inbegriffen ist. Außer diesen Seminarien gab es noch ein Convikt im Collegium selbst, worin diejenigen erzogen wurden, welche sich nach Absolvirung der Rhetorica zum Eintritt in den Orden gemeldet hatten.

Zur richtigen Beurtheilung und Würdigung der vielseitigen Wirksamkeit des Collegiums der Jesuiten in Braunsberg ist es nöthig, zuvor das Institut des Ordens selbst näher kennen zu lernen.

²⁴⁾ Mem. 1613, 5. ²⁵⁾ Mem. 1614, 8. ²⁶⁾ Mem. 1619, 4. ²⁷⁾ Mem. 1642 Alum. und Mem. 1625, 4. ²⁸⁾ Mem. 1642. Alum. 8, 9, 10. ²⁹⁾ Mem. 1613. ³⁰⁾ Mem. 1688, 3. ³¹⁾ Bisch. Arch. A. 4. fol. 533. ³²⁾ Bisch. Arch. A. 5. fol. 496. ³³⁾ Gerlach Progr. 1830, p. 12. ³⁴⁾ Mem. 1639, 6. Hist. ms. 1699. ³⁵⁾ Gerlach Progr. p. 12. ³⁶⁾ Mem. 1603, 3. ³⁷⁾ Mem. 1609, 11 und 1611, 10.

Wie bei der Aufnahme in den Orden auf besondere geistige Fähigkeiten und diejenigen Eigenschaften gesehen wurde, welche zur Erreichung des Zweckes, den der Orden verfolgte, notwendig waren, so suchte man insbesondere auch solche Männer zu gewinnen, welche die für das Lehramt nöthigen Gaben und Kenntnisse besaßen³⁸⁾. Manche führte auch gerade die Lust zum Lehren in die Gesellschaft Jesu: „Pulchrum est regnare in cathedris“. Diese Rücksicht war einer der Beweggründe, welche den ausgezeichneten Denis bestimmte, Jesuit zu werden³⁹⁾. Die Kenntniß der Aufzunehmenden wurde dadurch erleichtert, daß dieselben meist Zöglinge des Collegiums waren. Die Fähigsten wurden ausgelesen. Nach Zurücklegung der Poesis und Rhetorica traten die Studirenden etwa in einem Alter von 17 Jahren in das Noviziat, welches bei uns im Collegium selbst war. Hier müssen sie zwei Jahre verweilen und unter Anleitung des Magister Novitiorum, welches in der Regel der Rektor selbst war, in allen nur möglichen Arten der Selbstverleugnung und eigener Verbemüthigung — mortificatio — geprüft werden. Dieses Noviziat ist die Wiege des Ordenslebens, und sind die Novizen für diese zwei Jahre frei von allen sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten, mit Ausnahme der exercitia memoriae, täglich $\frac{1}{4}$ Stunde, und der Studia linguarum, täglich $\frac{1}{2}$ Stunde, damit sie doch nicht Alles vergessen. Nach Vollendung dieses zweijährigen Noviziats legt der Candidat die sogenannten einfachen Gelübde ab — vota emittit simplicia — und zwar das votum castitatis, paupertatis und obedientiae, nachdem er am Ende des ersten Noviziatjahres bereits die vier ordines minores erhalten hat. Jetzt heißt er scholasticus approbatus S. J. Sie heißen in den Akten scholastici nostri im Gegensatz zu den scholastici saeculares sive externi⁴⁰⁾. Diese Gelübde sind nur bindend für den, der sie abgelegt hat, nicht aber für die Gesellschaft. Diese kann ihn entlassen, wann sie will, was jedoch nicht ohne die wichtigsten Ursachen geschieht; dadurch ist denn auch der andere Theil von den Gelübden gelöst. — Nach beendigtem Noviziat folgt der philosophische Cursus, welcher drei Jahre umfaßt und mit fortwährenden Repetitionen der früheren Klassenpensen verknüpft ist. Im ersten Jahre der Philosophie wird Logica, Metaphysica generalis und Mathesis gelehrt. a) Logik und Metaphysik nach einander täglich zwei Stunden mit wöchentlich zwei circulis. Es sind dieses öffentliche Repetitionsstunden. — b) Mathesis täglich eine Stunde mit zwei circulis wöchentlich. Im zweiten Jahre Metaphysica specialis und Psychologia, täglich eine Stunde für beide zusammen, und Physica, täglich zwei Stunden, zugleich mit circulis für Metaphysik und Psychologie, wöchentlich zwei Stunden, und für Physik gleichfalls wöchentlich zwei Stunden. — Außerdem sind für die Philosophen und Theologen jeden Sonntag repetitiones propriae sic dictae über alles, was auf den vorhergegangenen Bildungsstufen vorgekommen ist. Im dritten Jahre philosophia naturalis, täglich eine Stunde Vormittags, und Ethica, täglich eine Stunde Nachmittags mit drei circulis in der Woche. Da die Studenten der Philosophie somit nicht vielmehr als täglich zwei Stunden Unterricht haben, so müssen sie viel privatim studiren, die Rhetorica und Poesis wiederholen und sich besonders mit der sogenannten Erudition beschäftigen, d. h. mit Realien: Geschichte, Geographie, auch neueren Sprachen, wer Lust hat. Der Geschichte ist täglich eine Stunde Privatstudium zugewiesen in der dispositio temporis, deren Bestimmungen Niemand, auch nicht eine Minute, überschreiten darf. Am Schlusse jedes Jahres findet eine Prüfung statt, am Ende des dritten Jahres das examen ex universa philosophia. Die

³⁸⁾ Exam. Cap. I, 10 und Cap. V. Const. P. Prov. 2. ³⁹⁾ Die Jesuiten als Gymnasiallehrer von J. Cornova.
⁴⁰⁾ Mem. 1642, 4 und öfters.

Prüfungs-Commission besteht aus dem Rektor und vier Professoren. Wer das Examen besteht, geht zur Theologie über; für die Candidaten des Ordens aber beginnt zuvor eine zweite dreijährige Prüfungszeit. Sie heißen während derselben *magistri* und erhalten als solche ihre praktisch-pädagogische Ausbildung. Sie werden theils in den Seminarien als Gehülfen der Präfecten, theils als Lehrer in den Klassen und zwar je nach ihrer Befähigung in den unteren Klassen oder auch in der *Poesis* und *Rhetorica* verwandt. Während deß dürfen sie ihre wissenschaftlichen Studien nicht vernachlässigen. Dazu dienen die Akademien der *Magistri*, von welchen später die Rede sein wird. Sie werden in ihren Leistungen als Lehrer und Erzieher von dem Rektor und *Praefectus studiorum* strenge beobachtet, und dieser giebt später sein Gutachten darüber ab, ob sie wissenschaftliche Strebbarkeit, pädagogischen Tact und Lehrgeschick gezeigt haben oder nicht. Dieses Urtheil ist später bei der Berathung über ihre Verwendung in den verschiedenen Zweigen der Wirksamkeit des Ordens entscheidend. Hierauf tritt der theologische *Cursum* ein, welcher vier Jahre umfaßt. Auf dieser Stufe des Studiums treten nun die häufigen *disputationes philosophicae* und *theologicae cum circulis* ein, wöchentlich zweimal. Der *Praefectus studiorum* stellt die *Thematata* oder der Rektor giebt die *Theses*. Der *disputans sive defensor* leitet die *Disputation* mit einer Rede ein; darauf treten die *oppugnantes* ein, in der Regel sechs. Am Ende des dritten Jahres der Theologie erhalten die Candidaten des Ordens die *Priesterweihe* und studiren noch ein Jahr Theologie fort. Darauf folgt das *Tertiorat* „*annus tertiae probationis*“ — die erste und zweite *probatio* fand im ersten *Noviziat* statt —, in welchem die jungen Ordenspriester noch einmal „*ad trutinam vocantur*“ und wie die *Novizen* des ersten Jahres in allen möglichen Uebungen der Demuth, Selbstverleugung und Abtödtung — *duce patre instructore patrum tertiae probationis* — geübt und geprüft werden. Auf das *Tertiorat* folgt die *professio publica sive emissio votorum publica et solennis* vor dem versammelten Volke in der Kirche. Es ist dies nur eine Wiederholung der *tria vota simplicia* und sie heißen dann *coadjutores formati* — sie haben den eigentlichen Zuschnitt (*forma*) als Klostergeistliche, *Religiosen* erhalten — *spirituales*, „*quia adjuvant societatem in spiritualibus*“: *Prediger*, *Beichtväter*, *Missionäre* u. s. w. Sie sind zu unterscheiden von den *coadjutores formati temporales*, „*quia adjuvant societatem in temporalibus i. e. in rebus ad bona temporalia spectantibus*“. Diese sind nicht *Priester*, sondern *Laienbrüder*. Sie haben gleich nach dem *Noviziat* die *professio publica* abgelegt und heißen auch einfach *fratres*. Sie sind deshalb in den Orden aufgenommen und participiren an den *Privilegien* desselben, um die gewöhnlichen Arbeiten im Hause, draußen und auf dem Felde zu verrichten. Sie sollen ohne *specielle Erlaubniß* des *Generals* nicht höher ausgebildet werden, sondern in Demuth und Liebe dem Herrn dienen. Da aber bei ihren anstrengenden Arbeiten der Fall eintreten konnte, daß sie zaghaft und mißgestimmt würden, sollen sie vom Rektor „*tanquam patre eorum spirituali*“, dem ihr ganzes Herz offen vorliegen muß, häufig getröstet und zum Guten ermuntert werden⁴¹⁾. Sie sollen an Gehorsam und Abtödtung gewöhnt werden⁴²⁾; hier in *Braunsberg* arbeiten sie auf den Gütern des *Collegiums*, pflügen, säen, schneiden *Häcksel*; nur Holz sollen sie nicht persönlich durch die Stadt fahren⁴³⁾; es soll ihnen unablässig Unterricht in der *Christenlehre* ertheilt⁴⁴⁾, auch häufige *Recreation* gegeben werden; ihre Behandlung soll sanft und liebevoll sein⁴⁵⁾. Das *Staatskleid* derselben ist das *Pallium*, ein weiter, faltiger grauer Mantel ohne *Aermel*. Die *Scholastici* dagegen trugen einen schwarzen weiten *Rock* mit aufstehendem Kragen, welcher *Toga* hieß. — Die gewöhnlichen jungen

41) Mem. 1611, 1.

42) Mem. 1615, 28.

43) Mem. 1618, 3.

44) Mem. 1608, 5.

45) Mem. 1613.

Priester des Ordens legen also nach Absolvirung ihres vierjährigen Curfus der Theologie und des Tertiorats ihre Professio publica ab und heißen dann Coadjutores formati spirituales. Die Begabteren jedoch, welche mit ausgezeichneten geistigen Fähigkeiten Liebe zu den höheren Studien verbinden, bleiben noch zwei Jahre länger bei der Theologie und erhalten am Ende des sechsjährigen theologischen Curfus entweder vom General ohne Weiteres das Doktor-Diplom, oder dieses geschieht in Folge einer öffentlichen Disputation, in welcher sie gewisse, erst am Anfange des Aktus vom Provincial gestellte und vom Rektor eröffnete Thesen vertheidigen. Sie heißen dann Doctor theologiae oder auch *zar' Ęsoxxj* Professor. Diese legen dann gleichfalls nach vorhergegangenem Tertiorat die Professio publica ab, und zwar die einen wie die Coadjutores tria vota, andere aber quattuor vota. Diese Professi quattuor votorum bilden das eigentliche Corpus Jesuitarum und heißen societatis Jesu. Die Professi trium votorum dagegen ex societate⁴⁶⁾.

Nachdem wir so die Societät nach ihrer innern Gliederung haben kennen lernen, kehren wir zur Gründung unseres Collegiums zurück. Als in Folge der Reformation die Lehre Luther's und Calvin's aus Deutschland in Polen eindringend in vielen Provinzen dieses Reiches Kirchen und Gymnasien gründete und sich sowohl im polnischen als auch im Herzogthum Preußen verbreitet hatte, drohte dieselbe auch über das Bisthum Ermland, welches von diesen Gebieten rings umgeben war, hereinzubrechen, und an vielen Orten, namentlich auch in Braunsberg, zeigten sich hievon bereits unverkennbare Spuren⁴⁷⁾. Um diese Gefahr von seinem Bisthum abzuwenden, glaubte der Cardinal Hosius zunächst für die Heranbildung eines wissenschaftlich gebildeten Clerus und auch für eine kräftige religiöse Einwirkung auf das Volk sorgen zu müssen. Er hatte den Orden der Jesuiten, welcher kurz vorher gestiftet worden war, in Orient kennen lernen und die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die Wirksamkeit desselben am kräftigsten und nachhaltigsten dem eindringenden Uebel gesteuert werden könne. Sobald er daher im Jahre 1564 in seine Diöcese zurückgekehrt war, setzte er sich sofort mit dem zweiten General der Jesuiten Jacob Lainez⁴⁸⁾ in Verbindung, und in Folge dessen erschienen 11 Jesuiten 1564 in Heilsberg unter dem Superior Christoph Strombelius. In der im nächsten Jahre am 7. und 21. August zu Heilsberg abgehaltenen Synode⁴⁹⁾ wurde das Collegium zu Braunsberg fundirt in der Erwartung, daß dasselbe der studirenden Jugend eine tüchtige, den Anforderungen der Zeit entsprechende wissenschaftliche Bildung beibringen und auch in der Seelsorge hauptsächlich durch Missionen auf die religiöse und intellektuelle Bildung des Volks hinarbeiten werde. Das ihnen zugewiesene Franziskaner-Kloster konnten sie nicht gleich beziehen, weil alles verfallen und verödet war. Allein Cardinal, Domcapitel und die Bürger Braunsbergs wetteiferten bei Ausbesserung der Gebäude, so daß noch in demselben Jahre 1565 die Kirche dem Gottesdienste und das Kloster den Vätern zur Einrichtung ihrer Wohnung und der nöthigen Schullokale übergeben werden konnte. Die Jesuiten begannen das Werk mit ihrer priesterlichen Thätigkeit in der Stadt „Orsi a cura civium ad christiana officia revocandorum“⁵⁰⁾, und erließen gleichzeitig eine Bekanntmachung über Eröffnung ihres Collegiums. Es

⁴⁶⁾ Vorstehendes über die innere Constitution des Ordens verdanke ich der brieflichen Mittheilung eines meiner früheren Schüler Urbanus Burkiewicz, zur Zeit Magister linguae Graecae am Collegium S. J. zu Starawies in Galizien (Oesterreich). Derselbe giebt als seine Quelle Inst. S. J. P. III. Cap. V. Sect. 1 flg. an. ⁴⁷⁾ Hist. ms. 1675. ⁴⁸⁾ Gestorben den 29. Januar 1565. Die Gründung fällt also unter dem dritten Ordensgeneral Franciscus Borgia. ⁴⁹⁾ Eichhorn, Cardinal Hosius Th. II. p. 170. ⁵⁰⁾ Rostowski, Lithuanicae Hist. p. 12.

strömten nun aus allen Gegenden die Schüler zusammen. Der Erzbischof von Gnesen, Jacob Uszanski, schickte acht ausgezeichnete junge Leute; Viele kamen aus Preußen, Polen, Litthauen, Masuren und Dänemark, so daß nach sechs Monaten bereits die Schülerzahl 230 betrug, welche in fünf Klassen vertheilt wurden⁵¹⁾. Die Dotation des Collegiums war eine überaus geringe, und es leuchtet ein, daß mit 1400 Mark und einigen Natural-Lieferungen jährlich eine Anstalt, die bereits in ihrem Anfange so umfangreich war, unmöglich unterhalten werden konnte. Wie aber der Orden S. J. überhaupt auf Almosen gegründet war, so hatte man auch bei Stiftung unseres Collegiums von Anfang an auf die Frömmigkeit und Opferwilligkeit der Diöcesanen gerechnet. Und man hatte sich nicht getäuscht. Es ist fast unglaublich, in welchem Grade und wie massenhaft die Einkünfte des Collegiums sich von Jahr zu Jahr mehrten. Es dürfte nicht unweckmäßig sein, wenn zunächst im Folgenden nachgewiesen wird, wie im Verlaufe der Jahre erstens die liegenden Gründe des Collegiums sich vermehrt haben und zweitens, welsch ein Capitalvermögen demselben zugeflossen sei.

a) **Grund-Vermögen.** Zuerst haben sich zwei Pfarrer von Braunsberg um das Collegium verdient gemacht. Der Pfarrer Fabianus Romanus (Romahn) schenkte mit Genehmigung des Bischofs und der Pfarrgemeinde von seinem Pfarrlande 1580 ein kleines Stück Land zur Anlage eines Gartens⁵²⁾. Es ist dieses der Kreuzkirchergarten — früher hortus recreationis —. Im Jahre 1589 vergrößerte dieses Gartenland der Erzpriester Michael Dumgus mit Genehmigung des Bischofs durch ein Stück Acker, damit mitten im Garten ein geräumiges Haus erbaut werden könne. Die Urkunde ist vom 16. September 1589⁵³⁾. An diesen hortus recreationis tritt 1603 mit Genehmigung des Bischofs und des päpstlichen Nuncius Franciscus Sinonetta derselbe Erzpriester eine halbe Hufe ab⁵⁴⁾ und erhält im Umtausch dafür vom Collegium eine halbe Hufe in den Neustädter Felbern, das sogenannte Münchenland, welches Bischof Kiliak 1602 von seinem Schloßlande dem Collegium geschenkt hatte: „rationem habentes laborum et onerum Patrum S. J. collegii Brunsbergensis, quae in promovendo cultu divino ac excolenda et instruenda juventute in civitate nostra Brunsberga subeunt, considerantes etiam exiguos proventus ejusdem collegii volentesque studium et benevolentiam nostram erga Societatem propensam testatam facere⁵⁵⁾.“ Damit aber der Garten mit seinem Gartenhause in der Mitte der Collegialländereien läge, kaufte das Collegium den 1. Mai 1647 von der Stadt für 700 fl. das sogenannte Ziglersland⁵⁶⁾. Dieser Landbesitz zusammen bildet das heutige Gymnasial-Kreuzkirchen-Land. Auch die an das Kreuzkirchen-Land angrenzende Wecklitzer Mühle, zur Zeit ein in Erbpacht ausgethanes Kammereigut, scheint zeitweise im Besitze des Collegiums gewesen zu sein. Wenigstens ertheilt der Bischof Rudnicki unter dem 6. November 1614 dem Collegium den Consens zum Ankaufe dieser Mühle von Martin v. Preuck, Erbherrn von Curau⁵⁷⁾. — Der Jesuit und Rector Collegii Friedrich Bartsch, aus einer reichen Braunsberger Patricierfamilie, verzichtet auf sein Vermögen zu Gunsten des Collegiums und kauft dafür 1584 das Gut Sankau, zu dessen Ankauf er noch ein Darlehn von 1000 Mark unter dem 19. April 1584 vom Bischof Martin Cromer aufnimmt. Dieses Capital wird auf Sankau „noviter emti“ hypothekarisch eingetragen ohne Zinsen unter der Bedingung der Rückzahlung nach vier Jahren⁵⁸⁾. Aber nach Verlauf dieser Zeit muß die Frist der Zurückzahlung durch Cromer auf sechs Jahre verlängert werden⁵⁹⁾. Dieses Gut hatte acht Hufen

⁵¹⁾ Mostowski Lithuanicae Hist. p. 12. ⁵²⁾ Bisch. Arch. B. n. 1 a. fol. 238. ⁵³⁾ Bisch. Arch. A. 5. fol. 414.
⁵⁴⁾ Bisch. Arch. A. 7. fol. 122. ⁵⁵⁾ Bisch. Arch. C. 3. fol. 78. ⁵⁶⁾ Hist. ms. 1647 und 1675. ⁵⁷⁾ Bisch. Arch. C. fol. 399. ⁵⁸⁾ Bisch. Arch. A. 4. fol. 360. ⁵⁹⁾ Bisch. Arch. A. 5. fol. 58.

und guten Boden und liegt etwa eine Meile von Braunsberg an der Baude. Zur Zeit des Ankaufs war es verödet, wurde nicht benutzt und die Gebäude lagen in Trümmern. Der Bischof Martin Cromer befreite es unter dem 1. Juli 1587 mit Zustimmung des Domcapitels von allen Abgaben und Leistungen: „Rationem habentes meritorum, quae eorum (Jesuitarum) opera redundant in hanc nostram dioecesim⁶⁰⁾. Da dort aber keine Arbeiter waren, und das Gut dem Collegium keinen Nutzen hätte bringen können, wenn für Geld Arbeiter in Dienst genommen werden mußten, so deputirte Andreas Bathori, Fürst von Siebenbürgen, Bruderohn des Königs Stephan Bathori von Polen, der damalige General-Administrator des Bisthums Ermland, vier Bauern aus Bettelkau zur Bearbeitung des Gutes. Diese vier Bauern wurden 1600 vom Bischof Tilicki unter Zustimmung des Capitels und mit ihnen fünfzehn Hufen in Bettelkau mit allen Gebäuden, Wäldern und Pertinenzien dem Collegium geschenkt⁶¹⁾. In der Nähe von Sankau liegt Althof, damals bestehend aus Wiesen, Wald und unbautem Acker. Der Bischof Cromer gewährte dem Collegium freie Weide auf den Wiesen und freie Holzung für den Bedarf von Sankau, welches keinen Wald hatte. Der Bisthums-Administrator Johann Albert, Prinz von Polen und Schweden, erweiterte diese Erlaubniß auch auf den Anbau des Ackers für die Zeit seiner Administration. Die folgenden Bischöfe Nicolaus Szyzkowski, Wenceslaus Leszczyński glaubten in der Wohlthätigkeit gegen das Collegium nicht nachstehen zu müssen und ertheilten dieselbe Erlaubniß. Der Bischof Joannes Wyszga gewährte 1667 dieses Privilegium auf 30 Jahre, und der Bischof Andreas Chrysofomus Saluzki 1701 auf neue 30 Jahre⁶²⁾; zuletzt noch am 28. December 1766 der Bischof Ignaz Krasicki auf wieder 30 Jahre⁶³⁾. So war das Collegium traditionell im Besitze auch dieses an Sankau grenzenden, in der Nähe Frauenburgs gelegenen schönen Gutes Althof.

Im Jahre 1638 vermachte der Braunsberger Patricier Jacob Wichmann drei Bauernhöfe in Kl. Kautenberg, worauf die übrigen fünf Bauernhöfe 1640 vom Collegium für 13,500 fl. angekauft wurden. Zugleich wurde das Gut Hirsfeld acquirirt und acht Morgen Wiesen „in tractu Ragitensi“ für 1000 fl. von einem Braunsberger Bürger Protmann. Von Gr. Kautenberg erhielt das Collegium die in den Privilegien des Dorfes von 1297 festgesetzten Abgaben durch eine 1633 von Michael Dzialinski, Bisthums-Administrator, gegebene Bewilligung, welche der Bischof Radzjowski bestätigte. Im Jahre 1646 machte das Domcapitel, welchem Regitten damals gehörte, jene acht Morgen Wiese dem Collegium ohne Erfolg streitig. Der Bischof entschied für das Collegium⁶⁴⁾.

Den 27. Januar 1593 schenkte der Bürgermeister von Köffel — Praetor hereditarius Resse-liensis — Michael Neumann die ihm gehörige Erbschulzerei mit allen Gebäuden, Inventarien und allem Ackerbesitz dem Collegium. Außerdem 3000 fl., welche zu acht Prozent auf den Dörfern Ustenick und auf Kirstendorf bei Seeburg untergebracht waren⁶⁵⁾. — Den 13. Februar 1643 wird die Schenkungsurkunde über den hortus Swengelianus (der jetzige Seminargarten?) am Kesslin, nahe bei der Stadt, dem Collegium überreicht. Der Garten wurde von Melchior Semmufen geschenkt⁶⁶⁾. Der Domcustos Preslaus Szemborowski eröffnet dem Rektor des Collegiums unter dem 20. Mai 1649, daß er durch Testament sein Gut Labuch mit den Bollwerken Wangoy und Kleisack, im Ganzen 70 Hufen, welches er für 40,000 fl. angekauft hätte, sowie auch den ihm zugehörenden Krug in Rothfließ mit zwei Hufen Land dem Collegium verschrieben habe unter der Bedingung, daß das Collegium nach

⁶⁰⁾ Bisch. Arch. C. 3. fol. 76.

⁶¹⁾ Hist. ms. 1675.

⁶²⁾ Hist. ms. 1675. 1701.

⁶³⁾ Gerlach Progr.

1830. p. 9.

⁶⁴⁾ Hist. ms. 1675. 1646.

⁶⁵⁾ Bisch. Arch. A. 5. fol. 129 und fol. 241.

⁶⁶⁾ Hist. ms. 1643.

seinem Tode bei dem Besitzantritte 7000 fl. als Legate auszahle. Dieses Gut, von Braunsberg weit ab, in der Gegend von Seeburg gelegen, war in Folge der kriegerischen Unruhen in gänzlichem Verfall, der Boden meist unangebaut und mit Gestrüpp überwachsen. Den 20. Mai 1650 eröffnete derselbe Domcustos dem Rektor seine Absicht, diese Güter wegen ihrer großen Entfernung von Braunsberg zu verkaufen und ein anderes näher gelegenes Gut, etwa Regitten oder Curau, anzukaufen⁶⁷⁾. Es wurde indessen aus diesem Wechsel nichts. In Besitz des Gutes Labuch kam das Collegium erst nach dem Tode des Domcustos Szemborowski im Jahre 1663. Die Schenkungs-Urkunde datirt vom 1. Dezember 1663; sie wird bestätigt und dem Collegium unter dem 7. d. M. übergeben. Das Collegium muß beim Besitzantritte 4000 fl. auszahlen an die Verwandten des Erblassers, Joannes, Dominicus und Hedwig Bojancki⁶⁸⁾. 1000 fl. kann das Collegium aus eigenen Mitteln zahlen, 3000 fl. schenkt zu diesem Zwecke P. Router aus dem Nachlasse des P. Hennicius und verspricht, später mehr zu geben⁶⁹⁾. Die fehlenden 3000 fl. blieben auf dem Gute stehen und wurden später aus dem Legate des Kaplans Bilienthal berichtet, worüber im Folgenden das Nähere wird mitgetheilt werden. Den 23. April 1650 werden drei Morgen in der Vorstadt Altkirchhof, am Ufer der Passarge auf einem Hügel gelegen, zu den bereits in den Besitz des Collegiums übergegangenen zwei Morgen, welche von der Wittve Elisabeth Koppermann für rückständige Zinsen abgetreten waren⁷⁰⁾, vom Collegium dazu gekauft, wahrscheinlich das gegenwärtige Gymnasial-Kirchhofsländ⁷¹⁾. — Den 8. Mai 1650 erlangt das Collegium bedeutende Besitzungen in Hiplau bei Rosenberg durch eine Schenkung von Sigismund Rywocki⁷²⁾. Sie müssen später verloren gegangen sein. — Den 22. Juni 1651 wird das Gut Hansdorf durch den Provincial dem Collegium zu Köffel zugesprochen. Dieses muß aber bedeutende Abgaben nach Braunsberg entrichten wegen der großen Kosten, welche dieses Collegium früher auf das genannte Gut verwandt hat⁷³⁾. — 1651 vermietet der Bürgermeister Kirstein seinen Garten auf dem Kesslin, welcher an den hortus Swengelianus stößt (der Oestreich'sche Garten?), an die bursa und schenkt ihn kurz darauf⁷⁴⁾. — Den 29. September 1652 borgt sich der Domherr Laurentius Ludwig von Demuth 2000 fl. vom Collegium zum Ankauf von Bleishöfen mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode dieses Gut an das Collegium fallen solle. Derselbe hatte schon früher das Collegium zum Universalerben seines ganzen Vermögens eingesetzt⁷⁵⁾. — 1661 schenkt die Wittve des Hofbesizers Laurentius Maassen 2½ Hufen im Dorfe Bleishöfen, so daß nunmehr das ganze Dorf dem Collegium gehörte⁷⁶⁾. — Durch ein Legat der Schwester des P. Klinger, Sibylla Rothmann, fallen unter dem 2. April 1653 dem Collegium 22½ Morgen Landes in Petershagen auf der Neustadt zu⁷⁷⁾. — Auch war das Collegium nahe daran, in den Besitz des Gutes Croffen zu gelangen, welches jetzt zur Kirche Croffen gehört und unter capitularischer Verwaltung steht. Der Besitzer von Croffen, v. Osten-Schau, war von lutherischen Eltern geboren, aber verheirathet mit einer Braunsberger Patricierin aus der Familie Bartsch und später zur katholischen Religion zurückgekehrt. — Nun war damals in Croffen eine hölzerne Kapelle, „in quo asservabatur statua B. V. miraculis clara“, welche von zwei Jesuiten aus dem Collegium zu Braunsberg bedient wurde. v. Osten-Schau stellte nun 1680 eine Urkunde aus, durch welche er dem Collegium sein Gut abtrat und sich nur eine lebenslängliche Geldrente vorbehält, unter der Bedingung, daß die Jesuiten dort eine Kirche bauen und eine bleibende Residenz

67) Hist. ms. 1649 und 1650.

68) Bish. Arch. A. 13. fol. 101 und 136.

69) Hist. ms. 1649.

70) Hist. ms. 1675.

71) Hist. ms. 1650.

72) Hist. ms. 1650.

73) Hist. ms. 1651.

74) Hist. ms. 1674.

75) Hist. ms. 1652.

76) Hist. ms. 1661.

77) Hist. ms. 1653.

gründen sollten. Er hatte es indeß nicht für nöthig erachtet, die landesherrliche Bestätigung nachzusuchen, und das Collegium hatte die Urkunde ohne diese acceptirt. Als der Pfarrer von Wormditt solches erfuhr, welcher gegen die Jesuiten feindliche Gesinnung hegte, obwohl er ihr Schüler und bei seinen Studien von ihnen unterhalten worden war, so reichte er eine Klageschrift gegen v. Osten-Schau und das Collegium bei der bischöflichen Behörde ein. Der Bischof erklärte die Urkunde für null und nichtig, nahm den v. Osten-Schau mit 100 ungarischen Goldgulden in Strafe und zwang das Collegium, seine Ansprüche für immer aufzugeben⁷⁹⁾. — Der Krug in Heiligelinde war im Besitze des Collegiums in Folge einer Schenkung des Bischofs Johann Stephan Wydzga; aber der auf diesen folgende Bisthums-Verweser entriß den Jesuiten den Besitz und der folgende Bischof bestätigte diesen Akt aus dem „unrichtigen“ Grunde, daß einem Bischöfe canonisch nicht freistehe, solche Schenkungen zu machen⁷⁹⁾. Im Jahre 1726 endlich erhielt das Collegium als Geschenk vom Magister Pachheiser zwei Morgen Land zwischen den Gärten der Neustadt⁸⁰⁾. — Für die Schüler hatte Hofius hinter dem Schlosse einen Spielplatz bewilligt. Aber die Jungen machten dem Schloßhauptmann zu viel Lärm; es entstand oftmals darüber Streitigkeit; 1745 ließ der Burggraf Hatten den Platz umzäunen und entzog ihn dem Collegium⁸¹⁾. Die Güter der Jesuiten hatten den Rang der adeligen und wurden nach dem inst. societatis von Procuratoren verwaltet⁸²⁾.

b) **Capital-Vermögen.** Da die Jahresberichte des Collegiums (*litterae annuae*) verloren gegangen, und das Manuscript: *historia Collegii* erst mit dem Jahre 1643 beginnt und zum Theil mangelhaft gearbeitet ist, so können aus dem Zeitraume 1565 bis 1643 nur einzelne Legate und Schenkungen, insofern im bischöflichen Archiv über dieselben Urkunden vorhanden sind, angeführt werden. — Im Jahre 1573 schenkt unter dem 22. März der Braunsberger Bürger Georg Kadau dem Collegium 1000 Mark und unter dem 29. September der Bürger Valentin Rickgarbe gleichfalls 1000 Mark⁸³⁾. — Den 16. Oktober 1580 wird dem Collegium ein Legat des Cardinals Hofius ausgezahlt⁸⁴⁾. — Unter dem 22. Oktober 1593 vermachte der Bürgermeister von Köffel Michael Neumann, welcher schon früher 3000 fl. geschenkt hatte (siehe Grundvermögen), dem Colleg 6000 fl., welche auf Gütern in der Nähe von Seeburg untergebracht waren. Das Testament bestimmt ausdrücklich, daß durch die Zinsen dieses Capitals keine Erleichterung denjenigen gebracht werden sollte, welche fundationsmäßig zur Sustentation des Collegiums verpflichtet wären; vielmehr solle Capital und Zinsen zur ganz freien Disposition der Väter der Societät stehen, so daß dieses Capital für die heilsamen Zwecke des Ordens auch anderswo, z. B. in Danzig, Elbing, Thorn verwandt werden könnte, oder auch zur Erweiterung der *Studia philosophiae et theol.* in Braunsberg; und sollte in Zukunft in Folge trauriger Fügungen das Collegium in Braunsberg aufgehoben werden, so solle das Vermögen der Societät verbleiben, sei es in Deutschland, sei es anderswo⁸⁵⁾. Diese Bestimmung wiederholt sich fast in allen Urkunden über Legate, welche dem Collegium zugefallen sind. — Der Domherr Steinhallen legirt unter dem 22. Februar 1613 2100 Mark zu Stipendien. Das Capital der Stiftung beträgt gegenwärtig 912 Thlr. 20 Sgr. und wird von dem hiesigen Magistrat verwaltet⁸⁶⁾. — Von der Stiftung der schwedischen Königin Catharina, 10,000 Kronen, ist schon oben die Rede gewesen. — Die Beläge für die nachstehend genannten Vermächtnisse und Schenkungen sind in den *historiae Coll.*

⁷⁹⁾ Hist. ms. 1681. ⁷⁹⁾ Hist. ms. 1681. ⁸⁰⁾ Hist. ms. 1726. ⁸¹⁾ Hist. ms. 1745 und Gerlach Progr. 1830, p. 10. ⁸²⁾ Gerlach l. c. ⁸³⁾ Bisch. Arch. B. N. 1. a. fol. 238. ⁸⁴⁾ Bisch. Arch. A. 4. fol. 29. ⁸⁵⁾ Bisch. Arch. A. 9. fol. 153. ⁸⁶⁾ Bisch. Arch. A. 10, 199.

Br. ms. bei den entsprechenden Jahren enthalten. — Den 14. Januar 1643 erfolgt ein Legat des Bürgermeisters Joh. Falten von 3086 fl. Den 24. August 1646 zahlt der Domherr Matthias Montanus 5000 fl. ein zur Besoldung eines Professors der griechischen Sprache. Am 12. Mai 1647 erbt das Collegium 1000 fl. vom Domherrn Eustachius Neuchen und das Domcapitel legt aus der Masse des Verstorbenen noch 300 fl. zu. Den 1. December 1648 stirbt der Domherr Schambugen und vermacht dem Collegium 200 fl. und vier Rappen nebst einer Kutsche. Den 5. Januar 1649 erfolgt ein Legat des Domherrn Rudicki von 400 fl. (magnus Eleemosynarius). Er hatte bei Lebzeiten dem Collegium jährlich bedeutende Unterstüzungen zufließen lassen und bei seinem Tode setzte er außerdem ein bedeutendes Legat für die Bursa pauperum aus. — Der Dompropst Albert Rudnicki vermacht dem Collegium 1000 fl. und der Bursa 500 fl. unter dem 31. Januar 1651. In demselben Jahre fließen dem Collegium folgende Legate zu: 120 fl. von dem Erzpriester in Allenstein Martin Starszewski, 100 fl. vom Official Gornicki, 900 fl. vom Scholastiker Johann Marquardt, 500 fl. von Frau Eisenbletter, 3000 fl. aus dem Nachlasse des Viceprovincials zu Grodno Petrus Wronski. — Den 28. August 1652 schenkt der Erzpriester in Heilsberg Schlichtenberg dem Collegium 10,000 fl., behält sich aber die Nutznießung der Zinsen auf Lebzeit vor. — Im Jahre 1653 erhält das Collegium zwei Geschenke à 100 Thaler, das eine vom Bischöfe, das zweite von der Freifrau Anna von Hanen, Schwiegermutter des Obersten v. Kreuz. Im Jahre 1664 schickte eine arme Arbeitsfrau 24 Thaler für die Kirche, und das Collegium erbt 500 fl. von Bartholomäus Hempel. — Im Jahre 1665 erbt das Collegium vom Kaplan Ellenthal das sämmtliche Mobiliar, die Bibliothek und 5000 fl. Aus diesem Legat wurden die noch auf Labuch stehenden geliebten 3000 fl. bezahlt (siehe Grundvermögen). — 1666 schenkt der Weihbischof Albert Pilchowiz 1500 fl. In diesem Jahre wird bitter geklagt, die Herren Prälaten, „quorum liberalitas ad hunc olim florem deduxerat Collegii splendorem“, seien jetzt sehr zähe geworden. Es war diese Klage wohl eine Folge der schlimmen Zeiten, welche über das Collegium hereingebrochen waren. Dasselbe hatte sich noch nicht von den Leiden des Krieges erholen können; dazu war auch mehrere Jahre hindurch totaler Mißwachs getreten. Von 1666 bis 1675 gehen fast keine Almosen ein und das Collegium geräth in immer größere Noth. Da aber kommen wieder bessere Zeiten. Das Jahr 1677 bringt zwei Schenkungen: 4000 fl. und 5000 fl. Die Geber sind nicht genannt. Im Jahre 1678 fallen dem Collegium zwei Vermächtnisse zu, von Michael Kirstein 4500 fl. und von Johann Waschkeit 9000 fl. Im Jahre 1681 vermacht der Hofkämmerer des Königs von Polen Hieronymus v. Rothenhof-Roth, welcher in Braunsberg lebte, sein ganzes Vermögen dem Collegium, behält sich aber den Nießbrauch des Vermögens für die Zeit seines Lebens vor. Das Testament wurde in optima forma festgestellt den 23. Juli 1687 und bestätigt unter dem 31. August 1689. Dieser v. Rothenhof-Roth war Besitzer von Sackenhausen und Rothenhof in Curland. Auf diesen Gütern nämlich standen 84,000 fl. eingetragen, welche der Hofkämmerer Wilhelm Reinhold v. Osten gen. Sacken seiner Wittve Adalgunde geborenen Wichmann ausgesetzt hatte. Diese Frau heirathete dann den v. Rothenhof-Roth und erhielt, weil ihr Erbvermögen von den Erben des v. Osten nicht ausgezahlt werden konnte, die genannten Güter in Verfaß. Diese Güter sollten nun nach dem Testamente in den Besitz des Collegiums zu Braunsberg übergehen und darin verbleiben, bis jene 84,000 fl. nebst Zinsen ausgezahlt würden. Jedoch ist das Collegium in diesen Besitz nie gelangt. Außerdem aber erbt das Collegium von ihm die ganze Bibliothek, das ganze Mobiliar, alles Gold- und Silbergeschirr und alles baare Geld, welches bei seinem Tode sich vorfinden würde. Dazu kamen 14,000 fl., welche der Hauptmann Johann Georg v. Bandemir schuldete, 9000 fl., welche in

Danzig bei dem Syndikus Studert zu fünf Prozent, 6000 fl., welche bei dem Juden Zacharias à fünf Prozent, 2000 fl., welche bei Georg Donatson standen. Auch hier findet sich im Testament die Bestimmung, daß diese Erbschaft den zur Unterhaltung des Collegiums fundationsmäßig Verpflichteten keine Erleichterung bringen sollte, sondern die Jesuiten sollten a. m. d. g. frei darüber verfügen können: „religionis catholicae augmento, Collegii Brunsbergensis tenuiter fundati meliori incremento, studiorum altiorum in patria mea uberiori accessioni prout ipsis patribus et Superioribus eorum necessarium et proficuum juxta S. J. institutum videbitur, quorum arbitrio et dispositioni liberae omnia cum sortibus et emolumentis ac redditibus omnibus inde provenientius committo ac relinquo“⁷⁷⁾. In Folge dieser bedeutenden Erbschaft verweigerte der Bischof und das Domcapitel die fundationsmäßige Competenz. Das Capitel erklärte, es habe gehört von dem großen Vermächtniß des Herrn v. Rothenhof-Roth, welcher seine in Danzig ausstehenden Capitalien und seine Güter in Curland dem Collegium gerichtlich verschrieben habe; das Collegium bedürfe demnach der Competenz nicht mehr, und die Zahlung unterblieb mehrere Jahre. Zuerst ließ sich der Bischof durch die Bitten und die Vorstellung, daß der Inhalt des Testaments dem ausdrücklich widerspräche, und daß viele der genannten Capitalien verloren gegangen wären, zur Zahlung der Competenz bewegen, und das Capitel folgte seinem Beispiel. Das nach vielfachen Prozessen gerettete Capital in Curland wurde in Wilna der dortigen Judenschaft übergeben zu zehn Prozent Zinsen⁷⁸⁾. Im Jahre 1683 erfolgte ein Legat von 3000 fl. von Barbara Jollert, Frau des Bürgermeisters in der Altstadt Braunsberg. 1692 fallen dem Collegium drei Erbschaften zu und außerdem setzt der Domdechant Buzen v. Buzenski das Collegium zum Universalerben ein. 1700 überweist der Magister Anton Schmidt 6000 fl., 1719 vermachte der Domcustos Johann Georg Kunigk sein ganzes Mobiliar im Werthe von 2000 fl. und 300 fl. baar, sowie seine Bibliothek, 550 Bände. 1711 stirbt der Bischof Zaluski und vermachte dem Collegium 1500 Goldstücke.

Betrachten wir diese bedeutenden und massenhaft eingegangenen Legate und Schenkungen, zu welchen noch fast täglich Almosen in geringerem Betrage dazu kamen, so drängt sich uns das Bedenken auf, ob solches wohl ohne planmäßig berechnetes Zuthun von Seiten der Jesuiten möglich gewesen sei. Wir dürfen darüber nicht voreilig und lieblos aburtheilen. Die Gesellschaft Jesu hatte sich hohe und fern liegende Ziele gesteckt, zu deren Erreichung sie bedeutender Mittel bedurfte. Jugendunterricht war nicht ihr einziger noch nächster Zweck. Sie wollte der Verbreitung und dem Umsichgreifen der Lehren der Reformation einen festen Damm entgegensetzen und die katholischen Länder vor dem Geiste der neuen Lehre schützen. Um dies zu vermögen, mußte sie vor allen Dingen ihre Mitglieder in wissenschaftlicher Beziehung auf die Höhe der Zeit stellen, um von dieser Höhe herab den geistig so hoch begabten Vorkämpfern der Gegenpartei nicht bloß gewachsen zu sein, sondern dieselben in Gelehrsamkeit und Schlagfertigkeit der Sprache zu überwinden. Auf allen Gebieten menschlichen Wissens fanden sich Männer von umfangreicher Gelehrsamkeit und großer geistiger Begabung, welche der neuen Lehre anhängen und dieselbe zu verbreiten bemüht waren, eine Lehre, die ohnehin mit ihrer Lehr- und Denkfreiheit, mit ihrer Aufklärung und Bildung, mit ihrer Befreiung von lästigen Kirchengeboten für das katholische Volk viel Verlockendes hatte, während ihre Schattenseiten so abgelehrt waren, daß nur ein schärfer blickendes Auge sie zuerspähnen vermochte. Die Gesellschaft Jesu konnte dieser Gefahr nur mit den Waffen einer hohen universellen Bildung entgegentreten, sie konnte

⁷⁷⁾ Bish. Arch. A. 19. fol. 55 seq. Hist. ms. 1681. 1687. ⁷⁸⁾ Hist. ms. 1687. 1691. 1699.

mit Aussicht auf Erfolg nur dagegen ankämpfen, wenn ihre Mitglieder den ganzen damaligen Umfang wissenschaftlicher Erkenntniß umfaßten. Daher nahmen sie nur die ausgezeichnetsten und geistig begabtesten jungen Leute in ihren Orden auf, und diese mußten, wie wir oben dargethan haben, sieben Jahre länger den Studien obliegen als jeder andere Studirende, und konnten dann erst in ihre praktische Wirksamkeit eintreten, wenn sie nach allen Seiten hin geprüft und für die einzelnen Richtungen ihrer Thätigkeit als besonders geeignet und tüchtig befunden waren. Und in der That ist Ermland diesem Orden zu großem Danke verpflichtet. Zur Zeit seiner Berufung sah es im Ermlande sehr trübe aus. Rings von Ländern umgeben, in welchen die Reformation bereits festen Fuß gefaßt hatte, lag es dem Eindringen derselben offen da, und es offenbarten sich in den Städten und sogar auf dem Lande viele Anzeichen, daß man sie mit offenen Armen aufgenommen hätte. Der niedere Clerus befand sich durchweg auf ganz niedriger Bildungsstufe und viele aus seiner Mitte waren, wie solches überall zu geschehen pflegt, wo rechte Bildung fehlt, sittlich tief gesunken⁸⁹⁾. Solches entging nicht dem hellblickenden Cardinal. Er konnte nur von einer kräftigen und angemessenen Einwirkung auf Clerus und Volk und von einer Unterrichtsanstalt, welche ihm einen wissenschaftlich gebildeten und moralisch tüchtigen Clerus erzog, die Herbeiführung besserer Zustände erwarten. Auf dem Concil zu Trient hatte er den erst vor fünf und zwanzig Jahren gegründeten Orden der Jesuiten kennen lernen und hatte in Trient selbst mit dem zweiten Ordensgeneral Jacob Lainez in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden. Er konnte sich mit Recht von dieser Gesellschaft die gewünschte Wirksamkeit versprechen und beschloß, in seiner Diöcese ein Jesuiten-Collegium zu gründen. Allein er sah der von ihm dieserhalb abzuhaltenden Synode mit großer Besorgniß entgegen. Der damalige Clerus war nicht zuverlässig⁹⁰⁾ und der Orden der Jesuiten war im Ermlande gefürchtet und gehaßt. Daher erwartete der Cardinal mit großer Sehnsucht die Ankunft des päpstlichen Legaten, Cardinals Commendonus, von welchem er sich als einem Manne, ausgezeichnet durch seine hohe kirchliche Würde und nicht minder durch große Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, eine heilsame Einwirkung für die Synode versprach. Auf eine kräftige Unterstützung von Seiten seines Capitels konnte er mit Sicherheit rechnen. So fügte sich Alles glücklich. Auf der Synode wurde die Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Braunsberg beschlossen und die Crektions-Urkunde unter dem 21. August 1565 ausgestellt. — Sowie nun aber die Societät im Allgemeinen auf Almosen gegründet war — die Laienbrüder und Scholastici approbati waren nach dem Instit. S. J. ausdrücklich zu betteln auf Befehl ihrer Obern verpflichtet —, so hatte man auch bei Stiftung unseres Collegiums von vorn herein auf reichliche Almosen gerechnet. Eine Dotation von 1400 Mark nebst einigen Naturallieferungen konnte selbstsprechend für eine so umfangreiche Anstalt, welche zwanzig geistliche Väter mit der nöthigen Anzahl von dienenden Personen umfaßte und noch ein Seminar von vier und zwanzig Alumnen mit sämmtlichen Lebensbedürfnissen unterhalten sollte, als ausreichend nicht erachtet werden. Davon war Jeder überzeugt, daß das Collegium von der ihm ausgesetzten Dotation nicht bestehen konnte, und Alles wetteiferte von Anfang an, diese Lieblingschöpfung des allgemein geachteten und geliebten Cardinals zu unterstützen. Und je mehr man sich im Laufe der Zeit von der erspriesslichen Wirksamkeit des Ordens nach allen Seiten hin überzeugte, desto mehr befestigte sich die Ueberzeugung, daß jede materielle Unterstützung dieser Anstalt auch wirklich die Ehre Gottes, d. h. alles Wahre, Gute und Schöne fördere, und hielt jede derselben zugewandte Gabe für Gott wohlgefällig und für den Geber verdienstlich. Wenn sich die Opferwilligkeit des katholischen Volkes im Ermland, wo

⁸⁹⁾ Eichhorn, Stan. Hof. P. II. p. 173. not. 3. ⁹⁰⁾ Eichhorn *ibid.*

es die Förderung des Guten und insbesondere kirchlicher Zwecke gilt, noch in jüngster, in unserer Zeit in so glänzender Weise bewährt hat, so darf man sich um so weniger wundern, wenn in jenen Jahrhunderten, wo ungleich größere Frömmigkeit und mehr kirchlicher Sinn vorhanden war, und bei der in aller Zeit sich gleich bleibenden Vorliebe und Verehrung für Ordensgeistliche, dem Collegium der Jesuiten in so eclatanter Weise Vermächtnisse und Schenkungen zufließen. Dazu kam die mächtige Wirkung der Väter der Societät auf das Volk. Sie entwickelten unermüdbliche Thätigkeit auch auf dem Gebiete der Seelsorge. Das Collegium entsandte die ausgezeichnetsten Prediger in Missionen, und überall wußte sich die eminente Ueberlegenheit der Jesuiten in wissenschaftlicher Bildung Anerkennung und Hochachtung zu erwerben. Solche Männer nicht darben zu lassen, in ihrer Unterstützung zugleich das Gute und Edle zu unterstützen und zu fördern, mußte bald zur Herzenssache des Volkes werden. — War nun aber bei der Gründung der Societät auf reichlichen Zusammenfluß von Almosen und Gaben gerechnet worden, so mußte dieselbe auch auf Mittel denken, solches dem Volke bemerklich zu machen. Von unedeler Einwirkung auf wohlhabende Leute, etwa auf dem Krankenbette, von verwerflicher und häßlicher Erbschleicherei findet sich in den Annalen unseres Collegiums auch nicht die leiseste Spur. Wohl aber kann eine beabsichtigte Einwirkung nicht verkannt werden in der hervortretenden Art und Weise, wie die Societät den Wohlthätern ihre Dankbarkeit nach erhaltenen Wohlthaten bethätigte. Es mußte einen mächtigen Eindruck machen auf das katholische Volk, wenn die Leiche eines Wohlthäters des Collegiums auf den Schultern von zwölf Priestern durch die Straßen der Stadt zu Grabe getragen wurde. Solches geschah in Braunsberg dem Hieronymus von Rothenhof-Roth den 6. Juli 1689 und dem Kaplan Silienthal 1665, in Frauenburg dem Domherrn Montanus den 16. März 1650, dem Dompropst Albert Rudnicki den 31. Januar 1651 „*summus collegii et societatis benefactor et totius Varmiae pater ac patronus*“, dem Domcustos und Official und Zögling des Collegiums Johann Georg Kunigt im September 1719 „*dignus sane, cujus nomen non ligno putredini subjecto sed aeternitati legendum scribatur*“⁹¹⁾. — Ferner wurde den Wohlthätern zuweilen ein vom Ordensgeneral ausgestelltes Diplom überreicht, wodurch sie in die Theilnahme an den Verdiensten des Ordens aufgenommen wurden — „*ad merita societatis admittebantur*“. So wurde den 20. Mai 1649 ein solches Diplom durch eine feierliche Deputation in Frauenburg dem Domherrn Montanus überreicht, bei welchem Akte derselbe reichliche Thränen der Rührung und des Dankes vergoß. Eine gleiche Ehre wurde zu Theil dem Domcustos Preslaus Szemborowski am 29. Mai 1650, dem Erzpriester Schlichtenberg in Heilsberg den 20. August 1652, dem Capitelssecretair Laurentius Lemke 1691 und dem Domcustos Georg Kunigt 1719; ferner der Frau des Bürgermeisters der Altstadt Barbara Follert 1682 und der Frau eines Kaufmanns und Patriciers Barbara Hanmann. — Die beiden Patres Johann Waschleit und Michael Kirstein erhalten als Beweis der Dankbarkeit auf Antrag des Rektors ein „*sacrum*“ und eine „*corona per totam provinciam*“ im Jahre 1682⁹²⁾.

Bauten. Für die Schulen waren anfangs nur schlechte und zerstreut liegende Stuben innerhalb der Ringmauern des Collegiums, früheren Franziskanerklosters, angewiesen worden. Hier waren zuerst auch die vierundzwanzig Seminaristen untergebracht, für welche jedoch sehr bald ein Haus auf dem Pfarrkirchenplatz beschafft worden war. Wann solches geschehen und durch welche Mittel, ist aus den

⁹¹⁾ Hist. ms. 1719.

⁹²⁾ Siehe die entsprechenden Jahre zu den hist. ms. 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800.

Alten nicht zu ermitteln. Nach dem ersten Schwedentriege, durch welchen alle Gebäude ruinirt waren, wurden vom Domherrn Matthias Montanus 1644 auf alten Fundamenten zwei massive Häuser zu Schulen errichtet mit acht geräumigen Lehrzimmern für Infima, Grammatica, Syntaxis, Poesis, Rhetorica, Philosophia, Theologia scholastica und Theologia moralis⁹³). Diese Schulen wurden den 3. August 1647 dem Gebrauche übergeben und feierlich eingeweiht. Es waren zehn Prälaten zugegen, unter ihnen Matthias Montanus — „Maecenas et Restaurator Scholarum“⁹⁴). Außer diesen beiden Gebäuden wurde noch ein drittes errichtet: die Bursa. Es sind dies die drei Gebäude, welche sich an das päpstliche Alumnat anschlossen: das jetzige Lyceum und der Ruckeinsche Speicher. Die Bursa grenzte an das Alumnat. Derselbe Wohlthäter bestimmte auch die Zinsen von 5000 fl. zur Unterhaltung eines Professors der griechischen Sprache und schenkte 1649 eine große Uhr, welche durch die ganze Stadt gehört werden konnte. Er starb den 27. Februar 1650⁹⁵). Im Jahre 1650 wird ein Thurm für die genannte Uhr auf dem Collegium erbaut. Die Mittel zu diesem Baue waren durch Almosen zusammengekommen. Der Domherr Montanus hatte 600 fl. geschenkt, der Weihbischof Dzialinski 200 fl. Die Bürger Braunsbergs lieferten die Bausteine und 200 fl., das Capitel die Ziegel, der Bischof das nöthige Bauholz. In dem Thurme war die große Uhr, an der Außenseite die Brustbilder der Wohlthäter angebracht; um denselben lief eine Galerie „in modum Xysti“⁹⁶). Derselbe hatte jedoch kein langes Bestehen. Er beschwerte zu sehr das Collegialgebäude und mußte schon 1675 abgetragen werden. Die Uhr kam auf den kleinen Thurm der Kirche, welcher im bezeichneten Jahre ausgebaut und für diesen Zweck eingerichtet wurde⁹⁷). — Am 6. März 1651 wird das alte, sehr baufällige Seminargebäude auf dem Kirchenplatz abgebrochen und das neue Diöcesan-Seminar kommt noch in demselben Jahre unter Dach. Das Domcapitel führte den Bau aus, die Leitung hatte der Domherr Georg Marquardt übernommen. Die Seminaristen waren während des Baues bei dem Bürger Johann Müller untergebracht⁹⁸). Den 10. Juni 1652 beginnt der Bau eines Gebäudes auf dem lange Zeit hindurch leeren Raume zwischen dem Collegium und den Schulen. Das Gebäude wird bis zum Winter fertig: Die sogenannte Abtei (Abatia), wo jetzt das Lehrerhaus steht. Der Scholastiker Joh. Marquardt hatte 900 fl. und Bartholomäus Neupauer 250 fl. gegeben. Der Bischof gewährte das Holz⁹⁹). — Im Jahre 1664 wurde die Rampe (Perron) vor dem päpstlichen Alumnat und den Schulgebäuden aus Quadersteinen mit Galerien und steinernen Treppen auf Kosten des Abtes von Oliva Christoph Voknicki erbaut. Zwei Jahre später 1666 wurde eine steinerne Säule vor der Jesuitenkirche errichtet. Auf derselben befand sich ein Crucifix. Beides Geschenk des Domherrn Thomas Selle in Guttstadt¹⁰⁰). Den 2. September 1614 bestätigt der Bischof Rudnicki den vom Pater Possevinus schon früher für Rechnung des Papstes vollzogenen Ankauf des domus lapidea. Dieses Haus — „in platea monachali ad laevam, qua itur ad hortum sagittariorum“ (Schützengarten) — hatte einem Herrn Martin v. Proick, Besitzer von Curau, gehört und war vom Magistrate angekauft worden. Possevinus zahlt die Kaufsumme zurück und acquirirt das Haus für das päpstliche Alumnat. Der Bischof erklärte bei dieser Gelegenheit, er werde dem Collegium den Ankauf von Häusern gegen den Willen des Magistrats nicht ferner gestatten¹⁰¹). Im Laufe der Jahre war dieses Haus baufällig geworden und drohte den Einsturz. 1692 wurde es abgetragen und das päpstliche

⁹³) Hist. ms. 1675.⁹⁴) Hist. ms. 1647.⁹⁵) Hist. 1650. Mem. 1646.⁹⁶) Hist. ms. 1. Juli 1650.⁹⁷) Hist. ms. 1675.⁹⁸) Hist. ms. 1651.⁹⁹) Hist. ms. 1652 und 1692.¹⁰⁰) Hist. ms. 1664 und 1666.¹⁰¹) Bisch. Arch. A. 10. fol. 377.

Munnet von den Fundamenten auf neu erbaut. (Das heutige sogenannte Steinhaus.) Die Murnnen waren während des Baues in dem an das Collegium angrenzenden Gebäude, die Abtei genannt, untergebracht. Die Ziegel wurden in der eigenen Ziegelei in Pettelkau bereitet. 1693 kommt das Gebäude unter Dach ¹⁰²⁾. Im Jahre 1740 wurde der Magistrat um den Platz zur Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes ersucht. Derselbe sagt zu; die Stadt aber verweigert den Platz. Im folgenden Jahre tritt eine Commission auf dem Schlosse dieserhalb zusammen: die Domherren Freiherr v. Stockhausen und Bonaventura Heynick, die beiden Bürgermeister, zwei Rathsherrn und vier Vertreter der Commune, der Rektor des Collegiums unter Assistenz eines Professors. Die Vertreter der Commune widerstrebten und die Commission trennte sich ohne Erfolg. Am 21. Oktober 1742 zieht der neue Bischof Stanislaus Grabowski in die Stadt ein und verspricht dem Collegium seine Vermittelung. Da endlich im Jahre 1743 wird der Platz durch einen Contract dem Collegium zur Erbauung eines neuen Gymnasialgebäudes abgetreten. Die Schenkungsurkunde datirt vom 26. Januar 1743 und lautet: Es hat das Eöbliche Collegium der Gesellschaft Jesu alhier umb den, hinter demselben Collegio gelegenen wüsten Platz nebst der ersten Mauer bei Einem Eöblichen Magistrat und der Ehrbaren Communität angehalten, um das Kloster, welches die Ehrwürdigen Patres zu bauen vorhabend sind, erweitern und auf die Stadtmauer setzen zu können. Da nun Ihre Fürstl. Durchlaucht Unser Gnädigster Fürst und Landesherr, der Stadt in Gnaden zu vernehmen gegeben, welchergestalt höchst Deroselber deren gnädigsten Wohlwollen darüber bezeigen würde, wenn denen Ehrwürdigen Patres dieses Beneficium nachgegeben und Ihrem Petito deferirt werden möchte, also hat ein Eöblicher Magistrat und die Ehrbare Communität, aus Antrieb einer tiefesten Ehrerbietigkeit gegen Ihr höchstes Oberhaupt vorgedachten Platz nebst der nächsten Mauer, von der Buchdruckerei angefangen bis an die Kathergasse frei und ungezwungen auf ewige Zeiten abgetreten und eingeräumt, mithin durch Ihre Deputirte nomine publico mit dem Ehrwürdigen Patre Rectore Collegii folgendes verabrebet, eingegangen und angenommen. Nemlich:

1^{mo}. Das Ehrwürdige Collegium obligirt sich, zwei Thöre auf seine Unkosten anfertigen zu lassen, damit man in casum einer Feuerbrunst (wovor Gott bewahre) denen Feuersprizen über die Kesserbahn einen freien Zugang zur Kathergasse behalten möge.

2^{do}. Die Mauer, worauf und in so weit das Collegium wird zu stehen kommen, will das Collegium zu ewigen Zeiten auf ihre Unkosten unterhalten.

3^{to}. Im Colleg. wollen die Ehrwürdigen Patres keine Professions-Leuth oder andere Handthierungen, wie solche Namen haben mögen, zum Nachtheile der Bürgerschaft etabliren, was Sie aber zu Ihrer selbst eigenen Nothdurft brauchen, wird die Stadt Ihnen nicht verwehren; insonderheit will sich die Stadt dieses ausdrücklich vorbehalten und praecaviren, daß in dem Colleg. keine Apotheke und keine Brandtweindrennerei angelegt werden soll.

4^{to}. Wenn künftighin hiesige Stadtkinder in die Societät eintreten, sollen ihre liegende Güther und Gründe sub curatela eines hiesigen Bürgers und nicht von denen Ehrwürdigen Patribus administrirt werden, nachdem aber der Religiosus in Societate die Profession gemacht haben wird, sollen dessen Güther und Gründe ohnverzüglich an Bürger verkauft werden.

¹⁰²⁾ Hist. ms. 1692. 93.

5to. Fünfzehn Schuh über dem Erdboden wollen die Ehrwürdigen Patres in der Mauer keine Fenster machen. Zu unserem Glauben und unverbrüchlicher Festhaltung ist dieses von beiden transigirenden Theilen eigenhändig unterschrieben worden ¹⁰³).

Braunsberg, den 26. Januar 1743.

Praesentem Transactionem ratam gratamque habeo. In cujus majorem fidem me totius Collegii nomine subscribo. Michael Nahser S. J. Rector Coll. Brunsb. mpp.

(L. S.)

Joh. Hintz Praesident et Deputatus nomine totius Civitatis (L. S.)

Carolus Kising Consularis et Deputatus (L. S.)

Franciscus Oestreich Secretarius Civitatis et Deputatus (L. S.)

Die Grundsteinlegung findet den 9. Mai statt. Es ist der Stein mitten im östlichen Frontispiz nach der Reifferrbahn. Der Domherr Graf Accoramboni vollzieht die Feier unter Assistenz des Domherrn Andreas Marquardt. Es ging aber mit dem Baue nur sehr schwach vorwärts. 1744 und 1745 mußte er eingestellt werden wegen Mangels an Mitteln; 1746 wird er wieder aufgenommen in Folge der Unterstützung des Bischofs Grabowski und des Domkantors Joannes Lingt, und das Gebäude kam in dem gedachten Jahre unter Dach. Im unteren Corridor wird eingerichtet: 1) eine Wohnung für's Gesinde, 2) eine Wohnung für den Praefectus familiae, 3) eine Backstube mit einem großen Backofen. Allein es waren die Mittel wieder erschöpft und 1747 muß der Bau wieder ruhen. 1748 stürzte ein Bogen im nordwestlichen Theile ein, zerschlug den Stall und tödtete zwei Pferde. Der Kutscher hatte sich in einer Nische gerettet. Auch 1749 konnte der Bau nicht wieder aufgenommen werden. 1750 wird fortgebaut und es ziehen bereits zwei Patres ein. 1756 wird der dritte Stock in Ordnung gebracht und dort vier Wohnungen eingerichtet. Im Jahre 1770 kommt der Bischof Graf Krasicki nach Braunsberg und besucht wiederholt die Kirche und gewährt auch die fehlenden Mittel zum Baue, der endlich 1771 vollendet wird ¹⁰⁴). 1757 wurde vor dem Collegium mitten auf dem großen Platze ein neuer großer Brunnen gegraben und durch Röhren aus demselben das Wasser in alle Räume des Collegiums geleitet, auch bis ins Zytopaeum (Brauhaus) ¹⁰⁵). Im Jahre 1609 läßt der Bischof mit Genehmigung des Collegiums auf dem Collegiallande an der Kreuzkirche einen Speicher dicht an der Passarie bauen. Der Schloßvogt muß dafür jährlich an das Collegium drei Scheffel Weizen liefern ¹⁰⁶).

Die Väter der Gesellschaft Jesu waren von dem Cardinal Hosius nicht bloß zum Zwecke der Jugenderziehung ins Ermland gerufen worden, sondern auch in der Hoffnung, daß dieselben durch Gottesdienst, Lehre und Beispiel auf die Erweckung und Belebung des damals fast abgestorbenen religiös-kirchlichen Sinnes in Clerus und Volk nachhaltig einwirken würden. Dieser hohen Erwartung suchten dieselben nun durch feurigen Eifer und unermüdete Thätigkeit zu entsprechen. Daher erzählt Kostowski in seiner Geschichte der Provinz Litthauen „antequam pueros convocarunt, orsi sunt a cura civium ad religiosa officia revocandorum“ ¹⁰⁷). Wir wollen zunächst ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung näher betrachten. Die alte Franziskanerkirche wurde rasch restaurirt, so daß sie noch im Jahre 1565 der Abhaltung des Gottesdienstes übergeben werden konnte. Die geistlichen Väter der Societät sitzen in einem besonderen, verdeckten, mit Gitterfenstern versehenen Chor ¹⁰⁸). An Sonn-

¹⁰³) Bisch. Arch. A. 34. fol. 157. Vom Provincial approbirt den 14. Febr. und vom Bischof bestätigt den 9. März 1743. Bisch. Arch. A. 34. fol. 158. 159. ¹⁰⁴) Hist. ms. die entsprechenden Jahre. ¹⁰⁵) Hist. ms. 1757.

¹⁰⁶) Bisch. Arch. A. 9. fol. 383.

¹⁰⁷) Kostowski p. 12.

¹⁰⁸) Mem. 1642, 10.

und Festtagen findet vollständiger Gottesdienst wie in der Pfarrkirche statt und zwar Vormittag zwei Predigten, eine polnische und eine deutsche¹⁰⁹⁾. Mit dem Gesinde der Stadt wurde außerdem sonntäglich polnisch katechisirt, theils in der kleinen Johanniskirche außerhalb der Stadt, theils in einem Hause auf dem Keslin¹¹⁰⁾. Die polnischen Predigten in der Kirche haben indeß im Jahre 1688 bereits aufgehört; dagegen soll die Catechismuslehre fleißig auf dem Keslin fortgesetzt werden¹¹¹⁾. In der Kirche brennt Tag und Nacht die ewige Lampe¹¹²⁾. — Unter dem 5. August 1569 weist der Cardinal Hosius 7 Mark jährlich an, die Abgabe des Dorfes Albrechtsdorf, zur Beschaffung eines Steinens Wachs zur Unterhaltung der ewigen Lampe vor dem Sanctissimum¹¹³⁾. (Die Lieferung besteht noch.) Während der Gymnasialmesse wurde kurz vor der Wandlung eine besondere Kerze angezündet, welche bis nach Vollendung der Communion brannte und dann ausgelöscht wurde¹¹⁴⁾. Der Kirche flossen von den Bischöfen und Prälaten und von Privatleuten reichliche Geschenke zu. Es würde zu weit führen, sie einzeln aufzuzählen. Die Kirche war mit reichen Gefäßen und kostbaren Paramenten versehen. Das noch vorhandene und wieder in Gebrauch gekommene, reich mit Silber beschlagene Messbuch in Pergament ist ein Geschenk des Weihbischofs Michael Dzialinski. Die grüne Damastfahne mit dem Marienbilde wurde von der Congregatio Mariana angeschafft 1738, als das Fest des h. Johannes Franciscus Regis, welcher im Jahre vorher kanonisiert war, das erste Mal in der Kirche gefeiert wurde¹¹⁵⁾. 1742 wurde der neue Altar des h. Franciscus Seraphicus — „cujus filiis successimus“ — durch den Bischof Szembek feierlich eingeweiht¹¹⁶⁾. Benedict XIII gewährte für die Kirche einen Ablass zu den sieben Altären in jedem Monat am dritten Sonntage, wie er nur noch in Rom in der Basilica Principis Apostolorum ad septem altaria vorkommt¹¹⁷⁾. An Sonn- und Festtagen scheint die Kirche vom Volke zahlreicher als die Pfarrkirche besucht worden zu sein; denn es kommen häufige Beschwerden des Pfarrers vor, daß durch die Feierlichkeit des Gottesdienstes und die häufigen Predigten die Gemeindeglieder von der Andacht in der Pfarrkirche abgezogen würden¹¹⁸⁾. Vor der Predigt sangen nicht die Schüler, sondern es wurde das Predigtlied wie in der Pfarrkirche vom Volke gesungen¹¹⁹⁾. In Folge einer Beschwerde des Pfarrers wurde von dem Provincial angeordnet, daß die Predigt um 8 Uhr beendet sein mußte, damit das Volk noch die Predigt in der Pfarrkirche hören könnte¹²⁰⁾. In Bezug auf die innere Ausschmückung der Kirche wurde von den Vätern auf die größte Sauberkeit und die Befriedigung des ästhetischen Gefühls mit der größten Strenge gehalten. Nichts Rohes, nichts Carrikaturartiges und Verzerrtes wurde in der Kirche geduldet. Mehrere Gemälde, die dem ästhetischen Geschmacke nicht entsprachen, z. B. die Gemälde der h. Catharina und Dorothea, welche in ihrer Darstellung nicht würdig genug waren und in Gesichtsausdruck und Kleiderschmuck profanen Geschmack verriethen, mußten auf Anordnung des Provincials aus der Kirche geschafft und durch andere, wenn auch einfache „secundum decorum sanctitatis“ ersetzt werden¹²¹⁾. An Festtagen wurden von den Schülern beim Hochamte größere Gesangstücke aufgeführt mit Instrumentalbegleitung, selbst von Posaunen und Trommeln. Der Gebrauch der Trommeln und Pauken wurde vom Provincial verboten¹²²⁾. Das war für die Studenten schmerzhaft; sie wandten sich bittend an den Provincial und es wird wieder gestattet, „sed adhibeatur modus“¹²³⁾. Bei der Auferstehungsfeier in der h. Osternacht und

¹⁰⁹⁾ Mem. 1600 v. 22. Okt. ¹¹⁰⁾ Mem. 1618, 5. 1653, 3. ¹¹¹⁾ Mem. 1688 seq. ¹¹²⁾ Mem. 1651, 1.
¹¹³⁾ Bisch. Arch. C. 3. fol. 63. ¹¹⁴⁾ Mem. 1619, 1. ¹¹⁵⁾ Hist. ms. 1738. ¹¹⁶⁾ Hist. ms. 1742. ¹¹⁷⁾ Hist. ms. 1729.
¹¹⁸⁾ Mem. 1680, 2. u. öfter. ¹¹⁹⁾ Mem. 1660, II, 6. ¹²⁰⁾ Mem. 1709, 1. ¹²¹⁾ Mem. 1614, 3.
¹²²⁾ Mem. 1601. ¹²³⁾ Mem. 1603.

am Frohnleichnamsfeste wurden in der Kirche Kanonenschläge — bombardarum explosiones — und Feuerräder — radii — abgebrannt. Der Provincial rätth ab, muß es aber später ausdrücklich verbieten¹²⁴⁾. Die Kirchenlieder wurden streng durch den Rector controlirt und alle, die nicht im Kirchenstyle gehalten waren, ausgeschieden. Besonders wurde der Gregorianische Kirchengesang geübt¹²⁵⁾. In der Bursa und im Alumnat mußte fleißig Vokal- und Instrumentalmusik getrieben werden¹²⁶⁾.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß Gottesfurcht der Anfang der Weisheit sei, suchte man den frommen Sinn der Jugend in jeder möglichen Weise herauszubilden und zu erhalten. Daher wurde der Unterricht mit Gebet begonnen und beschlossen, daher die Schüler täglich zur Kirche und monatlich zum Tische des Herrn geführt. Besonders wurde die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria als des Ideales der Herzensreinheit, als der liebevollen Mutter und Beschützerin der studirenden Jugend empfohlen. Hieraus ging die Studenten-Congregation hervor: „Sodalitas annunciatae Mariae Virginis“, welche ihre besonderen gottesdienstlichen Uebungen, Gebete und kirchlichen Feierlichkeiten hatte. Es war diese Congregation eine besondere Schöpfung der Jesuiten nach dem Muster der ursprünglichen Congregation B. M. V. zu Rom, von Gregor XIII 1584 bestätigt¹²⁷⁾. Die Urkunde über die hiesige Sodalität ist von dem General Claudius Aquaviva vom 29. November 1606. Die Mitglieder der Congregation (congregagistae) haben in der Kirche eine besondere Empore, die Niemand sonst betreten darf. Sie ist stets verschlossen, und der Küster führt den Schlüssel¹²⁸⁾. Sie begleiten das Sanctissimum zum Kranken, jedoch nicht während der Schulzeit¹²⁹⁾. Am Sonnabend hören sie getrennt von den übrigen Schülern die h. Messe¹³⁰⁾. Der Vorsteher heißt pater congregationis. — Außer dieser großen Congregation giebt es noch eine kleinere: congregatio minor, geweiht dem h. Stanislaus Kostka¹³¹⁾. Endlich eine Sodalität „de bona morte“: „devotio erga Christum in agone positum“¹³²⁾. — Die Väter der Gesellschaft Jesu theilten sich sehr lebhaft an der Seelsorge. In der Jesuitenkirche verrichtet ein großer Theil der Bürger der Stadt seine Andacht. Dort besuchten sie an Fest-, Sonn- und Werktagen die Messe und Predigt, dort beichteten und communicirten sie, und von einem pater S. J. ließen sie sich mit den Sterbesakramenten versehen. Alle Sonntage nach der Nachmittagspredigt fanden Catechisationen für das Volk statt, und der Provincial empfiehlt, sich mit dem Pfarrer in Vernehmen zu setzen und diesen heilsamen und sehr zu empfehlenden Religionsunterricht des Volkes lieber in der Pfarrkirche abzuhalten¹³³⁾. Auf dem Keslin und dem Neustädtischen Kirchensplatz wurde jeden Sonntag Nachmittag mit dem polnischen Gesinde catechisirt. Am zuletzt genannten Orte 1645 zum ersten Male¹³⁴⁾. Die Catechisationen bestanden nicht in zusammenhängenden Vorträgen, sondern wie bei der Kinderlehre in Abfragen und Einübung der Antwort¹³⁵⁾. — Nach Art der Studentencongregation gab es in der Jesuitenkirche auch eine congregatio civium und civissarum. Diese Congregation hat ihr besonderes Sacellum außerhalb der Kirche, zu welchem der Eingang durch die Kirche führte¹³⁶⁾. Ihr Vorsteher heißt praefectus. Im Schwedenkriege geht die Congregation ein, wird aber 1639 auf Bitten der Bürger selbst wieder von Neuem gebildet. Der Rector entscheidet über die Aufnahme; doch darf keiner aufgenommen werden, welcher nicht von den Mitgliedern der Societät zuvor empfohlen ist¹³⁷⁾. Es finden häufige Vorträge und Exhortationen in dieser Congregation

124) Mem. 1603. 125) Mem. 1608, 7. 126) Mem. 1618, 9. 127) Rat. et inst. S. J.
 128) Mem. 1613, 3. 129) Mem. 1610, 8. 130) Mem. 1615, 20. 131) Mem. 1645, 6. 132) Mem. 1660, II. 8.
 133) Mem. 1622, 7. 134) Mem. 1645, 4. 135) Mem. 1660, II. 1. 136) Mem. 1625, 5. und 1651, 2.
 137) Mem. 1647, 2.

statt; sie sollen indeß den Hauptgottesdienst nicht beeinträchtigen. Das Wachs wird von den Bauern geliefert, und die Conventualen des Klosters haben die Verpflichtung, die Lichte gratis anzufertigen¹³⁸⁾.

In weiteren Kreisen wirkte die Gesellschaft Jesu auf seelsorgerischem Gebiete durch ihre Missionen. Durch den Provincial wurden die geeigneten Männer aus der Zahl der Väter bestimmt. Diese sollten im Collegium besonders gut gehalten werden, damit sie Kräfte zu ihrer schweren Arbeit hätten¹³⁹⁾. Sie üben sich zunächst in leichteren Missionen auf dem Lande und dehnen dann ihre Wirksamkeit auch auf die Städte aus. Sie müssen für jede Mission mit einer besonderen schriftlichen Vollmacht vom Bischof versehen sein, welche sie zur Ausübung aller geistlichen Funktionen berechtigt, und durch welche den Pfarrern zur Pflicht gemacht wird, sie in ihrer Thätigkeit nicht zu behindern, vielmehr zu unterstützen. Den Missionären selbst wird bescheidene Zurückhaltung den Pfarrern gegenüber empfohlen; auch sollen sie sich in Acht nehmen, denselben zur Last zu fallen. Sie sollen bei den Pfarrern nur in dem Falle wohnen, wenn sich sonst keine Gelegenheit bietet¹⁴⁰⁾. Im Collegium mußte ein besonderes Fahrzeug zu diesem Zwecke unterhalten werden¹⁴¹⁾. Den Missionen sind Jubiläums-Ablässe bewilligt; daher heißt die Missionsandacht auch Jubiläum. Es wird in den betreffenden Pfarreien zuvor der Gemeinde bekannt gemacht. Gleich am Anfange der Mission wird der Tag für die allgemeine große Missions-Communion bestimmt, und die Zeit vom Anfange der Mission bis zu diesem Tage durch häufige Predigten, Unterweisungen, Catechisationen und Privat-Unterredungen u. s. w. ausgefüllt „ut populum disponant ad bonas confessiones faciendas, ad Eucharistiam eum debita praeparatione sumendam moresque et vitam totam in posterum melius reformandam. Omnia vitent, quae non sunt ad rem, ut omnes agnoscant, illos Deum quaerere et salutem animarum et praeterea nihil“¹⁴²⁾. Nach der Rückkehr ins Collegium mußten die Missionäre ihre Erfahrungen zu Papier bringen, um sie zu sammeln zur Belehrung bei späteren Missionen und Erbauung aller Väter¹⁴³⁾. Um die Missionäre mit allen erforderlichen Mitteln zu versehen, war eine Stiftung von Hindenberg¹⁴⁴⁾. Für die Mission auf den Gütern des Domcapitels, welche jährlich abzuhalten war, bestand eine Fundation, deren Zinsen jährlich dem Collegium zufließen¹⁴⁵⁾. Zu den kleineren Missionen in der Nähe, welche häufig stattfinden mußten, waren alle Geistliche des Collegiums verpflichtet, „um die Armen und Unwissenden zu unterrichten“¹⁴⁶⁾. So mußte sonntäglich „in pago Passeriensi“ Catechismus gehalten werden, und jährlich mußte ein Pater länger dort verweilen, um die Kinder der Fischer und Schiffer im Catechismus zu unterweisen¹⁴⁷⁾. Die Missio civitatis beschränkte sich auf Besuch der Hospitäler, häufiges Catechisiren, Krankenbesuch und Spendung der Sterbesakramente¹⁴⁸⁾. Die Scholastici approbati haben die Verpflichtung, auf die nahe liegenden Dörfer zu gehen und die Leute in der Christenlehre zu unterrichten. Es heißt dieses ein „sanctus mos“¹⁴⁹⁾. Bestimmte Missionsstationen waren: in Pillau, den 20. Juli 1652 fahren vier Patres dorthin¹⁵⁰⁾, in Tilsit, gegründet 1702, in Christburg, auf den Wunsch des dortigen Dekans Casimir Eichowski in demselben Jahre gestiftet¹⁵¹⁾. Im Jahre 1755 wurden zwei neue Missionen in Heiligenbeil und Pr. Holland gegründet¹⁵²⁾.

Die wichtigste aller Missions-Stationen oder Residenzen war die in Königsberg. Die Königin von Polen Ludovica Maria, Gemahlin Johann Casimir's, ließ dem Rektor des Collegiums zu Brauns-

¹³⁸⁾ Mem. 1615, 5. ¹³⁹⁾ Mem. 1615, 5. ¹⁴⁰⁾ Mem. 1614, 1. 2. ¹⁴¹⁾ Mem. 1607, 3. ¹⁴²⁾ Mem. 1615, 4. 5. ¹⁴³⁾ Mem. 1647, 2. ¹⁴⁴⁾ Mem. 1614, 1. 1622, 12. ¹⁴⁵⁾ Mem. 1607, 8. ¹⁴⁶⁾ Mem. 1600. ¹⁴⁷⁾ Mem. 1607, 1. ¹⁴⁸⁾ Mem. 1611, 2. 1688, 1. ¹⁴⁹⁾ Mem. 1755, 1. ¹⁵⁰⁾ Hist. ms. 1652. ¹⁵¹⁾ Mem. 1702. ¹⁵²⁾ Hist. ms. 1755.

berg 1650 durch ihren Beichtvater und Prediger P. Rosa ihren Wunsch eröffnen, das Collegium möchte in Königsberg eine Residenz gründen und bereits in demselben Jahre drei Missionäre hinschicken, damit dieselben während der Fasten dort die Predigten hielten. Dieselbe bot zur Sustentation der dortigen Mission jährlich 500 fl. und schickte für den Anfang diese Summe mit. Es wurden die drei Missionäre Michael Rabau, Andreas Zieniewicz und Joannes Kühn hingeschickt; sie kamen aber erst den 8. April 1650 in Königsberg an und wurden von dem dortigen Pfarrer Simon Wulfsbeck, S. Theologiae doctor, freundlichst aufgenommen und ihnen in dem Pfarrhause eine Wohnung eingeräumt. Die Subventionssumme von 500 fl. wurde von der polnischen Krone nur bis zum Jahre 1654 gezahlt und blieb dann für immer aus¹⁵³⁾. Die Mission gelangte sehr bald in Königsberg zu nicht geringem Ansehen. Es waren die tüchtigsten Väter des Collegiums ausgewählt worden. Als besonders hervorragend wird in späterer Zeit ein gewisser P. Petrus Schulz bezeichnet: „vir praestantissimus, in multis scientiis expolitus, patria Brunsbergensis, vili conditione natus, in Societate J. sedulitate sua cultissimum se reddidit et Poeseos germanicae et latinae versatissimus, orator et concionator excellens, Philosophiae Theologiaeque Doctor subtilis, Musices artifex suavissimus effectus, tanquam fulcrum Societatis a fratribus suis habitus est. — Testis sum oculatus ejusdem excellentium animi dotum cet. Obiit Regiomonti anno circiter 1762“¹⁵⁴⁾. Den 22. September 1651 fand im Auditorium maximum der Albertina eine philosophische Disputation statt. Es habilitirte sich der Magister Trafft. Den Vorsitz bei diesem akademischen Akte führte der M. Eisler „veteranus Philosophiae Professor“. Der Pater Jesuita Johann Kühn ging zufällig an dem Albertinum vorüber und wurde von einigen bekannten Akademikern aufgefordert, mit ihnen zur Disputation zu kommen. Der Pater wollte es seinen jungen Freunden nicht abschlagen und ging mit. Sein Erscheinen im Auditorium erregt Interesse. Die Studenten machen ihm höflich Platz, und er gelangt bis zu der vorderen Reihe Stühle, wo er ersucht wird Platz zu nehmen. Als der Opponent von dem Magister Trafft aus dem Felde geschlagen und zurückgetreten war, erhebt sich unser Pater Jesuita und bittet den Vorsitzenden Mag. Eisler um die Erlaubniß, die fallengelassene Thesis wieder aufnehmen zu dürfen. Eisler, der die Spannung und Neugierde des Auditoriums merken mochte, erklärte, es sei zwar solches etwas Ungewöhnliches, indeß, wenn M. Trafft nichts dagegen habe, so möge es geschehen. Es begann nun ein harter Kampf, welcher, da M. Trafft sich immer nicht für besiegt erklären wollte, durch anderthalb Stunden fortgeführt wurde „maximo tum auditorum silentio et admiratione, tum Societatis commendatione“. Die Folge davon war, daß M. Trafft dem Pater Kühn seine Visite machte und viele Professoren mit den Missionären in freundlichen Verkehr traten¹⁵⁵⁾. Unter dem 13. December 1651 wurde nahe an der Kirche für die Missionäre für 1600 fl. ein Haus gekauft. Schon früher hatte der P. Henicius zu diesem Zwecke 2000 fl. in seinem Testamente ausgesetzt; 1000 fl. wurden von diesem Legate dem Collegium zu Köffel geliehen. Jetzt wurden die anderen 1000 fl. zum Ankauf besagten Hauses verwendet; 600 fl. legte das Collegium in Braunsberg zu, welche von Köffel her erstattet werden sollten¹⁵⁶⁾. Im Jahre 1675 und den unmittelbar vorhergegangenen Jahren, in welchen das Collegium selbst in Noth war, lebten die Missionäre von Almosen, die aber selbst von den lutherischen Bürgern sehr reichlich flossen, und vom Schulgeld; sie unterrichteten die Kinder vieler vornehmen Protestanten. Im Jahre 1677 kam die Mission in die Gefahr aus

¹⁵³⁾ Hist. ms. 1650. 1654.
Regiomontanae.

¹⁵⁵⁾ Hist. 1651, 22. Sept.

¹⁵⁴⁾ Katenbringk: Documenta — veteris et novae Romano-catholicae Ecclesiae

¹⁵⁶⁾ Hist. ms. 1651.

Königsberg vertrieben zu werden, in Folge der Intriguen eines abtrünnigen Minoriten-Paters Johann v. Schavenberg, welcher, in Danzig fortgejagt, in Königsberg, weil er Neue heuchelte, im Kloster milde Aufnahme gefunden hatte. Auf seinen Antrieb trug der Pfarrer auf die Entfernung der Jesuiten bei der churfürstlichen Regierung an und reichte eine Klageschrift, unter dem Titel „specimen facti“, ein, welche ihm von dem Minoriten lügenhaft verfaßt war und großes Aufsehen in Königsberg erregte. Es kam in Veranlassung des Königs von Polen und auf Befehl des großen Churfürsten zur Untersuchung. Der Minorite wurde über Pillau flüchtig und die Jesuiten vollständig gerechtfertigt¹⁵⁷⁾. Es blieb indeß einiger Verdacht gegen die Mission sowohl in Königsberg als auch bei dem Clerus Ermlands zurück. Auch das Domcapitel theilte denselben und hatte beim Bischof darauf angetragen, daß die Missionäre dort fortgenommen und statt ihrer ein Kaplan angestellt werden sollte. Der Bischof verschob die Sache und reiste im Jahre 1683 zur Firmung nach Königsberg. Dort unterstützte der Herzog de Croÿe, Gouverneur von Preußen, den Vorschlag des Domcapitels aufs Nachdrücklichste. Als der Bischof nun aber bei der Firmung bemerkte, daß 2000 Königsberger zur Communion gingen, belobte er die Jesuiten und versprach ihnen seinen Schutz. Zugleich nahm sich der einzige Freund der Societät im Domcapitel, der Domdechant Stanislaus Buzenski, lebhaft der Mission an, und eine Deputation der katholischen Gemeinde trug dem Bischof die Bitte vor, ihnen die Missionäre zu lassen, „quod totum operae Societatis debeatur, quidquid sive Regiomontana Ecclesia ornamenti sive Catholica fides augmenti habeat“¹⁵⁸⁾. Den 20. März 1690 kam Churfürst Friedrich III durch Braunsberg. Der Superior der Mission war dorthin gereist, begrüßte den Churfürsten in einer längeren Anrede und bat um Schutz für die Mission; der Churfürst zeigte sich sehr gnädig, lobte in anerkennenden Worten die Wirksamkeit der Mission in Königsberg und versprach seinen Schutz, den er auch dauernd gewährte¹⁵⁹⁾. — Den 18. Januar 1701 fand in Königsberg die Krönung Friedrichs I statt. Es war zuvor allgemein das Gerücht verbreitet, die Krönung solle nach katholischem Ritus vollzogen werden und zwar durch den Bischof von Ermland. Es unterblieb aber „propter invidiam multorum“. Der Bischof von Ermland wohnte der Krönung bei und vollzog dann die Consekration der katholischen Kirche¹⁶⁰⁾. 1703 mußte der Bischof Andreas Christophorus Zaluski vor Carl XII nach Königsberg fliehen; er blieb dort fast ein Jahr. Ebendahin waren Bischöfe, Prälaten und viele hohe Herren aus Culm, Kujawien und Plock und überhaupt aus Polen vor dem Schweden geflohen. Der Bischof pontificirte oft in der Kirche, las dort täglich die Messe, ertheilte den Clerikern die Priesterweihe und firmte zweimal. Am ersten Weihnachtsfeiertage predigte er von der Kanzel. In der Charwoche hielt er im Kloster Recollectionen und celebrirte am Donnerstag, Freitag und Sonnabend in der Kirche¹⁶¹⁾. — Im Jahre 1708 wurde der Mission ein Cabinetsbefehl eröffnet, sie hätte Königsberg zu verlassen, und zwar in Folge davon, daß der Superior in Vertretung des erkrankten Pfarrers einen Militär getraut hatte. Auf Bitten des Bischofs von Ermland und des Königs von Polen gestattete König Friedrich einstweilen ihr Verbleiben¹⁶²⁾. — Den 30. Juni 1721 besuchte Friedrich Wilhelm I bei seiner Anwesenheit in Königsberg, umgeben von seinen Generalen, auch die katholische Kirche. Er unterhielt sich herablassend und gnädig mit dem Superior und Pfarrer, ließ sich von ihnen in der Kirche umherführen und gestattete sogar, daß beide ihn, an seiner Seite gehend, eine ganze Strecke durch die Straßen begleiten durften. Er hatte sonst keine Kirche Königsbergs besucht¹⁶³⁾. Als 1709 in Königsberg,

¹⁵⁷⁾ Hist. ms. 1677.¹⁵⁸⁾ Hist. ms. 1683.¹⁵⁹⁾ Hist. ms. 1690.¹⁶⁰⁾ Hist. ms. 1701.¹⁶¹⁾ Hist. ms. 1703.¹⁶²⁾ Hist. ms. 1708.¹⁶³⁾ Hist. ms. 1721.

besonders im Kneiphof, die Pest wüthete, widmeten sich die drei Missionäre in edeler Aufopferung dem Krankenbesuche und starben¹⁶⁴). Im Jahre 1722 stellte der Superior dem Könige vor, daß die lutherischen Prediger Königsbergs von der Königl. Accise jeder 40 fl. jährlich erhielten und bat um ein Gleiches für die Priester der Mission. Der König antwortete gnädig, — aber da sie keine Frauen zu füttern „pascere“ hätten, so könnten sie wohl mit der Hälfte zufrieden sein. So erhielt die Mission für ihre drei Geistlichen und einen Hülfсарbeiter „Concionator Litthuanus“ jährlich 80 fl. von der Königl. Accise. Noch bei einer andern Gelegenheit bewährte sich in demselben Jahre die Gnade des Königs. Der Bischof von Wilna hatte nicht gestattet, daß in Lubze in Litthauen eine reformirte Kirche erbaut werde. Der Superior erhielt nun von der Königl. Kammer den Befehl, diese Erlaubniß für die dortigen Reformirten auszuwirken „sub poena Repressalium“. Der Superior versuchte es aus Furcht, jedoch ohne Erfolg. Da traten die Repressalien ein. Der Neubau eines Hauses an der Kirche wurde sistirt und jede Reparatur der Kirche untersagt. Da wandte sich der Superior in seiner Noth nach Berlin an den König. Dieser entschied, man solle die Missionäre in Ruhe lassen¹⁶⁵). Am St. Martinstage, den 11. November 1764 brach Abends zwischen 9 und 10 Uhr in Königsberg Feuer aus, welches einen großen Theil der Stadt (300 Häuser) in Asche legte. Außer drei protestantischen Kirchen brannte auch die katholische Kirche sammt dem Kloster nieder, und das Feuer griff so rapide um sich, daß nichts gerettet werden konnte. Nur die Pizis mit dem Sanctissimum rettete der Superior mit Lebensgefahr. Mit diesem ziehen die Missionäre in das Haus eines katholischen Färbers Pontschmann, in welchem ein Zimmer zum Gottesdienste eingerichtet wurde. Das war für das Collegium zu Braunsberg ein harter Schlag. Dasselbe war selbst in Noth, und nun mußten die nöthigen Kirchengeräthe und außerdem Nahrungsmittel und Geld nach Königsberg geschickt werden. Die Missionäre erhielten von der Regierung Wohnung in dem Palais Holstein und entwickelten einen rühmlichen Eifer für den Wiederaufbau der Kirche. Es reisten sofort zwei Patres nach Warschau an den Königl. Hof. Im Mai 1765 unternahm der P. Joannes Schwarz und P. Anton Pacewitz dieselbe Reise und es gelang ihnen reichliche Unterstützung zu finden. Pacewitz ging sogar bis zu den äußersten Grenzen der Ukraine und „largitiones liberalissimas retulit“. Die in Königsberg zurückgebliebenen drei Patres waren: der Superior Jos. Poschmann, P. Jos. Willich und P. Joh. Bludau¹⁶⁶). Man konnte so sofort zum Aufbau des Klosters schreiten, und nach Verlauf eines Jahres ziehen bereits an dem Jahrestage des großen Brandes, den 11. November 1765, die Missionäre in ihr neues Gebäude, die jetzige Propstei, ein. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurde vorläufig auf dem Kirchenplatze eine hölzerne Kapelle errichtet¹⁶⁷). Die Residenz hatte die Verpflichtung, jährlich zwei Missionsreisen zu unternehmen, im Januar und Juli nach den Städten: Labiau, Tapiau, Wehlau, Allenburg, Friedland, Domnau, Eylau, Kreuzburg, Zinten, im Februar und Juli nach Pillau und Fischhausen. Das Vermögen der Mission: 9000 fl. Legat des P. Waschkeit (siehe Capital-Vermögen) und 1000 Goldgulden, Geschenk des Bischofs Zaduski, stand in dem Geschäfte des Kaufmanns N. in Königsberg. Das Haus fallirte 1777 und das Vermögen ging verloren. Im Jahre 1780 hörte die Jesuitenstation in Königsberg auf. Die letzten Patres waren: Joh. Schwarz aus Köffel, Superior, 60 Jahre alt, ging in das Collegium nach Block. P. Jos. Repert blieb „tanquam saecularis“ in Königsberg und starb daselbst 1782, 60 Jahre alt. P. Joh. Chrysof. Wagner aus Guttstadt, damals 43 Jahre alt, „Vir prudens, doctus, Ecclesiastes excellens ac zelosus, fidei propugnator, comis, humanus“, blieb

¹⁶⁴) Hist. ms. 1709. ¹⁶⁵) Hist. ms. 1722. ¹⁶⁶) Katenbringk. Docum. Eccl. Regiom. ¹⁶⁷) Hist. ms. 1764. 1765.

in Königsberg und starb 10. Mai 1782. P. Anton Babrid, concionator Litthuanus et Polonicus, damals 50 Jahre alt, 15 Jahre in Königsberg, ging im Mai 1780 nach Litthauen. P. Wollfeil aus Bischoffstein, 35 Jahre alt, ging 1782 nach Danzig ad Institutum Scholasticum, dann nach kurzer Zeit „ad suggestum Capellae regiae et hinc ultro abiit“¹⁶⁸⁾. — Die jetzige katholische Kirche in Königsberg wurde 1773 eingeweiht. Die Predigt hielt bei dieser Feier P. Andr. Chrysostronus Wagner; sie wurde gedruckt und füllt 70 Seiten.

Die Jesuiten zu Braunsberg besorgten auch den Gottesdienst in der von ihnen erbauten Kreuzkirche. Den 3. Mai 1655 wurde die erste hölzerne Kapelle S. Crucis erbaut am Ufer der Passarge unweit des hortus recreationis. Den 21. Mai desselben Jahres wurde in dieser Kapelle von dem Rektor des Collegiums die erste h. Messe gelesen¹⁶⁹⁾. Der Bau dieser Kapelle war die Folge einer weit verbreiteten Sage von einem dort im Jahre 1627 vorgekommenen Wunder. Ich erlaube mir, diese Sage mit den Worten des P. Rostowski¹⁷⁰⁾ zu berichten: „Latrocinantibus in Varmia hostibus haereticis Sueticis prodigiosa accidit res. Sceleratissimus eorum aliquis inter commilitones improbos Coelites execrans omnes et ipsum etiam Salvatorem, quem colerent Catholici, incidit in pendentis e Cruce Christi simulacrum, erectum secus viam, qua proxime subeas moenia Brunsbergae. Provectus in maledicta effigiem divinam e fistula ferrea furens trajicit. Ostento miraculo injuriae suae impios admonuit Deus. Tribus ictum glandibus totidem aperuit vulnera largoque manavit sanguine simulacrum. Cohorrescunt ad id omnes et ipse etiam sceleratus. Pervulgato miraculo concurrunt ad signum adhuc sanguinans cum haereticis Catholici; explorat veritatem prodigii ipse etiam dux hostium. Certa visa sunt omnibus offensi signa Numinis. Rumore oraculi accepto Regius Princeps Vladislaus Brunsbergae haud longe ex oppido Regitteno, ubi hostium observat itinera, cohortem expedit continuo, quae rem propius cognosceret et si quidem ita esset, ad castra sua afferret Simulacrum. Veneratus pie in sua offensum effigie Salvatorem Varsaviam misit prodigiosum hoc signum ad Regem Sigismundum. Ferebatur a signifero cohortis labaro (Fahne) decenter illigatum, acceptum ubique pietate Catholicorum magna, Meelsaci praecipue in oppido Varmiensi, denique Varsaviae, ubi in Regio conclavi religiose ad suprema Joannis Casimiri Regis tempora servatum est. Efferebatur interdum ad cultum publicum: festis maxime diebus Theophoriae, quibus Varsavienses ad aras quattuor supplicabant vicatim. Anno deinde MDCLXIX Joannes Regio se abdicans magisterio signum sacrum Neporentam, suam in villam, transtulit; aedis ibi e cocto lapide construendae negotio dato Kijoviensium Canonicorum Praeposito Stanislao Wengierskio“. — Später faßte man den Entschluß, statt der hölzernen Kapelle an jener Stelle eine massive Kirche in Kreuzesform zu erbauen. Der Bischof v. Potocki, welchem das Collegium in feierlicher Deputation zu seiner Ernennung zum Primas des Reiches seinen Glückwunsch dargebracht hatte, ertheilte 1723 zum Bau der jetzigen Kreuzkirche seine Genehmigung und bewilligte die Bausteine¹⁷¹⁾. Alle umliegenden Dörfer wetteiferten mit Beiträgen und Anfuhr des Baumaterials. Am 1. April 1723 wird der Bauplan an Ort und Stelle in Gegenwart der Domherren v. Grzymala und Bierherbt geprüft und für gut befunden. Es sollte der südliche Flügel die alte Kapelle umschließen. Es wurden nun die Fundamente gelegt. Als diese fertig waren, wird der Plan verworfen, und die Fundamente

¹⁶⁸⁾ Katenbringk l. c.

¹⁶⁹⁾ Hist. ms. 1651.

¹⁷⁰⁾ Rostowski hist. p. Litthuan. P. 1. p. 305 seq.

¹⁷¹⁾ Bisch. Arch. A. 26. fol. 764.

werden wieder herausgenommen und neue gelegt, so daß nunmehr die alte Kapelle das Centrum der Kirche bildet. Den Grundstein wünschte der Bischof selbst zu legen; weil sich aber seine Abwesenheit in Warschau zu lange hinzog, so beauftragte er seinen Bischofsverweser, Domkustos Mich. Kemigius Laszewski, damit. Die Grundsteinlegung fand den 5. Juli statt. Am 9. August strömte ein so wolkenbruchartiger Regen Tag und Nacht, daß die Passarge übertrat und den nordöstlichen Flügel niederriß, wo die Mauer schon bis zum Dach emporgestiegen war. Der Bau stieß auch sonst auf manche Schwierigkeiten und die Kirche konnte erst den 2. September 1731 von dem Weihbischof Laszewski consecrirt werden in Titulum S. Crucis et sub patrocinio S. Joannis Nepomuceni. Im Jahre 1734 celebrierte der Bischof Szembek in der Kreuzkirche und da ertönte zum ersten Male die Orgel, welche ein unbekannter Wohlthäter geschenkt hatte ¹⁷²⁾.

Ueber das Unterrichtswesen der Jesuiten, wie es an unserem Collegium in Ausführung gekommen ist, kann nur nach einzelnen Andeutungen, wie dieselben zwar zahlreich aber zerstreut in den Akten des Gymnasiums sich vorfinden, berichtet werden ¹⁷³⁾. — Die oberste Leitung des Schulwesens lag in der Hand des Generals, an welchen häufige und sehr genaue Berichte über die einzelnen Collegien und ihre Lehrer jährlich eingereicht werden mußten ¹⁷⁴⁾. Vor ihm besteht große Furcht. Die höchste Drohung des Provincials lautete: „ne quid tale percutiat Septimontium et inde resonet in aures et tergum vestrum ¹⁷⁵⁾. In den Provinzen wachte der Provincial über den verfassungsmäßigen Zustand der Schulen. Er wurde vom General auf drei Jahre ernannt. Er sollte mit Güte und Milde, nicht herrisch, sondern mehr durch Beispiel als Worte seine Untergebenen zur Vervollkommnung anleiten ¹⁷⁶⁾. Er mußte die Collegien seiner Provinz alle Jahre wenigstens einmal besuchen und ein Memoriale — Revisionsprotokoll — zurücklassen ¹⁷⁷⁾. Das Collegium zu Braunsberg gehört zur Provinz Litthauen und stand unter dem Provincial zu Wilna. Die von demselben nach abgehaltener Revision des Collegiums, die nicht selten zweimal im Jahre stattfand, z. B. im Jahre 1611 Februar und Oktober und 1613 Februar und September, zurückgelassenen Memorialien sind die Hauptquelle für die nachstehende Darstellung. Leider sind dieselben über die älteste Zeit verloren gegangen. Die vorhandenen beginnen mit dem Jahre 1600. Der Provincial faßt in demselben seine Bemerkungen und Ausstellungen zusammen. Jedes zerfällt in mehrere Paragraphen, deren Erledigung bei der nächsten Revision nachgewiesen werden muß. Sie mußten wöchentlich einmal bei Tisch vorgelesen werden, und der Rector strich die Paragraphen durch, deren Monita als erledigt zu betrachten waren. Mit der vorschreitenden Zeit scheinen auch sie an Wirkung verloren zu haben. 1760 beklagt sich der Provincial: „Quum singulis annis a Provincialibus Memorialia scribantur, raro vero illa a Superioribus et Consultoribus legantur et minime ab omnibus observentur“ ¹⁷⁸⁾. Die Verwaltung des Collegiums im

¹⁷²⁾ Hist. ms. 1723. 1731. 1734.

¹⁷³⁾ Der Director Gerlach hat im zweiten Abschnitte seiner Geschichte des Gymnasiums, Programm pro 1830 bis 1832, eine wörtliche Uebersetzung der ratio atque institutio studiorum S. J. gegeben, die Frage aber, was von diesen Bestimmungen und in wie weit dieselben an unserem Collegium zur Ausführung gekommen sind, unerörtert gelassen. Der Entwurf jener Schulordnung wurde von sechs erfahrenen Lehrern angefertigt und, nachdem er auch praktisch in den Provinzen geprüft und umgearbeitet worden war, 1569 zum Gesetz erhoben. Er ist enthalten in dem Institutum S. J. auctoritate Congregationis Generalis XIII. P. II. p. 169. Die Abfassung war veranlaßt vom fünften Ordensgeneral Claudius Aquaviva aus dem Geschlechte der Herzöge von Atri, gest. 31. Jan. 1615. Wir haben auch eine neuere Schulordnung „ratio atque inst. st. S. J.“ 1832 vom Ordensgeneral Roothaan. Es wird dem Studium der Muttersprache und vaterländischen Pöteratur, der Mathematik und Physik mehr Raum gegeben. ¹⁷⁴⁾ Con-

stitut. P. IX. C. 2.

¹⁷⁵⁾ Mem. 1621.

¹⁷⁶⁾ Regul. Prov. c. I. 3.

¹⁷⁷⁾ Reg. Prov. c. XIV.

¹⁷⁸⁾ Mem. 1760, 1.

Ganzen und nach allen Richtungen hin liegt in der Hand des Rectors. Er wird auf Vorschlag des Provincials vom General für einen bestimmten Zeitraum ernannt. Er führt auch die Oberaufsicht über die Schulen, ist verpflichtet die Klassen häufig zu besuchen und den Disputationen und anderen actus publici beizuwohnen. Er soll Energie mit Milde verbinden¹⁷⁹⁾. Seine Qualification ist in Folgendem zusammengefaßt: „Curandum est autem, ut ille cui Rectoris officium imponitur, magni sit exempli, magnae aedificationis, magnae etiam mortificationis in omnibus pravis inclinationibus et in obedientia praecipue ac humilitate probatus, qui donum etiam discretionis habeat, ad gubernandum idoneus, in rebus agendis versatus, in spiritualibus exercitatus sit, qui severitatem suo tempore et loco cum benignitate miscere noverit, qui sollicitus, qui patiens laborum, qui in litteris eruditus sit et demum ejusmodi, cui confidere, cuique suam potestatem tuto communicare Propositi superiores possint“¹⁸⁰⁾. Er heißt auch Ordinarius¹⁸¹⁾, auch Superior¹⁸²⁾. Wie dem Provincial, so stehen auch dem Rector innerhalb seines Collegiums vier Consultores zur Seite¹⁸³⁾. Sie müssen mit dem Rector monatlich Conferenzen halten¹⁸⁴⁾, die Ordination des Generals sowie das Memoriale des Provincials wöchentlich vorlesen¹⁸⁵⁾. Auch ist ihnen ein Monitor zur Seite gestellt, welcher die Pflicht hat, den Provincial auf alles aufmerksam zu machen¹⁸⁶⁾. Das Memoriale des Provincials legt der Rector zunächst den Consultoren und dem Monitor vor. Diese nehmen sich Abschriften und müssen in monatlichen Conferenzen mit dem Rector über dasselbe berathen, ob und in wie weit das Gerügte abgestellt sei¹⁸⁷⁾. Das Werkzeug des Rectors bei Leitung und Ueberwachung der Schulen war der Praefectus studiorum, zugleich Kanzler des Collegiums. Er mußte jeden Lehrer monatlich wenigstens einmal hören und die Hefte der Schüler sich vorlegen lassen. Bei den Disputationen führte er den Vorsitz. An unserem Collegium wie an allen größeren gab es zwei Praefecti: einen superiorum scholarum sive majorum studiorum und einen inferiorum scholarum¹⁸⁸⁾. Sie besorgen nach sorgfältiger Prüfung zugleich mit dem Rector die Versezung der Schüler, wobei ihnen wiederholt Strenge zur Pflicht gemacht wird¹⁸⁹⁾. Sie haben allein die Disciplin in der Hand¹⁹⁰⁾. Der Name Praefectus war ein sehr allgemeiner. Es giebt einen Praefectus Spiritualium oder Spiritualis, welcher der religiösen Erziehung vorsteht¹⁹¹⁾. Einen Pr. convictus¹⁹²⁾, es ist der beim Seminar genannte Moderator. Einen Pr. Refectorii¹⁹³⁾, congregationis civium¹⁹⁴⁾, wie oben erwähnt, Pr. bursae¹⁹⁵⁾, Pr. ecclesiae und Pr. bibliothecae¹⁹⁶⁾. Endlich einen Pr. infirmorum. Die Pflege der Kranken wird fast in jedem Memoriale empfohlen. Es solle für alle Bedürfnisse, ärztliche Behandlung, Medicin, besondere Speisen für die Reconvalescenten aufs Angelegentlichste gesorgt werden¹⁹⁷⁾. Die Officiales, Ministri, Procuratores sind Laienbrüder und besorgen die äußeren Geschäfte des Collegiums. Der Procurator ist Inspektor für Sanftau und die Ländereien bei der Stadt. Er darf nicht über Nacht aus dem Collegium fortbleiben. Später werden zwei erwähnt: ein Proc. pagorum und ein Proc. domus¹⁹⁸⁾. — Das eigentliche Gymnasium bestand aus fünf Klassen: Infima (Rudimenta), Grammatica, Syntaxis, Poësis (Humanitas), Rhetorica¹⁹⁹⁾. Bei der Aufnahme wurde fertiges Lesen und Schreiben gefordert. Die drei untersten Klassen heißen grammatische,

179) Mem. 1611, 5. 180) Constit. Prov. IV. c. 10. 181) Mem. 1644, 4. 182) Mem. 1610, 10. 13. 1646, 3. 183) Mem. 1642, 8. 184) Mem. 1645, 3. 185) Mem. 1607, 9. 1608, 5. 186) Mem. 1675, 4. 187) Mem. 1608, 1610, 1611, 1615, 1613, 1675, 7. 188) Mem. 1615, 18. 1618, 12. 1642, 7. 189) Mem. 1601 und öfter. 190) Mem. 1603. 191) Mem. 1601. 1615, 6 u. öfter. 192) Mem. 1605. 193) Mem. 1616. 194) Mem. 1607, 6. 195) Mem. 1616, 5. 196) Mem. 1613, 9. 197) Mem. 1613. 198) Mem. 1614, 4. 7. 1620, 5. 1639, 2. 1622, 17. 1635, 7. 1660, XV, 1. 199) Rat. Stud. Reg. Prov. 21.

Poësis und Rhetorica Humanitätsklassen. In allen diesen unterrichteten die Magistri, von welchen oben die Rede war. Sie wechselten jährlich in den drei unteren Klassen, ebenso die Lehrer der Poësis und Rhetorica. Die Schüler saßen ein Jahr in der Klasse, doch machten in den unteren Klassen Fähigkeit und Kenntniß eine Versetzung auch nach einem halben Jahre möglich²⁰⁰). Für den lateinischen Unterricht war die Grammatik von Emanuel Alvarus (Alvarez) eingeführt²⁰¹). Für die Poësis das Buch: Institutiones Poëseos von P. Joseph Juventius²⁰²). Es wurde gelehrt über Embleme, Epigramme, Epitaphien, Ode, Elegie, Epopöe, Tragödie. In der Rhetorica wurde die Theorie der Beredsamkeit und lateinischer Styl gelehrt, jene vorzugsweise nach Cicero's rhetorischen Schriften, und wo das Griechische gepflegt wurde, nach Aristoteles Rhetorik und Poetik. Der Styl soll besonders nach Cicero gebildet werden, wenngleich die übrigen Schriftsteller nicht abzuweisen sind. Poësis und Rhetorica umfassen beide auch den Unterricht in der sogenannten Eruditio. Zu ihr gehören: Antiquitäten, Geschichte und Geographie. Die Geschichte wurde nach einem Buche: Rudimenta historica gelehrt, worin auch die Geographie enthalten war²⁰³). Für die deutsche Sprache, die auch zur Eruditio gehörte, war ein Lehrbuch im Gebrauch: Amalthea, eine Zusammenstellung deutscher Redensarten²⁰⁴). Im Griechischen soll nach der Ratio atque Instit. Stud. gelesen werden: Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar, dazu Gregor von Nazianz, Basilus, Chrysostomus. In unserem Collegium aber scheint das Studium der griechischen Sprache nur in geringem Maße betrieben zu sein. Die Provinciale nehmen immer wieder von Neuem Veranlassung, Ermahnungen zu eifrigerer Betreibung des Griechischen ergehen zu lassen. Es solle Niemand von diesem Studium dispensirt werden, auch die Reichsten nicht²⁰⁵). Der Rektor wird ermahnt „de Academiis graecae linguae instituendis, praesertim cum Summus Pontifex nunc tantopere linguam graecam commendat“²⁰⁶). Es wird diese Ermahnung wiederholt und angeordnet, daß die Leitung der Akademie durch P. Gurszewski geführt werden solle oder wenn sonst einer dazu fähig sei²⁰⁷). Es folgt daraus, daß damals Mangel an Vätern war, welche dieser Sprache mächtig waren. 1646 gründet der Domherr Matthias Montanus eine Professur der griechischen Sprache mit einem Gehalte von 250 fl. und den 3. September desselben Jahres halten die Professoren der griechischen und hebräischen Sprache ihre Antrittsreden in Gegenwart des ganzen Collegiums und des Domherrn Montanus: „fundatoris professoris graeci“, jener in griechischer Sprache²⁰⁸). In Folge dessen wird vom Provincial angeordnet, der Prof. graecus solle des Morgens eine halbe Stunde vor der Studentenmesse die Humanisten (Poeten) im Lokale der Poësis und dreiviertel Stunden nach dem Mittagessen die Rhetoren im Lokale der Rhetorica im Griechischen üben „exerceat“, damit das Studium der griechischen Sprache gefördert werde²⁰⁹). Diese Stelle läßt es unentschieden, ob dieses nicht Übungen neben den regelmäßigen Lehrstunden gewesen. Wenn wir aber dieselbe mit einer andern zusammenstellen, wo es heißt „lingua graeca promoveatur et ejus fiat praelectio“ (der eigentliche Ausdruck für Lehrstunden) quem admodum antea mane et a prandii, separatim nempe pro Humanistis, separatim pro Rhetoribus“²¹⁰), so bleibt kein Zweifel, daß solches die ganze Zeit war, welche nebenher dem Griechischen gewidmet wurde. Den Scholastikern wird empfohlen, in ihren Übungsreden im Refektorium und in der Aula auch einmal den einen oder

200) Const. P. IV. c. 15. 201) Reg. 23. Reg. Prov. 8. 202) Observ. ad Catal. 3. 203) Ordin. Sup. nov. 204) Observat. ad Catal. n. 6. 205) Mem. 1601, 7. 206) Mem. 1611, 8. 207) Mem. 1613, 3. 1615, 10. 208) Hist. ms. 1646. 209) Mem. 1646, 6. 210) Mem. 1651, 6. 1683, 7. 1651, 6. 1646 pro bursa.

andern Gedanken griechisch auszubringen²¹¹⁾. Nachdem von 1654 bis 1660 die Studien unterbrochen waren, wird angeordnet, das Studium des Griechischen wieder aufzunehmen, nicht nur „propter regulam“, sondern auch „quia id specialiter requirit Fundatio in hoc Collegio“²¹²⁾. Daß das Griechische nicht in den Lektionsplan aufgenommen war, geht deutlich hervor aus folgender Stelle: „Graeca lectio, quae consultatione habita pluribus in praesentia judicata fuit potius habenda in schola separata convenientibus rhetoribus una media hora, altera poetis“²¹³⁾. Von 1699 ab wird des Griechischen in den Memorialien keine Erwähnung mehr gethan, nur in den Hist. ms. von 1755 heißt es einmal: Der Unterricht im Griechischen soll erneuert werden „instauretur“. Als Lehrbuch für das Griechische war eingeführt: Institutiones linguae graecae vom P. Gregerus²¹⁴⁾. — Unterricht wird in fünf Stunden täglich erteilt: Vormittags 7½ bis 10 Uhr, Nachmittags 1½ bis 4 Uhr. Dienstag und Donnerstag Nachmittags ist frei. Die größeren Vacanzen sind folgende: zu Weihnachten und Ostern je vierzehn Tage. Zu Ende August vier Wochen Ferien für die unteren Klassen, sechs Wochen für die oberen. Pfingsten fünf Tage, Fastnachten drei Tage. Dazu kamen die vielen Fest- und halben Festtage im Jahr. Diese freie Zeit wurde nun zu mannigfachen Übungen des Gedächtnisses und im mündlichem Vortrage benutzt. Alle vierzehn Tage sollte Sonnabends ein Rhetor etwas Selbstgearbeitetes: ein Gedicht, eine lateinische oder griechische Rede vortragen, wobei auch die Humanisten zugegen sind. Allmonatlich sollte in der Aula oder auch in der Kirche ein längerer Vortrag gehalten, bald lateinisch, bald griechisch, oder ein Dialog von mehreren gesprochen werden: „Actores in Dialogis declamaturi bene exerceantur nec chartam ante se tenere permittantur, habeant tamen qui moderate suggerat, quando opus est“²¹⁵⁾. In dem Schullocale sollen alle zwei Monate Gedichte angeschlagen werden (affixiones) bei feierlicher Gelegenheit, z. B. an einem hohen Feste oder bei der Wahl der Decurionen; auch Prosaisches: Erzählungen von den Thaten der Heiligen, Beschreibungen, Schilderungen, Paradoxen. Diese Affixiones zerfallen in privatae und publicae; jene bei einem feierlichen Schullacte. Es werden im Schullocale Gedichte u. s. w. angeschlagen. Malereien, Embleme und das Anschlagen im Atrium ist verboten²¹⁶⁾. Bei diesen werden die Gedichte im Atrium oder an und in der Kirche angeschlagen und es gelten folgende Bestimmungen: a) sind die Gedichte ohne Embleme, so sollen sie auf schönem weißen Papier geschrieben sein mit einer Blumenquirlande; b) wenn Embleme angewandt werden, so darf Gold- und Silberschmuck nur sparsam verwandt werden und die Malereien dürfen den Werth eines Florens nicht übersteigen; c) nach jeder Affixion muß an den Provincial berichtet werden²¹⁷⁾. Es scheint dabei maßloser Prunk getrieben zu sein, weil wiederholt darüber geklagt wird²¹⁸⁾. Außer diesen Affixionen war den Poeten und Rhetoren sowie den Philosophen und Theologen vielfach Gelegenheit gegeben, das praktisch zu üben, was sie theoretisch gelernt hatten. Dahin gehören:

1. Die öffentlichen Deklamationen, die jeden Sonnabend von 11 bis 12 Uhr stattfinden — die sogenannten Sabbativen —, bei denen alle Professoren und Schüler zugegen sein mußten. Am ersten Sonnabende jedes Monats finden dieselben mit größerem äußeren Schmucke statt: die Wände wurden mit Tapeten verkleidet, der Actus wurde mit Musik eingeleitet und geschlossen, die Deklamatoren erschienen im Costüm, oft mit dem Degen an der Seite (frameati). Reiche Schüler zeigten dabei große Verschwendung²¹⁹⁾.

²¹¹⁾ Mem. 1673, 4. ²¹²⁾ Mem. 1660, III, 5. ²¹³⁾ Mem. 1694, 10. 1673, 15. 1673, 5. 1678, 9. 1699, 4. ²¹⁴⁾ Ex usu Prov. et ord. Sup. in Catal. ²¹⁵⁾ Mem. 1614. ²¹⁶⁾ Mem. 1615, 15. ²¹⁷⁾ Mem. 1621 fin. ²¹⁸⁾ Mem. 1603. 1605. 1624. 1646. ²¹⁹⁾ Mem. 1646, 8.

2. Die Dialoge. Der Inhalt mußte zuvor von dem Praef. stud. geprüft sein, damit kein Anstoß gegeben würde ²²⁰). Die dialogi antecinerales (an den Fastnachten) und progymnastici (mit größerem Apparat?) wurden auf dem Theater aufgeführt ²²¹). — Am 6. und 7. Juni 1725 saß der neue Bischof Joh. Andr. Christophorus Szembek in der Kirche auf seinem Throne. Es wurden ihm gewidmete Thesen in der Kirche vertheidigt; dann durch zwei Tage im Gymnasium Dialoge aufgeführt: de origine Szembecciorum ²²²). Mit diesen Dialogen pflegten die Studenten auch Geschäfte zu machen. Der Provincial muß es rügen, daß die Rhetoren nach Varmia (Frauenburg) gingen und vor den Herren Prälaten ihre Dialoge aufführten, weil sie das von jenen Herren ihnen geschenkte Geld in Gasthäusern durchbrächten ²²³).

3. Die Comediae. Sie wurden auf dem Theater aufgeführt und waren biblischen Inhalts, das Costüm aus der Sakristei entlehnt. Es wird solches als Profanation getadelt ²²⁴). Der Inhalt der Stücke wurde streng controlirt. Die Magistri, welche die Aufführung abgeschmackter oder nicht streng sittlicher und frivoler Stücke gestatten, und der Praef. Schol., durch dessen Sorglosigkeit solches geschieht, sollen mit publica poenitentia belegt werden ²²⁵). Im Jahre 1689 wurde ein solches Drama im Collegium aufgeführt zur Feier der Inthronisation des Bischofs Stanislaus Szaski. Der Bischof wohnte der Aufführung bei, beschenkte die Actores und ließ sie splendid bewirthen ²²⁶). Dieser Bischof war Schüler der Anstalt und bewahrte derselben stets die innigste Theilnahme. Er gedachte bei dieser seiner Anwesenheit im Collegium mit rührender Pietät seines verstorbenen Lehrers des P. Nicolaus Lancicius. Er ließ sich in die Zelle, welche der Verstorbene bewohnt hatte, führen, fiel hier auf die Kniee und das Angesicht und betete lange in dieser Stellung. Im Jahre 1695 besuchte der Bischof zum zweiten Male das Collegium. Er verfügte sich mit seinem ganzen Hofe in die genannte Zelle, ließ in derselben eine h. Messe lesen, wohnte derselben knieend bei und ordnete an, daß jene Zelle fortan niemand mehr bewohnen und dieselbe der Verehrung des heiligen Mannes geweiht bleiben solle (Szaski starb 1697) ²²⁷). — Die Aufführung solcher Dramen und Komödien wurde jedoch im Allgemeinen gemißbilligt und ihre Abstellung gewünscht. In einer Verordnung von 1585 heißt es: quod ad comoedias servanda regula neque in ea dispensandum, quin potius in ea sit sententia (Rector), conducibilis fore, si paullatim omnino omittantur, und 1586: advertatur, magna esse incommoda, quae comoediarum exhibitores comitantur, profectus vero exiguus. Hanc ob causam desidero, sicut et ordinatum est, ut rarissime fiant: cujus mens non est, ut annuae vel inter duos annos fiant sed nonnunquam vel rarissime, quale spatium esset sexto vel septimo anno.

4. Die Actus publici der Philosophen, bei welchen zugegen zu sein die sämmtlichen geistlichen Väter des Collegiums die Verpflichtung haben ²²⁸). Sie zerfallen in folgende Arten:

a) Disputationes philosophicae. Es werden von den Praef. stud. Theses gegeben. Einer vertheidigt sie, ein zweiter unterstützt ihn, zwei bis sechs opponiren. Sie sollen mit Ruhe, Humanität und Schonung abgehalten werden, damit niemand verletzt werde. Es soll mehr mit Gründen als mit Worten und Geschrei certirt werden, und die Professoren sollen praktisch den Studenten mit gutem Beispiel vorangehen. Es sind zu diesen Disputationen besonders die Studirenden der Theologie verpflichtet ²²⁹).

²²⁰) Mem. 1613. ²²¹) Mem. 1754, 5. ²²²) Hist. ms. 1725. ²²³) Mem. 1638, 4. ²²⁴) Mem. 1600.
²²⁵) Mem. 1688. ²²⁶) Mem. 1689. ²²⁷) Hist. ms. 1695. 1689 und die entspr. Memor. ²²⁸) Mem. 1603.
²²⁹) Mem. 1690, 3. 1615, 18. 1718, 2.

b) Die *disputationes Casuum*. Sie scheinen gleich zu sein mit den *conferentiae Casuum*²³⁰⁾. Sie finden jeden Donnerstag statt in einem öffentlichen Akte vor einem großen Auditorium. Es steht ihnen ein besonderer Professor vor: *professor Casuum* (der *Casuistif*)²³¹⁾. Es sollen nur die begabtesten und tüchtigsten Studenten zu diesen öffentlichen Disputationen zugelassen werden. Es sei besser „*unum bonum casuistam*“ zu bilden, als sich mit mehreren ungeeigneten abzuarbeiten²³²⁾. Von ihnen ist zu unterscheiden die *resolutio casuum*: Subsumption einzelner Gewissensfälle unter die Principien der Theologie. Die *Casuistif* ist ein integrierender Theil der Theologie. Es wird den Studirenden empfohlen, sich unablässig zu üben; die *Resolutio casuum* fand jeden Dienstag statt²³³⁾. Ein besonderes Gewicht wurde

c) auf die *Controversiae* gelegt: öffentliche Disputationen über confessionelle Streitpunkte. Es war dafür ein besonderer Professor angestellt. Sie sollen jeden Sonntag stattfinden. Sie werden für besonders wichtig in diesen Gegenden erklärt und sollen nur einem besonders befähigten Professor übertragen werden²³⁴⁾.

Alle diese öffentlichen Akte sollten dazu dienen, in den Studirenden einen edelen Wettstreit zu entzünden, ihnen Unbefangenheit und Dreistigkeit beizubringen, um auch vor einem größeren Auditorium sprechen zu können, und sie zu befähigen, auch unvorbereitet über irgend einen Gegenstand in freier, zusammenhängender, ansprechender und gebildeter Sprache sich auszudrücken. Schon frühe suchte man den jüngsten Schülern die Zunge zu lösen. Für jede Klasse waren wöchentlich zwei Stunden angesetzt, in welchen die Schüler unter einander certirten. Entweder war dieselbe Klasse für diesen Zweck in zwei sich gleichstehende Abtheilungen getheilt, oder es traten zwei Klassen gemeinschaftlich auf. Da stellten sich in Gegenwart mehrerer Lehrer, des Präfecten und Rectors die kleinen Jungen auf die Katheder und trugen auswendig gelernte prosaische Stücke oder Gedichte vor und wetteiferten in Fertigkeit, Reinheit und Angemessenheit des Vortrages und suchten einander zu übertreffen. Die Poeten und Rhetoren hielten selbst verfertigte Reden und trugen eigene Gedichte vor oder legten sich vorbereitet oder unvorbereitet Fragen vor und disputirten. Die Gegenwart so vieler Mitschüler, des Rectors, der Präfecten und der eigenen Lehrer, welche sich, wo es Noth that, einmischten, mußte eine mächtige Anregung üben. Diejenigen, welche den Preis des Tages davontrugen, wurden mit Ehrenämtern ausgezeichnet, erhielten Prämien, und ihre Namen wurden in einem besonderen Buche verzeichnet²³⁵⁾.

Um 6^{3/4} Uhr Morgens versammelten sich die Schüler auf dem Atrium, wo sie von ihren Magistris empfangen und controlirt wurden. Mit dem Schläge 7 Uhr wurden sie nach der Kirche geführt; um 7^{1/2} Uhr beginnt der Unterricht. Für jeden Gegenstand ist eine halbe Stunde oder sind zwei Drittel Stunde, selten eine volle Stunde angesetzt. Jede Bank hat ihren *Decurio* und *Prodecurio*; der oberste von allen ist der *Censor*. Jeder Schüler hat seinen *Aemulus*; sie fragen sich einander ab. Der *Magister* docirt auf der Katheder; darauf repetiren die Schüler gegenseitig; während dessen corrigirt der Lehrer stille die Arbeiten. Es geht keine Zeit beim Wechsel der Stunden verloren. In der Regel bleibt derselbe Lehrer bis zehn Uhr und wechselt nur mit den Gegenständen, oder aber, wenn ein Wechsel der Lehrer eintritt, bleibt der Lehrer im Lehrzimmer, bis der zweite statt seiner eingetreten ist. Die Lektüre der alten Schriftsteller schreitet rasch vorwärts. Es findet in der Regel kein Uebersetzen statt. In sechs bis acht halben Stunden muß eine Rede des Cicero durchgearbeitet sein.

²³⁰⁾ Mem. 1644, 3. ²³¹⁾ Mem. 1600, 5. 1613, 4. ²³²⁾ Mem. 1614, 9. ²³³⁾ Mem. 1662, 7. 1689, 1. 1637, 6. ²³⁴⁾ Mem. 1614, 9. 1607. 1642, 7. ²³⁵⁾ Reg. com. Praef. et int. 35 seq. Rat. St. Reg. Rest. 14.

Das Verfahren war dieses: Es wird ein bestimmter Abschnitt aufgegeben. Der Lehrer hebt die schwierigsten Stellen heraus, übersetzt und erklärt sie, spricht über Zusammenhang des Ganzen und macht auf einzelne Schönheiten in Gedanken und Form aufmerksam. Alles Uebrige ist dem Privatfleisse überlassen. — Jede Lektion beginnt und schließt mit Gebet. Wenn die Uhr mitten in der Lektion schlägt, erhebt sich die Klasse, und es wird in kurzen Worten ein Gebet gesprochen. In der Philosophie und Theologie beginnt und schließt der Professor seine Vorlesung entweder mit einem kurzen Gebete oder mit dem Kreuzeszeichen. — Hiermit wurde bezweckt „die Erhebung des Herzens zu dem, der das Alpha und Omega ist“. Der Gebetsgeist sollte geweckt werden, welcher „der Brunnquell eines heiligen Lebens und besonders heilige Liebe fördert“²³⁶). Die Religion sollte mehr Sache der Uebung als Gegenstand der Lehre sein. Die religiöse Erkenntniß wurde vermittelt durch fleißige Einübung des Catechismus. In den untersten Klassen war der kleine Catechismus von P. Canisius, in den oberen der größere von demselben Verfasser, ein Auszug aus seiner umfangreichen: *Summa doctrinae christianae*.

So wie nun zur Erweckung und Belebung eines sittlich-religiösen und gottesfürchtigen Sinnes die Congregationen wirken sollten, so waren zur Anregung des selbstständigen wissenschaftlichen Strebens die sogenannten Akademien eingeführt. Schüler, welche an geistiger Befähigung und an Bildungsgrad sich gleich standen, schlossen sich in Folge der Anregung ihrer Lehrer enger an einander und bildeten einen wissenschaftlichen Verein, Akademie genannt. Es gab deren gleichzeitig mehrere und jeder konnte Mitglied mehrerer Akademien sein. Sie entwickelten sich aus sich selbst möglichst frei und selbstständig. Sie wählten aus ihrer Mitte einen Rektor; ihm zur Seite stehen zwei Räte und ein Sekretär. Die Oberleitung lag in der Hand eines Professors. Hier wurden nun frei gewählte und frei gefertigte Arbeiten vorgelegt, dieselben censirt und darüber disputirt; oder es wurde ein alter Schriftsteller gemeinschaftlich gelesen und über den Inhalt in freier Unterhaltung die Ansichten und Urtheile ausgetauscht²³⁷). — Wenn zu fürchten ist, daß bei diesen jedenfalls übertriebenen Aeußerlichkeiten der ruhige und stille Gang der Studien, welchen die Wissenschaften erfordern, gehemmt worden sei; wenn die Gefahr nahe liegt, daß bei den vielfachen und verschiedenartigen kirchlichen Feierlichkeiten in der äußeren Form der Geist aufgegangen sei und bei den gehäuftesten äußeren Uebungen das Innere und Wesentliche zu wenig Beachtung gefunden habe, so steht es auf der anderen Seite außer allem Zweifel, daß nach beiden Seiten hin bei unserer heutigen Erziehung zu wenig geschieht. Die Erweckung und Belebung eines wahrhaft religiösen Sinnes ist eine der Hauptaufgaben christlicher Erziehung. Denn alles menschliche Thun bedarf zu seiner Verklärung der höheren Weihe. Jedoch mag es wohl schwer sein, hierin immer das rechte Maß zu treffen. Indessen geschieht darin zu viel, — nun das Leben streift später vieles ab, aber es bleibt immer noch etwas zurück. Der in der Jugend sorgsam gepflegte fromme Sinn wird oft im Leben in Folge ungünstiger Verhältnisse verdunkelt, aber er erwacht immer wieder und läßt sich nur in den seltensten Fällen gänzlich unterdrücken. Geschieht dagegen zu wenig, so geht dieses Wenige, wofür das Herz auch nie recht erwärmt worden ist, sehr bald gänzlich verloren und mit ihm jeder sichere Halt im Leben; es bleibt nur eine trostlose Leere und Trockenheit des Innern zurück. — Unser wissenschaftliche Unterricht seinerseits thut gewiß zu wenig für Anregung eines freien wissenschaftlichen Strebens in der studirenden Jugend. Die Zersplitterung des Unterrichts in so zahlreiche Disciplinen, die vielen Lehrstunden, die Masse der pflichtmäßigen häuslichen Arbeiten, welche den

²³⁶) Inst. S. J. I. c.

²³⁷) Reg. Acad. Reg. Prof. Acad. Mem. 1611, 4, 8. 1618, 12. 1644, 5 und öfter.

Schülern zugemuthet werden, lassen denselben keine Zeit und keine rechte Lust zu freien wissenschaftlichen Beschäftigungen, und die Gelegenheit, sich im freien Vortrage zu üben, sich die Befähigung zu verschaffen, auch ohne Vorbereitung bei einem längeren Vortrage in korrekter, gewählter und gebildeter Sprache sich auszudrücken, die angeborene lästige Schüchternheit und Befangenheit zu überwinden, wird ihnen von der Schule gewiß nur in sehr unbedeutendem Grade geboten. — Das Studium der Mathematik gehörte dem philosophischen Cursus an und scheint auf unserem Collegium eine sehr geringe Pflege gefunden zu haben. Es ist in den Memorialien kaum ein- oder zweimal davon die Rede. Die Arithmetik wird zwar dringend empfohlen; es scheint aber darunter nur das gewöhnliche bürgerliche Rechnen verstanden zu sein. P. Praefecto et Magistris diligenter commendo, ut Arithmetica promoveant et curent, ut discipuli legibiles et elegantes forment characteres; nam ob utriusque neglectum male audiunt scholae nostrae²³⁸). Eben so wird den Bursisten häufige Uebung der Musik und Arithmetik empfohlen²³⁹). Es soll Arithmetik an den freien Nachmittagen gelehrt werden²⁴⁰), also in Nebenstunden. In dem philosophischen Cursus sollte der Euklid fleißig getrieben werden. In wie weit solches in unserem Collegium effectuirt sei, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht bestimmen. Erst im Jahre 1750²⁴¹), also gegen das Ende der Jesuitenperiode, theilt der Provincial aus einer Epistola monitoria des Generals mit, derselbe habe gehört, daß an dem Collegium zu Braunsberg das Studium der Mathematik vernachlässigt werde: eo majori deinde efficacia in Nostris aequae ac Externis urgendum erit, quo pluris nunc ubique locorum haberi solet²⁴²). Noch später wird von dem Provincial bei Gelegenheit einer Revision in den oberen Klassen die Mathematik, Geometrie, Geschichte und Geographie, sobann in linguis: Hebraica, Germanica tersa und Polonica empfohlen²⁴³). Bei dem Tode des Rectors Georg Berent, gest. den 16. September 1717, wird rühmend hervorgehoben, daß er ein tüchtiger Mathematiker gewesen²⁴⁴). — Eben so wenig wurde in der Muttersprache in besonderen Stunden Unterricht ertheilt; man hielt solches für unnöthig, da die Muttersprache sich jedem von selbst einschmeichle. Orthographie und Calligraphie wurde in den unteren Klassen gelehrt²⁴⁵). Sonst fanden vielfache praktische Uebungen statt. Es wurden Thematiken zu mündlichen und schriftlichen Arbeiten gestellt. Es mußte viel vorgetragen werden²⁴⁶). Während der häufigen Recreationen sollte nur deutsch gesprochen werden, und die Magistri hatten auf reine Aussprache und überhaupt richtiges (terse) Sprechen zu halten²⁴⁷). Praefectus det operam, ut constitutis temporibus omnes lingua patria ac quidem terse loquantur²⁴⁸). Die Magnaten aus Polen, Litthauen und Rußland schickten ihre Söhne nach Braunsberg, besonders damit sie gut deutsch lernten²⁴⁹). — Die hebräische Sprache (lingua sacra) war mit den theologischen Studien verbunden. Es wurde wöchentlich dreimal ein viertelstündiger Unterricht Abends vor der Mahlzeit ertheilt²⁵⁰). Im Jahre 1650 wird das Studium der hebräischen Sprache, welches lange unterblieben war, erneuert nicht ohne Widerstreben der Scholastiker und als Lehrer P. Rutangelius angestellt²⁵¹). 1754 war Professor dieser Sprache P. Poltz²⁵²). — Das Jus Canonicum wird nach Pichler gelehrt. Es soll nichts diktirt werden, sondern Pichler soll erklärt und Citate aus dem gleichfalls in den Händen der Studirenden befindlichen Jus Civile als Beläge angeführt, im Originale aufgeschlagen und übersezt werden, damit

²³⁸) Mem. 1646, 4. ²³⁹) ibid. ²⁴⁰) Mem. 1680, 4. ²⁴¹) Mem. 1750. ²⁴²) Mem. 1750.
²⁴³) Mem. 1765, 4. ²⁴⁴) Mem. 1717, 4. ²⁴⁵) Mem. 1660, III. 6. ²⁴⁶) Mem. 1611, 10. ²⁴⁷) Mem. 1722, 7.
²⁴⁸) Bijch. Arch. A. 89. fol. 54. ²⁴⁹) Hist. ms. 1675. ²⁵⁰) Mem. 1755, 2. ²⁵¹) Hist. ms. 5. Mai 1650.
²⁵²) Mem. 1754, 10.

die Zuhörer auf diese Weise eine Kenntniß *utriusque juris* erhalten²⁵³). Den 23. Juli 1708 wird vom Generalvicar Domherr Joh. Georg Kunig Dr. *utriusque juris* eine Professur des canonischen Rechtes „in modum *Academiarum*“ mit einem Gehalte von 300 fl. gegründet. Er gab zu diesem Zwecke ein Capital von 6000 fl., welches in Danzig à 5 Prozent untergebracht wurde²⁵⁴).

Die über die Schulzucht (*disciplina publica*) gegebenen Gesetze (*regulae*) fordern von den Schülern strengen, unbedingten Gehorsam und gewissenhafte Beobachtung der Gesetze, von den Lehrern dagegen sorgfältige Ueberwachung und eine gute anständige Behandlung der Schüler: „*studiosi tractentur ingenuè, ut regulae volunt*“²⁵⁵). „*Studeant conservare nomen Societatis, quod hactenus cum laude obtinuit, regi ab ea juventutem suavi ratione, potius praepositis praemiis et honoribus quam poenis*“²⁵⁶). Wenn man streng bei der Verletzung verfährt, was wiederholt zur Pflicht gemacht wird²⁵⁷; wenn man nur Schüler in die *Infima* aufnimmt, die in ihren Vorkenntnissen den Anforderungen genügen²⁵⁸; wenn man endlich ganz unfähige Schüler den Eltern zurückgibt²⁵⁹: so würden körperliche Strafen fast entbehrlich werden²⁶⁰). Die Lehrer sollten beim Strafen stets eingedenk sein der Milde Christi, welcher der Orden stets gefolgt sei; sie sollten dafür sorgen, daß sie von ihren Schülern nicht bloß gefürchtet, sondern vielmehr geliebt würden²⁶¹). Den Professoren der oberen Klassen wird zur Pflicht gemacht, daß sie den Scholastikern nicht bloß als ihre Lehrer gegenüberstehen, sondern daß sie mit ihnen milde, freundlich und väterlich verkehren, jedes verletzende und kränkende Wort vermeiden; dann würden sie auch die Herzen der Studirenden gewinnen und dieselben zum Studiren freudiger machen. Häufiges Züchtigen und Schelten zeige von mangelndem Lehrerberufe²⁶²). Das wirksamste Mittel Strafe zu vermeiden werde sein, wenn der Lehrer beim Strafen immer zuerst an sich denke, d. h. dem Grunde zur Strafe in sich selbst nachspüre und die Hoheit und Würde des Lehrerberufes im Auge behalte: „*ut Praefecti et Magistri exacte servent Regulas flagrantque magno zelo ad instituendam juventutem quod opus magnae apud Deum aestimationis est et gratiae et meriti et gloriae*“²⁶³). Verboten ist: das Tragen von Waffen, Trinkgelage und Kartenspiel. Es wird über häufige Uebertretung dieses Verbotes geklagt²⁶⁴). Was in der Schule in Bezug auf Strafen vollzogen wurde, darüber darf außerhalb der Schule nicht gesprochen werden. Zänkereien und Raufereien unter den Schülern waren aufs Strengste verpönt; es muß augenblicklich Versöhnung eintreten²⁶⁵). Die Schüler werden in dieser Beziehung unter stäter Aufsicht gehalten. Zur Zeit der Recreation führten zuverlässige Schüler das Amt der *Syndici*. Diese mußten dafür sorgen, daß nicht unanständige Reden geführt, alles Lärmen und rohes Wesen vermieden werde. Außerdem war stets einer der geistlichen Väter oder ein Magister unter den Schülern zugegen²⁶⁶). Unter den in der Stadt wohnenden Scholastikern kamen mitunter Straßen-Excesse besonders des Nachts vor. Die Stadt hatte in Folge dessen um so mehr zu leiden, als das Collegium die alleinige Jurisdiction ausübte. Ein Beispiel solchen Unfugs liefert das Jahr 1686. Die Studenten hatten einen Streit mit den Nachtwächtern. Diese riefen *ad arma*. Bei der in Folge dessen entstandenen argen Schlägerei waren einige „*juvenes litterarii et (quod absurdus est) nobiles etiam*“ von den Bürgern arretirt und in ein finsternes, schmutziges Loch gesperrt worden. Am folgenden Morgen wollte der Magistrat

253) Mem. 1755, 11. 254) Bish. Arch. A. 24. fol. 116. 255) Mem. 1663. 256) Mem. 1609.
 257) Mem. 1601. 1615, 7. 1625, 2. 1695, 8. 258) Mem. 1637, 15. 259) Mem. 1688, 4. 260) Mem. 1695, 8.
 261) Mem. 1715, 1. 262) Mem. 1653, 4. 263) Mem. 1660, III, 1. 264) Mem. 1617, 5. 1722, 8. 1751, 7.
 265) Mem. 1607, 12. 1609, 3. 266) Mem. 1607, 10. 1608, 3. 1615, 1.

die Inhaftirten dem Collegium nicht ausliefern, sondern sie nach den polizeilichen Gesetzen der Stadt bestrafen. Es entstand darüber ein Streit und die Landesbehörde entschied, der Magistrat sei im Unrecht; er habe in solchen Fällen die Tumultuanten zu arretiren, ihnen aber ein anständiges Nachtquartier — *honestam custodiam* — anzuweisen und am Morgen dem Collegium auszuliefern²⁶⁷⁾. Dieses Recht hatte das Collegium vom ehemaligen Franziskanerkloster übererbt, und dasselbe war so ausgedehnt, daß auch für Städter, welche sich ins Collegium flüchteten, das Kloster als unantastbares Asyl galt. So blieb es bis 1700, wo zuerst die crimina von Disciplinarvergehen in der Art getrennt wurden, daß das Collegium bei Criminalvergehen seitens der Studirenden die Betreffenden excludirte und damit der städtischen Behörde auslieferte²⁶⁸⁾. — Die Strafen waren folgende: a) sanfte Mittel und zwar: freundliche Vorstellung, väterliche Ermahnung, gelinde Vorwürfe, ernster Verweis; b) strengere Mittel: „*silentium aliquot hebdomadarum*“ bei der Recreation²⁶⁹⁾, Entziehung von Auszeichnung und Prämien, dann auch des Mittagessens; c) Schularrest. Trat dieser Fall ein, so mußte dem Provincial Anzeige gemacht werden²⁷⁰⁾; d) körperliche Züchtigung. Sie steht nur dem *praefectus scholarum* inf. zu. Der *praefectus superiorum scholarum* vollzog keine Strafe²⁷¹⁾. Auch die *Scholastici* durften gezüchtigt werden, aber nur auf Grund besonderer Verfügung des Rectors, und ist es ihnen freigestellt, sich der Strafe durch freiwillige Exclusion zu entziehen²⁷²⁾. Das Instrument, welches bei körperlicher Züchtigung angewandt wurde, heißt *Strophium*, eine Art dünner Peitsche, aus Leinwand bereitet²⁷³⁾. In der Instruktion für den *praefectus seminarii* heißt es: *in puniendis scholaribus et poenitentiis injungendis, quae tanquam medicinae ad morbos depellendos vel anteventendos adhiberi debent, discrete ac considerate agat, a colaphis et id genus aliis percussioibus, maxime a conviciis penitus absteineat*²⁷⁴⁾. e) Verweisung. Den Excludirten darf kein Bürger aufnehmen, er muß sofort die Stadt verlassen²⁷⁵⁾. Die Namen der Verwiesenen wurden mit Angabe der Gründe der Verweisung allen Collegien der Provinz mitgetheilt, und sie durften nirgends aufgenommen werden. Ueber die Verweisung entschied der Rector: „*hoc autem iudicium Rectori, ut omnia ad gloriam et servitium Dei, ut par est, procedant, relinquatur*“²⁷⁶⁾.

Wir wenden uns jetzt zur Geschichte des Collegiums zurück. Die Schule hatte einen größeren Umfang als den eines Gymnasiums, indem sie auch Philosophie und Theologie umschloß. Hofius selbst nennt sie in seinen Schriften *Academie*, und nicht selten wurde sie für eine solche auch später gehalten²⁷⁷⁾. Der Bischof Christoph. Szembek äußerte bei einem Besuche 1738 den schon früher in Anregung gebrachten Gedanken, eine vollständige *Academie* zu stiften. Es erlangte die Schule schon frühe einen weit verbreiteten Ruf und wurde zahlreich besucht. Selbst viele angesehenen Männer aus dem lutherischen Herzogthum Preußen übergaben ihre Söhne der Anstalt: „*habuit haec renovatio studiorum (nach dem ersten Schwedenkriege) istud peculiare, quod e Prussia haeretici passim adducerent institutioni nostrae filios suos, etiam primarii Professores Regiomontani. Idem faciunt nobilium primores e Ducatu*“. So heißt es im September 1648²⁷⁸⁾. Den 6. Juni 1652 schickte der Groß-Marschall von Preußen Asverus Brand seinen Enkel den Grafen von Eulenburg und seinen Verwandten Graf Lehndorf und andere hochadlige Knaben auf das Collegium „*non sine magna per totum Ducatum*

²⁶⁷⁾ Hist. ms. 1686. ²⁶⁸⁾ Vissenthal, Pr. Blätter 1852 B. I. p. 7. ²⁶⁹⁾ Mem. 1608, 3. ²⁷⁰⁾ Mem. 1642
alumn. ²⁷¹⁾ Mem. 1639, 5. 1651, 3. ²⁷²⁾ Mem. 1611, 9. ²⁷³⁾ Mem. 1618, 7. 1619, 5. ²⁷⁴⁾ Bifch.
Arch. A. 89. fol. 53. ²⁷⁵⁾ Mem. 1615, 19. ²⁷⁶⁾ Reg. Praef. Stud. inf. p. 40. ²⁷⁷⁾ Sarenberg, Gesch. der
Jef. P. II. p. 2150 u. 2230. ²⁷⁸⁾ Hist. ms. 1648.

Societatis et Scholarum nostrarum existimatione“²⁷⁹⁾. 1675 besuchen viele Kinder vornehmer Protestanten die Jesuitenschule in Königsberg²⁸⁰⁾. — Unter den Mitgliedern der Gesellschaft befanden sich nicht selten ausgezeichnete Männer, von denen mehrere durch schriftstellerische Thätigkeit sich einen Namen erwarben²⁸¹⁾. Nicht wenige auch waren durch Heiligkeit ihres Lebens ausgezeichnet. Wir haben oben den P. Lancicius erwähnt, dessen Zelle im Collegium von Bischof Ebaszki zur Kapelle geweiht wurde. Nicolaus Lancicius (Laczycski) war aus einer polnischen adeligen Familie in Pittbauen 10. December 1574 geboren. Er befannte sich wie sein Vater zur Lehre Calvin's. Im 16. Lebensjahre trat er zur katholischen Kirche zurück und in den Jesuiten-Orden. Den 14. April 1601 in Rom zum Priester geweiht, blieb er dort bis 1606 als Bibliothekar und Ober-Spiritual des Ordens. Er stand in nahen Beziehungen zum Ordensgeneral Claudius Aquaviva. 1609 lehrt er in Wilna die hebräische Sprache und wird dann Provincial, kommt dann nach Braunsberg und stirbt 1652 in einem Städtchen in der Nähe von Wilna*). Es darf ferner hier nicht unerwähnt bleiben Andreas Bobola, welchen die Kirche feierlich unter die Zahl der Seligen aufgenommen hat. Derselbe stammte aus einem adeligen Geschlechte und war 1592 geboren; er tritt 1611 zu Wilna in den Orden der Gesellschaft Jesu und war als Magister das Jahr 1617 hindurch an unserem Collegium Lehrer der Grammatica. 1623 zum Priester geweiht wurde er auf Missionen geschickt und erwarb sich den 16. Mai 1657 die Martyrkrone, indem er von einer wilden Kosakenhorde auf gräßliche Weise ermordet wurde. Von dem jetzt regierenden Papste Pius IX wurde er am 30. October 1855 selig gesprochen. — Die kriegerischen Begebenheiten, welche das Ermland heimsuchten, hatten auch auf das Collegium Einfluß und wirkten störend auf den Fortgang der Schulen. Besonders war dies der Fall in den Schwedenkriegen. Als Gustav Adolph am 5. Juli 1626 in Pillau gelandet war, setzte er zwei Tage später über das frische Haff und rückte auf Braunsberg los. Die Stadt mußte den Versuch Widerstand zu leisten mit einer Contribution von 50,000 schwedischen Thalern büßen. Dem Collegium wurde seine bedeutende Bibliothek genommen und nach Upsala geschickt. Die Jesuiten wurden aus der Stadt gewiesen und mußten sich mühsam an anderen Orten ein Unterkommen suchen. Die Auswanderung einiger nach Köffel gab die nächste Veranlassung zur Gründung einer dortigen Residenz, welche dann in ein Collegium umgewandelt wurde. P. Simon Hein nämlich war mit einigen Jesuiten nach Köffel gegangen. Am 30. Januar 1631 wurde den dortigen Jesuiten das 1347 gegründete Augustinerkloster übergeben, welches seit etwa hundert Jahren verödet stand. In einer am 13. October 1636 in Warschau aufgenommenen Verhandlung traten die Augustiner — fratres Eremitae ordinis S. Augusti — das Kloster mit allem Zubehör förmlich ab, indem ihnen 3000 fl. zum Bau eines Klosters in Lublin ausgezahlt wurden. Sigismund III und sein Sohn Joh. Albert, Administrator von Ermland, ließen der Gesellschaft Schutz und Unterstützung angebedeihen, und Wohlthäter machten ihr Fortbestehen möglich²⁸²⁾. Besonders erwarb sich der Bischof Nicolaus Szyczkowski um Köffel große Verdienste. Derselbe versprach auch, daselbst eine Kirche, ein Collegium und Schulen zu erbauen und hatte nach Rom nach der Institutionsurkunde geschrieben. Die Litterae von Rom kamen an; der Bischof aber starb den 7. Februar 1643 ohne Testament. Auch hinterließ er wenig, weil er alles den Armen gegeben hatte²⁸³⁾. — Während Braunsberg von den Schweden besetzt war, wollte Gustav Adolph der Schule eine andere Gestalt geben und ernannte 1630 Joh. Kempe

²⁷⁹⁾ Hist. ms. 1652. ²⁸⁰⁾ Hist. ms. 1675. ²⁸¹⁾ Gerlach, Progr. 1830. Ribabeneira. Bibl. Scriptor. Soc. Jes. ²⁸²⁾ Gerlach, Progr. 1830. ²⁸³⁾ Hist. ms. 1643.

*) Vita Nicolai Lancicii von E. B. Kojalewicz von 1690.

zum Vorsteher der neuen Schule und berief im folgenden Jahre Andr. Hojer aus Danzig, aber ohne nachhaltigen Erfolg. Es fanden sich keine Schüler, und Ermland fühlte den Mangel seiner Bildungsanstalt sehr hart: „Jacobant prostratae una cum illis Prussiae Athenis litterae“²⁸⁴). Erst im Jahre 1637 kehrten die Jesuiten zurück; aber es wurde ihnen schwer, sich von den großen Verlusten zu erholen. Zunächst wurde für die nöthigen Bücher gesorgt und diese neue Bibliothek wurde schnell durch Geschenke und Vermächtnisse vergrößert. Im September 1643 starb der Domherr Steinsohn in Guttstadt und vermachte seine bedeutende Bibliothek dem Collegium. Den 29. Juli 1647 langte die Bibliothek des verstorbenen Nigrinus in Braunsberg an, welche P. Gregor Schönhoff für das Collegium für 5000 fl. angekauft hatte. 1651 fällt durch Testament die Bibliothek des Dompropstes Albert Rudnicki dem Collegium zu. In demselben Jahre vermachte der Arzt Dr. Fontanus dem Collegium seine umfangreiche Bibliothek, die er im Laufe von dreißig Jahren zusammengekauft hatte. Die Bücher befanden sich größtentheils in Strasburg im Elsaß und in Tübingen. Vom Pfarrer in Heinrichau Martin Haarfeldt fallen dem Collegium 400 Bände als Legat im Jahre 1687 zu. 1697 gelangt das Collegium durch Ankauf zum Besitz einer eigenen Druckerei. Dieselbe wurde vom Buchdrucker Petrus Rosenbüchler für 2100 fl. angekauft trotz des Widerspruchs der Stadtgemeinde. Sie wurde in einem besonderen Gebäude, die Druckerei genannt, auf dem Platze, auf welchem jetzt das Gymnasiallehrer-Gebäude steht, untergebracht, welches 1701 zu diesem Zwecke eingerichtet wurde (wahrscheinlich die früher sogenannte Abtei). 1708 vermacht der Domcustos Joh. Georg Kunig 600 Bände²⁸⁵). — Aber auch die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts sollte für das Collegium eine unglückliche sein. Als im zweiten Schwedenkriege, in welchem die Schweden vom 5. August bis Mitte Oktober 1655 ganz Polen eroberten, Braunsberg genommen wurde, mußten die Jesuiten wieder die Stadt verlassen, bis dieselbe in die Hände der Polen fiel und alles wieder in den alten Zustand gesetzt wurde. Im Jahre 1669 waren die Verhältnisse des Collegiums so traurig, daß die ganze theologische Fakultät mit ihrem noch übrigen einzigen Professor nach Wilna auswandern mußte: „et nos privati sumus annorum triginta et amplius possesso decore et honore“²⁸⁶). (Dieser Ausdruck ist dunkel. Nach Hist. ms. 1675 sind Professoren der Theologie zuerst 1641 auf Wunsch des Bischofs Nic. Szpizkowski und des Domcapitels von Wilna nach Braunsberg berufen worden.) Der Bischof und das Domcapitel betrübten sich darüber sehr und zürnten dem Collegium. Allein dieses hatte böse Zeiten. Die Almosen stossen nicht und das Collegium mußte im Jahre 1670 1400 fl. Schulden machen. Ein Gleiches geschah 1671 und 1672. In diesem Jahre verlor das Collegium durch eine Seuche alles lebende Inventar in Labuch und Sankau. 1673 war totaler Mißwachs. Erst im Jahre 1675 erholte sich das Collegium in etwas, und die Schulen blüheten wieder auf. In diesem Jahre kehrte auch die theologische Fakultät von Wilna wieder nach Braunsberg zurück. Am 20. März 1690 kam der Churfürst Friedrich III durch Braunsberg: „serenior nobisque faventior accidit anni praesentis dies Martii vigesimus, quo Serenissimi Electoris Brandenburgici Friderici III felix Civitati huic illuxit praesentia“²⁸⁷). Im Jahre 1697 besuchte Peter der Große „Carus (Czar) sive Magnus dux Moschoviae“ auf der Durchreise auch das Collegium. Er besieht sich alles mit der größten Aufmerksamkeit; besonders die Kirche macht auf ihn einen sichtlichen Eindruck. Darauf folgte er einer Einladung ins Refectorium und wird hier mit einem Glase Braunbier regalirt. Er bittet sich noch ein

²⁸⁴) Thoma Clagius: Lindamariana p. 351.

²⁸⁵) Hist. ms. 1643. 1647. 1651. 1687. 1697. 1701. 1708.

²⁸⁶) Hist. ms. 1669. 1675.

²⁸⁷) Hist. ms. 1690.

zweites aus und trinkt auf Bitten auch noch ein drittes²⁸⁸). — Es war dies Bier aber auch sehr berühmt und hatte den Namen *Oleum S. Catharinae* „Catharinenöl“. Der Provincial äußert Bedenken: man möge es doch lieber nicht so stark brauen, sonst würde das Bier das Collegium in Verruf bringen; in der ganzen Stadt wäre kein so schönes Bier, ja selbst die Herren *Canonici* hätten kein so vortreffliches²⁸⁹). Im Jahre 1703 große Furcht vor den Schweden. Die meisten Jesuiten fliehen nach Heiligelinde, einige nach Königsberg. Nachdem Carl XII Warschau genommen, verfolgt er den König August nach Thorn, nimmt diese Festung nach tapferer Gegenwehr der Sachsen den 27. Mai. Marienburg und Elbing ergaben sich darauf ohne Widerstand. Von da aus überfluthen die Schweden das Ermland. In Braunsberg lagen hurbraunenburgische Soldaten. Als aber die Schweden durch das eine Thor einzogen, ziehen jene durch das entgegengesetzte ab. Carl XII logirt sich am 27. December im päpstlichen Alumnat auf drei Tage ein. Am 28. December besucht er die Jesuitenkirche, lobt sie und vergleicht sie an Schönheit mit der Basilika in Upsala. Im Uebrigen soll er sehr schweigsam gewesen sein. Viele Prediger, Gelehrte und Aerzte begleiteten den König und wurden im Collegium einquartiert, „sehr gebildete Leute, in ihren Disputationen milde und versöhnlich“. Am 30. December kommt der Schatzmeister des Königs durch Braunsberg; er ist katholisch, hört in der Jesuitenkirche die Messe und verspricht dem Collegium seinen Schutz. Der König war nach Heilsberg gezogen, wo er das bischöfliche Schloß auf längere Zeit in Besitz nahm. Das Versprechen des schwedischen Schatzmeisters bewährte sich nicht. Der schwedische Quartiermeister legte der Stadt eine schwere Contribution für sechs Monate auf. Das Collegium mußte monatlich 500 fl. zahlen, außerdem für Hirsfeld 569 fl. und als einmalige Contribution wurden von dem Collegium 10,657 fl. erpreßt. Außerdem verlor das Collegium alles lebende Inventar auf seinen Gütern und was sonst an Nahrungsmitteln übrig war. Dazu kam, daß in Braunsberg zweimal Feuer ausbrach; den 10. Oktober brannte ganz Frauenburg ab²⁹⁰). Im Jahre 1705 wurde die Gegend von Braunsberg abwechselnd von Schweden und Polen in Contribution gesetzt und litt noch mehr als 1704. 1707 haufen die Polen im Ermland und verfahren noch wilder und rücksichtsloser als selbst die Schweden; die Stadt Braunsberg wird abwechselnd von Schweden und Polen genommen. Die Schulen hatten aber ihren ruhigen Fortgang. Die Häuser auf den Gütern des Collegiums waren theils niedergebrannt, theils völlig ruiniert. Die Competenz war durch alle diese Jahre weder vom Domcapitel noch vom Bischof eingegangen²⁹¹). 1709 wüthet die Pest in Braunsberg. Die Jesuiten fliehen nach Sankau und nur zwei bleiben zur Pflege der Kranken zurück. Die Schulen sind geschlossen. Derselbe Zustand dauert auch 1710 noch fort; gleichzeitig neue Verationen durch Polen, Sachsen und Moskowiter; Folge davon Hungersnoth, da alles ausgefogen war. Schwärme von Armen umlagern täglich die Pforte des Collegiums; die Väter theilen von ihrer Armuth mit, was sie können²⁹²). Im Jahre 1712 wurde ein Graf zu Eulenburg Pfarrer in Braunsberg, später Propst in Elbing, dann Domherr in Frauenburg. Sein Nachfolger in Braunsberg war der Domherr v. Grzymala, welchem das Collegium zu großem Danke verpflichtet ist²⁹³). Als am 14. April 1734 eine russische Besatzung in Braunsberg eingezogen war, belagerten die Conföderirten die Stadt und am Sonnabend vor *Dominica palmarum* findet ein vergeblicher Sturm statt. Braunsberg wird von 4 bis 8 Uhr Nachmittags bombardirt. Erst 1736 ziehen die Russen ab, nachdem sie schwere Contribution eingetrieben. Im Jahre 1734 wohnen die

²⁸⁸) Hist. ms. 1697.²⁸⁹) Mem. 1608, 10.²⁹⁰) Hist. ms. 1703.²⁹¹) Hist. ms. 1705, 6. 7.²⁹²) Hist. ms. 1709, 10.²⁹³) Hist. ms. 1712.

Väter der feierlichen Einführung der Reliquien des h. Theodorus in die Cathedralkirche bei. Dieselben trugen die „Sacra Leipsana“ von Braunsberg bis Frauenburg. Der Bischof schreitet zu Fuß dem Zuge voran. Am Tage der Einführung selbst predigt ein Jesuit in der Pfarrkirche zu Frauenburg; darauf trugen die Väter den Sarg auf ihren Schultern in die Domkirche²⁹⁴). Den 15. April 1740 starb in Heilsberg der Bischof Joh. Andr. Christophorus in Slupow Szembeck am Schläge. Seine Leiche wurde nach Frauenburg geschafft und übernachtete in Braunsberg in der Pfarrkirche am 30. Mai. Am folgenden Tage fand ein feierliches Todtenamt in der Pfarrkirche statt in Gegenwart des Bischofs von Culm gleiches Namens, sämtlicher Domherren von Frauenburg und Guttstadt, vieler Erzpriester und Pfarrer. Es predigte P. Reichel und die Väter trugen die Leiche auf ihren Schultern durch die Stadt²⁹⁵). Den 13. September 1772 ergreift Preußen von Ermland Besitz, und es wurden an allen Thoren der Stadt und auch am Collegium die Adler angeschlagen. In Marienburg findet den 27. September der Huldigungsakt statt. Für das Collegium leistete den Eid der Regens Sem. dioec. Petrus Kaszki und der Professor der Philosophie Stephanus Bucharzewski²⁹⁶).

²⁹⁴) Hist. ms. 1734.

²⁹⁵) Hist. ms. 1740.

²⁹⁶) Hist. ms. 1772.

Zweiter Theil.

Geschichte des Gymnasiums von 1772 bis 1865¹⁾.

Erster Abschnitt von 1772 bis zur Reorganisation des Gymnasiums 1811:

Das Gymnasium academicum.

„Es war am 13. September 1772 gerade an einem Sonntage um 7 Uhr Morgens, als bei dem damaligen Bürgermeister Destreich (Vater des späteren Commerzienraths und Curators des Gymnasiums) der Kriegs Rath Volk, Mitglied der Königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg, und der Justizrath Hahn vorgefahren kamen und ihm bekannt machten unter Abgabe des Besitzergreifungs-Patents, sie wären als Commissarien geschickt, um von der Stadt im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen Besitz zu nehmen, weshalb der Magistrat sogleich zu Rathhause versammelt werden möchte. Dieses geschah sofort, worauf nach nochmaliger Bekanntmachung der Besitzergreifung und Uebergabe des Patents die Archive und städtischen Kassen unter Siegel gelegt wurden. Ein Gleiches geschah in dem Fürstbischöflichen Schlosse, während welcher Zeit die Fürstbischöflichen Wappen abgenommen und die Preussischen Adler aufgestellt wurden, so daß die Commissarien noch an demselben Vormittage nach Frauenburg zur Besitzergreifung übergehen konnten. Der Rector des Collegiums wurde von den Königl. Commissarien auf's Rathhaus — oder vielleicht auch auf's Schloß — beschieden, um ihm die Besitznahme bekannt zu machen“²⁾. Nach stattgefundener Occupation erfolgte unter dem 21. Juli 1773 durch das Breve Clemens XIV (Ganganelli) „Dominus et Redemptor noster“ die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Friedrich der Große, welcher den Jesuiten viele Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte und ihre Schulen hochhielt³⁾, war besorgt, wie nunmehr nach Aufhebung des Ordens das höhere katholische Schulwesen sich gestalten werde, und erließ, sobald er die Nachricht vom päpstlichen Breve erhielt, unter dem 31. August 1773 eine Cabinetsordre, durch welche er die Publikation der betreffenden Bulle in seinen Staaten inhibirte. Darauf wurde dem Collegium zu Braunsberg, sowie den Jesuiten in Westpreußen von der Königl. Westpreussischen Regierung zu Marienwerder unter dem 19. Januar 1774 eröffnet, daß „sie von aller Connexion mit der Geislichkeit in Polen abstrahiren, dahingegen mit den Jesuiten in Schlesien überall gemeinschaftliche Sache machen und sich lediglich an selbige halten sollten“. Die betreffenden Collegien hielten nunmehr ihren Fortbestand als Jesuiten-Collegien in Preußen gesichert. Da aber der König in Folge dessen Mißverhältnisse befürchtete, so beauftragte er den Weihbischof von Breslau Mauritius v. Strachwitz wegen der nun-

¹⁾ Die Darstellung dieses zweiten Theiles gründet sich auf Akten, welche theils sich in der Registratur des hiesigen Gymnasiums vorfinden, theils und vorzugsweise mir von dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg hochgeneigtest aus dem Archiv desselben zur Benutzung mitgetheilt worden sind. — Bei der Sammlung und Zusammenstellung der einzelnen in den Akten zerstreuten Nachrichten bin ich von meinen Collegen, den Gymnasiallehrern Kawczynski und Dr. Prätorius, sowie besonders von dem Professor Dr. Saage freundlichst unterstützt worden. Einzelnes in dem zunächst folgenden ersten Abschnitte ist aus dem Programm des verstorbenen Direktors Dr. Gerlach vom Jahre 1837 entlehnt.

²⁾ Bericht des Curators des Gymnasiums Destreich an den Landrath v. Schau vom 13. Juni 1823. Destreich bemerkt, der Rector des Collegiums Szaba habe nichts Schriftliches über jenen Akt hinterlassen, er aber sei damals 23 Jahre alt und eben von seinen Reisen zurückgekehrt gewesen und erinnere sich des Herganges noch so lebhaft, als sei es gestern geschehen. ³⁾ Oeuvres posthumes de Frédéric II Roi de Prusse. Berlin 1788 Th. IX. p. 209 und p. 360. Preuß. Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs des Großen Th. III p. 111 folg. Berlin 1833.

mehrigen Stellung der Jesuiten in Schlesien und Preußen sich nach Rom zu wenden ¹⁾. Der Weibbischof vollzog pünktlich diesen allerhöchsten Befehl, und der König erhielt von seinem Geschäftsträger in Rom, dem Abbé Ciofani, unter dem 26. August 1775 die Nachricht, daß der Papst Pius VI — Clemens war am 22. September 1774 gestorben — seinen Anordnungen in Betreff der Jesuiten kein Hinderniß in den Weg legen werde. In Folge dieser Unterhandlungen erließ der König am 27. September 1775 ein Schreiben ²⁾ an den Fürstbischof von Ermland, Ignatius Grafen von Krasicki ³⁾, worin er ihm in Bezug auf das Collegium zu Braunsberg anbefahl, „die Jesuiten in statu quo zu belassen, auch ihnen fernerhin die genossene Gerechtfame zu gestatten, und keinesweges ihnen weder die geistliche Weihe, noch andere Vergünstigungen, die ihrem Institute gemäß wären, zu versagen“. In Rom aber war mittlerweile eine Instruktion in Betreff der Preussischen Jesuiten vom Cardinal Razzonico unter dem 12. December 1775 erlassen und dem Weibbischof v. Strachwitz eingeschickt worden. In derselben heißt es: „intelligit (sua Sanctitas), ne extinctae Societatis presbyteris vetitum sit, ut Sacramentum poenitentiae administrent, praedicent, in litteris juventutem erudiant, quodcumque denique aliud pietatis exercitium peragant. Mens vero eadem ipsius Sanctitatis est, ut acta omnia supra dicta fiant ab Exjesuitis, — Ordinariorum jurisdictioni subjectis“. Sie heißen also Exjesuiten und waren der Jurisdiction des Bischofs unterworfen. Hierauf wurde die Bulle in Preußen publicirt und die Jesuiten erhielten von der Regierung den Namen „Priester des Königl. Schulen-Instituts“ und zugleich eine vorläufige unter dem 26. August 1776 erlassene Instruktion. Die in Schlesien schon früher getroffenen Anordnungen kamen ihrem wesentlichen Inhalte nach für Westpreußen und Ermland in Anwendung. Dem Collegium zu Braunsberg wurde die Aufhebungsbulle am 29. Juni 1780 durch den Weibbischof und General-Official Carl von Zehmen bekannt gemacht, die in Gymnasien umgestalteten Jesuiten-Collegien in Westpreußen und Ermland wurden in ein gemeinschaftliches Königl. Schulen-Institut — Institutum litterarium regium — vereinigt. Zur Einrichtung dieses neuen Schulen-Instituts trat auf Befehl des Königs die Westpreussische Regierung in Marienwerder durch ihren Präsidenten Grafen von Finkenstein und den Kammerdirektor v. Korkwitz mit dem Coadjutor des Bischofs von Culm, Carl Grafen von Hohenzollern, in Berathung. Das von letzterem entworfene Reglement wurde durch Cabinets-Ordre vom 5. März 1781 von Friedrich dem Gr. genehmigt und durch die Regierung zu Marienwerder unter dem 1. Juli 1781 bekannt gemacht ⁴⁾. — Das Schulen-Institut umfaßte die Gymnasien in Braunsberg, Alt-Schottland, Graubenz, Conitz, Bromberg, Köffel, Marienburg und Deutsch-Erone. Die Gymnasien in Braunsberg und Alt-Schottland wurden zu akademischen Gymnasien erhoben, auf welchen auch philosophische und theologische Wissenschaften gelehrt werden sollten, damit die katholischen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, dort ihre Vorbildung erhalten könnten. Die Anzahl der Lehrer war in den beiden akademischen Gymnasien auf fünf, für Graubenz, Bromberg, Conitz und Köffel auf drei, für Deutsch-Erone und Marienburg auf zwei festgesetzt. Das Gymnasium zu Marienburg kam nicht zu Stande und die Competenz desselben fiel an Alt-Schottland. Jedem Gymnasium wurde sein Etat zugestimmt und Braunsberg erhielt an jährlicher Competenz 1109 Thlr. 49 Sgr. 10 Pf. ⁵⁾. Nach der Aufhebung der Jesuiten-Collegien wurde das Capital- und Grundvermögen mit Beschlagnahme belegt ⁶⁾. Der Rath — später Präsident — v. Meyer bereifte die Institute Alt-Schottland, Braunsberg, Köffel und Marienburg und nahm das Capital-Vermögen auf, welches für Braunsberg 19,266 fl., welche meist im Danziger- und Marienburger-Werder untergebracht waren, und 29,199 fl., welche bei der Synagoge zu Wilna standen, betrug. Der Direktor Malewski berichtet unter dem 7. Januar 1806: „Bei Aufhebung der Jesuiten-Collegien wurde ihnen aufgegeben, den reinen Ertrag ihrer Güter anzugeben. Sie gaben denselben sehr niedrig an und spekulirten falsch; denn nach ihrer Angabe richtete sich die vom Staate gezahlte Competenz. So auch in Braunsberg. Die Jesuiten besaßen 139 Hufen. Rechnet man den Ertrag zu jährlich 15 Thlr. die Hufe, so giebt

¹⁾ Schlef. Prov. Blätter B. 103 p. 113 und 114.

²⁾ Preuß. Urkundenbuch Th. III. p. 112.

³⁾ Krasicki

war von 1767 bis 1795, wo er Erzbischof von Gnesen wurde, Bischof von Ermland. Er starb den 14. März 1801 in Berlin.

⁴⁾ Allgemeines Reglement für die in Westpreußen statt der ehemaligen Jesuiten-Collegien etablierten Gymnasien. C. L. K. Rabe, Sammlung preuß. Gesetze und Verordnungen. B. I. Abth. 6 p. 514—526.

⁵⁾ Berf. d. Regierung

zu Marienwerder 1. Juni 1781. ⁶⁾ Cabinets-Ordre vom 18. Februar 1780.

dieses 2085 Thlr.: dazu die Zinsen von 48,465 fl. Capital. Die Jesuiten gaben aber den Reinertrag nur auf 1620 Thlr. an. Daher ihr Gehalt: Rektor 150 Thlr. und als erster Lehrer der Theologie 130 Thlr. Der zweite Lehrer der Theologie 130 Thlr., der Lehrer der Philosophie 130 Thlr., der Lehrer der Philologie 130 Thlr., der Grammatica 120 Thlr., der Prediger 80 Thlr., der Professor emeritus 50 Thlr. und die Kirche 50 Thlr. Dazu 650 Tischgelder, macht zusammen 1620 Thlr.“ Es war also vom Jahre 1780 bis 1806 die Einnahme um 511 Thlr. gestiegen. Die Verwaltung der Güter und der Fonds ging auf die Königl. Westpreussische Regierung über, welche auch die vorgesetzte Behörde des ganzen Schul-Institutes war. Im Jahre 1803 kommt die Direktion der Ermländischen Gymnasien unter die Ostpreussische und Litthauische Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg. Das Unterrichtswesen verwaltete die Geistliche- und Schul-Deputation der Domainenkammer mit Genehmigung des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern. Die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen in Westpreußen und Ermland führte in früherer Zeit der Coadjutor Carl Graf von Hohenzollern¹⁰⁾. Am 4. September 1804 trägt der Bisthumsverweser v. Mathy darauf an, daß nach dem erfolgten Tode des Fürstbischofs Carl von Hohenzollern nunmehr die Leitung und Aufsicht der Ermländischen Gymnasien unter den Fürstbischof und das Domcapitel von Ermland gestellt werden möge. Er wird abschlägig beschieden. — Unter dem Coadjutor Grafen von Hohenzollern stand zunächst ein Direktor Instituti litterarii regii, welcher auf seinen Vorschlag von der Königl. Westpr. Regierung ernannt wurde. Der Direktor führt die Aufsicht über sämtliche Gymnasien und deren Lehrer und hat die Befolgung der im Reglement enthaltenen Vorschriften zu überwachen. Er sollte an dem Sitze eines der höheren Gymnasien wohnen, jährlich wenigstens einmal sämtliche Gymnasien bereisen und sich von ihrem Zustande unterrichten. Das Institut hatte während seines Bestehens drei Direktoren: Laszki, Raffalski und Malewski. — Laszki wohnte in Braunsberg und war zugleich Regens des päpstlichen Alumnats. Er wurde 1780 zum Direktor ernannt und hat einmal die Westpreussischen Gymnasien inspiciert. — Am 10. Juni 1786 ist bereits Raffalski Direktor; derselbe wohnt in Alt-Schottland. Unter dem 27. Januar 1791 schreibt er an den Rektor Schulz in Braunsberg und theilt eine Verfügung der Regierung mit, nach welcher diejenigen, welche zur Unversität abgehen wollten, sich einer Prüfung unter dem Voritze eines Commissarius der Westpreussischen Regierung unterwerfen mußten. — Malewski war früher Propst in Graudenz und wurde 1804 zum Direktor ernannt und ist zugleich Rektor in Alt-Schottland. Er bezog als Direktor 350 Thlr., als Rektor 200 Thlr. und 60 Thlr. für Reisen; außerdem freie Wohnung und Beköstigung. Er hatte als designirter Direktor des Schüler-Instituts ein halbes Jahr in Berlin zugebracht und die vorzüglichsten Schulen Deutschlands, unter anderen Schulporta besucht. Nach Auflösung des Instituts im Jahre 1810 wurde er Propst in Marienburg. — Jedes der beiden akademischen Gymnasien hatte einen Rektor, die anderen einen Präses zum Vorsteher. Letztere waren zugleich Lehrer, die Rektoren waren als solche zum Unterrichten nicht verpflichtet, bekleideten aber zuweilen gleichzeitig eine Lehrerstelle. — Die Rektoren in Braunsberg seit 1772 waren: Szaba, aus dem damaligen polnischen Litthauen gebürtig. Ihm folgte 1778 Schorn und 1781 Matthäus Schulz, zugleich Professor der Philologie; er stirbt 1788, worauf das Rektorat dem Michael Rothki, Professor der Theologie, übertragen wurde. Etwa ums Jahr 1800 wird Kampsbach Rektor. Derselbe bewirbt sich 1808 um die Propstei in Elbing und zugleich um ein Canonikat. Beides wurde ihm abgeschlagen, dagegen die Pfarrei Plauten angetragen. Nachdem er seinerseits diese ausgeschlagen, übernimmt er 1809 Gr. Köllen. Nach seinem Abgange wurde die Direktion des Gymnasiums interimistisch dem Prof. der Theologie Orgas übertragen, nachdem Burgund mit seiner Bewerbung um dieselbe zurückgewiesen war. Orgas bleibt interimistischer Rektor bis 1811. — Die Lehrer wurden vom Direktor in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt. Eine Prüfung war eben so wenig erforderlich, als eine besondere Vorbereitung für das Lehrfach. Man beurtheilte die Candidaten nach der von der Zeit ihres Schulbesuchs her gewonnenen Kenntniß. Die Anleitung zum Studium der Pädagogik war dem Rektor überlassen. Die Lehrer,

¹⁰⁾ Derselbe unterschreibt sich: Carolus Joannes Comes ex Principibus de Hohenzollern, Episcopus Dibonensis, Coadjutor Episcopatus Culmensis, Abbas Commendatarius Olivensis et Pelplinensis, Protector Instituti Litterarii Regii in Borussia Occidentali. Er war seit 1796 Bischof von Ermland.

welche an dem Gymnasium Academicum zu Braunsberg seit 1772 gewirkt haben, sind, in so weit sie zu ermitteln gewesen, folgende: Orgas, Prof. der Theologie. Er wurde 1804 durch den General-Administrator von Ermland v. Mathy aus Warschau berufen und 1805 definitiv angestellt. Er war Pater des Augustiner-Ordens und sprach wenig deutsch; 1809 wird er interimistischer Rektor und 1811 pensionirt. Es wurde ihm im Bischöfl. Alumnat ein Zimmer eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt, den Gottesdienst zu unterstützen. Als Pension bezog er 125 Thlr. aus dem Gutstädtter Fonds und 150 Thlr. von der Pfarre Tiegenhagen. — Le Febvre war nur kurze Zeit Professor der Theologie und wurde dann Domherr in Frauenburg. Näheres ist aus den Akten über ihn nicht zu ermitteln. Erdmann, Professor der Philosophie, war brustkrank und stirbt 1806, 33 Jahre alt, nachdem er sechs Jahre an der Anstalt unterrichtet hatte. Sein Nachfolger war Anton Grunert. Er bittet unter dem 29. Mai 1810 um Versetzung nach Graudenz. Wölki. Er erhält durch Vermittelung des Domcapitels 1811 100 Thlr. Pension von Tiefenau, dessen Pfarrer auf diese Verpflichtung instituirt war. Franz Braun war Lehrer der Grammatik 1782. Prothmann lehrte die Grammatik, geht aber 1808 ab. Um seine Stelle bewarb sich ein Geistlicher Rogalli aus Allenstein; es war aber bereits Burgund aus Breslau berufen. Er kam den 25. Oktober 1808 in Braunsberg an und war früher Seminar-Direktor zu Lowicz in dem damaligen Südpreußen gewesen, zur Zeit auf ein Wartegeld von 350 Thlr. gesetzt. In Braunsberg erhielt er monatlich 10 Thlr., aber schon im September 1809 wurde ihm eine halbjährige Zulage von 160 Thlr. bewilligt, welche ihm aber wegen Mangels an Fonds nicht ausgezahlt werden konnte. Er hatte neun Jahre auf dem Gymnasium zu Breslau, dann auf der dortigen Universität und darauf auf königliche Kosten ein Jahr zu Halle unter Wolf und Niemeyer studirt und zwei Jahre in Berlin unter Gedeke am Gymnasium gearbeitet. 1810 erhielt er aus der Einnahme der ersten beiden eingezogenen Canonikate eine Nachzahlung für zwei Jahre im Betrage von 640 Thlr. und wurde zum Direktor des damaligen Normal-Instituts in Braunsberg ernannt. — Benert war Prediger an der Gymnasialkirche und wurde 1807 Propst in Heiligelinde. De Billeneuve, seit 1. März 1785 Lehrer der französischen Sprache, wurde den 17. September 1812 pensionirt. Farwich war Jurist, hatte sich aber mit Vorliebe mit Mathematik beschäftigt. Er trat im Oktober 1810 als Lehrer ein mit einem Gehalte von 600 Thlr., und unterrichtete auch in der Philosophie und Theologie. Kranich. Er hatte Jura studirt und war Auskultator; er kam 1810 ans Gymnasium. Dazu kommen noch drei Emeriti: P. Schwarz, P. Plastwig und P. Kassel. Letzterer stirbt 1806. Ein Emeritus hatte 50 Thlr. Pension und freien Tisch. — Die genannten Lehrer und Emeriti waren sämmtlich Geistliche mit Ausnahme von Burgund, Farwich, Billeneuve und Kranich; sie führten einen gemeinschaftlichen Tisch, für welchen Verpflegungskosten ausgesetzt waren. Mit Rücksicht auf diese ökonomischen Verhältnisse erhielt das Gymnasium zu Braunsberg auf sein Gesuch das zu den Besitzungen der ehemaligen Jesuiten gehörende Landstück an der Kreuzkirche in Erbpacht. Der Rektor Schulz hatte sich unter dem 16. Juni 1781 bittend an Friedrich den Großen gewandt. Der Erbschafts-Contrakt ist vom 9. December 1782, bestätigt Berlin 2. Januar 1783. Der jährliche Canon beträgt 82 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. — In Ansehung des Unterrichts und des dabei zu beobachtenden Verfahrens waren in dem von dem Protector Inst. litt. reg. Grafen von Hohenzollern entworfenen und durch Cabinetsordre vom 5. März 1781 genehmigten Reglement allgemeine Bestimmungen enthalten. Nach einem in den Akten des Gymnasiums befindlichen, von der königl. Regierung zu Marienwerder eingeforderten Berichte etwa aus dem Jahre 1783 scheint es um das damalige Schul- und Unterrichtswesen im Ermland sowie am Gymnasium selbst sehr traurig bestellt gewesen zu sein. Der Bericht behandelt zuerst das Elementarschulwesen im Ermland und darauf die Leistungen des Gymnasii Academici zu Braunsberg. Er beantwortet einzelne von der Regierung vorgelegte Fragen und lautet etwa folgender Maßen: „I. Elementarschulen. 1) In jedem Kirchdorfe ist auch eine Landschule, in den anderen Dörfern giebt es einige königl. Schulen, die aber erst seit der Occupation Ermlands angelegt sind. 2) Die Lehrer (Schulhalter) setzt der Pfarrer ein unter Zuziehung der Kirchengeschworenen. Zu den königl. Schulen wurden anfänglich Subjekte aus Schlesien von der Regierung zu Marienwerder geschickt. Die Regierung erteilt die Stelle und der Erzpriester resp. der Pfarrer installirt sie. In den meisten Dörfern wählen die Einsassen einen Mann, der etwas lesen kann, einen armen Bürger oder Tagelöhner. Dieser unterrichtet die Kinder im Lesen und Christenthum. 3) Die

Kinder lernen bei diesem schlecht lesen und schreiben, nicht einmal recht beten. Der Schullehrer kann selbst nicht viel. 4) Jeder Pfarrer des Ortes hat über diese sowie auch über die Königl. Schullehrer die Aufsicht. Der Erzpriester führt die Oberaufsicht und soll bei der Kirchenvisitation die Schule besuchen; aber es geschieht gewöhnlich nicht. 5) Verordnungen über den zu ertheilenden Unterricht giebt es nicht; jeder Lehrer ist sich selbst überlassen. 6) Es ist den Eltern überlassen, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken wollen; es kommt allein auf die Rechtschaffenheit des Pfarrers an. Der kann sie allein zwingen, wenn er kein Kind ad sacra annimmt, wenn es nicht lesen kann. 7) Je nach den Fähigkeiten werden die Kinder im neunten, zehnten und elften Jahre ad sacra angenommen und dann von den Eltern nicht mehr zur Schule geschickt. 8) In Handhabung der Disciplin ist der Schullehrer sich selbst überlassen; er straft nach eigenem Urtheile. 9) In allen auch den kleinsten Städten giebt es Bürgerschulen. Angestellt sind Männer, die nicht viel gelehrt sind, aber bei fleißigem Bestreben sich wohl qualificiren können. Nebst dem Lehrgeschäft haben sie noch das, daß sie mit den Kindern den Begräbnissen beiwohnen und bei der Messe singen. 10) In den Stadtschulen ist keine feste Ordnung. Die Stunden sind gar nicht eingetheilt. Die Kinder lernen weiter nichts, als Buchstaben kennen, lesen, schreiben, und die größten etwa einige deutsche Periodos, wozu ihnen der Lehrer die lateinischen Wörter in die Feder sagt, ins Latein übersetzen. An Rechnen wird nicht gedacht. 11) Die städtischen Lehrer sind aus dem Jesuiten-Collegium genommen. Der Erzpriester beruft sie mit Zustimmung des Kirchenprovisors. Eine Prüfung findet nicht statt; man tröstet sich mit der Hoffnung, daß der Candidat, der einen Rhetorem oder Philosophum in der Jesuiten-Schule vorstellte, das Nöthige, um einen städtischen Schullehrer zu agiren, werde erlernt haben; nur muß er in der Bursa den Choralgesang gut gelernt haben. 12) In allen Städten besteht neben der Pfarrschule eine Schleichschule bei Tagelöhnern, beurlaubten Soldaten und sogar bei Weibern, welche ungeachtet des Aufsuchens der Geistlichkeit in Braunsberg noch idzo nicht abgeschafft sind. 13) Das Lesen wird aus sogenannten Fabeln gelehrt. Nachdem bringt jedes Kind ein Buch in die Schule, das es bei seinen Eltern findet, um sich im Lesen zu üben. Das Latein muß aus Alvarus gelernt werden. Religion aus dem Catechismus von Canisius. 14) Die Lehrer, deren fast bei jeder Stadtschule zwei sind, haben zum Gehalt weniges Quartalgeld aus der Stadt-Commune und von den Dörfern, welches hier in Braunsberg für beide in Summa 64 fl. 12 gr. beträgt. Außer diesem muß jedes Kind wöchentlich einen Groschen bezahlen. Dann bekommen sie vor das Singen in der Kirche beim Gottesdienst ein kleines Gehalt und von Begräbnissen die gewöhnliche Taxe. Dieses zusammen beträgt ungefähr für beide, nämlich für den Schulmeister und Cantor 300 fl., wovon sie sich mit Weib und Kind ernähren und anbei noch Holz kaufen müssen. 15) Die Bischöfe haben jederzeit sowohl den Erzpriestern als den Lehrern die Schulen theuer empfohlen; es sind aber keine ausdrücklichen Verordnungen darüber; die Lehrer sind sich selbst überlassen. Die Disciplin ist schlecht, da keine Aufsicht über die Lehrer ist; sie thuen, was sie wollen. Die Erfahrung lehrt deutlich, daß an manchen Orten die Kinder wenig Furcht und Ehrbittigkeit gegen ihre Lehrer haben.“

II. Gymnasium Academicum.

„1) Die sämmtlichen Lehrer in Braunsberg und Köffel sind Exjesuiten außer zwei der untersten Klassen in Braunsberg und Danzig, welche aus Studenten gewählt werden. 2) Der Graf von Hohenzollern und Direktor Laski setzen die Lehrer an. 3) In Braunsberg sind fünf, in Köffel drei Klassen. 4) Es ist jeder Lehrer auf eine besondere Wissenschaft angewiesen; zwei lehren Theologie, einer Philosophie, einer Rhetorik und Poesie, einer die drei untersten Klassen. In Köffel wird nur bis Rhetorika gelehrt. 5) Direktor Laski ist zugleich Regens im päpstlichen Alumnat. Rektor Matthäus Schulz, früher Professor Theologiae. Er hat nichts zu thun, außer daß er den gemeinschaftlichen Tisch besorgt und den Gottesdienst ordnet. 6) In den untersten Klassen werden Kinder von sieben bis acht Jahren aufgenommen, die etwas lesen und schreiben können und in der Pfarrschule gelernt haben etwa einige Wörter aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen. Wenn sie in der untersten Klasse (Prima) in diesen Anfängen etwas fertiger geworden, setzt sie der Lehrer in die zweite, sodann in die dritte Klasse u. s. w.; sonst sind keine anderen Bedingungen zu erfüllen. 7) Alle Tage in der Woche ausgenommen Dienstag und Donnerstag haben die obersten Klassen, Philosophie und Theologie, zwei Stunden, die anderen Klassen vier Stunden Schule, wobei aber zu merken ist, daß die Studenten in

Weihnachten und Ostern vierzehn Tage, nebstdem die beiden obersten Klassen zwei Monate Juli und August, die untersten Klassen den Monat August zur Recreation haben. 8) Gelehrt wird: in der obersten Klasse Theologie nach Mondtschein S. J., in der Philosophie nach Horwath. In Rhetorika werden Bücher aus Virgil und Cicero blos auswendig gelernt. Es wird wöchentlich dreimal eine Materie aufgegeben, worüber sie nach dem Muster des Cicero eine Rede anfertigen müssen. In der Poesis sind die Bücher des Virgil, Ovid und Juvenius, Briefe des Cicero, welche auswendig gelernt werden. Auch eine Materie wird aufgegeben, worüber sie einige Verse machen müssen. Anbei in Rhet. und Poesis die Rudimenta Historiae gebraucht, Auszug der Kirchengeschichte, Alles in lateinischer Sprache. Endlich wird auch weniger Unterricht im Rechnen und Geographie gegeben und dieses allein auf Einer Landkarte, mehrere sind nicht vorhanden. Hiezu ist keine ordentliche Zeit bestimmt, sondern der Professor ordnet es an nach seinem Wohlgefallen. In der ersten, zweiten und dritten Klasse, wo die Kinder vor wenigen Jahren angenommen wurden, wird nichts gelehrt als aus dem Deutschen, welches der Professor in die Feder diktirt und auch die lateinischen Vocabula über jedes Wort hinsetzt, ins Lateinische zu übersetzen und etwa die kleinen Species aus der Rechenkunst, welches aber blos der Rechtschaffenheit des Lehrers überlassen ist. Das Handbuch fürs Latein ist der sogenannte Alvarus, ein Buch, welches ganz latein geschrieben ist und nur wenige deutsche Wörter enthält, wo die Grundregeln lateinisch und mehrentheils in lat. Versen abgefaßt sind. Es soll also der Lehrling die lat. Sprache durch Latein lernen, welches eine Marter des Gedächtnisses für die Lehrlinge ist und dennoch niemals ohne deutliche Erklärung des Professors kann erreicht werden, welche bisweilen diesem selbst mangelt, da bei den Jesuiten Kinder von 15 bis 16 Jahren als Magistri angestellt wurden. Ueberhaupt zweckt die ganze Lehre dahin ab, um etwas Latein der Jugend beizubringen und Geistliche zu bilden. Ein Mensch, der sich den weltlichen Studien widmen will, kann bei dieser Lehrart wenig gewinnen, und auch die Geistlichen müssen sich außer der Schule selbst qualificiren zu den Sachen, die sie zu bearbeiten haben. 9) Jeder Zögling kann wohnen und speisen, wo er will. Die Disciplin kann im Grunde schlecht genannt werden; die Lehrer sind sich auch selbst überlassen. Von Strafen weiß man nichts, als daß bei größeren Vergehungen die Peitsche gebraucht wird. 10) Seitdem die Jesuiten aufgehoben sind, hat der Direktor Laske einmal die Schulen in Westpreußen visitirt und der Herr Graf v. Hohenzollern auch in Braunsberg einmal zufälliger Weise; alle Jahre werden die Nahmen der Studirenden mit Anmerkungen ihrer Fähigkeit an des Herrn Grafen Excellenz eingeschickt, wobei es auch sein Bewenden hat. 11) Es ist kein anderer Fonds, als die Königl. Pension, welche von den Interessen der eingezogenen Kloster-Capitalien bezahlt wird: Direktor Laske 300 Thlr., Rektor Schulz 150 Thlr., Prof. der Theologie und Philosophie jeder 130 Thlr., der Prof. der Rhetorica und der untersten Klassen jeder 120 Thlr. Von den Studirenden wird weiter nichts bezahlt als 36 Gr. Holzgeld. Jedem Professor ist seine Pension eigen und wirthschaftet damit, wie er will. Hiebei ist noch zu bemerken, daß außer besagtem Gehalt für jeden Professor aus eben dem Fonds 200 fl. für den Tisch bezahlt werden, den sie bis 1780 gemeinschaftlich gehabt. 12) Es sind bis 1780 die Studenten, welche die gehörige Größe zu Soldaten hatten, ohne Rücksicht ausgehoben, unter welchen einige befunden worden, die viele Hoffnung von sich gaben, und es wird auch 1780 noch nicht Rücksicht genommen auf Fähigkeiten; wenn er die gehörige Größe hat, wird er ausgehoben, es sei denn, daß er eine Fürbitte hat, unter der Bedingung, daß er Weltgeistlicher werden will. Auf solche Fürbitte des Herrn Weihbischofs v. Zehmen Excellenz sind einige von des Herrn General-Lieutenants v. Legensfeld Excellenz dimittirt worden; sonst keine anderen Verordnungen.“ Dieser Bericht, welcher ohne Datum und Unterschrift ist, spricht sich über die damaligen Zustände in einer etwas absprechenden, nicht eben freundlichen Weise aus, scheint aber im Allgemeinen auf Wahrheit sich zu gründen. Die Zuverlässigkeit desselben wird unterstützt durch folgendes unter dem 6. October 1789 an den Direktor Schulz gerichtetes Schreiben des Grafen Carl v. Hohenzollern: „Da ich nun höre, daß bei dem unter Ihrer Aufsicht stehenden Gymnasium zu Braunsberg Unordnungen eingerissen, gewisse Ausnahmen unter den Lehrern entstanden und die Art und Zeit zu lehren nicht vorschriftsmäßig gehalten wird, daß der studirenden Jugend zu oft Recreation gegeben, und daß sie erst gegen die Zeit, wann sie sich dem Examen unterziehen soll, zum Lernen angehalten wird, wodurch dann geschieht, daß sie den größten Theil des Jahres im Müßiggange mit ungeheuren Kosten ihrer Eltern zu ihrem größten Nachtheile

zubringet, weil sie in der Blüthe ihres Alters des Müßigganges gewöhnt, nun leider die traurige Hoffnung von sich giebt, daß sie auch in der Folge außer Standes sein wird, dem höchst schädlichen Gange des Müßigganges zu widerstehen, so kann ich nicht umhin, Ihnen mein größtes Mißfallen darüber erkennen zu geben und Sie sowohl ernstlich als väterlich zu ermahnen“ — nach einigen Vorkurschriften wird fortgefahren — „sonst werde ich mich genöthigt sehen, selbst nach Braunsberg herüberzukommen, alles zu untersuchen und nach Befinden meine weiteren Maßregeln zu ergreifen.“ — Unter dem 4. September 1804 klagt auch der General-Administrator von Ermland v. Mathy über die schlechte Beschaffenheit der Schule und über Mangel an Lehrern. In Folge dieses Berichtes erhält der neue Direktor Malewski den Auftrag, eine Revision in Braunsberg abzuhalten. Dieser bittet aber um Aufschub, weil er erst durch Bücher, die er in Circulation setzen wolle, und welche die armen Lehrer aus eigenen Mitteln sich nicht anschaffen könnten, einen anderen Geist in die Schulen bringen wolle. Derselbe reicht den 4. Februar 1805 einen Unterrichtsplan ein, welcher zwar bestätigt wurde, aber nicht in seinem ganzen Umfange in Ausführung gekommen zu sein scheint. Nach demselben zerfällt die Anstalt in 1) die Elementarklasse, 2) grammatische Klasse, 3) philologische Klasse, 4) philosophische Fakultät und 5) theologische Fakultät. In Folge dessen entwirft der Rektor Kampsbach unter dem 26. März 1805 folgenden Lektionsplan: 1) die grammatische Klasse, welche zwei Abtheilungen hatte, wird unterrichtet in Religion, Latein, Deutsch, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Rechnen, Geometrie, Briefstil, Calligraphie, Verstandes-, Gedächtnis- und Deklamations-Übungen, Mythologie. 31 Stunden, Vormittags à 3 Stunden, Dienstag und Donnerstag Nachm. 1 St., Sonnabend Nachm. 2 St. 2) Philologische Klasse: Deutscher Stil, Rhetorik, Uebersetzung aus dem Lat., Deklamation, Geschichte, Geographie, Algebra, Geometrie, Naturlehre und Naturgeschichte, Mythologie. Vormittag von 8½ bis 11 Uhr, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr. Dienstag und Donnerstag Nachmittags frei. Sonnabend Nachm. 1 Stunde. 3) Philosophische Klasse: Philosophie. Natur- und Völkerrecht und Mathematik; 2 Stunden täglich. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags frei. Cursus zweijährig. 4) Theologische Klasse: Dogmatik, Kirchengeschichte, Jus canonicum, Moralthologie, Casuistik. Dienstag und Donnerstag ganz frei, sonst 4 Stunden. Französisch durch alle Klassen täglich 2 Stunden, aber nebenher. — Der spätere Staatsrath und damalige Consistorialrath Nicolovius, zu dessen Departement die Schulen Ermlands gehörten, schickte unter dem 4. März 1806 ein Promemoria ein. In demselben bestätigte derselbe den Verfall unserer Anstalt und führte namentlich zwei Ursachen an, die das Aufkommen des Gymnasiums hinderten: 1) der Mangel an ausreichenden Fonds. Er bewundere die Genügsamkeit der Leute, welche mit 120 bis 150 Thlr. Gehalt und 650 Thlr. Tischgeldern für alle und vielleicht einigem Einkommen aus dem kleinern Grundstücke des Gymnasiums (Kreuzkirchenland) und dem Messelesen in der Kirche sich unterhalten könnten; ja Kampsbach habe sogar die Mittel gefunden, das neue Collegium in etwas ausbauen zu lassen. 2) Die ursprüngliche, noch immer bestehende Verfassung. Nach der Aufhebung der Jesuiten-Collegien habe man sie als Schulanstalten unter dem Namen eines Schulens-Instituts vereinigt, habe ihren Besitz eingezogen und sie dafür mit einer kümmerlichen Competenz entschädigt, habe diese Competenzgelder und die Capitalien dieser Jesuiten-Collegien zu einer gemeinschaftlichen Kasse, dem Schulfonds, vereinigt, aus welchem jedes Gymnasium nach Verhältniß der ihm ausgesetzten Competenz und seines ursprünglichen Beitrages die Zahlungen erhalte. Statt des früheren Provincials führe jetzt ein Geistlicher als Schulens-Instituts-Direktor die Aufsicht über sämtliche Gymnasien. Durch diese Einrichtung würde das Gymnasium zu Braunsberg nur an die alte Ordensverbindung erinnert und bilde nicht für verschiedene Stände, sondern nur für den Priesterstand. Der Schulens-Instituts-Direktor werde vom Bischof und der Geistlichkeit als unberufener Fremdling angesehen, der in die Angelegenheiten der Diöcese sich mische. Die Lehrer, vom Bischof abhängig, könnten es nicht mit ihrem Direktor halten, wenn sie durch den Bischof und das Domcapitel zu Pfarreien gelangen wollten. Denn vom Direktor hätten sie keine Versorgung zu erwarten. Dem Mangel an Fonds müsse abgeholfen werden; er trage darauf an, daß die Stelle des 1805 verstorbenen Domherrn Grabowski nicht wieder besetzt und das Einkommen derselben zum Besten des Gymnasiums verwendet werde; das Gymnasium zu Braunsberg solle unter die Ostpreussische Behörde kommen, und weil dasselbe doch einmal zum Theil Bildungsanstalt für künftige katholische Geistliche bleiben müsse, so könnte der geistlichen Behörde Einfluß auf das Gymnasium vorbehalten bleiben. — In Verfolg

dieses Antrages fragt unter dem 13. Mai 1808 die Domainenkammer das Domcapitel an, ob dasselbe nicht auf einige Zeit die Grabowstische Stelle unbesetzt lassen und mit der Einnahme derselben den Bedürfnissen des Braunsberger Gymnasiums, welches die jungen Leute für den geistlichen Stand bilde, abhelfen wolle, bis der Staat mit anderen Mitteln demselben zu Hilfe kommen könne. Der sonst bewiesene Eifer des Domcapitels für die Bildung der Jugend ließe die Behörde erwarten, daß dieses durch die Zeitumstände gebotene Ansuchen nicht werde abgewiesen werden. Den 16. Juli 1808 tritt das Domcapitel wirklich die reinen Revenüen der Stelle ab, nach Abzug aller Ausgaben, welche auf derselben lasten. Den 29. August 1808 spricht Nicolovius schon von zwei Canonikaten, die aufgehoben werden sollen. Das zweite sei durch die neue Bischofswahl erledigt; vierzehn Canonikate wären wohl hinlänglich, und die Einziehung von Canonikaten zum Besten von Schulanstalten sei vom Concilium Tridentinum ausdrücklich gestattet. Auch sollten die beiden betreffenden Curien abgebrochen werden, um Unterhaltungskosten zu ersparen. Diese beiden Canonikate wurden auf speciellen Befehl Sr. Majestät des Königs unter dem 21. November 1808 eingezogen. Den 21. Januar 1809 beschwert sich das Domcapitel, allein der päpstliche Stuhl erteilt unter dem 19. Mai 1809 die Einwilligung. Unter dem 17. Juni 1810 werden auf Antrag des Geheimen Staatsraths v. Schuckmann noch vier Canonikate durch Cabinetsordre zu Gunsten des Gymnasiums aufgehoben. — Unter dem 25. Juni 1808 berichtet der Rektor Kampfsbach, die Schülerzahl sei 55 (sie hob sich auch in den beiden folgenden Jahren nicht), die Schulgebäude wären durch die Franzosen unbrauchbar gemacht, die Fußböden aufgerissen, die Fenster weggenommen, die Fensterlöcher zugemauert zur Verhütung der Desertion; die Stunden würden in der Wohnung der Lehrer gehalten. — Was nun die zum Gymnasium gehörenden Gebäude betrifft, so war das alte Collegialgebäude, welches mit der Fronte nach der Stadt stand, sehr baufällig geworden und mußte in den Jahren 1805—6 abgetragen werden. Schon unter dem 8. Mai 1786 hatte der Bürgermeister und Rath an die Westpreussische Regierung zu Marienwerder berichtet, das alte Collegium drohe den Einsturz. Es könnte aber auf demselben Platze ein neues Gebäude mit einem Kostenaufwande von 2463 Thlr. aufgeführt werden. Diese Kosten würden gedeckt werden: 1) durch den Verkauf des alten Materials des abgebrochenen Collegiums, 2) wenn die Druckerei¹¹⁾ abgebrochen und die Apparate verkauft würden und 3) wenn die zwei Schulgebäude, in welchen ohnehin keine Schule gehalten würde, und welche der Graf von Hohenzollern einigen Offizieren des hier garnisonirenden Regiments zur Wohnung eingeräumt hätte, an Bürger veräußert würden. Dieser Vorschlag fand, was die Errichtung eines neuen Schulgebäudes betraf, keine Berücksichtigung, wohl aber wurde später die dem Collegium gehörende Druckerei abgebrochen und die beiden Schulhäuser an Bürger der Stadt verkauft und zu Speichern eingerichtet. Zwischen dem alten Collegium und der Kirche stand ein Gebäude, mit dem Collegium, wie es scheint, unter einem Dach, aus welchem eine Thüre zur Kirche führte. Es befand sich in diesem Gebäude unten das Refektorium und oben das Sacellum der Congregatio Civium. Nach dem genannten Bericht des Magistrats war dasselbe noch keinesweges baufällig und bedurfte nur zu seiner Erhaltung, wenn das Collegium gebrochen würde, eines neuen Daches. Es wurde aber dennoch im Jahre 1808 wegen Mangels an Mitteln abgetragen. Die Orgel aus dem Sacellum der Congregation wurde von dem Vorsteher der Kreuzkirche zu Heilsberg Heidemann für 100 fl. angekauft. — Die Jesuitenkirche wünschte man anfänglich zu erhalten, und es waren im Jahre 1805 und 1806 auf die Reparatur derselben 1200 Thlr. verwandt worden. Aber bereits den 30. August 1808 wurde von der Ostpreussischen Kriegs- und Domainenkammer dem Rektor Kampfsbach aufgegeben, zu berichten, ob nicht, da die Unterhaltung der Jesuitenkirche sehr kostspielig zu werden drohe, eine Kapelle im Gymnasialgebäude für den Gottesdienst eingerichtet werden könne. — Mitten auf dem Gymnasialplatze befand sich ein großer Brunnen, über welchen im ersten Theile berichtet worden ist. Dieser Brunnen war zugeworfen und dadurch bewirkt worden, daß die unteren Gewölbe der Kirche sich mit Wasser füllten und die Fliesen in der Kirche durch das Wasser gehoben

¹¹⁾ Unter dem 21. April 1785 fragt die Königl. Westpr. Regierung an, ob die Druckerei nicht besser zu verkaufen sei, da sie an Nettigkeit der Lettern und Ordnung mit größeren Druckereien nicht werde concurriren können. Der Rektor Schultze erwiedert, das würde sehr wohl der Fall sein, wenn nur einiges Geld darauf verwendet werden könnte. Die Druckerei habe zwei Pressen, so daß sie allerdings mit größeren Druckereien wetteifern könne.

wurden. In Folge dessen wurde die schöne und großartige Jesuitenkirche im Jahre 1809 niedergedrissen, welche noch Jahrhunderte für den Gymnasial-Gottesdienst hätte erhalten werden können. — Wir können auf diesen Zeitraum von 1772 bis 1811, wo die Anstalt als Königl. Gymnasium wieder einen erfreulichen Aufschwung nahm, nicht ohne tiefe Wehmuth zurückblicken. Es ist die Zeit des tiefen Verfalles unserer Anstalt und mit ihr des Unterrichtswesens im Ermland überhaupt. Mit Aufhebung des Jesuiten-Ordens hätte sofort die Reorganisation der Anstalt eintreten müssen. Statt dessen ließ man die Gesellschaft Jesu fortbestehen, welche doch losgelöst von dem Verbande mit ihren Oberen, als abgestorben betrachtet werden mußte. Die Ejesuiten, welche sich mit schmerzlichem Gefühl von ihrem Ordens-General und ihrem Provincial verlassen und auf sich selbst angewiesen sahen, konnten sich in die neue Ordnung der Dinge nicht finden. Und dennoch sind auch aus ihren Schulen noch zahlreiche Männer hervorgegangen, welche durch hohe sittliche Würde nicht minder als durch tüchtige und gediegene wissenschaftliche Bildung sich ausgezeichnet und durch erfolgreiche Wirksamkeit nach vielen Seiten hin sich um unser Ermland große Verdienste erworben haben. Unter den vielen, die ich nicht nennen darf, weil sie zum Theil zum Heile des Ermlands noch leben, sei es mir gestattet, nur zwei namhaft zu machen. Welcher Ermländer erinnert sich nicht mit der tiefsten Pietät und der aufrichtigsten Verehrung eines Dost und Lamprecht. Der Verfasser dieser Abhandlung verdankt diesen Männern die ganze Richtung seines geistigen Lebens und wird ihrer stets mit dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit gedenken.

Zweiter Abschnitt von 1811 bis 1865.

Das Königliche Gymnasium.

Der Zustand der Ermländischen Schulen überhaupt und namentlich der gelehrten Schulen in Braunsberg, welche seit der Aufhebung des Jesuiten-Collegiums nach und nach dem gänzlichen Verfall entgegengegangen waren, erfüllte einen Mann, der sich um Ermlands und Braunsbergs Wohl sehr große, noch nicht hinlänglich gewürdigte Verdienste erworben hat, den Commerzienrath Johann Destreich, mit inniger Trauer und veranlaßte ihn, sich im Jahre 1810 an Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm III mit der unterthänigen Bitte zu wenden, dem durch den Mangel guter Schulen entstandenen Nothstande Ermlands gnädigst abhelfen zu wollen. Durch Cabinets-Ordre vom 11. December 1810 wurde ihm die Zusicherung, daß auf die Erfüllung seines Wunsches, der mit den Neigungen Sr. Majestät übereinstimme, Bedacht genommen und den guten Ermländischen Unterthanen Beweise des königlichen Wohlwollens, so oft es die Umstände irgend erlaubten, zu Theil werden sollten.

Durch Cabinets-Ordre vom 17. Juni 1811 wurden dem Gymnasium außer seinen sichern Einkünften von 2170 Thlr. noch 2230 Thlr. vom 1. Juni ab überwiesen und die Vocation des Professors Schmülling zum Direktor genehmigt.

Es kam nun vor allen Dingen darauf an, in Braunsberg einen Mann zu finden, welcher namentlich die bisherige Unsicherheit aus den äußeren Verhältnissen beseitigte, Liebe zu den Wissenschaften und zu der zu gründenden Anstalt besaß und viel Zeit und mancherlei Opfer mit Anspruchlosigkeit der Vaterstadt, der Provinz und dem Vaterlande bei der in Angriff genommenen Reorganisation der Jesuiten-Schule darzubringen bereit war. Diesen Mann fand man in dem Commerzienrath Destreich; ihn ernannte das Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht unter dem 22. Juli 1811 zum curator localis, und er hat theils allein, theils im Verein mit dem neuen Direktor in jeder Hinsicht Unglaubliches sowohl für die inneren als für die äußeren Verhältnisse der Anstalt geleistet. Es wird fast keiner der folgenden Abschnitte auseinandergesetzt werden können, in welchem nicht seine unermüdete Thätigkeit Jedermann offenbar wird.

I. Gebäude.

Das jetzige Gymnasialgebäude, 139 Fuß lang, 39 Fuß breit, im Jahre 1743 erbaut ¹⁾, war ursprünglich nicht zum Schullokal bestimmt, mußte aber zu diesem Zwecke benutzt werden, weil die alten Schulgebäude ²⁾ veräußert waren. Bei der geringen Schülerzahl genügte es in den ersten Jahren sowohl zur Einrichtung der Klassen als auch zur Aufnahme der Lehrer, welche in demselben, so lange sie unverheirathet waren, freie Wohnung hatten ³⁾. Aber nach kurzer Zeit waren die im Jahre 1812 zu dem erwähnten Zwecke vorgenommenen baulichen Veränderungen nicht mehr ausreichend. Die vermehrte Schülerzahl verlangte größere Klassenzimmer. Das vorhandene Haus schien zur Beschaffung derselben ungeeignet, und weil demselben auch seine ursprüngliche Bestimmung erhalten werden sollte, so schien der Bau eines neuen Schulgebäudes nothwendig, zu welchem i. J. 1820 Pläne und Anschläge entworfen wurden ⁴⁾. Die augenblicklichen Mittel der Gymnasialkasse aber im Betrage von 4176 Thlr. 20 Sgr. wurden dabei um 10000 Thlr. überstiegen. Diese Summe war nicht zu beschaffen. Deshalb mußten die vorhandenen Räumlichkeiten in der Art umgebaut werden, daß hauptsächlich in dem obersten Stocke je zwei Zimmer in eins zusammengezogen wurden. Der mittlere Stock gestattete dieses aber nur an dem westlichen Flügel. Um dem Gebäude größere Festigkeit zu geben, mußten später eiserne Anker durch die Mauern durchgeführt werden, welche auf dem Corridor ⁵⁾ des oberen Stockes sichtbar sind. Das Gymnasium enthält gegenwärtig im oberen Stocke das Conferenzzimmer, vier große und ein kleines Klassenzimmer, zwei Zimmer und eine Kammer für naturwissenschaftliche Apparate und Sammlungen und ein Vorzimmer für den Zeichenapparat; im mittleren Stocke ein großes und drei kleine Klassenzimmer, vier Bibliothekzimmer und die Wohnung des Religionslehrers, aus drei Zimmern, dem Hausflur, einem Vorzimmer und einer Kammer bestehend ⁶⁾. In dem unteren Stocke befindet sich die Wohnung des Gymnasialdieners, aus zwei Stuben, einer Küche und einer Kammer bestehend, ein Zimmer zur Aufbewahrung der Landarten und ein Zimmer für die Turngeräthe, außerdem ein Kellerraum und mehrere Holzgelasse nebst einer Küche. Auch ist daselbst noch ein Zimmer, welches bis jetzt keine Bestimmung erhalten hat. Eine Aula fehlt und läßt sich in dem Gebäude nicht anlegen. Dieses Bedürfniß soll die nächste Zukunft befriedigen.

¹⁾ Dasselbe sollte das alte Collegium, welches die Breite des Platzes einnahm und sich bis dicht an die sich in der südlichen Länge des Platzes erstreckende Kirche anlehnte, vertreten. Es war in den Jahren 1805 und 1806 wegen Bau-fälligkeit abgebrochen und die durch den Abbruch gewonnenen Materialien waren verkauft worden.

²⁾ Die beiden Schulgebäude, von denen das eine nebst der Bursa pauperum im Jahre 1817 und das zweite im Jahre 1863 an das Königliche Vceum übergegangen ist, waren während der französischen Invasion sehr schadhast geworden, so daß sie nach derselben nicht mehr benutzt wurden. Die Mittel zu ihrer Ausbesserung fehlten, und deshalb wurden sie den 8. Mai 1809 an die Kaufleute Gehrman und Kuckein, jedes für 500 Thlr. verkauft und zu Speichern eingerichtet. Dieselben wurden wieder erworben für resp. 1333 Thlr. 10 Sgr. und 3225 Thlr.

³⁾ In dem Erdgeschoß befand sich von Westen angefangen der Kuh- und Pferdeestall, das Brauhaus, die Küche, das Speisezimmer, und jenseits des Einganges die Gesindestube, die Aufwärterstube und die Oekonomie. Im ersten Stocke waren neun Fenster für Klassen und drei Fenster für die Wohnung des Rectors bestimmt. Die vier ersten Zimmer, von Westen angefangen, waren je zwei durch eine Doppelthüre getrennt, hatten je zwei nur einen Ofen und die an der Doppelthüre stehende Kathedra machte es möglich, daß ein Lehrer zwei Klassen beschäftigte. Im obersten Stocke befand sich im Westen der Prüfungssaal mit zwei Fenstern, im Osten die Bibliothek ebenfalls mit zwei Fenstern, dazwischen acht Stuben für Lehrer. Die nach dem Thurme befindlichen Fenster im Westen sind später zugemauert, und den Apartements im Westen entsprechend später im Osten kleine Vorzimmer von den durchlaufenden Corridoren abgeschnitten. Das Gebäude war anfangs mit Dachpfannen gedeckt. Dasselbe erhielt im Jahre 1818 eine vollständige Bedachung von Vibereschwänzen mit aus dem Grunde, weil der Sturm am 17. Januar 1818 mindestens 800 Dachpfannen heruntergeworfen, die vordere bereits mit Vibereschwänzen gedeckte Seite aber nicht beschädigt hatte.

⁴⁾ Schmülling vermißte, als man den Gedanken, die Bursa pauperum einzurichten, aufgegeben hatte, drei Lehrzimmer, einen Zeichen- und einen Prüfungssaal. Auch Gerlach nahm diesen Plan, aber nur als Erweiterungsbau, wieder auf und wollte außerdem noch ein Conferenzzimmer und ein Zimmer für physikalische Instrumente.

⁵⁾ Dieser Corridor ist unter Schuß ausgedielt; der mittlere Corridor befindet sich noch in dem Zustande, in welchem er von Schmülling gesetzt wurde. Er ist mit Steinfliesen belegt. Der untere Corridor hat einen Ziegelboden, welcher in jüngster Zeit erneuert ist.

⁶⁾ Dies ist die ehemalige Direktoralwohnung, welche Schmülling bewohnte, freilich nicht in demselben Umfange; denn er hatte nur ein Vorzimmer, ein heizbares und ein nicht heizbares Wohnzimmer und eine Kammer. Diese Räume wurden im Jahre 1827 zum Conferenzzimmer genommen und im Jahre 1846 dem Religionslehrer überwiesen und später bis zu dem angegebenen Umfange erweitert.

Weil durch die Klassenerweiterungen in dem Gymnasialgebäude Lehrerwohnungen namentlich für die drei Unterlehrer (denn die Oberlehrer hatten nur, wenn es der Raum gestattete, ein Anrecht darauf) verloren gegangen waren, so wurde im Jahre 1822 der Bau des Lehrerwohnhauses in Angriff genommen. Zu demselben, welches 50 Fuß lang und 34 Fuß breit ist und 5496 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. kostete, wurden durch die hohe Behörde aus der katholischen Kasse des Neuzeller-Fonds 2500 Thlr. bewilligt. Dasselbe steht auf dem Platze der ehemaligen Druckerei, deren Utensilien schon 1787 verkauft waren, und ist jetzt zur Wohnung für den Direktor und den Rentanten bestimmt⁷⁾. Zu diesem Hause gehört noch ein auf dem kleinen Gymnasialhof an der östlichen Seite des Gymnasialgebäudes stehendes im Jahre 1823 erbautes Stallgebäude, welches die Holzgelasse der Bewohner des Lehrerwohnhauses enthält.

Auf der nördlichen Seite des Gymnasialgebäudes besaß Commerzienrath Destreich einen wüsten Platz von 56½ □R. mit einem alten, einen Eiskeller enthaltenden Stadtturm, welchen er auf Erbpacht für 148 Thlr. und 1 Thlr. Canon im Jahre 1804 an sich gebracht hatte. Schmülling, welcher denselben mit Erlaubniß des Curators benutzte, um nach dem von ihm gemietheten am Oberthore gelegenen jetzigen Marquardt'schen Garten zu kommen, wollte denselben zur Vermeidung aller Störungen für das Gymnasium nicht in fremde Hände kommen lassen und er sowohl wie Direktor Gerlach beantragten deshalb den Ankauf desselben für das Gymnasium. Der Ankauf wurde genehmigt und der Besitz des Grundstücks der Anstalt im Jahre 1828 für den Taxwerth von 341 Thlr. 29 Sgr. überwiesen. Das Gartenhaus wird gegenwärtig als Mangelhaus benutzt und der wüste Platz ist ein Gärtchen, welches dem Direktor in Pacht gegeben ist.

Auf der westlichen Seite des Gymnasialgebäudes steht noch ein zweiter Thurm. An ihn lehnte sich die nach Süden laufende Stadtmauer mit fünf an dieselbe angebauten Buden und einigen Ställen. Eine mit der Stadtmauer parallel laufende schmale Straße schied diese Gebäude von dem Gymnasial-Platze, welcher auf dieser Seite von einer alten Klostermauer begrenzt war. Sollte je das Gymnasium durch Neubauten erweitert werden, so mußte dieses Territorium mit seinen Buden und Ställen in den Besitz desselben kommen. Dieselben wurden seit 1852 nach und nach acquirirt, nachdem ein Hänschen durch Schenkung dem Gymnasium zugefallen war, und brachten zuletzt der Anstalt eine Miethe von 67 Thlr.⁸⁾. Der erwähnte Thurm wurde im Jahre 1858 von der Stadt dem Gymnasium geschenkt und den nöthigen Reparaturen an dem Dache und an den außen verwitterten Mauern unterworfen. Gleichzeitig wurden in denselben die Apartements aus dem Gymnasialgebäude verlegt. Seine oberen Räume dienen zur Aufbewahrung einiger Baumaterialien.

Der vor dem Gymnasialgebäude nach Süden befindliche Platz, ursprünglich 208 Fuß lang und 154 Fuß breit, zeigte noch bis 1816 die Spuren der abgebrochenen Jesuitenkirche. Massen Schutt bedeckten ihn. Tausende von Fudern wurden fortgeschafft, und die aus den Fundamenten ausgebrochenen Steine an der einen Seite des Platzes für künftige Bauten aufgeachtelt⁹⁾. Im Jahre 1818 wurde, nachdem der Platz geebnet worden war, die ihn umgebende Barriere, welche mit 1620 Thlr. veranschlagt war, aufgeführt und eine Allee von vierzig Linden angepflanzt¹⁰⁾. Damals wurden auch der Stadt zur Verbreiterung der beiden den Gymnasialplatz begrenzenden Straßen die gewünschten Theile von dem Gymnasialterritorium abgetreten. Das Gymnasium bat den Magistrat, zum Ersatz dafür ihm

⁷⁾ Ursprünglich wohnten in dem Hause drei Lehrer.

⁸⁾ Mit der Einnahme aus diesen Gebäuden sind auch die Ausgaben weggefallen, welche früher die Anstalt an die Commune zu leisten hatte.

⁹⁾ Der Magistrat hatte die Rechnungen über den Abbruch der Kirche geführt und wurde von der vorgesetzten Behörde aufgefordert, Rechnung zu legen und die Bauangelegenheiten dem Curatorium der Anstalt zu übergeben. Derselbe berichtete am 30. Januar 1812 an das Curatorium, daß noch ein Theil der Fundamente und der Mauer der Jesuitenkirche, sowie die Umschließungsmauer, ständen, welche man wegen der großen Menge Schuttes (5000 Fuder) nicht ausbrechen könne. Eingekommen seien 1823 Thlr. 30 Gr. in Münzscheinen und 340 Thlr. 83 Gr. in Münze und Rest seien 570 Thlr. für die von Probst Nehaag in Elbing angekaufte Orgel, wofür derselbe 600 Thlr. in Banco-Obligationen verpfändet habe. Der Kaufpreis, sowie die zu 149 Thlr. 56 Gr. 4½ Sch. aufgelaufenen Zinsen, auf welche bereits 69 Thlr. 72 Gr. bezahlt waren, wurde erst erlegt den 5. Februar 1820.

¹⁰⁾ Später wurde von Gerlach, um die alten Klostermauern zu verdecken, eine Reihe Pyramiden-Pappeln gepflanzt.

den Platz an der Klostermauer zu schenken, welcher durch die Buben, die wegen ihrer schlechten Beschaffenheit zum Abbruch bestimmt waren, gewonnen werden würde, sowie die Straße an der Mauer der ehemaligen Druckerei und dem Kuckeinschen Speicher, welche, damit sie nicht zum Ablagern von Schmutz diene, von dem nunmehrigen Speicherbesitzer mit einem Thore abgeschlossen war. Das Gymnasium wurde abgewiesen, unterhält aber bis jetzt noch das halbe Steinpflaster dieser Straße.

Schon im Jahre 1812 wurde der Plan aufgenommen, statt der abgebrochenen Jesuitenkirche eine Kapelle zu bauen, welche 500 Personen fassen sollte. Sie sollte, weil früher alle höheren Lehranstalten in einem innigen Zusammenhange gestanden hatten, zugleich vom Clerical-Seminar bemittelt werden. Die Angelegenheit wurde mit einer solchen Bereitwilligkeit von dem hohen Ministerium aufgenommen, daß im Jahre 1813 die Ankunft des Oberbauraths Müller I angekündigt wurde, welcher den Platz für die Kapelle bestimmen würde. — Immer war die Ausführung dieses Planes ein Lieblings-Gedanke Schmülling's, der sich sogar zu persönlichen Opfern bereit erklärte. Und wie konnte es anders sein, da er sich überzeugen mußte, daß der von ihm nothdürftig eingerichtete Gottesdienst seinen Ansichten über die religiöse Ausbildung seiner Schüler so wenig entsprach! Auch Direktor Gerlach behandelte diesen Gegenstand mit Ausdauer und Energie. Sein Erweiterungsbau sollte aus einer Kapelle und zweien Flügeln für Schulzwecke bestehen. Er wies 1270 Thlr. Westpreußische versessene Zinscoupons nach, wollte 2000 Thlr. Capital aufnehmen, die Capitalien der Bursa pauperum unter der Bedingung späterer Rückzahlung heranziehen, milde Beiträge sammeln und hoffte, wenn ihm Holz aus königlichen Forsten bewilligt würde, mit einem Zuschusse von 5000 Thlr. den Bau vollenden zu können. Aber der Anschlag erforderte 16000 Thlr. ohne die anzukaufenden Grundstücke und dieses überstieg für den Augenblick die Mittel der Anstalt: weshalb die Behörde, welche gern mit einem mäßigen Zuschusse helfen wollte, hindernd auftreten mußte, wenn nicht noch andere Einnahmequellen nachgewiesen werden könnten. Diese konnten nur in der Erhöhung des Schulgeldes gefunden werden, welche jedoch die damaligen Verhältnisse fast gänzlich zu hindern schienen. — Direktor Schulz verkaufte die aus der Jesuitenkirche noch erhaltenen Kirchenutenfsilien, welche für die auch von ihm in Aussicht genommene Kapelle entbehrlich waren, unter andern die aus der Rabienerkirche 1839 geschenkte, bereits schadhast gewordene Orgel¹¹⁾, welche eine Zeitlang auf dem obern Corridor des Gymnasiums stand und bei der Leitung des Morgengefanges benutzt wurde, und eine große Monstranz¹²⁾, und legte das daraus gewonnene Geld in Papieren an, sowie den Erlös aus den auf dem Gymnasialplatze aufgeschalteten Steinen, kaufte die Buben an der Stadtmauer, nahm Geschenke an¹³⁾, die er aus eigenen Mitteln vermehrte¹⁴⁾ und wurde so mit Gerlach¹⁵⁾ der Gründer des Kapellenfonds, welchen die Behörde durch Ueberweisung von Ersparnissen aus der Gymnasialkasse ansehnlich vermehrte. Bei dem im Oktober des Jahres 1860 in Angriff genommenen Bau der Kapelle bot der Kapellenfonds ein Capital von 3175 Thlr. in Papieren und 642 Thlr. 8 Sgr. baar. Bereitwilligst gestattete die hohe Behörde, die Fonds der Studenten-Congregation¹⁶⁾ im Betrage von 1875 Thlr. Capital und 42 Thlr. 20 Sgr.

¹¹⁾ Die Orgel wurde für 75 Thlr. nach Altmark verkauft.

¹²⁾ Die Monstranz wurde für den Silberwerth von 250 Thlr. der Kirche in Stuhm überlassen.

¹³⁾ Weihbischof Großmann cedirte der Kapellenbaukasse im Jahre 1852 ein Capital von 150 Thlr. nebst 20 Thlr. rückständigen Zinsen.

¹⁴⁾ Direktor Schulz deponirte bei seinem Abgange von Braunsberg zu diesem Zwecke einen Staatsschuldschein von 100 Thlr.

¹⁵⁾ Es waren schon in den Jahren 1836, 1838 und 1844 zu dem Kapellenfonds 400 Thlr. angelegt, auch hatte die Kapellenbaukasse im Jahre 1838 von einem Wohlthäter 400 Thlr. erhalten und von einem andern, dem Erzprieester Sigmundski in Worbmitz, einen Ostpreussischen Pfandbrief von 100 Thlr.

¹⁶⁾ „Die Studenten-Congregation, so heißt es in der Jahres-Rechnung derselben pro Trinitatis 1789 bis dahin 1790, ist eine bey der Gymnasii-Kirche hinter dem Musikanten-Chore angebaute Kapelle, wo die Studenten an denen Sonntagen ihr Gebeth für die verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter der Congregation verrichten“. — Das Vermögen der Congregation bestand im Jahre 1789 aus einem Legate von 100 Thlr. aus dem Testamente des Johannes de Petra Fontini, königlich dänischen Secretärs und Leibarztes d. d. Braunsberg 26. Juni 1644. Ferner aus einer Summe, die aus verschiedenen Geschenken und Ersparnissen seit vielen Jahren bis 1785 zu dem Betrage von 166 Thlr. 60 Gr. angewachsen war, und 87 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. aus Interessen, Geschenken und Ersparnissen von 1785 bis 1789. Die Capitalien wurden ausgethan. Die Zinsen hievon und die nicht strirten Gefälle aus der Verleihung von Kirchenutenfsilien, aus dem Verkauf von Richten und aus Geschenken wurden zu gottesdienstlichen Zwecken verbraucht.

9 Pf. baar, deren Bestimmung sich dieselbe vorbehalten hatte, mit dem Kapellenfonds zu vereinen, sowie den gesammten Gymnasialbaufonds¹⁷⁾ im Betrage von 2150 Thlr. Der Bau wurde einem Bau-Comité übertragen, welches sich angelegen sein ließ, milde Beiträge zu sammeln und das für diesen Zweck von dem Ermländischen Bischof v. Hatten 1839 deponirte und verzinslich angelegte Capital von 1000 Thlr. einzuziehen. Es wurden die Buden und Ställe, sowie die alten Mauern, welche freies Eigenthum des Gymnasiums waren, abgebrochen und sie, sowie die aus den alten Fundamenten der Jesuitengebäude, welche ehemals auf dem Gymnasialplatze standen, ausgebrochenen Baumaterialien lieferten nicht allein die zu den Fundamenten der Kapelle, welche an manchen Stellen 14 Fuß tief liegen, nothwendigen Steine, sondern verschafften auch durch Verkauf der Baukasse eine Baar-Einnahme von 574 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Die Stadt überließ die an jenen Buden vorbeilaufende Straße, die Thurmstraße, wodurch sie sich die Unterhaltung ihres Steinpflasters und die einer gemauerten Drumme ersparte, dem Gymnasium; auch schenkte sie demselben 30 Stück Bauholz, welches die Pferde besitzenden Bürger unentgeltlich anfuhrten. Es flossen also außer diesem Bauholz und den gewonnenen Fundamentsteinen nach dem Umsatz der Papiere aus den Mitteln des Gymnasiums mit Einschluß der 1000 Thlr., welche nach Vollendung des Baues von der hohen Behörde aus dem Vermögen der Anstalt bewilligt waren, und der für die verkauften Baumaterialien gewonnenen Summe nach und nach in die Kapellenbaukasse

	7773 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.
durch das Bau-Comité wurden an dieselbe abgeführt	4929 26 —
so daß die Kirche kostete	12703 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Auch für die innere Ausschmückung der Kirche beizutragen, fanden sich viele Herzen bereit, namentlich schenkte Se. Hochwürden der Bischof von Ermland Dr. Veritz 300 Thlr. zu einem Bilde für den Hochaltar. Dasselbe, die *conceptio beatae Mariae virginis* darstellend, ist gefertigt von Professor Steinbrück in Berlin. — Die Kirche enthält noch zwei Bilder; das eine, zur Ausschmückung des östlichen Altars verwendet, ist ein Geschenk des ehemaligen Frauenburger Domherrn Lefebvre¹⁸⁾, welcher aus Paris, wo er sich mit Urlaub befand, 300 Thlr. dem Ministerium zu diesem Zwecke im Jahre 1820 übersandte. Dasselbe ist eine Copie der Raphaelschen Madonna in dem Museum des

Der Rector Kampfsbach als praeses der congregatio studiosorum zeigt den 18. März 1809 an, daß unter den in der großen Gymnasialkirche verzeichneten Utensilien auch die der Congregation enthalten seien. Die Congregation sei eine Bruderschaft der Gymnasialisten, welche ihre eigene Kapelle hätten, wo sie nach dem öffentlichen Gottesdienste unter Aufsicht eines Geistlichen von dem Schul-Institut alle Sonn- und Festtage ihre brüderliche Andacht verrichte. Sie besitze nebst einem Capital von 416 Thlr. 60 Gr., was auf Zinsen ausgehen, auch Utensilien, Kelche, Leuchter, Messgewänder, welcher sie sich bei dem öffentlichen Gottesdienste in der Gymnasialkirche als bei der brüderlichen Andacht in der Kapelle bediene, auch verlese sie zwei Altäre mit Allem aus ihren Mitteln. Diese Bruderschaft habe jetzt an ihn eine Deputation geschickt mit der Erklärung, daß sie bereit sei, zum Besten des Vaterlandes das entbehrliche Silber der königlichen Münze käuflich zu überlassen, sie wünsche aber das, was sie brauche, zu behalten, weil die äußere Pracht beim Gottesdienste für sie, wie für jeden Menschen, ein Bedürfnis sei. — Nach einem Schreiben vom 18. September 1809 behält Kampfsbach eine Menge unentbehrlicher Utensilien, welche unter 44 Nummern aufgeführt werden.

Die Rechnungen der Congregation sind unvollständig. Die früheste Uebersicht über den Zustand dieses milden Stiftungsfonds gewährt eine Rechnung von 1805—6, nach welcher sich vorfinden

a. in landschaftlichen Pfandbriefen	250 Thlr. — Gr. — Sch.
b. in Privat-Capitalien	166 20 —
c. baar	69 4 10
	zusammen 485 Thlr. 24 Gr. 10 Sch.

Der General-Official Wölki, dessen Bruder, Professor Wölki, vielleicht der letzte Verwalter dieser Fonds war, übergab im Jahre 1815 dieselben unaufgefordert dem Curatorium. Dieselben wurden nach einem Verluste von 100 Thlr., deren Verbleib sich nicht ermitteln ließ, Zins auf Zins angelegt und anfangs von dem Curatorium, dann von dem Direktor Gerlach, welcher die Fonds nicht verbauen, sondern deren Zinsen zur Unterhaltung der künftigen Kapelle verwenden wollte, später von dem Rendanten der Gymnasialkasse verwaltet.

¹⁷⁾ Dieser Fonds war aus Ersparnissen der Gymnasialkasse nach und nach gebildet.

¹⁸⁾ Lefebvre, welcher an dem hiesigen Gymnasium als professor theologiae thätig gewesen war, hatte an die Anstalt eine große Anhänglichkeit und wendete ihr mehrmals Geldbeiträge zu. So ließ er einmal 133 Thlr. 30 Gr. als Unterstützung an arme Theologen auszahlen, ein andermal schickte er 30 Thlr. für arme Schüler; endlich stellte er seine Einkünfte aus den Jahren 1819 und 1820 zur Disposition für die Armen Ermlands und zur Unterstützung armer Theologen. Er starb in Frankreich.

Großherzogs von Toscana in Florenz und gemalt von einem jungen, talentvollen Künstler, dem Maler Hermann aus Oberschlesien. — Das zweite Bild über dem westlichen Altare, eine Verkörperung Christi in Farbendruck, ist ein Geschenk des gegenwärtig in Königsberg lebenden Buchhändlers Beher. — Die Fenster der Kapelle bestehen aus weißem und farbigem Glase. Eins von denselben, das mittelste in der Apfisis, ist ein Glasgemälde, den h. Joseph darstellend, ein Geschenk für die Ermländische Diöcese von der Fabrik des Dr. Heinrich Dittmann & Comp. zu Linnich. Dasselbe wurde von dem Hochwürdigsten Diöcesan-Bischof zur Ausschmückung der Gymnasialkirche überwiesen. — Die Orgel, aus milden Gaben von dem Orgelbauer Terlezki in Elbing gebaut, kostet 730 Thlr. — Das noch aus der Jesuitenkirche vorhandene Silber wurde zu einem Thuribulum und einer Navicula umgearbeitet. — Ein Verein von Damen verarbeitete für fast 100 Thlr. Materialien zu einem schönen Teppiche, welcher an hohen Festen vor dem Hochaltare liegt. — So geschmückt wurde die Kirche dem Gottesdienste übergeben den 8. October 1863.

Mit dem Jesuiten-Collegium war auf das engste verbunden die Bursa pauperum, das Gebäude, welches zwischen den Schulhäusern und dem Clerical-Seminar liegt, gekauft¹⁹⁾ von den Jesuiten zur Aufnahme armer Schüler, welche außer Wohnung auch Kost erhielten und sich namentlich in der Musik üben mußten, um bei dem Gottesdienste mitzuwirken. Sie stand unter einem praefectus bursae. Das Gebäude war baufällig geworden und hatte namentlich in den Kriegsjahren sehr gelitten, weil es als Militär-Lazareth benutzt worden war. Im Jahre 1812 dachte man daran, dasselbe zu einem Schulhause einzurichten, weil es bei seiner Höhe ausreichend schien zur Instandsetzung von vier größeren und drei kleineren Zimmern für fünf schon bestehende Klassen, eine Präparanden-Klasse und ein Zeichenlokal. Auch hoffte man noch einen Diener in demselben placiren zu können. Die Pläne, dem Hause irgend eine Bestimmung zu geben, drängten sich. So nahm der Magistrat im Jahre 1815 zur Erweiterung der städtischen Industrieschule dasselbe in Aussicht und trat, als er sich überzeugte, daß er keine Eigenthumsansprüche auf dasselbe habe, mit dem Curatorium in Unterhandlung. Consistorialrath Wald wollte dasselbe seiner Bestimmung gemäß für arme Schüler einrichten, aber eine Summe von 4600 Thlr., welche zur Verwirklichung der Absicht nothwendig war, machte den Plan scheitern. Dasselbe jungen Leuten zu öffnen, um in demselben Unterricht in der Musik zu erhalten, schien unnöthig²⁰⁾, weil bereits das Schullehrer-Seminar bestand, bei welchem auf diesen Unterrichtszweig Bedacht genommen war. So ging es endlich im Jahre 1817 in den Besitz des Lycæums über, wozu die hohen Behörden ihre Einwilligung gegeben hatten²¹⁾.

Das Gymnasium besaß auch Häuser außerhalb der Stadtmauern. Mitten in dem Garten an der Kreuzkirche stand ein großes Gartenhaus, welches die Jesuiten, da sie den Gottesdienst an der Kreuzkirche übernommen hatten, häufig benutzten. Außerdem stand daselbst außerhalb des Gartens an

¹⁹⁾ Das Collegium hatte es gekauft von der Wittve Regina Kriegerin für 1000 Mark den 16. März 1602 (Confirmationssurkunde vom Bischof Petrus Tysicki vom 9. Mai 1602).

²⁰⁾ Doch sagte Gerlach diesen Gedanken auf und ließ unter Leitung des Gesanglehrers, nachdem er die nöthigen Instrumente angeschafft hatte, die Schüler, welche dazu befähigt waren und Lust dazu hatten, Instrumentalmusik üben. Die Sache war aber nicht von langer Dauer.

²¹⁾ Das Vermögen dieser milden Stiftung, welches in Radicalwiesen, in Hypotheken-Capitalien und Staatspapieren bestand, wurde seit dem Jahre 1788 von dem hiesigen Magistrat resp. durch den praeses bursae, Bürgermeister Poschmann verwaltet. Die Verwaltung ging im Jahre 1815 an das Curatorium über, welches mit der Ordnung der Hypotheken-Capitalien nicht wenige Mühe hatte. Nachdem der Magistrat im Jahre 1823 Rechnung gelegt hatte, wurden die jährlichen Bestände capitallist und getrennt von der Gymnasialkasse verwaltet, seit 1834 durch den Director Gerlach, später durch die Rendanten der Gymnasialkasse. — Die jährlichen Einkünfte werden seit dem Jahre 1841 an das Conservatorium des Ministeriums vom 6. December 1840 jährlich abgeführt. Ueber dieselben wird von dem Rendanten der Gymnasialkasse dem Provinzial-Schul-Collegium in Königsberg Rechnung gelegt. Außer 100 Thlr. Hypotheken-Capitalien liegen für dasselbe bei der Gymnasialkassen-Verwaltung 4800 Thlr. in Papieren. Die zu der Bursa gehörenden sechs Radicalmorgen, welche gegenwärtig zu zweien theils auf 12 theils auf 6 Jahre verpachtet sind, bringen jährlich eine Pacht von 28 Thlr., so daß 200 Thlr. jährlich dem Convikte zustießen. Den an den Wiesen vorbeiführenden Weg nicht auf ihre Kosten im Stande halten zu dürfen, hat die Bursa gegen den Magistrat angefochten. Ihre Abgaben betragen 1 Thlr. jährlich an die Wiesen-Mellorations-Kasse.

dem an demselben vorbeischießenden Beckliggraben ein Insthaus, welches zwei Dienstleute bewohnten, welche die Jesuiten zur Beaufsichtigung der Kirche und zur Bearbeitung des Gartens und ihrer daselbst gelegenen Ländereien brauchten²²⁾. Auch diese Gebäude waren durch die Feinde sehr beschädigt und der Gartenzaun durch das Macdonaldsche Corps im Jahre 1812 gänzlich zerstört worden, trotzdem Schmülling auf seine Kosten ein Detachement Cavallerie, welches auf dem Gymnasialplatze bivouakirte, mit Bier, Branntwein und anderen Dingen bewirthet hatte²³⁾. Die Gebäude wurden mit Genehmigung der Behörde im Jahre 1819 abgebrochen²⁴⁾ und der Zaun, auf 203 Thlr. 28 Sgr. veranschlagt, wieder hergestellt. Im Jahre 1822 wurde gleichzeitig mit dem Gymnasiallehrerwohnhaufe ein neues Wohnhaus an der Kreuzkirche gebaut, nicht genau auf der Stelle, auf welcher das Gartenhaus gestanden hatte, mit zwei Stuben, von welchen die eine zur Wohnung für einen Wächter über den Garten und die Kreuzkirche bestimmt wurde, die zweite zur Aufnahme der Geistlichen, welche den Gottesdienst in der Kreuzkirche besorgen²⁵⁾. Auch wurde für die Unterbringung der Pferde der Geistlichen gesorgt; denn es befindet sich zu diesem Zwecke ein Stall in der Nähe des erwähnten Wohnhauses²⁶⁾.

In dem Jahre 1833 kaufte Gerlach zur Vermeidung von Inconvenienzen das in der Nähe der Kreuzkirche innerhalb der Grenzen der Gymnasialländereien liegende Amtswachtmeister- oder Landreiterhäuschen mit der dazu gehörigen Baustelle und Garten, 57 □ R. groß, von dem Steueramte, welchem es von dem Intendanturamte übergeben war, für 50 Thlr.²⁷⁾

Bemerkung. Die Versicherung der Gebäude beträgt bei der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin 15000 Thlr.
 in der Ostpreussischen Feuerkasse 150
 Die Kirche ist versichert mit 13200
 Die Kirchenutenstücken mit 3339
 Die Gymnasial-Bibliothek und Gymnasial-Utensilien mit 6000
 22689 Thlr.

II. Grundeigenthum.

Die Anstalt besitzt Ländereien und Wiesen sowohl in Braunsberg als auch in Frauenburg, welche ihr theils von dem Staate in Erbpacht überlassen, theils durch Aufhebung von Frauenburger Canonikaten zugefallen sind. Dieselben werden für bestimmte Zeiten verpachtet. Die Pachtgefälle sind nicht für feste Zwecke bestimmt, sondern fallen in die Gymnasialkasse zur Bestreitung der Bedürfnisse der Anstalt.

²²⁾ Zu diesem Zwecke besaßen sie auch zwei Scheunen auf dem Kößlin, welche seit der Verpachtung der Gymnasial-Ländereien von den Pächtern benutzt, später aber für resp. 427 und 351 Thlr. verkauft wurden.

²³⁾ Die Liquidation über diese Zerstörung wurde nicht resp.irt, weil sie zu spät eingereicht war und Nachzügler des Corps dieselbe verübt hatten.

²⁴⁾ Die Materialien wurden theils verkauft, theils zur Ausbesserung der Gymnasialgebäude benutzt. So ließ Schmülling mit den ausgebrochenen Steinflesien die Corridore belegen.

²⁵⁾ Der Erzpriester Philipsen hatte die Abhaltung des Gottesdienstes übernehmen müssen, weil Schmülling unmöglich derartige Verpflichtungen an sich lassen konnte. Wegen der Nähe der Kreuzkirche und wegen der nunmehr den fungirenden Geistlichen zufallenden Beneficien wurde derselbe mit seinem Antrage um Entschädigung für die seit 1811 gestellten Fuhrwerke im Jahre 1816 abschlägig beschieden.

²⁶⁾ Die beiden Gebäude wurden aufgebaut für 870 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. Es wurden in demselben Jahre noch 578 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur Anlage neuer Klassen und Wohnungen ausgegeben.

²⁷⁾ In der Nähe dieses Häuschens, da, wo die Weidenbäume gepflanzt sind, stand nach einem Schreiben des hiesigen Magistrats vom 9. Juni 1831 vor mehreren Jahren ein Bischöflicher, dann königlicher Amtspeicher. Nach dessen Abbruch wurde Grund und Boden, wofür jährlich drei Scheffel Weizen geliefert waren, vom Fiskus dem Jesuiten-Collegium zurückgegeben. Der jetzt über dieses Territorium führende Fahrweg ging früher an der Passarie entlang und ist, ohne daß das Gymnasium entschädigt ist, über dessen Grund und Boden geführt worden. Im Jahre 1820 forderte der Magistrat den Pächter der Kreuzkirchenländereien auf, die Rücken aufzuziehen und einen Keinen Graben, welchen er quer über einen Grasweg, um unbefugtes Fahren über denselben zu hindern, aufgeworfen hatte, zuzufüllen und zuzustampfen. Er weigerte sich, dasselbe zu thun, weil der Weg unten an der Passarie auf der anderen Seite der Kreuzkirche der Communicationsweg sei, da, wo unbefugter Weise gefahren werde, kein Heed und der Weg nur ein Nothweg sei; er wurde in seinem Rechte nicht weiter beunruhigt.

A. Grundeigenthum in Braunsberg.

1. Der schon früher erwähnte, an dem Gymnasialgebäude liegende, im Jahre 1828 acquirirte Garten von 10250 □Fuß wurde dem jedesmaligen Direktor überlassen für eine jährliche Miethe von 3 Thlr. Von jetzt an soll der volle örtliche Nutzungswerth desselben ermittelt und als Pachtzins eingezogen werden.

2. Das an der Kreuzkirche gelegene Kreuzkirchenland, 58 M. 117 □R., das an dem von der Passarie nach dem Köslin führenden Steige sich hinziehende Kirchhofsländ, 6 M. 47 □R., die zu dem Petershagen in der Neustadt gehörenden Dämmermorgen, 4 M. 162 □R., und die neun in Gemenge liegenden Radicalmorgen, theils Wiesen- theils Holzmorgen, waren das Eigenthum des Jesuiten-Collegiums. Den Kreuzkirchacker hatten die Jesuiten bei Aufhebung des Ordens als professores instituti litterarii im Jahre 1780 in Zeitpacht genommen und wünschten, weil sie, um ihr Holz aus dem Walde zu holen, Pferde halten mußten, denselben in Erbpacht zu nehmen. Ihrem Wunsche wurde im Jahre 1782 den 9. December gewillfahrt gegen einen Kaufschilling von 5 Thlr. und einen jährlichen Erbpachts-Canon von 82 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.²⁸⁾, welcher lange Zeit an das Domainen-Rentamt, jetzt an die Kreis-Steuerkasse abgeführt wird. Die Gesamt-Ländereien, dessen den auf dem Köslin gelegenen zwei Scheunen waren mit Einschluß des Kreuzkirch-Gartens, dessen Bäume gezählt und in ein Verzeichniß genau eingetragen waren, bis 1822 einem einzigen Pächter überlassen für den Canon von 82 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. und einer Pacht von 20 Thlr. In diesem Jahre wurden 320 Thlr. Pacht gezahlt. Später i. J. 1825 wurden die Dämmermorgen von den übrigen Ländereien getrennt und besonders für 46 Thlr. 10 Sgr. verpachtet, sowie der Kreuzkirchgarten, welchen Direktor Schmülling erhielt für ein Gebot von 12 Thlr. jährlich. Die Pachtsumme für diesen Garten fiel später auf 6 Thlr. und der Pacht-Contract wird jetzt bis auf Widerruf auf diese Summe mit dem jedesmaligen Direktor abgeschlossen. Die Kreuzkirchländereien, in vier Antheile getheilt, und auf neun Jahre verpachtet, bringen gegenwärtig mit Einschluß des Gartens 303 Thlr. ein. Außerdem hat das Gymnasium das Kirchhofsländ auf drei Jahre für 49 Thlr. und die neun Radicalmorgen auf drei Jahre für 34 Thlr. 20 Sgr. verpachtet, so daß der Gymnasialkasse aus den hiesigen Verpachtungen im Ganzen zufließen 436 Thlr., wovon sie den oben angegebenen Canon und an ordentlichen Wiesen-meliorationsbeiträgen 1 Thlr. 15 Sgr. jährlich zu zahlen hat²⁹⁾.

B. Grundeigenthum in Frauenburg.

Durch die Aufhebungs-Bulle vom 7. September 1809 fielen dem Gymnasium die Einkünfte von zwei und durch Cabinets-Ordre vom 17. Juni 1811 die von vier Frauenburger Dompräbenden zu. Dieselben führen die Namen nach ihren letzten Inhabern: Grabowski, Hohenzollern, Rhdzinski, Wölki, Rautenberg-Klinski und Eichowski. Das Gymnasium trat nach und nach in den Besitz derselben. Die Grabowskische Präbende wurde für die Anstalt seit August 1808 verwaltet. Die Hohenzollernsche gehörte ihr seit September 1809. In den Besitz der Graf Urbno-Rhdzinskischen, welcher zugleich Bischof von Culm war, trat sie mit dem 1. Januar 1815, in den der Wölkschen mit dem 1. October 1815. Die Eichowskische Präbende erhielt sie 1817. Domherr Rautenberg-Klinski bot schon bei Lebzeiten den 1. December 1814 die Einkünfte seiner Stelle dem Gymnasium gegen eine Pension von 300 Thlr. an. Er war zwar erst 54 Jahre alt, wollte sich aber von allen Geschäften zurückziehen und bei seinen Verwandten in der Gegend von Dirschau sein Leben beschließen. Das Gymnasium nahm mit Dank sein Anerbieten an und schickte ihm jährlich die Pension, auch als er sich bei den

²⁸⁾ Sie bekamen bei dieser Gelegenheit auch neunzehn Stück Bauholz zur Instandsetzung der Gebäude.

²⁹⁾ Daß diese Ländereien Eigenthum des Collegiums gewesen waren, wiesen die Professoren dadurch nach, daß ihnen seit der Bestimmung Ermlands, bei welcher die Jesuiten-Ländereien an der Kreuzkirche für königliche Rechnung übernommen wurden, eine Competenz oder Entschädigung von 35 Thlr. 51 Gr. 11 Sch. von derselben bezahlt worden waren, welche noch bis heute unter dieser Benennung in Einnahme kommen.

Die Pächter haben die Verpflichtung, Wege und Brücken bis zum Betrage von 2 Thlr. zu erhalten. Ziegel zu stechen ist nicht gestattet und Entschädigungen werden selbst in Kriegszeiten nicht gewährt. Die Jagd auf diesen Ländereien nahm im Jahre 1838 das Gymnasium für den Pächter in Anspruch.

Weißmönchen in Danzig aufhielt. Sein körperlicher Zustand, der ihm kein langes Leben verhieß, muß sich später gebessert haben; denn er nahm im Jahre 1825 ein Canonikat in Pelpin an und mit diesem Jahre tritt auch erst die Anstalt in den vollen Besitz der Einkünfte seiner Frauenburger Präbende.

Mit diesen Einkünften aus den aufgehobenen Canonikaten fielen der Anstalt sogenannte Curien zu, und zwar fünf an der Zahl, Wohnhäuser nebst den Wirthschaftsgebäuden, auch Grund und Boden, wenn dieser nicht der Cathedralkirche gehörte, mitunter auch in der Nähe der Curien gelegene Gartenstücke. Die Gebäude wurden zum Abbruche verkauft. Die eine, die Curie St. Nicolai, welche auf der Dommauer gebaut ist, eignete sich nicht zum Abbruche und wurde deshalb dem Domcapitel für 484 Thlr. 62 Gr. verkauft, eine zweite, die curia Copernicana, welche zu der Wöllischen Präbende gehörte, wurde, um das Andenken des großen Mannes zu ehren, cum attinentiis dem Domcapitel mit Genehmigung der Behörde zurückgegeben. Grund und Boden wurde von den Besitzern der benachbarten Curien oder von dem Domcapitel acquirirt.

Außer diesen Häusern und deren Pertinenzien erhielt das Gymnasium auch Ackerland und Wiesen in Frauenburg und zwar sechs sogenannte große Eichwälder, welche das Domcapitel viele Jahre in dem Gedanken, dieselben in Erbpacht zu nehmen, zur Weide für eine jährliche Miete von 90 Thlr. benutzte. Später wurden sie einzeln ausgethan und jetzt sind sie so auf neun Jahre zur Beackerung verpachtet für 336 Thlr. 25 Sgr. jährliche Miete.

Mit jeder Curie gewann die Anstalt ferner drei sogenannte Herrenwiesen, welche zum kleinsten Theile zur Beackerung geeignet sind. Zum größeren Theile werden sie zur Heugewinnung auf verschiedene Zeiträume ausgethan und gewähren zu Martini jedes Jahres der Gymnasialkasse eine nicht immer gleiche Einnahme. Gegenwärtig beträgt dieselbe 500 Thlr. 10 Sgr.³⁰⁾

Mit der Uebernahme dieses Besitzes sind auch manche Verpflichtungen, Abgaben und Lasten³¹⁾ verbunden. Sie bestehen in 4 Thlr. Grundzins, jetzt an die Kreissteuerkasse zu zahlen, in Decem von jeder der sechs Präbenden $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, welcher nach dem Martini-Marktpreis an den Stadtpfarrer in Frauenburg mit etwa 5 Thlr. vergütigt wird, in Beiträgen an die milde Stiftungskasse des Domcapitels in Frauenburg von fünf Curien ad pias causas 42 Thlr. jährlich und an die Glöckner und Choralisten der Cathedralen von drei aufgehobenen Canonikaten 9 Thlr. jährlich. Außerdem werden von dem Domstifte Kreis-Communal-Beiträge jährlich erhoben, woran das Gymnasium mit $\frac{9}{16}$ participirt. Dieselben betragen, wenn nicht größere Bedürfnisse vorliegen, für die Gymnasialkasse 2 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. In demselben Verhältnisse von 6:16 trägt auch das Gymnasium alle Lasten, welche die Unterhaltung der Gräben³²⁾ und der Baudebrücke³³⁾ veranlassen, welche mitunter nicht unbedeutend sind. Die Beaufsichtigung dieses Besitzes in Frauenburg macht eine Ausgabe von 10 Thlr. nöthig, welche in manchen Jahren durch Faschinen gedeckt wird, die von den daselbst stehenden Weiden gewonnen werden³⁴⁾.

III. Berechtigungen.

Mit der Occupation Ermlands ging das Capital-Grundvermögen der Jesuiten an den Staat über; das letztere wurde zu den königl. Domainen geschlagen und das Collegium mit 50 Prozent des

³⁰⁾ Die Hypotheken des aus dieser Quelle dem Gymnasium zugeflossenen Grundeigenthums sind durch das ehemalige Landvoigteigericht in Heilsberg vollständig geordnet.

³¹⁾ Die Stadt Frauenburg hatte das Recht der Nachweide auf diesen Ländereien und es fehlte auf diese Weise nicht an manchen Unannehmlichkeiten, in Folge deren das Domcapitel und Gymnasium sich durch Abtretung eines Theiles der Wiesen mit der Stadt Frauenburg im Jahre 1857 absanden. Das Gymnasium verlor dabei seine sechs kleinen Eichwälder, trat ganz aus dem Gemenge und hat seitdem einen kleinern zusammenhängenden Besitz. Er umfaßt 132 M. 16 R. und ist jetzt in vierundzwanzig ziemlich gleichwerthige Theile getheilt.

³²⁾ Es sind darunter die Grenzgräben zu verstehen; die kleinen Gräben, Zäune und Brücken sind, wo sie sich vorfinden, von den Pächtern in demselben Zustande zu erhalten, wie sie übergeben sind. Ansprüche auf Entschädigung bei Verlusten werden in keinem Falle gewährt.

³³⁾ Bei dem Brückenbau hat die Stadt Frauenburg die Hand- und Spanndienste bei den Erarbeiten zu leisten.

³⁴⁾ Die Abgaben und Lasten betragen nach dem letzten Etat 160 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., und für Bauten, Feuerversicherungen und Meliorationen der Ländereien sind ausgenommen 386 Thlr.

Ertrages entschädigt. Auf diese Weise erhielt die Jesuiten-Anstalt in Braunsberg jährlich 1109 Thlr. 49 Gr. 10 Pf. sogenannte alte Competenz. Mit dieser Summe und der für die eingezogenen Kreuzkirchenländereien zugestandenen Entschädigung von 38 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. und mit den Zinsen von den in Westpreußen ausgehobenen Jesuiten-Capitalien³⁵⁾, den sogenannten Tischgelbern³⁶⁾, welche lange ausgeblieben waren und wegen ihrer Unsicherheit in dem Etat pro 1811—12 nur ante lineam stehen, konnte sich die Anstalt unmöglich erhalten, wenn auch damals nur wenige Lehrer³⁷⁾ an ihr fungirten. Deshalb wurden im Jahre 1811 der Anstalt noch die Revenüen von zwei aufgehobenen Canonikaten³⁸⁾ überwiesen, in dem ersten Etat 1100 Thlr., welche aber in der Conferenz des Dompropst v. Matthy und des Staatsrath Schmedding in Berlin am 27. Februar 1811 zu gering befunden und für jede Präbende später mit 738 Thlr. 17 1/2 Sgr. in Anrechnung gebracht wurden. Die Pachtgefälle für die Ländereien in Braunsberg konnten in dem Etat pro 1811—12 nur mit 20 Thlr. in Ansatz kommen. Außerdem hatte das Gymnasium aus königlichen Forsten 80 Achtel Holz an alter Competenz und 20 Achtel aus den aufgehobenen zwei Präbenden, von jeder 10 Achtel. Alle diese Mittel waren aber noch nicht ausreichend, der tief gesunkenen Schule aufzuhelfen.

Da wurden durch Cabinetsordre vom 17. Juni 1810 dem Gymnasium die Revenüen von ferneren vier damals noch besetzten Präbenden³⁹⁾ in Aussicht gestellt. Bis zum Ableben der Inhaber wurde die königl. Regierungshauptkasse in Königsberg angewiesen, an das königliche Gymnasium vom 1. Juni 1811 an 2230 Thlr. zu zahlen in der Art, daß bei den vier ersten vakant werdenden Domherrenstellen jedesmal 557 Thlr. 15 Sgr. von der angewiesenen Summe in Abzug kommen sollten. Die Uebergabe der Revenüen aus diesen vier Präbenden erfolgte in folgender Ordnung: Durch Protokoll

³⁵⁾ Das Capital-Vermögen des Braunsberger akademischen Gymnasiums wurde mit dem Köffels und der Westpreussischen Gymnasien seit der preussischen Besetzung Ermlands und Westpreußens von der Regierung in Marienwerder verwaltet. Von da bezog die Anstalt nicht blos die Zinsen von dem Eingebachten, sondern wie auch früher die reicheren Anstalten die ärmeren mit unterhalten mußten, so wurde ihr auch jetzt unter dem Namen „Tischgelber“ aus dem Gesamt-Vermögen der Anstalten nach Bedürfnis ein jährlicher Zuschuß zu Theil. Diese Tischgelber wurden bei der Auseinandersetzung des Ostpreussischen und Westpreussischen Vermögens auf das Entschiedenste beansprucht, weil man den Männern gerecht werden wollte, welche vor 1811 an der Anstalt gearbeitet hatten und nicht befriedigt worden waren. Die rückständigen Forderungen sollten zunächst bestritten und dann erst die Vertheilung nach dem Eingebachten erfolgen, weil namentlich zwei Lehrer durch den protector instituti litterarii den Coadjutor Carl Graf von Hohenzollern, in dessen Hand die Anstellungen lagen, mit auf diese Tischgelber vorcht waren. Die Auszahlung der Rückstände erfolgte erst im Jahre 1820, die letzte 1825, und wurde bestritten aus den rückständigen Zinsen, welche zugleich mit dem Capital-Vermögen dem Gymnasium überwiesen wurden.

³⁶⁾ Die Tischgelber dienten zur gemeinschaftlichen Defonomie des Rectors und der Lehrer. Nachdem Willeneuve auf dieselben mit 200 Thlr. angewiesen worden war, blieben nur 510 Thlr. 40 Gr. 8 Pf. übrig. Diese wurden, da 1806 der gemeinschaftliche Tisch aufgehört hatte und 80 Thlr. dem Professor Burgund davon vorbehalten waren, unter die Berechtigten vertheilt nach Maßgabe des aus Marienwerder Eingeschickten.

³⁷⁾ Im Jahre 1811 waren vor der Reorganisation folgende Dozenten an der Anstalt:

1. Orgaß, rector und professor theologiae,
2. Wölfl, professor philosophiae,
3. Grunert, professor philologiae,
4. Burgund, professor classium.

Ihr Gehalt bezogen sie aus der alten Competenz im Betrage von 1070 Thlr., Orgaß etwa 280, Wölfl 130, Grunert 130 und Burgund 120 Thlr. Für Kirchenzwecke wurden 50 Thlr. verbraucht. Von den Tischgelbern konnte Burgund, der vom 1. September 1808 unterrichtete, 80 Thlr. fordern. Außerdem lehrte an der Anstalt die französische Sprache der aus Schottland bei Danzig am 1. März 1785 von Hohenzollern hierher geschickte Professor de Willeneuve, für welchen aus den Westpreussischen Zuschüssen 200 Thlr. bestimmt waren. — Ungen verließen Orgaß und Wölfl ihre Stellen. Noch bis Mitte October hielten sie ihre Vorträge, um, wie sie vorgaben, die Schüler zusammenzuhalten, und räumten erst auf geistlichen Befehl ihre Wohnungen. Grunert war im Juni 1811 als Kaplan nach Bischofsstein gegangen. Burgund, früher Direktor des Schullehrer-Seminars in Lowicz und als solcher auf ein Bartegeld von 300 Thlr. gesetzt, war vom 1. April 1811 an zum Direktor des Normal-Instituts, des jetzigen Schullehrer-Seminars in Braunsberg ernannt. Alle diese hatten rückständige Tischgelber zu fordern, außer ihnen noch Prothmann, an dessen Stelle Burgund getreten war, und Kampfsbach, welcher 1809 Pfarrer in Gr. Köllen geworden war. Dieselben betragen 1320 Thlr. 51 Gr. 6 Pf., und nachdem einzelne Abzahlungen geschehen, waren im Jahre 1811 noch 804 Thlr. 78 Gr. Rückstände.

³⁸⁾ Dieselben wurden dem Gymnasium von dem Domcapitel übergeben durch Protokoll vom 9. September 1811. Aus denselben lag in Frauenburg für ein Jahr und drei Monate ein Depositum von 1375 Thlr.

³⁹⁾ Gemäß der Bulle d. d. Rom 7. September 1809 sollten fortan nur zwei Präbaturen und acht Canonikate in Frauenburg bestehen bleiben.

vom 27. Januar 1816 die der Brbno-Rydzinskiſchen, vom 20. März 1816 die der Wöllſchen, vom 11. December 1816 die der Rautenberg-Klinſkiſchen und vom 21. Februar 1818 die der Eichowſkiſchen Præbende. Eichowſki war im Januar 1817 geſtorben. Es ſollten alſo mit dieſem Jahre alle Zuſchüſſe aus Staatskaſſen aufhören, aber Domherr Rautenberg-Klinſki war noch am Leben, an welchen, wie ſchon angegeben, das Gymnaſium 300 Thlr. Penſion zu zahlen hatte. Deſhalb würde jener Staatszuſchuß dem Gymnaſium bis zu ſeinem Tode zugesagt. Derſelbe nahm aber, wie ebenfalls ſchon bemerkt wurde, im Jahre 1825 ein Canonikat in Pelpin an, und ſo hatten von da ab alle Staatszuſchüſſe ein Ende. Aus der Entſchädigung des Domcapitels zu Frauenburg für die zum Beſten des Gymnaſiums in Braunsberg eingezogenen Canonikate fallen alſo von jener Zeit an dem Gymnaſium jährlich zu 4431 Thlr. 15 Sgr.

Auch zwei Frauenburger Domvicariate gingen im Intereſſe der Anſtalt ein, das des Vicarius Ebbing und das des Vicarius Knobelsdorf, und ihre Revenüen kommen vom Jahre 1813 ab mit 237 Thlr. 10 Sgr. in Einnahme ⁴⁰⁾.

Auch an der triens ſede vacante nimmt bis zur Beſetzung des Biſchöflichen Stuhles durch Joſeph von Hohenzollern im Jahre 1818 das königliche Gymnaſium Theil, weil Rautenberg-Klinſki die Hälfte dieſer Einnahme der Anſtalt abgetreten hatte.

Das Domcapitel hatte wegen der Lieferungen an die franzöſiſche Armee Schulden contrahiren müſſen im Betrage von 37451 Thlr. 5 Sgr. Für die Abtragung derſelben hatte auch das Gymnaſium mit zu ſorgen. Dieſelbe wurde ihm berechnet von ſeinem Eintritte in den Beſitz der einzelnen Præbenden an. Die Schuld war theils verzinslich theils unverzinslich und nicht unbedeutend; denn das Gymnaſium hatte für die ſechs Canonikate nach und nach übernehmen müſſen an zu 4 Prozent verzinslicher Schuld 6567 Thlr. und an unverzinslicher 1923 Thlr. Eine Hauptſorge des Curatoriums war es, die verzinsliche Schuld ſo ſchnell als möglich zu amortiſiren. Deſhalb wurde 1817 das bis dahin aufbewahrte Kirchenſilber verkauft, um auf einmal 1100 Thlr. abzuzahlen. Auch in den folgenden Jahren ſuchte das Curatorium aus den Mitteln der Gymnaſialkaſſe, wie es ſich dies vorbehalten hatte, ſobald als möglich größere Summen abzutragen und begnügte ſich nicht mit Abzahlung der durch den Etat vorgeschriebenen Quote. Deſhalb blieben im Jahre 1821 nur noch 275 Thlr. verzinsliche Schuld und im September 1823 war verzinsliche und unverzinsliche Schuld vollſtändig bezahlt und die Anſtalt ſchuldenfrei.

Die Anſtalt blieb nunmehr im Beſitz der unverkürzten Competenz von 5578 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., welche ſie aus der Regierungs-Hauptkaſſe in Königsberg in vierteljährigen Raten bezog, bis zum Jahre 1827. In dieſem Jahre wurde in dem Etat pro 1828—30 die Bemerkung geſetzt, daß fortan von der neuen Competenz, d. h. von der Entſchädigung aus den aufgehobenen ſechs Canonikaten und zwei Vicariaten, alſo von 4668 Thlr. 25 Sgr. zur Deckung des Bedarfs bei dem katholiſchen Progymnaſium in Köſſel 100 Thlr. abgezogen und nicht weiter an die hieſige Gymnaſialkaſſe gezahlt werden würden. Gerlach ſah dadurch ſo manche ſeiner Pläne, den Erweiterungsbau ſowie die beabſichtigte Beſterſtaltung der Lehrer vereitelt, aber die Behörde ging von dem Gedanken aus, daß das Geld hier zunächſt entbehrt werden könne und jene Anſtalt eine Vorſchule des hieſigen Gymnaſiums ſei. Sie hatte überdieß einigen Anſpruch auf dieſes Geld, weil die beiden erſten Canonikate mit zu ihrer Verbeſſerung aufgehoben worden waren. Noch einmal mußte das Gymnaſium dem Progymnaſium in Köſſel 100 Thlr. abtreten und zwar im Jahre 1844. Die Bedürfniſſe jener Anſtalt, welche in genauer Verbindung mit dem hieſigen Gymnaſium ſtände, hätten, ſo heißt es in einem Reſcripte, eine Vereinbarung des Cultus- und Finanz-Miniſteriums hervorgebracht, und die beſſere Benutzung der Schulgelber durch Verminderung der Schulgelbbefreiungen würden das hieſige Deſizit decken; eine weitere Verminderung der Einnahme, wenn die Verhältniſſe ſich nicht weſentlich änderten, hätte die Kaſſe von jezt an nicht weiter zu fürchten. Dagegen wird im Jahre 1848 dem Gymnaſium ein weiterer Zuſchuß verſprochen, inſofern dieſer zur Durchführung eines ausreichenden in Ausſicht genommenen Beſoldungs-Etats erforderlich ſein ſollte; ein Zurückgehen auf jene 200 Thlr. wurde als unmöglich angeſehen. So bezieht alſo die Anſtalt von da an an neuer Competenz für ihre Bedürfniſſe nur 4468 Thlr. 25 Sgr.

⁴⁰⁾ Andere Vicarienſtellen eingehen zu laſſen, was man bezweckte, hinderte das Bedürfniß der Cathedralkirche.

Die alte Holzcompetenz von achtzig Achteln, welche durch die sechs eingezogenen Canonikate auf 140 Achtel gestiegen war, wurde im Jahre 1818 zu Gunsten des Lycei Hosiani, weil dieses als Ersatz für die philosophische und theologische Klasse des ehemaligen Jesuiten-Collegiums angesehen wurde, um 36 Achtel vermindert, und zwar um neun Achtel für jeden der drei Professoren und um neun Achtel zur Heizung des Hörsaals. In dem Etat des Gymnasiums pro 1855—58 ist das Lycealholz, dessen Verwaltung und Vertheilung bisher Sache des Gymnasial-Direktors war, von dem Gymnasialholze vollständig getrennt und dem Lyceum zu eigener Bewirthschaftung überwiesen.

Als Verbesserung der Lehrstellen konnte das Holz in den ersten Jahren nach der Reorganisation nicht füglich angesehen werden; auch kümmerten sich die Lehrer anfangs um dasselbe gar nicht; denn sie wohnten im Gymnasialgebäude, ihre Zimmer wurden ihnen geheizt und des Direktors Sorge war es, das Holz dazu herbeizuschaffen. Wollte er das Holz aus dem Walde haben, so mußte er das Schlaglohn dafür bezahlen und die Anfuhr desselben bewerkstelligen. Diese Anfuhr war aber in den Kriegsjahren nicht zu beschaffen. So standen noch in dem Jahre 1819 für das Gymnasium im Walde an rückständigem Holze aus den ersten Jahren 344 Achtel, welche verfallen sollten, wenn sie nicht binnen zwölf Monaten ausgefahren würden. Der Direktor suchte sich mitunter damit zu helfen, daß er das im Walde stehende Gymnasial-Deputatholz an einen hiesigen Holzhändler abtrat, welcher dafür aus seinen Vorräthen an die Anstalt ein vereinbartes Quantum anzufahren übernahm; so tritt er einmal 131 Achtel ab und erhält dafür 26 Achtel zur Stelle. Wenn er lieber die Forsttaxe ausgezahlt wünschte, erklärte die Forstasse, daß dieselbe nicht bewilligt werden könnte, weil in der Forst Födersdorf, welche mit dem Holzdeputat belastet war, die Absatzquellen fehlten. Wurde das Holz dicht an der Passarie angewiesen, so ließ er wohl bisweilen das Holz flößen. Es stellte sich aber dabei heraus, daß er das Achtel Holz um 10 Gr. billiger auf dem hiesigen Holzanger und zwar in besserer Qualität hätte ankaufen können. So hatte er einmal als Schlaglohn und Flößerlohn für ein Achtel 4 Thlr. 70 Gr. Unkosten, während das Holz auf dem Anger nur 4 Thlr. 60 Gr. kostete. Deshalb standen aus den Jahren 1820—1824 wieder 526 Achtel im Walde, welche bis zum 31. März 1825 ausgefahren werden sollten. 1823 verweigert das Gymnasium das Einzahlen des Schlaglohnes und begiebt sich aller Ansprüche auf das ihm noch zustehende Deputatholz. Trotz der Werthlosigkeit des Holzes sollte dennoch im Jahre 1821 der Werth des jedem Berechtigten zustehenden Holzes, wenn auch nur ante lineam und ohne das Gehalt zu tangiren, in den Etat aufgenommen werden, und so findet sich daselbst für die achtzehn Achtel des Direktors 13 Thlr. 18 Sgr., für die jedem Lehrer zustehenden neun Achtel 6 Thlr. 24 Sgr. in Ansatz gebracht, so daß also der Werth des Holzes im Walde angenommen ist mit 22 $\frac{2}{3}$ Sgr. pro Achtel; und das konnte wohl nicht anders sein, weil durch den Windbruch im Jahre 1818 gewaltige Vorräthe in der Forst lagen und die große Entfernung derselben jeden Werth des Emolumentes illusorisch machte. Von dem Jahre 1829—1837 stellte sich die Holzangelegenheit zum Bessern. Das Holz sollte so nahe wie möglich und nicht in Stubben und Sprock angewiesen werden, sondern in Weichfloben-Brennholz, für dessen Quantum der Werth der geringsten Sorte des weichen Holzes, des Espenholzes, nicht als Maßstab angenommen werden durfte. Vom Jahre 1833 an wurde für die Kasten Holz die Forsttaxe von 25 Sgr. in Rechnung genommen und der Werth des Holz-Emolumentes auf resp. 50 und 25 Thlr. in den Etats in Rechnung gesetzt. Da die Anstalt nur von trockenem Holze Gebrauch machen konnte, so mußte sie sich entschließen, außer dem höhern Schlägerlohn auch das Abborckerlohn, weil im Walde liegendes ungeschältes Holz die Vermehrung des Borkenkäfers begünstige, zu übernehmen. Diese Abgabe stieg von 8 Sgr. bis auf 15 Sgr. pro Kasten, wodurch wieder der Werth des Emolumentes nicht wenig verringert wurde. Bei Vertheilung des Holzes fanden sich manche Schwierigkeiten, weil dasselbe von der Oberförsterei der Anstalt im Ganzen angewiesen wurde. Schon Gerlach wünschte, daß, weil man seine Special-Anweisungen bei der Forstverwaltung nicht respektiren wollte, jedem Berechtigten eine specielle Anweisung von der Oberförsterei gegeben werde, was aber erst in jüngster Zeit auf neue derartige Anträge in Ausführung kam. Auch war seit der Trennung des Lycealholzes von dem Gymnasialholze kein Zweifel mehr darüber, wie viel von dem mißliebigen Espenholze jeder Berechtigte zu nehmen verpflichtet war. Der Gesamtwertb des dem Gymnasium, welches vierzehn Achtel hat, und den Gymnasialstellen zustehenden Holzes, wovon nur eine, die vierte Unterlehrerstelle, kein Holz hatte, betrug 288 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Die weite Entfernung der Forst und somit die steigenden Anfuhrkosten, welche das nasse Espenholz leicht auf den Preis des harten Holzes bringen konnten, die immer wachsenden Schläger- und Abborkerlöhne, die schwankende Forsttaxe und die darnach für das angewiesene Holz vom Gehalte abzuziehende, nach dreijähriger Fraktion zu bestimmende Quote machten in den Lehrern den Wunsch rege, lieber eine Geldentschädigung für das Holz zu erhalten, zumal durch den neuen Normal-Etat festgesetzt ist, daß bei künftigen Anstellungen und Gehaltserhöhungen alle Emolumente zurückgezogen werden sollten. Dieses neue Verhältniß ist mit dem Jahre 1865 eingetreten. Die Stellen sind im Gehalte verbessert und die Anstalt hat sich aller weitem Ansprüche auf das Holz-Emolument begeben; nur neun Achtel erhält sie in natura, welche ihr deshalb geblieben sind, weil neun Bauern in zwei benachbarten Dörfern die Verpflichtung haben, dieselben gegen ein Trinkgeld von drei Thlr. auf den Gymnasialplatz frei anzufahren. — Für die Befreiung von dem angegebenen Theile der Verpflichtung zahlt die Forst-Kasse an die Gymnasialkasse die von drei zu drei Jahren zu bestimmenden Licitationspreise, welche für die gegenwärtige Etatsperiode auf 576 Thlr. 18 Sgr. festgesetzt sind. Dreizehn Jesuitenbauern, acht Kl. Kautenberger und fünf Bettelkauer, haben die Verpflichtung der erwähnten Freianfuhr, welche sie auch bis 1810 geleistet hatten, und zwar jeder die eines Achtels. In diesem Jahre verweigerten sie die weitere Anfuhr und konnten auf gültlichem Wege von ihrer Verpflichtung nicht überzeugt werden. Sie hätten, meinten sie, den Patres nur eine Gefälligkeit erwiesen, deren Rektor sie jährlich darum ersucht und sie auch jedesmal gastlich aufgenommen hätte. Es mußte also gegen sie im Jahre 1816 der Prozeß angestrengt werden, welcher durch Erkenntniß des Stadtgerichts in Braunsberg vom 7. November 1817 und des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 31. Juli 1821 dahin entschieden wurde, daß die bäuerlichen Einsaßen von Fettelkau und Kl. Kautenberg zur freien Anfuhr von dreizehn Achteln Deputatholz auf den Gymnasialplatz verpflichtet seien. Durch eben jenes Erkenntniß wurden die Verklagten auch in die Kosten verurtheilt und mußten laut Vergleich vom 13. Januar 1824 in den Jahren 1824 bis 1831 jährlich zwei Achtel Holz anfahren. — Dieses frei anzufahrende Holz wurde unter den Direktor, acht Gymnasiallehrer und vier Lyceal-Professoren so vertheilt, daß jedem Berechtigten ein Achtel frei angefahren wurde. Ein Trinkgeld von zehn Silber Groschen, zu welchem jeder der Gymnasiallehrer sich freiwillig verstanden hatte, bot den Verpflichteten einen Ersatz für die frühere Bewirthung des Rektors. — Bei der vorher erwähnten Holzregulirung haben die Gymnasiallehrer die Freianfuhr der sie treffenden neun Achtel der königlichen Anstalt, welche an der Freianfuhr nicht participirte, ohne Entschädigung überlassen.

Zu den Berechtigungen des Gymnasiums gehörten auch die Scharwerksdienste der fünf Bettelkauer, sogenannter Jesuitenbauern, welche die Verpflichtung hatten den zum Gymnasium gehörigen, an der Kreuzkirche gelegenen Acker zu stürzen und zur Saat zu pflügen, und den Garten zu graben und von Unkraut zu reinigen. Diesen Berechtigungen entsagte das Gymnasium ohne alle Anforderungen, welche auf Rückstände⁴¹⁾ wegen nicht geleisteter Arbeit in früherer Zeit gemacht werden konnten, den 19. August 1815 für alle Zeiten, dagegen mußten die fünf Bauern, vom 1. Januar 1815 angefangen, 15 Thlr. Befreiungszins jährlich um Martini an die Gymnasialkasse bezahlen und diese nach Regulirung der Hypotheken ihrer Grundstücke als Real-Abgabe in ihre Hypotheken-Bücher eintragen lassen, jedoch so, daß Einer für Alle und Alle für Einen hafteten, die Vertheilung aber der Commune überlassen bleibt und unter keinen Umständen in Unglücksfällen, selbst im Kriege nicht, irgend ein Erlaß des Befreiungszinses beansprucht werden kann. Wird das Kreuzkirchen-Grundstück zu vollständigen unbeschränkten Eigenthums-Rechten verkauft, so darf weder das Scharwerk in natura geleistet noch der Befreiungszins gezahlt werden, sondern jede Verpflichtung hört auf. Die Bauern zahlen seitdem nach der Reihe diesen Scharwerkszins. Die Uebergabe des Quittungsbuches ist das Zeichen, daß der Empfänger desselben im nächsten Jahre diese Last zu tragen hat.

Endlich bezieht das Gymnasium auch Entschädigung für 15 $\frac{3}{4}$ Pfund gelbes Wachs à 15 Sgr., in Summe 7 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., welche das Dominium Albrechtsdorf bei Wornbitt an das

⁴¹⁾ Die Bauern hatten seit 1806 keine Leistungen gethan.

Jesuiten-Collegium zu entrichten hatte. Das Dominium war lange Zeit im Rückstande geblieben, so daß die Menge des zu liefernden Wachses erst im Jahre 1817 auf das angegebene Quantum festgestellt und die Reste für 1807—1817 eingezahlt wurden.

Faßt man die Berechtigungen zusammen, so erhält man ohne das Holz, wofür die Entschädigung steigt und fällt, und ohne die für Köffel abgezogenen 200 Thlr. die Summe von 5601 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

IV. Capital = Vermögen.

Das Capital-Vermögen wurde sowohl für die Westpreussischen als für die Ermländischen Gymnasien in Braunsberg und Köffel bei der Regierung in Marienwerder verwaltet und bildete dafelbst die Jesuiten-Kasse. Sehulich wünschte der Curator Einsicht in die Forderungen der Anstalt an die Jesuiten-Kasse zu erhalten, namentlich der verstorbenen Gehälter der Lehrer wegen, welche vor 1811 am Gymnasium thätig gewesen waren, weil sie gerechte Forderungen an dieselbe hatten und keine andern Mittel zur Befriedigung derselben vorhanden waren. Die Regierung ging bei der Trennung des Vermögens der Ostpreussischen und Westpreussischen Gymnasien von dem Grundsatz aus, jeder Anstalt ihr eingebrachtes Capital nebst den aufgelaufenen Zinsen einzuhändigen und machte, als sie mit dem Nachweis darüber fertig war, sowohl dem Ministerium als auch der hiesigen Anstalt die nöthigen Mittheilungen. Der Curator wollte sich anfangs nicht zufrieden geben und stellte die Forderung, den berechtigten Lehrern zuerst die residirenden Tischgelder auszusahlen, ehe man den für die Theilung des Vermögens aufgestellten Grundsatz zur Geltung bringe, weil, wie vorher bemerkt wurde, der Betrag der früher gezahlten Tischgelder größer war als die Zinsen von dem eingebrachten Capital, und weil zu fürchten war, es würde wegen der ausgefallenen Zinsen die zu erwartende baare Summe zur Befriedigung der Berechtigten nicht ausreichen. Darauf konnte die Regierung nicht eingehen, eben so wenig darauf, auf die verstorbenen Pfandbrief-Coupons einen Vorschuß zu machen, weil sie bereits mit baaren Mitteln aus anderen Kassen diesen Fonds hätte zu Hülfe kommen müssen. Nachdem nunmehr der Curator sich zufrieden erklärt hatte, wurde dem Gymnasium im Jahre 1819 überwiesen:

1. in Privatobligationen	1616 Thlr. 20 Sgr.
2. in Westpreussischen Pfandbriefen	5275 „ — „ ⁴²⁾ .

So kommt im Jahre 1818 zum erstenmal in den Gymnasial-Rechnungen ein Titel vor „Zinsen von Capitalien“, weil die Zinsen schon von diesem Jahre an liefen, wenn auch die Capitalien erst 1819 übergeben wurden.

Das übergebene Capital-Vermögen von 6891 Thlr. 20 Sgr. wuchs bei der gewissenhaften Verwaltung durch Capitalisirung der mitunter zu ängstlich gesammelten Bestände bedeutend an und erreichte seine größte Höhe im Jahre 1858. Damals wurden bei der Gymnasialkasse verwaltet:

⁴²⁾ Außer diesen Capitalien erhielt das Gymnasium:

1. an verstorbenen Pfandbrief-Coupons, welche erst im Jahre 1832 mit einigem Verluste eingelöst wurden	1323 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
2. an rückständigen Zinsen von Privatist	338 „ 25 „ —
3. baar	659 „ 7 „ 6

Das Baar-Eingezahlte reichte zur Auszahlung der residirenden Tischgelder, welche, wie früher angegeben, noch 804 Thlr. 78 Gr. betragen, nicht hin; auch hatte die Provinzial-Instituten- und Communalkasse und zwar aus dem Ermländischen Schulverbesserungs-Fonds namentlich in den Jahren von 1808 an 1233 Thlr. 10 Sgr. Vorschüsse an das Gymnasium gemacht. Deshalb wollte der Curator nach Hinzunahme von 440 Thlr. aus den Beständen der Gymnasialkasse 600 Thlr. an die ehemaligen Lehrer vertheilen und 500 Thlr. auf die Vorschüsse an die Institutentasse zahlen und für die Reste die verstorbenen Pfandbrief-Coupons mit dem Nennwerthe in Zahlung geben, wenn die Gläubiger es nicht vorzögen, die Realisation der Coupons, welche in Friedenszeiten nicht lange ausbleiben können, abzuwarten. Die Vorschüsse wurden bald alle gedeckt und die Lehrer befriedigt. Um die letzte Zahlung, welche erst im Jahre 1825 erfolgte, zu machen, mußten erst die Erben des verstorbenen Professor Grunert ermittelt werden. Die Einziehung der rückständigen Zinsen von Privatist wurde einem Justiz-Commissarius in Marienburg übergeben, durch dessen eifriges Bemühen auch diese Forderung bald eingetrieben wurde.

1. an Hypotheken-Capitalien ⁴³⁾	1992 Thlr.
2. an Ostpreussischen Pfandbriefen	4425 =
3. an Westpreussischen Pfandbriefen	3800 =
4. an Staatsschuldscheinen	5900 =
5. an Rentenbriefen	1645 =
	<hr/>
17762 Thlr.	
Hiezu kommen der Baufonds ⁴⁴⁾ mit	2150 =
der Kapellenfonds ⁴⁵⁾ mit	3175 =
und der Turnfonds ⁴⁶⁾ mit	250 =
	<hr/>
23337 Thlr. ⁴⁷⁾	

In dem genannten und den folgenden Jahren wurde die Zinseneinnahme, welche 920 Thlr. betragen hatte, dadurch vermindert, daß für die Umlegung des Daches auf dem Schulgebäude und zur Verankerung desselben 1000 Thlr. umgesetzt und daß der Rest des Baufonds, 1100 Thlr., mit dem Studenten-Congregations- und Kapellenfonds zum Bau der Kapelle überwiesen wurde, welchem außerdem noch aus dem Vermögen der Anstalt 1000 Thlr. zuzusprechen, so daß gegenwärtig das Vermögen der Anstalt 17012 Thlr. und die jährliche Zinseneinnahme 676 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. beträgt ⁴⁸⁾.

Es ist hier noch eine bedeutende Summe zu erwähnen, welche aber dem Gymnasium verloren gegangen ist.

Das Jesuiten-Collegium hatte in den Jahren 1694, 1695, 1696 und 1697 laut vier in Wilna ausgestellten Obligationen der jüdischen Synagoge in Wilna im Ganzen 63640 Gulden polnisch geliehen, welche Summe, da die Synagoge sich im Jahre 1766 wegen Verschuldung mit ihren sämtlichen Gläubigern gerichtlich einigte, auf 46766 Gulden polnisch herabgesetzt wurde. Dieser Betrag wurde hierauf im Auftrage der ehemaligen Educations-Commission zu Warschau von dem Bischof zu Wilna Fürsten Ignaz Jacob v. Massalski von der Judengemeinde daselbst eingezogen und demselben nebst mehreren Capitalien anderer Stiftungen im Gesamtbetrage von 322000 Gulden auf seine im ehemaligen Herzogthum Warschau gelegenen Güter Wiehczyz und Dleschizi geliehen. Von dem Fürsten Bischof Ignaz Jacob v. Massalski gingen diese Güter später auf dessen Neffen den Fürsten Kaver v. Massalski über, welcher mit Genehmigung der Educations-Commission auf den genannten Betrag Schulbner derselben wurde. Derselbe gestand den Empfang dieser Summe gemäß Obligation d. d. Warschau 9. April 1779 ein und stellte dieselbe durch hypothekarische Eintragung auf seine Güter sicher.

Später wurden diese Güter in mehreren Abschnitten verkauft, auf welche die auf dem ganzen Güter-Complexus eingetragenen Capitalien der Educations-Commission in Warschau vertheilt worden waren. Auf dem Stammgute Wiehczyz im Lomzaer Departement in Polen, welches das Eigenthum des Grafen Jyniew wurde, waren 200000 Gulden eingetragen; unter ihnen befand sich auch das Jesuiten-Darlehn.

Durch Verordnung des Kaisers von Rußland vom 4. (16.) Februar 1832 war diese Summe in Pfandbriefen umgesetzt und gleich den übrigen Fonds des vormaligen Jesuiten-Ordens zur Verfügung des Staatsschatzes gestellt.

⁴³⁾ In Westpreußen stehen nicht mehr als 250 Thlr. und zwar in Bengelwalde bei Elbing. Das Uebrige ist in Braunsberg angesetzt oder durch Cession als rückständige Pacht für die Kreuzkirchenländereien übernommen.

⁴⁴⁾ Die Zinsen dieses Fonds fielen dem Ausgabe-Titel „Bauten“ zu. Das nicht Verbrauchte wurde capitalisirt.

⁴⁵⁾ Der Kapellenfonds verwaltete sein Vermögen selbständig, so daß die gewonnenen Zinsen für denselben gesammelt wurden.

⁴⁶⁾ Dieser Fonds ist aus den von den Schülern zu bezahlenden Turugelbern gebildet, weil die Ueberschüsse es erlaubten. Die Zinsen des Capitals stießen wieder dem Turnfonds zu.

⁴⁷⁾ Hierin ist nicht begriffen der Studenten-Congregationsfonds, welcher Zins auf Zins verwaltet wurde im Betrage von 1825 Thlr., und der dem Convikt, also einer Wohlthätigkeits-Anstalt des Gymnasiums, gehörende, in Westpreussischen Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen bestehende Fonds der Bursa pauperum im Betrage von 4800 Thlr.

⁴⁸⁾ Die Documente werden seit 1827 auf Anordnung der Behörde im Documenten-Depositorium des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Königsberg niedergelegt.

Als die ersten sicheren Nachrichten über den Verbleib jener Forderung im Jahre 1820 eingelaufen waren, wurde auf administrativem Wege durch die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Cultus in Warschau und an andern Orten des In- und Auslandes vermittelt der Gesandtschaften unablässig Material gesucht, um die Forderung zu begründen, deren Anerkennung aber in Petersburg auf große Schwierigkeiten stieß. Im Jahre 1833 wurde das Curatorium des Gymnasiums angewiesen, selbständig in dieser Sache vorzugehen. Auch diesmal war auf administrativem Wege nichts zu erlangen. Ehe aber der gerichtliche Weg eingeschlagen wurde, wurde eine Denkschrift über die Angelegenheit entworfen, welche man zweien Rechtsverständigen vorlegte, einem in Polen und einem in Preußen. Die von ihnen eingelaufenen Gutachten stimmten zwar darin überein, daß das Recht zur Klage unbestreitbar vorliege, aber beide boten auch wenig Hoffnung auf Erfolg, weil man verlangen könne, daß der fortdauernde Besitz des Capitals, dessen Zinsen durch viele Jahre ausgeblieben und nicht nachgesucht waren, genauer nachgewiesen werde und weil der Mangel eines verlässlichen Hypothekensystems, schwankende Rechtsverhältnisse, ferner den Besitz alterirende Staatsverträge den Verklagten viele Ausflüchte darbieten, abgesehen davon, daß diese zweifelhafte Entscheidung nicht ohne viele Kosten erreicht werden könne. Deshalb autorisirte die Behörde im Jahre 1839, weil sie den Gutachten ihre Beistimmung gab, den Direktor Gerlach, von dem Verfolg der Sache Abstand zu nehmen. Auch er überzeugte sich von der Nutzlosigkeit des gerichtlichen Weges und wünschte, sich noch in einer Bittschrift an den Kaiser von Rußland zu wenden, wozu die Autorisation zu ertheilen die Behörde Anstand nahm. Die Sache kam also nicht ohne Kosten für die Anstalt zu diesem erfolglosen Ende.

V. Hebungen von den Schülern.

Nach der Matrikel des Gymnasiums, welche datirt vom 1. December 1829, hatten die Schüler folgende Zahlungen zu entrichten:

- a) 1 Thlr. Einschreibegeld laut §. 44 der Statuten vom 1. November 1811, sowie laut Rescript des Cultus-Ministeriums vom 21. Juli 1824.
- b) 20 Sgr. jeder neu aufgenommene Schüler zur Schülerbibliothek.
- c) 1 Thlr. jährlich Schulgeld gemäß Ministerial-Rescript vom 26. April 1822.
- d) 10 Sgr. jährlich Holzgeld und Dintengeld nach §. 92 der Statuten.
- e) 2 Sgr. 6 Pf. für die jährlichen Zeugnisse laut §. 52 der Statuten.
- f) 2 Thlr. jeder Abiturient bei seinem Abgange laut §. 95 der Statuten.

Die Einschreibe- und Abiturientengelder, heißt es in einer Bemerkung der Matrikel, werden zu $\frac{2}{3}$ unter die ordentlichen Lehrer (der Direktor erhält den doppelten Antheil) vertheilt und zu $\frac{1}{3}$ zur Unterstützung armer Schüler verwendet. Die Zeugnisgelder gehen den Lehrern mit einem doppelten Antheile des Direktors zu. Das Schulgeld endlich ist zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schüler bestimmt.

Die Verwaltung dieser Einnahmen führt gemäß Consistorial-Verfügung vom 21. April 1823 der Direktor.

Diese Einnahmen waren anfangs bei der geringen Zahl und großen Armuth der Schüler von keinem Belang. Man befreite alle von allen Zahlungen, welche ein testimonium paupertatis einreichten, und man war dazu berechtigt. Erst in dem Etat pro 1818 wurde der Titel aufgenommen „Hebungen von Schülern“; in denselben floß aber nichts. Im Jahre 1821 wurde vorgeschlagen, von den reicheren Schülern ein Schulgeld von 4 Thlr. einzuführen, was in Schlesien geschehen sei und daselbst der Disciplin wesentlich genützt, der Frequenz nicht geschadet habe. Weil aber das Curatorium, auf die Armuth der Gegend und auf alte Gerechtsame gestützt, dem Vorschlage entgegen war, so unterblieb die Sache. Was also davon bisher eingekommen war, hatte der Direktor verwaltet, ohne es durch die Gymnasialkasse gehen zu lassen, und dem Curator den Nachweis darüber geliefert.

Im Jahre 1828 wurden von dem Rendanten laut Matrikel erhoben 430 Thlr., 5 Sgr. nach Anordnung der Behörde vom 12. September 1827.

In Folge zweier Ministerial-Rescripte vom 7. Mai 1828 und vom 31. März 1829 trat auf Anordnung des Provinzial-Schul-Collegiums am 12. Juli 1829 im Conferenz-Zimmer des Gymnasiums

eine Commission, bestehend aus dem Abgeordneten des Provinzial-Schul-Collegiums, dem Schulrath Dr. Lucas, als Vorsitzendem, dem Fürstbischöflich Ermländischen Official Fotschki, dem Curator des Gymnasiums Landrath v. Schau, dem Direktor Gerlach und einem Deputirten der theologischen Fakultät des Lyceums, Professor Dr. Neumann, zur Berathung über Einführung eines Schulgeldes zusammen. Alte Ansprüche auf freien Unterricht für die aus geistlichen Fonds sich unterhaltenden Schulen, durch das Reglement für die katholischen Gymnasien Westpreußens vom 1. Juli 1781 in Folge der Cabinets-Ordre vom 5. März 1781 festgesetzt, schienen anfangs die Entfugung der Freischule und die Einführung eines Schulgeldes hindern zu wollen. Aber der Umstand, daß die Einführung eines Schulgeldes schon bei der Reorganisation des Gymnasiums in Aussicht genommen war und daß doch nicht alle Schüler auf den freien Unterricht Anspruch machen konnten, die Befreiung aber der Theologie Studirenden im weitesten Umfang gewährleistet wurde, auch die größeren Bedürfnisse eine Mehreinnahme beschaffen hießen, endlich daß die damit zu erreichenden Zwecke nicht von der Hand zu weisen waren, brachte die nöthige Stimmeneinheit hervor. Es fehlten Lehrkräfte, welche man durch Anstellung zweier Hilfslehrer schaffen wollte; es sollte Unterricht im Polnischen ertheilt werden; denn in den polnischen Pfarreien Ermlands fehlten Geistliche; die französische Sprache, bisher von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen, aber von dem Ministerium zum Privatunterrichte empfohlen, wollte man wieder ausreichend berücksichtigt haben; auch lag der Wunsch nahe, vielleicht auf diese Weise der Erbauung einer Kapelle näher zu treten; ferner schien es wünschenswerth, für die Mehrarbeiten, welche in Folge der Frequenz nicht zu vermeiden waren, den äußeren Verhältnissen der Lehrer in etwas zu Hülfe zu kommen, sowie die Bedürfnisse der armen Schüler nicht aus den Augen zu verlieren und sie mit Papier, Büchern und dergleichen zu unterstützen. — Unter der Bedingung, daß die Schulgelde zur Erreichung der vorgenannten Zwecke verwendet und die Befreiungen von denselben nicht in zu enge Grenzen eingeschlossen würden, gab die Commission ihre Bestimmung zur Einführung derselben vom Jahre 1830 an nach folgenden Sätzen: in Sexta und Quinta sollten 6 Thlr., in Quarta und Tertia 8 Thlr., in Secunda und Prima 10 Thlr. gezahlt werden. Es kamen in diesem Jahre ein 1244 Thlr. 15 Sgr. Außerdem wurde noch, wie früher, erhoben von jedem neu aufgenommenen Schüler 1 Thlr. 20 Sgr., von jedem Abiturienten 2 Thlr., an Holz-, Dinten- und Zeugnißgeld von jedem nicht Schulgeld zahlenden Schüler 15 Sgr.

Diese Hebungen erlitten später in Folge höherer Anordnungen folgende Veränderungen: Im Jahre 1839 wurde genehmigt, daß von weniger bemittelten Schülern, wenn sie fleißig seien, nur das halbe Schulgeld erhoben werden könne; man solle aber hiebei nicht über $\frac{1}{3}$ der Schülerzahl gehen. Die Freischüler könnten $\frac{1}{3}$ der Schülerzahl betragen, wobei die Söhne von activen und inactiven, sowie von verstorbenen Lehrern des Gymnasiums, desgleichen von Beamten und Unterbeamten der Anstalt nicht mitgerechnet werden. Jetzt können die Befreiungen auf die Hälfte des Schulgeldes bis zu $\frac{1}{3}$ der Schülerzahl ausgedehnt werden. — Vom Jahre 1841 an zahlen die Abiturienten für das Abgangszeugniß jeder 3 Thlr. — Vom Jahre 1846—1862 wurden die Schulgelde nach zwei Sätzen erhoben, von den Schülern der vier unteren Klassen jährlich 12 Thlr., von den Secundanern und Primanern 18 Thlr. — Eine nochmalige Veränderung der Sätze fand statt im Jahre 1862. Für Sexta und Quinta wurden 14 Thlr., für Quarta und Tertia 16 Thlr. angesetzt, für Secunda und Prima blieben 18 Thlr. Gleichzeitig wurden die Einschreibegelder auf 2 Thlr. und die Freischülerbeiträge, was schon früher in Aussicht genommen war, auf 1 Thlr. erhöht. — Die Hebungen von Schülern im Jahre 1863 betragen 3515 Thlr. 15 Sgr. Im Jahre 1864 wurde noch die Erhebung von 1 Thlr. von jedem Schüler für das Zeugniß beim Abgange angeordnet.

Nie hat die Anstalt Schulgeldbefreiungen unter $\frac{1}{3}$ der Schülerzahl eintreten lassen und an Unterstützungen armen Schülern, wozu schon 1832 die bedeutende Summe von 150 Thlr. etatsmäßig wurde, resp. der Schülerbibliothek fast nie unter 200 Thlr. zufließen lassen.

In den 1846 angeordneten Schulgeldsätzen sind nicht mitbegriffen die Turngelde, von jedem Schulgeld zahlenden Schüler 20 Sgr. jährlich. Im Jahre 1863 betragen dieselben 152 Thlr. 5 Sgr. Dem Turnfonds fließen jährlich zu 10 Thlr. 15 Sgr. Zinsen von einem Capital von 250 Thlr., welches aus den Ersparnissen der Turngelde gewonnen und in Staatspapieren zu 4 und $\frac{1}{2}$ Prozent angelegt ist.

Die Gesamt-Einnahme des Gymnasiums beträgt nach dem Etat pro 1861—63, welcher für 1864 prolongirt worden ist, 10600 Thlr. und mit Einschluß der in Geld berechneten Dienstwohnungen und des Holzes 11076 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., der von 1811—12 nur 4420 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. Die Einnahmen über den Etat im Jahre 1863 betragen 2098 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., so daß sich seit dem Jahre 1811 die Einnahmen vermehrt haben um 8277 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

VI. Das Curatorium und die Kasse.

Der Himmel wollte es, daß die Stadt Braunsberg in dem Commerzienrath Destréich einen Mann besaß, dessen Eigenschaften und Vorzüge bei einer Schöpfung nöthig waren, welche unter den schwierigsten Umständen sich eine ehrenvolle Existenz verschaffen und befestigen sollte. Er, schon in den herben Kriegsjahren als ein opferwilliger, energischer, umsichtiger Mann erprobt, stand nicht nur bei den nächsten Behörden und dem Ministerium, sondern auch bei seinem Könige in einer so hohen Gunst, daß ihm seine erste Bitte, den gesunkenen Schulen Ermlands und namentlich Braunsbergs aufzuhelfen, sofort gewährt und die Mittel alsbald herbeigeschafft wurden, welche die Reorganisation des Gymnasiums schnell ermöglichten und so sicherten, daß nicht einmal die bald erfolgenden neuen Kriegereignisse die Existenz der noch sehr jungen Anstalt weiter in Frage stellten. Seine Bitte hatte auf ihn als auf einen Mann gelenkt, in dessen Hände man mit Hoffnung und Vertrauen die äußeren Verhältnisse der neuen Anstalt legen könne; er werde, das wußte man, mit aller Uneigennützigkeit trotz der Thätigkeit, welche sein großes Handlungshaus beanspruchte, seine Kräfte unermüdet und erfolgreich opfern, und man täuschte sich nicht. Abgesehen von den übrigen Acten, beweisen allein die 18 Volumina mitunter vierhundertseitiger, paginirter und mit einem vollständigen Index versehener Acten, überschrieben „Acta manualia über die mir als curator localis in Verbindung mit dem Herrn Direktor Schmülling übertragene Aufsicht über die Kasse und alle übrigen äußern Gegenstände des Gymnasiums zu Braunsberg“, welche er bei seinem Ausscheiden als Curator localis im Jahre 1828 dem Gymnasium überreichte, durch die zahllosen eigenhändig concipirten Schriftstücke einen unbeschreiblichen Fleiß, wenn man bedenkt, daß dieser Mann gleichzeitig Curator des Schullehrer-Seminars war, die Geschäfte der Special-Commission zur Unterstützung hilfbedürftiger Gymnasiasten übernommen hatte, die Capitalien der Seligerschen Erziehungs-Anstalt vor ihrer Eröffnung verwaltete und in allen Aemtern genaue Actenstücke hielt, ohne sich eines andern Schreibers zu bedienen als eines Handlungsgehilfen aus seinem Geschäfte zum Mundiren seiner Eingaben. Das Gymnasium zahlte ihm für Schreibmaterialien 6 Thlr. 20 Sgr.

In den Geschäftskreis des Curator localis gehörte damals die Verwaltung der Capitalien, die Verpachtung der Ländereien, die Einziehung der Pachtgefälle, die Beaufsichtigung der Gymnasial-Kasse, die Abnahme der Rechnungen und die Berichterstattung über alle Rechnungsangelegenheiten, sowie die Anfertigung der Statsentwürfe. — Die Verhandlungen über die Jesuiten-Capitalien mit der Westpreussischen Regierung kamen erst nach sieben Jahren zum Abschlusse und machten eine weitläufige Correspondenz nöthig, da Destréich auch das Progymnasium in Kößel in dieser Angelegenheit mit gleichem Eifer vertrat. Für die Ordnung der Westpreussischen Hypotheken-Capitalien, namentlich für die Einziehung der Zinsenreste, gewann er in Marienburg den Justiz-Commissarius Triglaff, der ohne eine Entschädigung zu beanspruchen, mit dankenswerthem Eifer das Interesse der jungen Anstalt wahrnahm. — Die Uebernahme der Curien und Ländereien in Frauenburg machten seine Gegenwart daselbst oft nöthig, theils zum Abschlusse der Uebergabe, theils zum Verkauf der Curien. Die Geldsendungen von hier nach Frauenburg und von dort hierher hatten einen fortwährenden Briefwechsel und häufige Botensendung im Gefolge. — Die Verpachtungen, nachdem er den Termin von den Kanzeln in Frauenburg und hier hatte verkünden lassen, hielt er mit Umsicht ab und vertheilte dieselben, so daß eine gleichzeitige Verpachtung aller Ländereien nicht die Einnahmen der Gymnasialkasse beeinträchtigte. — Die Einnahmen gingen alle durch seine Hand und wurden mit einem Anschreiben gegen Quittung dem Rentanten übergeben. — Kassenrevisionen nahm er sehr gewissenhaft vor und berichtete über dieselben mit der größten Sorgfalt und Ausführlichkeit. Alle diese Arbeiten, deren Angabe sich noch bedeutend

vermehren ließe, sowie auch die anfangs für ein Jahr anzulegenden Etats-Entwürfe führten ihn gar oft in die Räume des Gymnasiums, und Lehrer und Schüler ehrten mit unaussprechlicher Achtung sein weißes Haupt, welches sie auch außerdem bei allen Feierlichkeiten und Prüfungen der Anstalt zu sehen gewohnt waren. Wenn Allen bei der Verwirrung der Angelegenheiten der Muth verging, Destreich verzagte nicht und war zur Uebernahme immer neuer Arbeiten bereit. — Im Jahre 1826, in einem Alter von 76 Jahren, bittet er, ihn von der Curatel zu entbinden, denn „bei ihm treffe nach Jean Paul das heiße Mittelstück mit dem milden und fatten Ende des hohen Alters zusammen“. Noch bis zum 7. November 1827 widmete er sich dem Geschäfte in seinem ganzen Umfange und schied aus demselben mit der ehrenvollsten Anerkennung und dem höchsten Danke von Seiten der Behörden. Seine Verdienste in weiteren Kreisen hat Direktor Gerlach in einer Denkschrift⁴⁹⁾ gewürdigt und in einer Rede, welche er zehn Tage nach dem am 21. Oktober 1833 erfolgten Tode in dem Rathhause hielt.

In den Curatelgeschäften der Anstalt nahm Direktor Schmülling, der mit Destreich zugleich zum Rassen-Curator ernannt war, denjenigen Antheil, welchen die genaue Verbindung der Interna und Externa erforderte, und die Sorge für das Gedeihen der Schule brachte unter diesen würdigen Männern einen so innigen Verkehr hervor, daß einer ohne den andern nicht handeln mochte und der eine des andern Unterschrift bei wichtigen Eingaben ungern vermied. Auch Schmülling besaß einen nicht zu unterschätzenden Einfluß und hatte sich durch seine vom Tadel unangetastete Persönlichkeit ein solches Vertrauen erworben, daß nach dem Ausscheiden Destreichs ihm von dem Ministerium der Auftrag wurde, den geeignetsten Mann für das vacante, so wichtige Ehrenamt in Vorschlag zu bringen.

Er fand keinen geeigneter zu diesem Geschäfte, als den Landrath des Braunsberger Kreises v. Schau auf Korbisdorf bei Wormditt. Derselbe trat mit dem 1. Januar 1828 in das munus honorificum mit Bereitwilligkeit ein, nachdem er durch das königliche Ministerium den 30. März 1827 dazu ernannt war. Jetzt änderte sich die Geschäftsführung; denn der größere Theil der bisher von Destreich verwalteten Geschäfte fiel, nachdem ebenfalls im Jahre 1827 der Direktor und Mitcurator Schmülling abgegangen war, auf die Schultern des neugewählten Direktors Gerlach; denn wenn v. Schau bei den vielfachen Reisen in seinem Kreise auch oft Braunsberg und Frauenburg berührte, so mußten dennoch die Sachen, welche keinen Aufschub litten oder die nach den Acten der hiesigen Registratur zu beantworten waren, bei der fünf Meilen weiten Entfernung des Wohnortes des Curators, von dem Direktor, wie dies auch von Schmülling in Vorschlag gebracht worden war, übernommen werden. Es blieb für den neuen Curator hauptsächlich die Revision der Kasse übrig, welche er auch schon vorher außerordentlich revidirt hatte. Dieselbe verdankt ihm die Führung des Manuals, dessen Mangel die Rechnungslegung bisher sehr erschwert hatte.

Nach seinem Tode, welcher den 2. Mai 1840 in Mohrungen erfolgte, ist kein Curator localis weiter ernannt worden. Die Direktoren haben von da an von dem Rendanten, dem sie einen Theil der Geschäfte überließen, unterstützt, die äußeren Angelegenheiten mit in ihren Geschäftskreis gezogen, was nach dem Tode Destreichs um so eher möglich war, als diese Verhältnisse der Hauptsache nach bereits fest geordnet waren. Sie übernahmen die Verwaltung der Capitalien, die Verpachtung der Ländereien und die Beaufsichtigung der Kasse; die andern Geschäfte gingen auf den Rendanten über.

Rendanten hat die Kasse vier gehabt; stets war es ein Lehrer der Anstalt. Der erste, Farwick, der schon vor der Eröffnung der Anstalt mit einigen Rassenverrichtungen betraut wurde, behielt auch nach der Eröffnung die Kassengeschäfte, ohne eine Entschädigung in Aussicht zu haben, und verwaltete dieselben mit einer solchen Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, daß jedesmal bei der Rechnungsabnahme ihm ein ehrendes Zeugniß von dem Curatorium und lobende Anerkennung von der Behörde zu Theil wurde. Neben seiner wissenschaftlichen Beschäftigung hatte er sich den praktischen Sinn bewahrt, der ihn das ganze Rechnungswesen leicht auffassen ließ, welches damals bei den Hebungen in Tresorscheinen, Münze und Courant und bei den monatlichen Auszahlungen, welche die Berechtigten ebenfalls in Tresorscheinen, Münze und Courant erhielten, seine nicht geringen Schwierigkeiten hatte. Er nahm nach dem Wunsche des Curators auch eine Stelle in dem Curatorium ein, weshalb sich auch

⁴⁹⁾ Dieselbe ist abgedruckt in den Preussischen Provinzialblättern.

mitunter seine Unterschrift unter den Eingaben des Curatoriums an die Behörde findet. Im Jahre 1818 legte er die Kassenverwaltung nieder, nicht ohne den Dank der Behörde, welche ihm gleichzeitig für die sechsjährige Anstrengung gern eine Gratifikation von 200 Thlr. bei seinem Ausscheiden bewilligte.

Auf den Vorschlag des Curatoriums wurde dann die Kasse dem Religionslehrer Bähr, welcher wegen seiner Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit vorzüglich dazu geeignet schien, von der Behörde gegen eine Remuneration von 40 Thlr., welche im Jahre 1821 auf 70 Thlr. erhöht wurde, übergeben. Seine Rechnungen vom Jahre 1818 und 1819 sind die umfangreichsten und rechtfertigen das Vertrauen, welches man in ihn gesetzt hatte. Leider konnte er nur noch die Rechnung pro 1820 legen. Er erkrankte und blieb trotz des zur Rechnung gesammelten Materials und seines geordneten Journals die Rechnungen der nächsten Jahre schuldig.

Bumke hatte in der letzten Zeit und bis zum Tode 1824 den kranken Rendanten unterstützt und wurde im Jahre 1824 zu seinem Nachfolger ernannt. Die rückständigen Rechnungen wurden von ihm erst 1826 gelegt, wofür ihn die Erben des Bähr, wenn auch nur dürftig, entschädigten. Bumke, dessen Einnahmen für die Rendantur nach Einführung des Schulgeldes durch eine Lantime von 2 Prozent in etwas vermehrt wurden, erhielt vom Jahre 1838 an für die Einnahme der Schulgelder eine jährliche Zulage von 30 Thlr. Die mühevollen, ihn drückenden Kassengeschäfte führte er, wenn auch manchmal mit Unwillen, bis zum 1. Juli 1848.

In diesem Jahre trat der gegenwärtige Rendant Professor Saage an seine Stelle. Demselben wurde bei der Uebernahme die Remuneration von 100 Thlr. belassen, auch blieben ihm 6 Thlr. für Schreibmaterialien, welche auch seine Vorgänger, sowie die Direktoren erhalten hatten. Im Jahre 1852 wurde die für Schreibmaterialien ausgesetzte Summe von 20 Thlr., weil der Curator fehlte und dessen Geschäfte sich unter den Direktor und den Rendanten vertheilt hatten, zu gleichen Theilen diesen beiden zugewiesen. Weil die Einnahmen und Ausgaben sich stets und zuletzt noch durch die Holzregulierung vermehrt haben, so ist dem Rendanten die Wohnung im Lehrergebäude, für welche bisher 50 Thlr. in Rechnung kamen, frei übergeben worden. Zu den Pflichten des Rendanten gehört die Einnahme und Ausgabe aller Gelder, die Buchführung und Rechnung darüber, welcher die Quartals-Extrakte zu Grunde gelegt werden. Die Ausgaben sind entweder nach dem gewöhnlich für drei Jahre bestätigten Etat ohne weitere Anweisung zu zahlen oder auf Anweisung des Direktors, die über den Etat auf Anweisung des Provinzial-Schul-Collegiums. Die vom Rendanten zu stellende Caution beträgt jetzt 250 Thlr.

VII. Gymnasial-Gottesdienst.

Gottesdienstliche Uebungen wurden als ein wichtiger Zweig der öffentlichen Disciplin von dem königlichen Ministerium durch Rescript vom 10. März 1818 anerkannt. Deshalb wurde Direktor Schmülling veranlaßt, Bericht abzustatten, wie er es bisher mit der religiösen Erziehung der ihm anvertrauten Jugend gehalten habe. Er verband mit dem geforderten Berichte die Wünsche, welche er in dieser Beziehung für die Zukunft hegte.

Ein Mann, dem sein Bischof die Versicherung gab und es ihm „wahr und treu betheuerte, daß er wahre Beweise seiner innigen Liebe und Hochachtung ihm geben zu können als eines der erfreulichsten Ereignisse seines Lebens betrachte“ und „daß er Niemanden so wahrhaft hochachte und so von ganzem Herzen liebe“, konnte auch hier weder in dem Maße, noch in Art und Weise, noch im Ziele leicht irren und Einrichtungen treffen wollen, welche die Religion in Formalismus aufgehen ließen und nicht duldsame Liebe in seinen Schülern förderten, die er alle wie seine Kinder ansah. Deshalb trug er schon den 10. Februar 1812⁵⁰⁾ darauf an, zu genehmigen, daß seinen zwölf evangelischen Schülern

⁵⁰⁾ Der Schluß seiner Eingabe lautet: „Nach unserer innigen Ueberzeugung muß das hiesige Gymnasium nie vergessen, daß es als ein Denkmal königlicher Milde unseres gnädigen und gerechten Königs gegen seine getreuen katholischen Unterthanen dasteht, und daß es die Pflicht der Dankbarkeit nicht anders bekunden kann, als die protestantischen Jünglinge, die dessen Unterricht anvertraut sind, mit gleicher Liebe und Sorgfalt als die katholischen zu umfassen.“ Die Remuneration für Siemienowski sollte nach dem Antrage Schmüllings hergenommen werden aus den katholischen Fonds der aufgehobenen Canonikate.

wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht von dem Prediger Siemienowski erteilt werde für eine Remuneration von 50 Thlr., was den 24. Mai 1813 in der Art genehmigt wurde, daß die jetzt schon vorhandenen neunzehn Schüler, in zwei Abtheilungen getheilt, je zwei Stunden wöchentlich unterrichtet und ihr Kirchenbesuch der Controle unterworfen werden sollte. Auch sah er es nicht ungern, wenn die Schüler mosaischen Glaubens den Pflichten ihres Cultus nachkamen. Weniger glückte es ihm für das Bedürfniß der katholischen Schüler zu sorgen. Er hielt an Sonn- und Feiertagen eine Predigt, aber wo? Eine Kirche stand nicht zu seiner Disposition. Deshalb mußte das größte Klassenzimmer, der sogenannte Saal, das letzte Zimmer auf der Westseite des Gymnasiums, diesem Zwecke dienen. Seine stete Sorge war es, dieses Zimmer durch das ganze Jahr in dem Zustande zu erhalten, daß es der heiligen Handlung nicht Abbruch that. Ein Viertel nach 7 Uhr Morgens begann die Predigt. Nach Verlesung der Epistel und des Evangeliums legte er in seiner prunklosen Weise ohne alle Ostentation seine Ermahnungen, die am allerwenigsten auf den Ruhm ausgezeichneter Predigten Anspruch machen konnten, seinen zu seinen Füßen sitzenden Schülern ans Herz aus dem Herzen, dessen Gefühle in seinem gar oft heftig zitternden Munde den Ausdruck fanden, welcher zu wirken nie verfehlen konnte. Um 8 Uhr wurden die Schüler von einem der Lehrer in die altstädtische Kirche geführt. Dasselbst hielt er in der Marien-Kapelle, deren Raum nicht selten durch die Gemeindeglieder, welche daselbst Sitze hatten, beengt wurde, die heilige Messe. Wenn er auch Freund des Gesanges war, so liebte er doch mehr den stillen Gottesdienst, beschränkte das Singen in enge Grenzen und wollte, daß auch dann aller Gesang ruhe, wenn er am Schlusse der heiligen Handlung segnend sich zu den knieenden Seinen wandte. Sonntags Nachmittag las er mit den Primanern eine Stunde die heiligen Schriften im Urtext in seinem Zimmer. Alle sechs bis acht Wochen gingen die katholischen Schüler zur heiligen Communion, zu welchem Zwecke er am Tage vorher die Vorbereitung zur Beichte hielt. In den Wochentagen einen Gottesdienst abzuhalten, war nicht möglich, nur an den Mittwochen der Advents-, der Fasten- und Quatemberzeiten, sowie an den Vorabenden der großen Feste gingen die Schüler zur Kirche. Der Unterricht wurde am Montage und Donnerstage mit einem Morgengesange begonnen, an den übrigen Tagen mit einem gemeinschaftlichen Gebete; zu beidem diente der Saal. Dem Direktor war es unlieb, daß die Behörde für die evangelischen Schüler das Morgengebet getrennt von den Katholiken von dem evangelischen Pfarrer halten zu lassen intendirte. Er sah darin eine Gefahr für die Eintracht; denn er wußte, daß an das Kreuz, in dessen Andenken er sich bezeichnete, alle seine Schüler glaubten und daß das Gebet am wenigsten sich dazu eigne, die Differenzen des Glaubens als Propaganda zu verwerthen. So lange er der einzige Geistliche an dem Gymnasium war, übernahm er meistens alle diese Arbeiten und ließ sich höchstens im Morgengebete und in dem Unterrichte in der biblischen Geschichte vertreten. Später unterstützten ihn die jedesmaligen Religionslehrer, so daß sie ihm die Hälfte der Verrichtungen abnahmen. Die Schüler vereinigten sich später wegen beengten Raumes in zwei Zimmern zum Morgengebete; vor den obern Klassen hielt der Direktor, vor den untern der Religionslehrer die kurze Andacht. Aus demselben Grunde mußte der Morgengesang auf dem Corridor gehalten werden, zu dessen Begleitung später eine Zeitlang die aus Cadienen geschenkte Orgel diente, welche auf dem Corridor aufgestellt war. Dasselbst wird auch jetzt noch der Morgengesang abgehalten und zwar an drei Tagen der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; an den drei andern Tagen geht jetzt dem Unterrichte der Gottesdienst in der Gymnasialkirche voraus. Mit dem Jahre 1821 trat auf Veranlassung des Bischofs von Hohenzollern eine gewisse Kirchen-Ordnung ein. Derselbe wies dem Gymnasium die neustädtische Kirche zum Gottesdienste an und wünschte den täglichen Besuch der heiligen Messe in der Marienkapelle der altstädtischen Kirche. Die geistlichen Professoren am Lyceum unterstützten die Gymnasialgeistlichen in diesen gottesdienstlichen Verrichtungen. Diese Bischöfliche Verordnung wurde schon im April des nächsten Jahres in so weit zurückgenommen, daß von Allerheiligen bis zum ersten Sonntage in den Fasten die Schüler bis zur Erbauung einer Kapelle von dem Besuche der Kirche in den Wochentagen entbunden wurden. Eine andere Kirchenordnung vom 7. Januar 1851, welche auch jetzt für die neue Gymnasialkapelle Gültigkeit hat, schreibt vor, wie das Vermögen verwaltet werden, wie das Schuljahr beginnen und schließen solle, wie der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, namentlich an den hohen Festtagen und den Titularfesten Vor- und Nachmittags, sowie an den Wochentagen im Winter und Sommer zu halten, was an Königs Geburtstag, was beim Tode von Lehrern und Schülern und an

den Gedächtnistagen der Verstorbenen zu beachten sei, wie oft die Schüler die Sacramente empfangen sollen und von wem und wie die Kirchen-Disciplin zu handhaben sei.

Die sodalitas Mariana, ein freiwilliger Verein der Schüler unter dem Schutze seiner Patronin, versammelt sich unter Leitung des Religionslehrers an den Nachmittagen bestimmter Tage theils zur Erbauung theils zur Handhabung der von der geistlichen Behörde genehmigten Statuten, welche den Zweck haben, Fleiß und Tugend unter den Sodalen zu fördern, auch dadurch, daß sie mit Liebe und Eifer dafür durch wechselseitige Beeinflussung wirken. Für den Gottesdienst waren schon im Jahre 1811 in Ansatz gekommen 20 Thlr. Dieselben reichten in der Folge nicht aus, sie betragen meistens theils mehr als 50 Thlr.; jetzt sind verausgabt 106 Thlr.

VIII. Besoldungen.

Die traurigen Besoldungsverhältnisse der wenigen Lehrer vor der Reorganisation des Gymnasiums sind schon früher erwähnt und sie erklären sicherlich mit den gänzlichen Verfall der einst so sehr blühenden Anstalt.

Der Etat pro 1811 setzte für den Direktor, sechs Lehrer (incl. einer Zulage für die drei letzten Stellen von je 50 Thlr.) und einen Claviger 3450 Thlr. aus⁵¹⁾. Der Etat pro 1864 bringt ohne 90 Achtel Holz und drei Naturalwohnungen bei 14 Lehrern 8060 Thlr. in Ansatz, welcher nach Zurückziehung des Holz-Emolumentes pro 1865 auf 9640 Thlr. normirt ist.

Der Direktor hatte bei der Eröffnung der Anstalt 800 Thlr. außer freier Wohnung und Heizung. Im Jahre 1820 erhielt Schmülling, welcher nie Gratifikationen angenommen hatte, 100 Thlr. persönliche Zulage, welche bei seinem Nachfolger wegfielen, der erst im Jahre 1837 in den Genuß von 900 Thlr. kam, außer einer Wohnung in dem Lehrergebäude, welche seit 1825 mit 50 Thlr., und außer 18 Achtel Holz, welche ebenfalls mit 50 Thlr. in Berechnung kamen. Seine Einnahme von dem Direktorat wurde im Jahre 1838 vermehrt auf 1000 Thlr. Als aber Schulz im Jahre 1846 das Direktorat übernahm, sank dessen Baareinnahme wieder auf 900 Thlr. und stieg 1849 auf 950 Thlr. und im Jahre 1854 auf 1050 Thlr. Gegenwärtig, nach Wegfall des Deputatholzes, hat die Stelle 1400 Thlr. mit Abzug von 10 Prozent des Gehalts für die Wohnung.

Von den oben angegebenen, durch die Statuten angeordneten Hebungen ist vor dem Jahre 1828 dem Direktor und den Lehrern, wie es scheint, nichts zugefallen. Von da bis zum Jahre 1848 participirte der Direktor mit zwei Theilen an diesen Einnahmen. Dieselben erreichten für ihn höchstens die Höhe von 20 Thlr., für den einzelnen Lehrer die von 10 Thlr. Nach den Gehaltserhöhungen im Jahre 1847 und 1848 fließen diese Hebungen in die Gymnasialkasse.

Die erste Gymnasial-Oberlehrerstelle war im Etat pro 1811—12 auf 600 Thlr. angesetzt, stieg 1828 auf 650 Thlr., 1849 auf 775 Thlr. und 1858 auf 825 Thlr. Sie hat jetzt 1000 Thlr. Außerdem hat der jetzige Inhaber als Rendant seine Dienstwohnung, wie schon erwähnt wurde, ohne Anrechnung auf sein Gehalt nach dem neuen Etat behalten.

Die zweite Oberlehrerstelle hatte anfangs 500 Thlr., wurde schon 1816 auf 550 und 1817 auf 600 Thlr. erhöht und blieb in dieser Einnahme bis 1849, in welchem Jahre sie auf 775 Thlr. stieg. Sie gewährt jetzt eine Einnahme von 900 Thlr.

Die dritte Oberlehrerstelle, auf 400 Thlr. normirt, vacirte bis zum Jahre 1816, hatte in 36 Jahren eine Verbesserung von 275 Thlr. und trug seit 1858 725 Thlr., von jetzt an 850 Thlr.

Die vierte Oberlehrerstelle wurde im Jahre 1826 Bedürfnis, weil der Direktor und der erste Oberlehrer, welche zugleich Professoren am Lyceum waren, eine Erleichterung in ihren Arbeiten bean-

⁵¹⁾ In dem ersten Etat und bis 1817 wurden auch 80 Thlr. für zwei Studientlehrer in Ansatz gebracht, Primaner, welche in sogenannten Silentien die Schüler der unteren Klassen, weil dieselben in ihren Wohnungen zu viele Störungen hatten, von 5—7 Uhr Abends in dem Gymnasium bei ihren Arbeiten beaufsichtigen sollten. Dies kam damals nicht zur Ausführung. Später wurde nicht selten, wenn sich das Bedürfnis herausstellte, diese Wohlthat den Schülern, die dafür einen kleinen Beitrag zu entrichten hatten, meistens durch Candidaten zu Theil.

trägt hatten. Ihre definitive Fundirung geschah erst im Jahre 1828 und zwar mit 450 Thlr. Sie hatte seit 1849 eine Einnahme von 675 Thlr., welche durch die Einführung des Normal-Etats auf 800 Thlr. gestiegen ist.

Die Religionslehrerstelle in dem gegenwärtigen Umfange trat erst 1828 ins Leben; denn anfangs gab Schmülling den gesammten Religionsunterricht und wurde in demselben seit 1816 durch Währ unterstützt, der aber auch Hilfslehrer war und als solcher und als Religionslehrer eine Einnahme von 350 Thlr. hatte und seit dem 1. Mai 1820 auf seinen Wunsch den Rang zwischen den Oberlehrern und Unterlehrern einnahm; gegenwärtig rangirt der Religionslehrer mit den Lehrern nach der Ancienneté und steht zwischen dem dritten und vierten Oberlehrer. Auch diese Stelle wurde nach und nach erhöht auf 375, 450, 500, 545, im Jahre 1858 auf 645 Thlr. Jetzt trägt sie 800 Thlr. mit Abrechnung von 10 Prozent des Einkommens für die Dienstwohnung.

Die erste Gymnasiallehrerstelle, im Jahre 1811 mit 300 Thlr. angesetzt, aber schon im folgenden Jahre auf 350 Thlr. erhöht, bekam 1816 und 1837 jedesmal 100 Thlr. und 25 Thlr. im Jahre 1849 Zulage, so daß sie bis jetzt 575 Thlr. trug, welche der neue Etat auf 750 Thlr. gebracht hat.

Auch die zweite Lehrerstelle, ursprünglich auf 300 Thlr. angenommen, hatte bis jetzt 575 Thlr., indem bis 1849 die Erhöhungen bei derselben meistens um 50 Thlr. gestiegen waren. Sie wird durch den Normal-Etat auf 700 Thlr. gesetzt.

Die dritte Lehrerstelle hatte ebenfalls anfangs 300 Thlr. und wurde fünfmal bis zum Jahre 1849 bald mit 40 Thlr. bald mit 50 Thlr. erhöht. Mit ihr war bis 1854 eine Einnahme von 575 Thlr. verbunden, welche der neue Etat bis zu 650 Thlr. erhöht hat.

In dem Jahre 1848 wurden 400 Thlr. in den Grenzen des Etats ermittelt zur Anstellung eines vierten Gymnasiallehrers. Diese Stelle wurde im Jahre 1849 auf 450 Thlr. und 1858 auf 500 Thlr. erhöht. Sie hat jetzt eine Einnahme von 550 Thlr.

Endlich wurde die 1856 gegründete wissenschaftliche Hilfslehrerstelle, nachdem bisher zwei Lehrer bei einer Einnahme von 400 Thlr. dieselbe bekleidet hatten, zu einer fünften ordentlichen Stelle im Jahre 1863 erhoben. Sie ist jetzt um 100 Thlr. verbessert und trägt 500 Thlr.

Auch Hilfslehrer haben fast immer an der Anstalt gearbeitet. So wurde gleich anfangs bei dem fünfklassigen Gymnasium für die Vorschule, welche 1815 in die Sexta umgewandelt wurde, eine Aus-hilfe nöthig. Es führten alle diejenigen diesen Namen, welche bei der Anstalt mit Stunden betraut wurden, auch später die Candidaten, wenn sie ihr Probejahr abgemacht hatten. Aber etatsmäßige Hilfslehrerstellen, jede mit 200 Thlr., traten erst ein nach Einführung des Schulgeldes. Sie gingen später ein und gaben die 400 Thlr. für die im Jahre 1848 geschaffene vierte Lehrerstelle.

Wieder wurde, wie kurz vorher angeführt ist, ein wissenschaftlicher Hilfslehrer im Jahre 1856 nöthig. Auch diese Stelle wurde in eine ordentliche verwandelt, so daß gegenwärtig keine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Gymnasium existirt.

Alle diejenigen, welche, sei es als Candidaten, sei es als Hilfslehrer, an der Anstalt beschäftigt waren, haben immer eine Entschädigung für ihre Arbeiten erhalten, weil immer die Kasse die Mittel darbot, billige Rücksichten auf alle Lehrenden zu nehmen.

Die 1812 für den evangelischen Religionsunterricht ausgeworfene Remuneration von 50 Thlr. wurde in Folge der größeren Schülerzahl im Jahre 1825 auf 100 Thlr. erhöht, stieg 1836 auf 133 $\frac{1}{3}$ Thlr. und 1848 bei Vermehrung der Stundenzahl auf sechs auf 200 Thlr.⁵²⁾

Die technischen Fertigkeiten wurden früher von drei verschiedenen Lehrern gelehrt. Zeichenunterricht wurde schon im Jahre 1812 ertheilt für eine Remuneration von 80 Thlr., welche 1828 auf 160 Thlr. erhöht wurde⁵³⁾.

⁵²⁾ Die Stunden wurden anfangs außerhalb des Gymnasiums von dem evangelischen Geistlichen in seiner Wohnung ertheilt, später im Gymnasium. Gegenwärtig fallen die Stunden gleichzeitig mit denen der katholischen Schüler.

⁵³⁾ Der Zeichenlehrer gab den Unterricht in seiner Wohnung und in Rücksicht des größeren Lokales, welches er sich dieserhalb mietten mußte, trat billigerweise eine Erhöhung seiner Remuneration ein. Dann unterrichtete derselbe im Gymnasium in zwei zusammenhängenden Zimmern, welche früher eine Lehrerwohnung gebildet hatten, an den freien Nachmittagen die Schüler aller Klassen jedesmal zwei Stunden. Jetzt fallen die Stunden in die Reihe der andern Stunden und werden jeder Klasse getrennt ertheilt.

Auch der Gefangunterricht begann schon 1812 gegen eine Remuneration von 50 Thlr., welche 1819 auf 100 Thlr. erhöht wurde⁵⁴⁾.

Der Unterricht im Schönschreiben wurde erst 1816 eingerichtet. Die anfängliche Remuneration von 80 Thlr. wurde 1822 auf 130 Thlr. festgesetzt⁵⁵⁾.

Im Jahre 1853 wurde der Unterricht in den technischen Fertigkeiten einem einzigen technischen Hilfslehrer übergeben mit einem Gehalte von 300 Thlr., welches 1856 auf 350 Thlr. und im Jahre 1862 auf 390 Thlr. anwuchs.

Der Unterricht im Polnischen, für welchen schon im Jahre 1831 durch den Etat 100 Thlr. ausgeworfen wurden, begann erst im Jahre 1838.

Die französische Sprache, welche erst 1831 Gegenstand des öffentlichen Unterrichts wurde, sollte in Prima, Secunda und Tertia ertheilt werden. Für die Lehrer, welche in Tertia und Secunda unterrichteten, wurden für jeden 50 Thlr. in den Etat aufgenommen. Im Jahre 1847 kamen die Remunerationen für die französischen Stunden in Abgang.

Schon im Jahre 1815 hatte man die Absicht, Turnunterricht für die gesammte männliche Jugend Braunsbergs einzurichten, und die Regierung fragte an, ob der Platz vor dem Gymnasium nicht dazu eingerichtet werden könne. Dem Direktor Schmülling schien dieser Unterricht in einer solchen Ausdehnung und gar auf dem Gymnasialplatze den andern Zwecken der Anstalt hindernd entgegenzutreten und der Unterricht unterblieb⁵⁶⁾. Erst im Jahre 1846 begann der regelmäßige Unterricht im Turnen; weil sich aber unter den Gymnasiallehrern keiner fand, welcher diesen Unterricht zu übernehmen im Stande war, so wurde der Inspektor der Seligerschen Erziehungs-Anstalt gegen Remuneration von 50 Thlr. dafür gewonnen. Eine größere Ordnung und eine lebhaftere Theilnahme herrschte bei demselben seit 1852, als zwei Gymnasiallehrer denselben übernahmen. Er wird jetzt in den Sommer-Monaten zweimal wöchentlich 1½ Stunden an den freien Nachmittagen von einem Oberlehrer für die angegebene Remuneration ertheilt. Der Unterricht beginnt und schließt mit Gesängen, welche einzulernen der Gefanglehrer übernommen hat, der aus den Turn-Einnahmen dafür 40 Thlr. Remuneration bezieht. Turnplatz ist noch immer der Gymnasialplatz, weil es ohne Mitwirkung der Stadt unmöglich ist, einen solchen zu gewinnen.

Zu allen Zeiten war die Behörde geneigt, die äußeren Verhältnisse der Lehrer besser zu stellen und kam denselben auf alle Weise zu Hülfe. So hat dieselbe es stets genehmigt, daß theils bei längeren theils bei kürzeren Vacanzen die stellvertretenden Lehrer die Einnahmen der unbesetzten Stellen nach Maßgabe der übernommenen Stunden unter sich vertheilten. Das geschah 1814, 1815 und 1816 mit dem Gehalte der dritten Oberlehrerstelle, 1818 mit dem der dritten Unterlehrerstelle; auch später ist nicht selten eine solche Vertheilung der Arbeit unbesetzter Stellen genehmigt und remunerirt⁵⁷⁾.

Es wurden ferner die Ersparnisse schon 1821 und 1829, namentlich aber nach Einführung des Schulgeldes von 1831 an mit wenigen Unterbrechungen jährlich als Gratifikationen und Unterstützungen, einmal 860 Thlr., unter die Lehrer, welchen 1828 bei Einführung des Schulgeldes diese Einnahme in Aussicht gestellt war, nach dem Vorschlage des Direktors von der Behörde vertheilt. In dem Zeitraume von 1831 bis 1864 sind den Lehrern zugeslossen 15000 Thlr. Dabei sind noch nicht mitgerechnet die Reisegelder, die Unterstützungen zum Besuch von Bädern und die namentlich in der letzten Zeit nach dem Gesetze zur Liquidation gekommenen Umzugsgelder bei Versetzungen, welche in der

⁵⁴⁾ Bis zum Jahre 1853 waren mit Ausnahme des ersten Lehrers in diesem Fache, des Oberlehrer Müller, die andern Gefanglehrer die Musiklehrer des hiesigen Schullehrer-Seminars.

⁵⁵⁾ Auch diesen Unterricht ertheilte ein Seminarlehrer bis 1834. Von da an übernahm ihn der Zeichenlehrer.

⁵⁶⁾ Sein Gymnasium war ihm ein Heiligthum. Einmal im Jahre 1818 hatte es sich die Stadtgarnison herausgenommen, auf dem Gymnasialplatze zu exerciren. Da gerieth der ruhige Schmülling in Harnisch und schrieb in seinem Unwillen an den Magistrat, etwas Aehnliches hätten sich nicht einmal die Feinde, die Franzosen im Jahre 1812 erlaubt. Die Sache kam durch die Vermittelung der Stadtbehörde nicht weiter vor.

⁵⁷⁾ In den ersten Jahren trat eine solche Stellvertretung deshalb oft ein, weil es ungemein schwer hielt, Lehrer für die Stellen zu gewinnen; theils fand ein Mangel an Candidaten des höhern Schulamts statt, theils mochten die Candidaten der andern Provinzen ihre Heimath nicht verlassen, so lange sie in derselben noch Anstellung fanden. Schmülling's Streben ging mit aller Kraft immer dahin, Ermländer für das Lehramt zu gewinnen.

Summe von wenigstens 2500 Thlr. an die ordentlichen Lehrer gezahlt sind; selbst Candidaten haben derartige Unterstüzungen bezogen, deren Betrag in jener Summe nicht aufgenommen ist.

Das Gymnasium gewährte nach den Statuten den Lehrern freie Wohnung, welche seit 1820 ante lineam in Gelde berechnet ist, mit 25 Thlr. für zwei und mit 30 Thlr. für drei Fenster, aber nur so lange, als sie unverheirathet waren. Man wußte sie aber auch im Ehestande schadlos zu halten und gab ihnen Wohnungs-Entschädigung. Mehrere Jahre wurden zu gleicher Zeit an fünf Lehrer 260 Thlr. Wohnungs-Entschädigung gezahlt. Unter Schulz, welcher die Gehälter anders normirte, fiel mit den Verbesserungen dieses Emolument fort. Gegenwärtig ist in dem Gymnasialgebäude nur noch eine Wohnung, die des Religionslehrers, und der Anspruch auf eine freie Wohnung in demselben ist seit jener Aenderung auch für die unverheiratheten Lehrer verloren gegangen.

Daß die Lehrer von ihren Einnahmen die Pensionsbeiträge zahlen und, wenn sie verheirathet sind, Wittwenkassenbeiträge entrichten, auch Staats- und Communalabgaben tragen, ist von denselben gewünscht und vom Staate angeordnet worden. Seitdem ist namentlich ihre Pensionirung leichter geworden, und wenn auch bisweilen die Anstalt eine Zeitlang für die Pension des Auscheidenden aufkommen muß, so wird gewöhnlich doch bald die Gymnasialkasse von dieser Ausgabe befreit und der Berechtigte auf andere Kassen gewiesen. Früher war die Pensionirung ein Act der Gnade und schlug gerade nicht zum Nachtheile des Empfangenden aus.

Wie die alten Lehrer, welche noch 1811 in Funktion waren, abgesunden wurden, ist schon früher erwähnt worden⁵⁹). Seit 1811 sind nur fünf ordentliche Lehrer pensionirt worden, und zwar Lawentz im Jahre 1831 mit der durch den in Westphalen erfolgten Tod Farwicks vacant gewordenen Pension von 240 Thlr., Krüge im Jahre 1848 mit der gesetzmäßigen Pension, Religionslehrer Augusthat im Jahre 1849, Bumke im Jahre 1851 und Brandenburg im Jahre 1863, diese drei mit den gesetzmäßigen Pensionen. Die des letzten hat die Behörde noch durch Zuschüsse aus andern Kassen erhöht, wozu auch die Gymnasialkasse 50 Thlr. beiträgt. — Auch der Zeichen- und Schreiblehrer Höpfner wurde, ohne dazu berechtigt zu sein, bei seinem Ausscheiden aus dem Amte im Jahre 1853 mit 150 Thlr. aus Gymnasialmitteln in den Ruhestand versetzt. Seine Pension fiel heim im Jahre 1861, wodurch der technischen Hilfslehrerstelle sofort 40 Thlr. zufielen, welche dieselbe zu dieser Pensionirung so lange hatte hergeben müssen.

Endlich mußte auch ein Gymnasialdiener Linker, welcher außer freier Wohnung und freier Feuerung seit 1822 (vorher hatte er nur 100 Thlr. gehabt) 120 Thlr. genoß, aus der Stelle mit 40 Thlr., 1 Achtel Holz und 10 Thlr. Wohnungsmiethen im Jahre 1847 pensionirt werden. Er starb nach zwei Jahren. Sein Nachfolger, der im Jahre 1860 starb, bezog dieselben Einnahmen. Auch der gegenwärtige Gymnasialdiener ist in demselben Solde und in denselben Emolumenten verblieben.

IX. Bibliotheken und Sammlungen.

Die Trümmer der alten Jesuiten-Bibliothek, welche sich selbst überlassen geblieben war, sammelte Schmülling nach seiner Ankunft. Wie viel und was er gefunden, läßt sich nicht angeben; denn es findet sich darüber nirgends eine Notiz. Bücher, wie er sie und seine Lehrer vor allen brauchte, fand er nicht, und so mußte gleich im ersten Jahre, in dessen Etat 150 Thlr. für den Titel „Bibliothek“ in Ansatz gekommen waren, eine namhafte Summe über den Etat für diesen Zweck ausgegeben werden.

Im Jahre 1814 kaufte das Gymnasium, durch die hohe Behörde veranlaßt, zusammen mit der Königsberger Universitäts-Bibliothek, die Bibliothek des daselbst verstorbenen Professors Erfurdt und contrahirte auf diese Weise eine Schuld von 1500 Thlr. Capital und 75 Thlr. Zinsen, welche es in drei Raten bis zum Jahre 1816 abtrug.

Auch die Etats der folgenden Jahre setzten 150 Thlr. für den Ankauf von Büchern aus, der aber nicht selten überschritten wurde, was die Mittel der Kasse leicht gestatteten. Der pro 1864 geltende

⁵⁹) Orgaß verlebte seine letzten Tage am hiesigen Orte und wurde nach seinem Tode von der neuen Anstalt feierlich zur Gruft geleitet.

Etat setzte 216 Thlr. für dieses Bedürfnis aus. Die Bibliothek vermehrte sich auch durch Geschenke. Dazu gehören die Bücher, welche in den Jahren 1833—1835 sich das Gymnasium aus dem im Ermlande liegenden Kloster Springborn und aus den aufgehobenen Klöstern Oliva, Podgurz, Louf, Strasburg, Danzig und Thorn und aus dem Brigittiner-Nonnenkloster in Danzig auswählen durfte, und namentlich die werthvollen Bücher, welche das hohe Ministerium seit 1823 umsonst übermachte. Auch haben mitunter Verfasser und Verleger durch Uebersendung ihrer Werke bei der Anstalt sich verewigt. Sie enthält gegenwärtig 11300 Bände, ohne die Programme, welche seit 1829 einzeln übersandt wurden, später in Folge des Programmenaustausches regelmäßig einliefen und, nachdem sie zugleich mit den Zeitschriften im Lehrer-Collegium circulirt haben, in der Bibliothek nach Jahrgängen und alphabetisch geordneten Ortsnamen niedergelegt werden.

Die Aufsicht über die Bibliothek führte anfangs der Direktor. Derselbe nahm sich im Jahre 1819 zum Gehülfen bei diesem Geschäfte den Oberlehrer Gerlach, dem fortan dafür eine Remuneration von 50 Thlr. jährlich ausgezahlt wurde, welche auch etatsmäßig blieb. Er hatte unter andern die Verpflichtung, wöchentlich zwei Stunden auf der Bibliothek sich aufzuhalten, um Bücher auszugeben und zu empfangen und bei der Anfertigung der Cataloge mitzuwirken. Im Jahre 1827 wurde Biesler Bibliothekar, welchem im Jahre 1846 Lingnau folgte. Die unvollständigen Cataloge wurden jetzt vervollständigt und zunächst ausreichende Fach-Cataloge angelegt. Der alphabetische Gesamt-Catalog ist von dem gegenwärtigen Bibliothekar, Professor Dr. Otto, welcher seit 1853 dieses Amt verwaltet, gefertigt.

Auf Unterstützung der Schüler mit Büchern hatte Schmülling bei der Armuth derselben von Anfang an Bedacht genommen, und seinen Herzensdrang zu befriedigen, boten ihm theils die dafür statutenmäßig angelegten Hebungen von den reichern Schülern die Mittel, theils die 200 Thlr. Dispositionsgelder, welche für ihn, sowie für seine Nachfolger in den Etats bis 1850 ausgeworfen wurden⁵⁹⁾. Die an die Schüler ausgegebenen Bücher hatten einen Stempel und mußten, wenn die Inhaber sie entbehren konnten oder die Anstalt verließen, zurückgeliefert werden. Die Vertheilung derselben war Sache des Direktors. Nach Einführung des Schulgeldes wurden von den Matrikelbeiträgen $\frac{2}{5}$ des Einschreibegeldes einem besondern Titel „Schülerbibliothek“ zugewiesen, außer welchen die zur Unterstützung armer Schüler ausgeworfenen 150 Thlr. meistens zu demselben Zwecke, zu der Gründung einer Schüler-Bibliothek, verwendet werden. Dazu kommen noch von den Matrikelbeiträgen $\frac{1}{5}$ der Einschreibegelder und $\frac{1}{3}$ der Abiturientengelder. Seit dem Jahre 1862 fließen der Schülerbibliothek nicht mehr 150 Thlr., sondern nur 100 Thlr. zu, außer den Matrikelbeiträgen, welche aber seit diesem Jahre, wie früher angegeben, erhöht sind. Unter Schulz übernahm Bender anfangs gratis, dann gegen eine Remuneration von 25 Thlr., welche 1853 auf 50 Thlr. erhöht wurde, die Beaufsichtigung derselben. Es wurden von da an nicht allein Schulbücher, sondern auch Lesebücher für die Schüler angeschafft, Alles catalogisirt, gestempelt und regelmäßig ausgegeben und gewechselt. Gegenwärtig verwaltet diese Bibliothek Oberlehrer Lindenblatt. Sie wird in einem eigenen Zimmer aufbewahrt.

Auch die Landkarten, welche dem Lehrer der Geschichte überwiesen sind, sind in einem besondern Zimmer niedergelegt. Dasselbst befindet sich auch die von Bender und Rich. Destreich angelegte Sammlung Preussischer Alterthümer, welche 132 Nummern zählt.

Im Jahre 1835 schenkte das hohe Ministerium dem Gymnasium Gypsabgüsse, von dem akademischen Künstler Reinhardt nach geschnittenen Steinen des königlichen Museums in Berlin angefertigt, welche in der Bibliothek aufbewahrt werden.

Gleich nach seiner Ankunft kaufte Schmülling eine Luftpumpe, eine Electrifirmaschine, einen Hufeisen-Magnet und ein de Lucches Barometer. Was er sonst bei seinem Unterricht brauchte, ließ er nach und nach mit Unterstützung des hiesigen Apothekers Wiesner anfertigen, so daß er den physikalischen Apparat bis auf 35 Nummern brachte. — Die besondere Aufmerksamkeit, welche man allgemein den Naturwissenschaften schenkte, veranlaßte auch den Direktor Gerlach zur Anschaffung einer Menge physikalischer Instrumente, welche im Jahre 1828 bei Müller in Berlin für 549 Thlr. bestellt und in Theilzahlungen aus der Gymnasialkasse bezahlt wurden. Auch später wurden noch manche Instrumente

⁵⁹⁾ In dem Jahre 1850 wurden diese Dispositionsgelder auf Antrag des Direktor Schulz auf 50 Thlr. herabgesetzt und kommen seit 1861 gar nicht mehr in Ansatz.

angeschafft, so daß die Sammlung als ziemlich ausreichend für das Bedürfnis des Gymnasiums angesehen werden kann. Sie sind in einem besondern Zimmer des Gymnasiums aufgestellt und werden von dem Lehrer der Mathematik, gegenwärtig von dem Oberlehrer Tiez, beaufsichtigt. Der Catalog der Sammlung zählt 158 Nummern.

Auch die Naturgeschichte, welche anfangs nur durch das Vertuschsche Bilderbuch, die Köfelschen Insektenbelustigungen und später durch den Goldfußschen Atlas unterstützt wurde, erhielt unter Gerlach die ein Zimmer und ein Vorzimmer einnehmende Naturalien-Sammlung von etwa 5000 Nummern. Sie enthält für die Mineralogie eine Mineralien-Sammlung, welche das hohe Ministerium im Jahre 1831 in Bonn bestellte und dem Gymnasium schenkte, ferner 100 Exemplare ungarischer Mineralien, ein Geschenk des Professor Zipser in Neusohl, zwei Modell-Sammlungen zur Kristallographie, die eine von Pappe, die andere von Holz, und eine Menge hiesiger Mineralien, ein Geschenk des Rathsherrn Wilhelm Destreich. Für die Botanik liegt ein Herbarium aller um Braunsberg wachsenden Pflanzen bereit und ein Herbarium kryptogamischer Pflanzen, welche in Bonn angekauft wurden. — Auch für die Zoologie reicht die Sammlung für den Unterricht aus. Dieselbe wurde theils in Bonn, theils in Königsberg, theils in Elbing angekauft, durch ein Geschenk des Gutsbesitzer Siegfried in Carben, eine Vögelammlung in Kästen, vermehrt, wie durch den Ankauf der Insektenammlung des Inspektor Nanke in Ludwigsort. Auch erhielt die Anstalt eine Menge einzelner Geschenke von Gömnern derselben in der Stadt und Umgegend aus allen Thierklassen, darunter auch viele hier geschossene Vögel und einzelne Säugethiere, welche für die Sammlung ausgestopft wurden.

Die Aufsicht über diese Sammlungen führt der jedesmalige Lehrer der Naturgeschichte, gegenwärtig Dr. Prätorius.

X. Unterstützungen der Schüler.

Es dürfte sich nicht leicht eine Anstalt finden, deren Statuten schon darauf berechnet sind, den Armen den Zutritt zu den Wissenschaften so zu erleichtern, wie die des Gymnasiums in Braunsberg. Die armen Schüler waren von allen Zahlungen frei; denn auch die 15 Sgr. Holz-, Dinten- und Zeugnißgeld wurden von den notorisch armen nicht gefordert, und das Einschreibegeld im Betrage von 1 Thlr. 20 Sgr., welches den ohne Armen-Attest angekommenen Schülern auferlegt war, wurde wieder für arme Schüler verwendet. Von Schulgeld ist erst 1822 die Rede, und erst 1828, wie vorher angegeben, findet sich die erste Erhebung unter diesem Namen. Auch jetzt werden die Armen bei Fleiß und guter Führung auf jede Weise berücksichtigt und zu einem Drittel durch das Lehrer-Collegium von dem Schulgelde befreit; dabei kann der Direktor denselben Bücher aus der Schülerbibliothek zuweisen, auch wohl kleine Unterstützungen aus dem Etats-Titel „Unterstützung für arme Schüler“, der früher größer war, aber auch jetzt noch ungefähr 150 Thlr. jährlich zur Disposition stellt.

Nach den Kriegsjahren, welche die jungen Leute bewogen hatten, ihre Studien zu verlassen und nach ihrer Rückkehr alsbald Anstellungen zu suchen oder in den freigewordenen bürgerlichen Gewerben sich reichliches Auskommen zu verschaffen, entstand bei den gesteigerten Anforderungen an die Studirenden ein auffallender Mangel an Männern, wie man sie zu Staats- und kirchlichen Aemtern brauchte. Diese Wahrnehmung veranlaßte hochachtbare Männer in Königsberg, an deren Spitze der Landhofmeister v. Aueröwalb stand, einen Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten den 17. November 1816 zu stiften. Auch unser Destreich, den man darum angegangen und auf dessen Unterschrift man ein nicht kleines Gewicht legte, trat dem Vereine bei. Man einigte sich dahin, die Anlagen und die Bedürftigkeit der Schüler zu prüfen und darnach dieselben in drei Klassen zu theilen, auch die Größe des Stipendiums davon, sowie von dem auf der Schule bewiesenen Fleiße und den Fortschritten abhängig zu machen. Für Braunsberg betrug das höchste Stipendium 75 Thlr., das niedrigste 20 Thlr. Später, als die Mittel sich verringerten, wurden bei eintretenden Vacanzen nur 33 $\frac{1}{2}$ Thlr. als Maximum bewilligt; auch gab man die Unterstützung erst von Tertia an. — Die Mittel zu diesen Stipendien wurden aufgebracht durch Sammlungen. Man stellte den Beitrag nur gering, weil man eine recht große Betheiligung wünschte. Als niedrigsten Satz nahm man 5 Sgr.,

als höchsten 20 Sgr. monatlich an. Die Subscribern verpflichteten sich jedesmal für ein Jahr. Es wurden nun außer dem Königsberger Hauptverein noch zwei Spezial-Vereine gegründet; der eine hatte seinen Sitz in Braunsberg, der zweite in Rastenburg, welche mit dem Haupt-Verein in Verbindung blieben, ohne denselben nichts bewilligten und auch ihre Jahresrechnungen demselben einschickten, deren Material für die öffentlich abzulegenden und zu druckenden Rechnungen verworther werden mußte. Destreich wurde bevollmächtigt, zur Gründung des Spezial-Vereins in Braunsberg sich den Bürgermeister Pöschmann zuzugesellen und eine Prüfungs-Commission aus dem Lehrer-Collegium zusammenzusetzen. Seine Wahl traf den Direktor Schmülling und die Oberlehrer Müller und Gerlach, welche mit Freuden dieses Ehrenamt annahm⁶⁰⁾. Das Nächste war, Subscriptionslisten umherzuschicken. Destreich, auf das Ermland angewiesen, entwickelte hier wieder einen unbefchreiblichen Eifer. Er wandte sich an die geistlichen Obern, welche selbst ihre Beiträge zusagten und die Decane um Circulation der Listen ersuchten. Dann wandte er sich an die Städte, und er und Landrath v. Schau gewannen diese und den Adel für das patriotische Unternehmen⁶¹⁾, wenn auch nicht ohne alle Schwierigkeiten. Auf diese Weise kamen schon für das erste Jahr, für 1817, zusammen 828 Thlr. 40 Gr. 9 Pf., welche die Spezial-Commission für das Gymnasium in Braunsberg verwenden durfte, während ihr noch in besonderen Fällen Zuschüsse von Königsberg zugesagt waren. Für das erste Quartal dieses Jahres die bewilligten Stipendien zur Gründung eines Reservefonds zurückzubehalten, war zum gemeinsamen Beschluß erhoben. Nach abgehaltenen Prüfungen wurden 19 Schüler mit Stipendien bedacht und 521 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. unter dieselben vertheilt.

Die Beiträge der Geistlichkeit, wobei sich der Fürstbischof v. Hohenzollern meistens mit 150 Thlr., das Domcapitel zu Frauenburg mit 40 Thlr. theilte, wurden auch später durch Hilfe der Decane erhoben. Die übrigen Sammlungen übernahmen die Landräthe Ermlands und führten die Einnahmen aus den Städten, aus den Aemtern wie von dem Adel an die hiesige Spezialkaffe ab.

In den Jahren seines Bestehens hat der Braunsberger Spezial-Verein eingenommen und ausgegeben 5800 Thlr. und damit 30 Schüler unterstützt.

Der engere Ausschuß dieses Vereins, welchem der Oberpräsident v. Schön vorstand, erkannte im Jahre 1827, daß der Verein den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprach. Statt des Mangels war bereits ein Ueberfluß an Studirenden eingetreten; man durfte, wenn man dem Vaterlande nützen wollte, von jetzt an nur die ausgezeichneten Talente und Genies unterstützen und einigte sich wirklich im März 1828 dahin, zu dem besagten Zwecke aus dem bisherigen Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasten einen Verein für Wissenschaft und Kunst zu bilden und das gesammelte Capital von 6839 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. dazu zu verwenden.

Destreich, der im Jahre 1825 noch neue Stipendiaten hatte aufnehmen lassen, führte die Geschäfte bis zu deren Abgange vom Gymnasium, bis 1830, und bat dann, ihn, weil er bereits 81 Jahre alt und kränklich sei, von diesen Geschäften zu entbinden und zu erlauben, daß er dieselben und den Bestand der Kasse im Betrage von 55 Thlr. dem Direktor Gerlach übergebe.

So hatte diesem würdigen Manne mancher Schüler es zu verdanken, daß er durch acht Jahre Studienzeit eine Summe von fast 400 Thlr. zu seiner Ausbildung erhalten hatte. Nur fünf der unterstützten Schüler, von denen einer vorher starb, erreichten nicht die Universität und nur drei bezogen sie mit *N* III, die andern mit *N* I und *N* II.

Durch den Krieg waren aber keineswegs alle den Studien untreu geworden. Drei Ermländer waren an das Gymnasium zurückgekehrt, legten 1816 die Abiturienten-Prüfung ab und bezogen die Universität Breslau, um Theologie zu studiren, und fanden daselbst einen Landsmann, welcher sich der Philologie gewidmet hatte. Diese vier Studenten erhielten aus den Ueberschüssen des Gymnasiums oder vielmehr aus der letzten Rate des Staatszuschusses, welche mit unter dieser Bedingung noch dem

⁶⁰⁾ Die Mitglieder der Prüfungs-Commission theilten unter sich die strenge Beaufsichtigung der Stipendiaten, überzeugten sich von deren Bedürfnissen, controlirten ihre Ausgaben und ihr gesamtes Verhalten.

⁶¹⁾ Die Opferwilligkeit der Bewohner Ermlands war anfangs nicht klein; auch in einzelnen Gegenden Westpreußens zeigten sich Spuren derselben, so in Tolkemit. Gutstadt sammelte einmal bei einem Balle zu diesem Zwecke 17 Thlr. Der Eifer erlaltete aber bald.

Gymnasium verblieb, während ihrer Studienzeit Stipendien im Betrage von 226 Thlr. 10 Sgr. jährlich, welche, wenn sie auch nicht für ihre Bedürfnisse ausreichten, doch ihre Lage erleichterten, die sie mit Vertrauen dem alten Deströich und Schmülling ans Herz gelegt hatten, welchen die Vertheilung dieser Summe überlassen war.

Im Deströich wandten sich auch zu andern Zeiten arme Abiturienten in ihrer Besorgniß um die Zukunft, und Deströich ruhte nicht, bis er ihnen Stipendien aus dem Neuzeller Fonds oder aus andern Staatsmitteln verschafft und ihnen ihre Lage mitunter auch auf andere Weise erleichtert hatte.

Was die Diöcesanbischöfe, die Capitularen und der andere Clerus Ermlands den Armen dieser Schule bis jetzt gewesen sind, steht nicht in den Acten der Anstalt verzeichnet, hat aber in den Herzen der ihr anvertrauten zahlreichen Jugend stets den Boden gefunden, der jederzeit und auch jetzt noch reichliche Früchte trägt.

Das Domcapitel verwaltet in seiner milden Stiftungskasse eine Menge von Capitalien⁶³⁾, deren Zinsen als Stipendien jährlich armen Schülern zufließen, unter ihnen auch solche für gewisse Familien und Städte bestimmte. Es waren ihrer im Jahre 1829 nicht weniger als 13, im Betrage von 671 Thlr., womit 29 Gymnasiasten unterstützt wurden. Dieselben haben sich in der neuesten Zeit z. B. durch die v. Hattenschen Stipendien noch vermehrt und kommen jetzt entweder baar oder durch das Convikt dem Gymnasium und Lyceum zu Gute.

Das Convikt, dessen Gründung schon früher erwähnt wurde, nimmt so viele arme Schüler, als es die Räumlichkeiten gestatten, kostenfrei oder für die halbe Pension auf und versieht dieselben mit Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Tisch und Bedienung. Die Aufnahme in dasselbe bleibt ein Vorrecht der Secundaner und Primaner; nur ausnahmsweise wird einem Tertianer diese Wohlthat zu Theil. Auch hat man nicht umhin können, den von dem Gymnasium zum Lyceum abgehenden Conviktisten den Verbleib in der Anstalt bis zu ihrer Aufnahme in das Clerikal-Seminar zu gewähren. — Das Convikt steht unter einem von dem Convikts-Conservatorium zu Frauenburg gewählten Präfect, welches Amt mehre Jahre der Religionslehrer am Gymnasium bekleidete. Dadurch stand diese Anstalt in einer wünschenswerthen Verbindung mit dem Gymnasium, welche zum Theil durch die der Gymnasialkasse vorbehaltene Verwaltung des ehemals dem Gymnasium gehörigen, jetzt dem Convikt überwiesenen Vermögens der Bursa pauperum erhalten wird.

Auch in der Seligerschen Erziehungs-Anstalt, welche durch Testament des am 20. Januar 1808 verstorbenen Oberstabs-Chirurgus Seliger vom 3. November 1795 gegründet und nach den Bestimmungen einer Cabinets-Ordre vom Jahre 1828 eingerichtet wurde, finden acht Zöglinge, meistentheils Gymnasiasten, vier katholische und vier evangelische, freies Unterkommen. Auch Kleider werden ihnen gewährt. Die Aufsicht über die Zöglinge führt ein Inspector, der seine Anweisungen durch ein Curatorium von vier Mitgliedern und zwei Ehrenmitgliedern erhält und mit demselben unter der Controle der Königl. Regierung steht. Die Wohlthat kommt namentlich den armen Braunsbergern und ganz besonders den Waisenkindern zu Gute, welche in derselben verbleiben, bis sie zu höheren Studien übergehen, oder, wenn sie sich dazu nicht eignen, andern Beschäftigungen überwiesen werden. Das ursprüngliche Capital von 20000 Thlr., welches bis zum Jahre der Eröffnung auf 30000 Thlr. angewachsen war, ist in einem Grundstücke, welches zum Theil Miethe trägt, und auf Hypotheken oder auf Papiere ausgethan.

Bald nach dem Abgange des Director Schmülling versammelten sich mehre Jahre hindurch seine Schüler, die bereits Aemter bekleideten, im Monat August in Schlobien, um einen Tag froh beisammen zu leben und der vergangenen Zeiten zu gedenken. Diese Versammlung mochte sich nicht trennen, ohne

⁶³⁾ 1. Stipendium Dabrowianum 3965 *Rh.* 10 *Sgr.*; 2. Stip. Dromlerianum 1990 *Rh.*; 3. Stip. Hannoverianum 2880 *Rh.* 10 *Sgr.*; 4. Stip. ab Hatten 14,725 *Rh.*; 5. Stip. Knobelsdorffianum 1375 *Rh.* 3 *Sgr.* 4 *S.*; 6. Stip. Konarscianum 1518 *Rh.* 19 *Sgr.* 8 *S.*; 7. Stip. Kretzmerianum 578 *Rh.* 10 *Sgr.*; 8. Stip. Kretzmannianum 912 *Rh.* 4 *Sgr.* 6 *S.*; 9. Stip. Kunigkianum 2908 *Rh.* 10 *Sgr.*; 10. Stip. Marquardt- et Kunesianum 980 *Rh.*; 11. Stip. Beckmann. 1200 *Rh.*; 12. Fundatio Mariana 7950 *Rh.*, hierin liegt der Beitrag des verst. Domherrn Krämer mit 3000 *Rh.*; 13. Stip. Montanianum 8086 *Rh.*; 14. Stip. Rudzkianum 1823 *Rh.*; 15. Stip. Siedlerian. 1746 *Rh.*; 16. Stip. Zornhausianum 584 *Rh.*; 17. Stip. Treterianum 761 *Rh.* 20 *Sgr.*; 18. Stip. Szembrowian. 8254 *Rh.* 29 *Sgr.*; 19. für Studirende, die sich der polnischen Sprache bestreihen, vom Domcapitel 1839 gestiftet, 1016 *Rh.* 20 *Sgr.*

in der Erinnerung genossener Liebe auch Liebe zu üben. Eine Collette, zu der jeder einen Thaler beitrug, machte es möglich, jedesmal etwa zwanzig Thaler einem fleißigen, gesitteten, armen Schüler, wobei auf das religiöse Bekenntniß nicht Rücksicht genommen wurde, beim Beginn des neuen Schuljahrs einzuhändigen. Die Versammlungen geriethen in Stockung, worauf das Auftreten der Cholera nicht wenig Einfluß hatte, und ein anderer Gedanke sollte zur Ausführung kommen; Schmülling sollte sich auf Kosten seiner Schüler malen lassen, sein Bild im Conferenzzimmer des Gymnasiums aufgehängt, durch Kupferstiche vervielfältigt und seinen ihn verehrenden Schülern mitgetheilt werden. Auch dieser Plan, wozu bereits 300 Thlr. gesammelt und der Maler gewonnen war, scheiterte an der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit des verehrten Mannes, der seine Verdienste zu gering achtete und am wenigsten an Schaufenstern, was er fürchtete, ausgehängt werden wollte. Da wurde im Jahre 1845 ein Stipendium gestiftet, welches, ohne daß Schmülling seine Meinung darüber verlaublich, zu seinem Andenken Schmüllingianum genannt wurde. Das Capital von 300 Thlr. ist zu 5 Prozent hypothekarisch untergebracht und die Zinsen davon werden alljährig im Januar nach Stimmenmehrheit der ordentlichen Lehrer des Gymnasiums einem Schüler der Secunda oder Prima, welcher sich in einem der Lieblingsfächer des Direktor Schmülling vor den andern auszeichnet, conferirt. Diese waren Religion, Latein, Mathematik und Naturwissenschaften (Naturlehre und Naturbeschreibung). Jedes fünfte Jahr wiederholt sich dieser Turnus, so daß in jedem ersten Jahre nur Katholiken concurriren, in den folgenden aber auf die Confession keine Rücksicht genommen wird. Der jedesmalige Direktor hat die Verwaltung und ist zu keiner Rechenschaft darüber verpflichtet.

Auch das Stipendium Steinhallianum, welches von dem Magistrate der Stadt Braunsberg verwaltet wird und in den Zinsen eines Capitals von 922 Thlr. besteht, wird zweien armen Gymnasiasten als Beihilfe zu ihren Studien auf Vorschlag des Direktors jährlich von dem Magistrate ausgezahlt.

Es kann ferner nicht unerwähnt bleiben, daß die wohlhabenden Bewohner Braunsbergs sich zu allen Zeiten um arme Schüler mannigfaltige Verdienste, namentlich durch Freitische, erworben und daß die Kreisphysici, sowie die andern Aerzte denselben in Krankheiten zu allen Zeiten unentgeltliche Hülfe geleistet haben. Das Bedürfnis einer Krankenkasse hat sich zum Theil deshalb und auch, weil dem Direktor Mittel geboten sind, mithelfend einzutreten, hier nie herausgestellt.

XI. Innere Verhältnisse.

Die junge Anstalt, in allen ihren Einrichtungen neu, konnte dem lauernden Urtheile der Stadt und Umgegend nicht entgehen. Noch lebten viele, welche trotz allen Tadel, den sie selbst ausgesprochen, Bewunderer des Alten blieben, dem sie in erwachter Pietät, was sie waren, gern zuschreiben wollten, und so konnte es nicht fehlen, daß man fürchtete, es werde der echten Wissenschaft, der wahren Religion mit Eröffnung der neuen Anstalt der Krieg angesagt; denn was sollten die neuern Sprachen, was das Griechische, welches man stets wenig, in der letzten Zeit gar nicht getrieben hatte, was die Mathematik in ihrem großen Umfange, was die Naturwissenschaften, wenn nicht die liebgewordene Kirchensprache, die lateinische, welche allein Trägerin der Humanität gewesen war, verdrängen; was, mit Ausnahme des Direktors, die weltlichen Lehrer, an deren Befähigung zu einer Erziehung auf religiösem Boden man Bedenken erhob, welche erst die Zeit beseitigen konnte. Es bedurfte also die Anstalt außer der Gunst der vorgelegten hohen Behörden, welche ihr, Gott sei es gedankt, nie gefehlt hat, noch eines andern Protectors, der bei einer hohen Stellung von den Fortschritten des Schulwesens überzeugt, auch in den Elementen derselben diejenigen Aenderungen ins Werk setzte, ohne welche der Aufbau, wie ihn das Gymnasium bezweckte, nie gelingen konnte. Ermland hatte von 1818 an einen Bischof, Joseph v. Hohenzollern, einen Fürsten, der seine Kirchschulen⁶³⁾, das Gymnasium und das aus demselben erwachsene Lyceum mit gleicher und seltener Liebe und Sorge umfaßte, und durch seinen Schutz von dem Gymnasium die Vorurtheile abwehrte und verschonte, mit welchen es bis zu seiner

⁶³⁾ Schmülling und Gerlach arbeiteten auf seinen Wunsch eine ermländische Schulordnung und ein ermländisches Lesebuch aus.

Consekration zu kämpfen gehabt hatte. — Immer haben, trotzdem der vorher bestandene Einfluß ihnen genommen war, fortan die Bischöfe Ermlands das reorganisirte Gymnasium als das ihrige angesehen und ihm ihren Schutz, ihre Wohlthaten und ihre Sorge angedeihen lassen. Das Gymnasium hat ihnen Vieles, sehr Vieles zu verdanken; denn sie wachten mit ängstlicher Sorge über die Wahl der Religionslehrer und ordneten mit oberhirtlichem Eifer den Religionsunterricht und den Gottesdienst, für welche dort ein umfangreicher Lehrplan, hier eine Kirchenordnung als Richtschnur dient.

Es hatte sich 1811 das Gymnasium in den kirchlichen Besitz eingedrängt und bezog von hier aus seine Einkünfte, ohne irgend eine Garantie geben zu können, daß bei dem Mangel an Geistlichen das Ziel, zu dessen Erreichung man auch größere Opfer gebracht hätte, werde erreicht werden; denn noch lange ließ die Anstalt auf sich warten, welche früher in dem Jesuiten-Collegium dagestanden hatte, die theologische Fakultät, ohne welche der Abschluß der Bildung nicht zu erreichen war, um jenen Mangel schnell beseitigen zu können. Nur erst mit der Eröffnung des Lyceums mit seinen beiden Fakultäten schwanden alle Befürchtungen, und das Gymnasium trat fortan in die ehrenvolle Stellung, welche ihm gebührte, und genoß allgemein die Anerkennung, welche zur Belebung seiner Wirksamkeit wesentlich beigetragen hat. Welche Mühen und Sorgen Joseph v. Hohenzollern, Oestreich und Schmülling um diesen Zuwachs der gelehrten Bildung, für welche bald Königsberg, bald Breslau in Aussicht genommen wurde, gehabt haben, wird die Anstalt zu schätzen wissen, welche bereits 47 Jahre für den Clerus von Ermland wirkt, das Lyceum Hosianum, welches, wenn auch dem Namen nach getrennt, doch niemals aus dem Verbande mit dem Gymnasium treten kann, dessen Räume durchwandert zu haben fast der ganze Clerus Ermlands und des Palatinats nicht ohne Befriedigung sich rühmt und dessen Ansehen und Bestand gegenwärtig 11 Capitulare und fast 300 Curatgeistliche, welche der Anstalt ihre Bildung verdanken, mit zu stützen bereit sind.

Wenn auch in dem ersten Jahre der Reorganisation von den Lehrern der eine durch seine Persönlichkeit, der andere durch die Verhältnisse, welche er eingegangen war, dem Vertrauen zu dem Gymnasium in der Nähe und Ferne nicht ganz förderlich war, so bewiesen doch alle bei dem Unterrichte und der Erziehung einen solchen Eifer, daß man ohne Furcht und Besorgniß und gern die Kinder ihren Händen anvertraute.

Auch später ließ es sich die Behörde angelegen sein, nicht allein bei der Wahl der Direktoren und der Lehrer den Bedürfnissen der Anstalt Rechnung zu tragen und die vorhandenen Verhältnisse streng im Auge zu behalten, sondern auch von denselben auszuscheiden, was Anstoß gab und dem Rufe derselben schaden konnte. Andererseits waren die Direktoren bemüht, zwischen sich und den Lehrern das Vernehmen zu gründen und zu erhalten, welches gegenseitige Achtung und Aufrechthaltung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zur Quelle hat und die Freude am Amte und die Liebe zu den Wissenschaften fördert.

Die Conferenzen, theils ordentliche theils außerordentliche, bringen an der Hand der von der Behörde erlassenen, die Lehrgegenstände, die Lehrmethode, die Lektionspläne und die Erziehung betreffenden Anordnungen, den Austausch der Ideen hervor und befördern die Einheit, welche die Anstalt in ihren Einrichtungen gegen den Leumund zu vertreten den Einzelnen ebenso wie Alle lehrt.

Bemüht, den wissenschaftlichen Sinn in den Schülern zu befördern und sie mit Kenntnissen zu bereichern, vergißt die Schule nie, auch erziehend auf dieselben einzuwirken und ihnen Gesetze einzuhändigen, nach denen sie ihr steter Controle unterworfenen Leben einzurichten haben.

Die sittliche Durchbildung, wie das durch die Abiturienten-Reglements angegebene Maaß des zu Erlernenden entscheiden über die Entlassung zu den Universitäten, sowie andererseits die Erfordernisse für die Aufnahme der Schüler genauen Festsetzungen unterliegen.

Anfangs hatte das reorganisirte Gymnasium nur fünf Klassen, von Quinta an gerechnet, welche aus den vorhandenen Schülern nach ihren Kenntnissen im Lateinischen gebildet wurden; man mußte aber bei dem Mangel an Lehrern und der Menge der Gegenstände oft zwei und zwei Klassen bei einzelnen Gegenständen verbinden, was man um so leichter konnte, weil die Schüler der so zusammengelegten Klassen namentlich in der Kenntniß der neu eingeführten Unterrichtsgegenstände nicht wesentlich verschieden waren.

Das Bedürfniß eines Hilfslehrers, der die Knaben für das Gymnasium vorbereitete, wurde zuerst fühlbar und die Befriedigung desselben sofort eingeleitet. Die so gebildete Vorschule bestand bis zum Jahre 1816 und ging dann in die Sexta über. Auch später machte sich mehrmals der Mangel einer solchen Vorbereitungsschule bemerkbar, gegen deren Einrichtung die Behörde nie etwas einzuwenden hatte, wenn das Lokal und die Mittel dazu nachgewiesen werden konnten. Die Mittel sollten durch ein besonderes, nicht zu hohes Schulgeld aufgebracht werden, und das schien möglich, aber das Lokal ließ sich nicht schaffen, weil das Durchbrechen von Wänden im Gymnasialgebäude, was dazu nöthig war, sich als unthunlich zeigte.

Die unteren Gymnasialklassen, Tertia mitgerechnet, hatten einen einjährigen Cursus, der für diese Klasse im Jahre 1835 zweijährig wurde mit Versetzung aus Unter-Tertia nach Ober-Tertia. Der Cursus der Secunda war zweijährig, aber auch in dieser Klasse, in welcher zunächst nur einzelne Gegenstände, wie Latein und Mathematik, getrennt waren, wurde die Sonderung in Unter-Secunda und Ober-Secunda mit Versetzung angeordnet, als im Jahre 1826 der Cursus für Prima, der früher dreijährig gewesen war, auf zwei Jahre beschränkt wurde. Gleichlaufende Cötus in den drei untern Klassen haben sich nie als nothwendig herausgestellt.

Die Instruktion für die Abiturientenprüfung, welche im Laufe der Jahre manche Aenderungen erlitt, enthält die Anforderungen, welche an die künftigen Studenten gemacht werden müssen; dadurch ergeben sich von selbst die Pensa für die einzelnen Klassen sowie die Erfordernisse zur Aufnahme auf das Gymnasium. Jede Aenderung derselben tangirte also in Etwas den vorgezeichneten Lehrplan und die Aufnahme-Erfordernisse, welche noch besonders festzustellen, sowie das dazu geeignete Lebensalter anzugeben, die Behörde sich veranlaßt sah. Die Kenntniß der Elemente im Lateinischen, welche früher vorgeschrieben war, kam außer Betracht; es wird jetzt eine gewisse Fertigkeit in den andern Elementargegenständen verlangt und ein Alter von neun Jahren. Achtzehnjährige Schüler für Sexta und zwei- und zwanzigjährige für Quinta, wie solches im Jahre 1816 vorkam, pflegen sich jetzt nicht mehr zur Aufnahme zu melden.

Der Religionsunterricht, stets an erster Stelle unter den Lehrgegenständen aufgeführt, wird, wie schon gesagt, nach einem approbirten Lehrplane durch alle Klassen aus bestimmten Lehrbüchern erteilt und bildet ein wichtiges Moment bei der Entscheidung über die Reise. Die Katechumenen werden in besondern Stunden von den Religionslehrern beider Confessionen vorbereitet.

Der Umfang des in den alten Sprachen zu Erreichenden ist in genaue Grenzen eingeschlossen; welche Fertigkeit in denselben zu gewinnen, welche Schriftsteller gelesen sein müssen, ist nach allseitiger Erwägung fest angeordnet und dabei das Unzulängliche und Leichte eben so fern gehalten, wie das für den ersten Eintritt in das Alterthum Ungeeignete und Schwere. Ein lateinischer Aufsatz und ein lateinisches Exercitium, sowie die Gewandtheit bei Auffassung einer ungelesenen Stelle aus Cicero oder Livius entscheiden nebst dem Verständnisse des Horaz über die Reise. Eine gleiche Gewandtheit im Verständnisse der griechischen Autoren und ein griechisches Exercitium bilden die Aufgaben für die Prüfung in dieser Sprache. — Mit Leichtigkeit wurde jeder Angriff auf die Gymnasien abgewiesen, zu welchem die realistische und materialistische Richtung der Zeit sich gegen die alte Literatur bewaffnet hatte, und wenn man früher bald für diese, bald für jene Carriere eine Ermäßigung oder einen Erlaß namentlich im Griechischen sogar für das Abiturienten-Examen sich abzwängen ließ, so ist man jetzt von allen Dispensationen abgekommen, weil die Humaniora diesen Eingriff nicht ungestraft leiden und der von Einem Gegenstande durch die Vorgesetzten dispensirte Schüler sich für die übrigen Gegenstände in der Regel selbst dispensirt. Darum muß also auch in Secunda selbst von denen, welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erlangen wollen, das für die Klasse vorgeschriebene Maaß selbst im Griechischen annähernd erreicht werden, und wer von Secunda nach Prima versetzt werden will, muß Gewähr leisten, daß er nach zwei Jahren das Abiturienten-Examen bestehen werde, auch im Griechischen, wenn er nicht auf alle Anstellung im Staatsdienste Verzicht leisten will. Alles das ist aber nicht zu gewinnen, wenn nicht auch die für die untern Klassen abgegrenzten Pensa vollständig erfaßt und davon die Translokationen abhängig gemacht werden. Die dazu nöthigen, auf das rechte Maaß zurückgeführten schriftlichen Arbeiten und die durch Rudhard 1839 angeregten regelmäßigen, methodisch geordneten Memorirübungen an der Hand festgesetzter loci memoriales fördern zum Ziele

und werden auch vorthailhaft einwirken zur Gewinnung der Fertigkeit im Lateinsprechen, welche auch von Juristen und Theologen jetzt strenger als früher gefordert wird.

Der deutsche Aufsatz entscheidet jetzt wesentlich für die Geistesreife der Abiturienten, und wenn auch der grammatische Unterricht in der Muttersprache, in so fern er nicht zur Auffassung der fremden Sprachgebilde nothwendig ist, eine Beschränkung erlitten hat, so sind doch Rhetorik, Poetik und Literatur stets mit Vorliebe auf der Schule getrieben und an der Hand eines guten Lesebuchs die Uebungen im Gedankenausdruck und Vortrag ausgeführt worden, welche zur gewünschten Redefertigkeit zu führen im Stande sind.

Die Elemente der Philosophie, deren Berechtigung im Jahre 1840 Deinhardt nicht ohne Aufsehen nachwies, bald in den Lehrplan selbständig aufgenommen, bald an andere Fächer, zuletzt an den Unterricht im Deutschen gewiesen, können bei Erreichung des angegebenen Zieles nicht entbehrt werden.

Bis zum Jahre 1816 wurde der französische Unterricht öffentlich ertheilt, und wenn auch von da ab der Unterricht in dieser Sprache aus dem Lehrplane gestrichen wurde, so sollte derselbe, wenn auch nicht aufgedrungen, so doch wenigstens dargeboten und nach den öffentlichen Lektionen in zwei Stunden für einen von jedem Theilnehmer zu entrichtenden monatlichen Beitrag von 10 Sgr. ertheilt werden. Selbst für das Abiturienten-Zeugniß sollte auf diesen Privat-Unterricht Rücksicht genommen und demselben eine Censur über den Grad der Benutzung desselben einverleibt werden. Seit 1831 ist die französische Sprache wieder mit einem bestimmten Ziele zu den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts und des Abiturienten-Examens getreten, bei welchem ein französisches Exercitium geliefert werden muß.

Im Jahre 1823 wurde für die zur Theologie und Philologie übergehenden Abiturienten der hebräische Unterricht obligatorisch und die Kenntniß dieser Sprache mündlicher und schriftlicher Schlußprüfung unterworfen. Nicht ausreichendes Verständniß derselben schließt so lange von dem Zutritt zu den theologischen Studien aus, bis in einer neuen Prüfung das Erforderliche nachgewiesen ist; erst von diesem Zeitpunkte an wird das vorgeschriebene Triennium gerechnet.

Auch der polnische Unterricht, welcher seit 1838 in außerordentlichen Stunden ertheilt wird, wird hauptsächlich von denjenigen Schülern benutzt, welche sich für die Theologie bestimmt haben. Damit hat die geistliche Behörde die Einrichtung desselben übernommen und den Plan dafür den 19. Januar 1843 entworfen. Die Controle über die einzuführenden Lehrbücher wird von ihr gehandhabt, sowie die Leistungen der Schüler, welche sie dadurch zu fördern sucht, daß sie die Aufnahme in das Seminar mit von der Kenntniß der polnischen Sprache abhängig macht und einen Deputirten der Schlußprüfung, welche mündlich und schriftlich abgehalten wird, beizubringen läßt.

Der mathematische Unterricht, vor den Ausbreitungen in das Gebiet der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnitte gesichert, hat in der neuesten Zeit mehr als früher es sich angelegen sein lassen, eine größere Fertigkeit in der Lösung mathematischer Aufgaben zu Stande zu bringen und das Vorurtheil zu beseitigen, als wäre zur Beherrschung des in dieser Wissenschaft vorgeschriebenen Pensums eine besondere Begabung nöthig. An der Hand eines wohlgeordneten Lehrbuchs, welches den Gebrauch geschriebener Hefte verdrängt hat, wird der für die einzelnen Klassen scharf vertheilte Stoff sorgfältig durchgearbeitet und in häuslichen Arbeiten das gewonnene Material verwerthet. Außer der mündlichen Prüfung verlangt die Instruktion für die Abiturientenprüfung die Lösung von vier aus den verschiedenen Gebieten gewählten mathematischen Aufgaben für die Reife. Die Mehrleistungen in diesem Fache vertreten die Lücken in den alten Sprachen und umgekehrt. Den beiden untern Klassen ist das bürgerliche Rechnen mit vielem Kopfrechnen vorbehalten, zu dessen fortwährender Uebung auch in den übrigen Klassen jede Gelegenheit benutzt wird. Früher begann schon in Quinta die Geometrie und wurde bis zum Pythagoräischen Lehrsatz durchgenommen.

Die Geschichte, früher nach freiem Vortrage nachgeschrieben, jetzt nach bewährten Handbüchern ertheilt und durch alle Klassen laufend, verfolgt nach den verschiedenen Altersstufen verschiedene Gesichtspunkte, welche von den Behörden festgesetzt sind, und liefert für die Schlußprüfung theils den Gegenstand, worüber der Abiturient in einem freien Vortrage sich zusammenhängend ausdrücken muß, theils das Material, woraus man mit den allgemeinen Bildungsgrad desselben beurtheilt.

Die Geographie, die Erde als den durch menschlichen Geist und menschliche Kraft umgestalteten Schauplatz des Lebens betrachtend, ist, unterstützt durch eine reiche Karten-Sammlung, Begleiterin der Geschichte durch alle Klassen und verlangt zuletzt nicht allein Kenntniß der Heimath und des nähern Vaterlandes, sondern auch der ganzen Erde, als des Wohnsitzes des Menschengeschlechts. Auch sie bildet einen wichtigen Theil der Abiturientenprüfung.

Die Naturwissenschaften, und zwar Physik für die obern, Naturgeschichte für die untern Klassen bestimmt, haben nicht zu allen Zeiten gleich ausgedehnte Pflege gefunden. Zahlreiche physikalische Instrumente und nicht zu unterschätzende naturgeschichtliche Sammlungen gestatteten, als dieselben noch Gegenstand der Abiturientenprüfung waren, ihnen eine größere Ausdehnung zu geben, und die Naturgeschichte, welche zu einer Zeit die Philosophie entbehrlich zu machen schien, weil sie im Abstrahiren, Definiren und Klassifiziren an logisches Denken gewöhne, sogar in die obersten Klassen hineinzutragen, um dieselbe durch die Mineralogie, welche ohne Krystallographie und Chemie nicht verständlich ist, und durch Wiederholungen zu einem für die Universität und für allgemeine Bildung ausreichenden Abschluß zu bringen. Gegenwärtig wird dieselbe nur noch in Sexta, Quinta und Unter-Tertia sorgsam gepflegt und hat die Aufgabe, die Ignoranz in einem Fache zu wahren, welches die neue Zeit in eine neue nicht zu übersehende Richtung getrieben hat.

Auch Fertigkeiten eignet die Anstalt ihren Schülern an. Wenn sie auch nicht gleich bei ihrem Beginne bei dem Unterrichte im Schönschreiben für einen besondern Lehrer gesorgt hatte, so erkannte sie doch bald das Bedürfniß desselben an und läßt jetzt in den beiden untern Klassen die Handschrift an Vorschriften stufenmäßig und allseitig durch einen in diesem Gegenstande geprüften Lehrer einüben.

Auch der Zeichenunterricht, obwohl er immer ertheilt worden ist, war anfangs weniger eng mit dem Gymnasialunterrichte verbunden und stellte seine Benutzung mehr in den Willen der Schüler, welche man zusammen aus allen Klassen an den freien Nachmittagen der Woche in einem außerhalb des Gymnasiums gelegenen Zeichen-Lokale zugleich mit andern Schülern und Schülerinnen der Stadt eifrig beschäftigt finden konnte. Später wurde dieser Unterricht für die untern Klassen obligatorisch und hat in der neuesten Zeit auch wieder die Theilnahme der obern Klassen nach gerufen und eine solche Anerkennung gefunden, daß einer Censur über die im Zeichnen erlangte Fertigkeit eine Stelle im Abiturienten-Zeugniß zugewiesen worden ist. Wie der Unterricht zu ertheilen sei, wurde im Jahre 1831 durch die hohe Behörde festgesetzt.

Der Gesangunterricht, ebenfalls gleich anfangs ertheilt, bekam später seine Aufgabe aus der Melodik, Rhythmik, Dynamik und Harmonie und findet in den neuern Lieder-Compositionen anziehende Hilfsmittel zur Erlangung der beabsichtigten Fertigkeit. An diesem Unterrichte theilnehmen sich alle Schüler, wenn sie nicht in Folge diätetischer oder ärztlicher Rücksichten dispensirt werden.

In dem Jahre 1863 wurden die ersten Versuche in der Stenographie gemacht, und weil sie belohnend ausfielen, wird der Unterricht fortgesetzt, woran Theil zu nehmen durchaus keine Nöthigung stattfindet.

Ueber den Turnunterricht, welchem ohne ärztliche Bescheinigung sich jetzt kein Schüler entziehen kann, und der die mannigfaltigsten Körperübungen darbietet und alle gefährlichen Seilkünste streng vermeidet, ist bereits früher das Nöthige erwähnt.

Für die aufgeführten Lehrgegenstände ist die Zahl der darauf zu verwendenden Stunden, welche um 8 Uhr beginnen, genau bestimmt⁶⁴⁾, für das Lateinische 8 bis 10, für das in Quarta beginnende Griechische 6, für das Deutsche 2 bis 3, für das Französische, welches früher in Tertia, jetzt schon in Quinta beginnt, ebenfalls 2 bis 3, für das Hebräische und Polnische je 2, für Mathematik 3 bis 4, für Geschichte und Geographie ebenfalls 3 bis 4 und für Naturwissenschaften 1 bis 2 Stunden. Von den technischen Fertigkeiten werden dem Schreiben in Sexta 3, in Quinta 2 Stunden; dem Zeichnen

⁶⁴⁾ In den ersten Jahren nach der Reorganisation begann der Unterricht im Sommerhalbjahre schon um 7 Uhr Morgens und schloß Vormittags für die untern Klassen schon um 10 Uhr, für die obern um 11 Uhr. Nachmittags wurde in der frühern Zeit mehre Jahre hindurch der Unterricht in den beiden obern Klassen an einzelnen Tagen von 2—5 Uhr ertheilt, so daß im Winter für Beleuchtung, zu welcher Talglöcher in Blechleuchtern dienten, von der Gymnasialkasse gesorgt werden mußte.

in den drei untern Klassen je 2; dem Singen im Ganzen wöchentlich 5 Stunden, die auf die verschiedenen Singklassen vertheilt werden, zugewiesen, so daß jeder Schüler 32 bis 34 Stunden wöchentlich hat, welche für die das Polnische Lernenden sich um 2 Stunden vermehren.

Diese Stunden werden nach der Maßgabe in einen Stundenplan vertheilt, daß nicht zu viele schwere Stunden an einem Tage und die Hauptfächer in eine Tageszeit fallen, in welcher die Jugend zum Aufmerken geneigter ist. Die für die Lehrstunden geforderten Vorbereitungen müssen an dem vorhergehenden Tage eine dazu ausreichende Zeit finden.

Die schriftlichen Arbeiten, deren Anzahl und Reihenfolge für jede Woche schon beim Beginn des Schuljahres festgesetzt wird, werden den Kräften der Schüler angepaßt, ihre Abgabe an bestimmte Tage gelegt, in ein Buch in sauberer Handschrift zusammengetragen und an den dazu festgesetzten Tagen corrigirt zurückgegeben.

Von den Fortschritten der Schüler geben die unter Aufsicht der Lehrer nach Bedürfnis angefertigten Probearbeiten, unterstützt von mündlichen Prüfungen, ein festes Urtheil, um am Ende der Tertiale⁶⁵⁾ denselben Zeugnisse auszustellen, bei welchen außer den Fortschritten auch Fleiß, Aufmerksamkeit, Schulbesuch und Betragen, sowie der durch eine Nummer bezeichnete allgemeine Bildungsstand berücksichtigt und nach vier festen Prädikaten bestimmt wird. Versetzungen der Schüler finden in der Regel nur einmal jährlich im August statt, doch werden die Ausgezeichnetsten derselben auch im Laufe des Jahres gefördert und überspringen wohl eine ganze Klasse. Diejenigen, welche überhaupt nur **N** III oder in einem Fache die dritte Censur erhalten, müssen in einer Nachprüfung nach den Ferien nachweisen, daß sie die vorgefundnen Lücken ausgefüllt haben. Nur in Prima findet keine Versetzung von Unter-Prima nach Ober-Prima statt. Es ist also gewöhnlich, daß in neun Jahren die Schüler den Gymnasial-Cursus beendigen.

Die Abiturientenprüfungen, zu welchen sich die Primaner in dem vierten Semester⁶⁶⁾ zu melden haben, werden jährlich zweimal gehalten und bestehen in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht der Lehrer in einer bestimmten Zeit angefertigt. Selbst schon Versuche zur Täuschung bei Anfertigung derselben haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Zeugnisse nach vier Censuren zusammengestellt, welches einfach die Reife des Abiturienten ausdrückt. Die für unreif Erklärten pflegen die Schule noch länger zu besuchen⁶⁷⁾.

Kann die Anstalt mit diesem Zeugnisse ihren Schülern nicht zugleich wissenschaftlichen Sinn und moralische Reife mitgeben, so hat sie ihre Aufgabe verfehlt.

Um diese letztere, die moralische Durchbildung ins Werk zu setzen, erzieht die Anstalt von dem Augenblicke des Eintritts in ihre Räume mit ängstlicher Sorge jeden Schüler und stellt ihm zunächst im Lehrer-Collegium eine Familie dar, deren einzelne Glieder in ihrem Verhalten zu Kirche und Staat, zu Stadt und Schule ihm als Muster zu dienen suchen und händigt ihm Gesetze ein, welche ihn theils gewöhnen sollen, sich wie jeder Mensch einer gesetzlichen Ordnung zu unterwerfen, theils sein Leben in und außer der Schule darnach zu regeln. Unsere Gesetze, im Jahre 1828 von Gerlach mit Zustimmung des Lehrer-Collegiums entworfen und von der Behörde genehmigt, bezeichnen alle Verhältnisse, von welchen der Schüler in seinem engern Kreise berührt wird, und kündigen für Uebertretungen der darin

⁶⁵⁾ Bis zum Jahre 1861 wurden nur zweimal jährlich in Ostern und im August Zeugnisse erteilt. Sogenannte Censur-Zettel konnten nach Bedürfnis jeden Monat den Eltern nachlässiger Schüler zugesandt werden.

⁶⁶⁾ Auch schon in den drei letzten Monaten des dritten Semesters können ausgezeichnete Primaner zur Maturitäts-Prüfung zugelassen werden, doch nicht ohne Genehmigung der Behörde.

⁶⁷⁾ Früher wurden die Abiturientenzeugnisse nach drei Nummern ausgetheilt, um die unbedingte, die bedingte Reife und die Unreife zu bezeichnen. Das Zeugniß **N** III schloß anfangs von den akademischen Studien nicht aus. Später mußten diejenigen, welche mit einem solchen Zeugnisse die Universität bezogen, nach achtzehn Monaten die Prüfung erneuern, hatten aber dann nicht, wie die mit demselben Zeugnisse auf dem Gymnasium Zurückgebliebenen das Recht, die Prüfung mehrmals zu machen, sondern es wurde ihnen in diesem Falle keine neue Prüfung gestattet und somit der Zutritt zu den Staatsprüfungen unmöglich gemacht. Fortan blieben nun in der Regel die Abiturienten, welche diese Nummer erhalten hatten, noch länger auf der Schule. Wollten sie das nicht, so konnten sie bei den Mitgliedern der an den Universitäten fungirenden wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen nach einem halben Jahre die Prüfung wiederholen. Später wurden die sogenannten Extranei an die Prüfungs-Commissionen bei den Gymnasien gewiesen.

angegebenen Weisungen Strafen an, deren Wahl, die Besserung bezweckend, für jeden einzelnen Fall durch väterliche Liebe bestimmt wird, welche ein weites Gebiet ihrer Thätigkeit in Verhütung der Fehler sucht und findet. Zwei Uebelstände wirken dem Eifer der erziehenden Lehrer oft mit unüberwindlicher Kraft entgegen, die Gasthäuser, deren Wirthe trotz aller polizeilichen Vorschriften den Schülern den Aufenthalt in ihren Schanklokalen gestatten, und das unzeitige unmäßige Tabakrauchen in engen Räumen, welches, nur den Schülern der obern Klassen und nur in ihren Wohnungen erlaubt, auch in der Oeffentlichkeit Befriedigung sucht. Beides hat mitunter zu den härtesten Strafen, zur Entfernung vom Gymnasium und zu der Relegation geführt⁶⁵⁾.

Widerseßlichkeiten hart zu bestrafen, war die Schule nur selten veranlaßt, weil sie mit voller Ueberzeugung auf religiösem Boden aufbaut, auf welchem allein die Uebertretungen zu beschränken sind. Nichtbefolgung der über das Baden und Schlittschuhlaufen gegebenen Bestimmungen hatten einigemal den Tod sonst braver Schüler im Gefolge. Verbotene Verbindungen haben nicht stattgefunden.

Die Ferien traten früher nur zweimal des Jahres ein, in Ostern vierzehn Tage, von Palmsonntag bis zu dem Sonntag nach Ostern, und im August, etwa vom 15. dieses Monats bis zum 21. September. In Weihnachten waren die Tage vom 23. December bis zum 2. Januar vom Unterrichte frei. Außer an den Feiertagen fiel nur noch am Fastnachtsdienstag, am Aschermittwoch und an den Nachmittagen der drei Jahrmarktstage der Unterricht aus, und an dem Tage, an welchem das Gymnasium den gemeinschaftlichen Spaziergang machte. Jetzt sind in Folge einer Ferien-Ordnung in Weihnachten und in Ostern je vierzehn Tage und am Schlusse des Schuljahres, welcher um den 15. August fällt, 5½ Wochen Ferien, deren Ende immer auf einen Mittwoch fällt. Die letzte halbe Woche ist zur Aufnahme neuer Schüler bestimmt, welche aber auch zu andern Zeiten des Jahres geschehen kann.

XII. Chronik.

Noch ehe die königliche Cabinetsordre, welche die Reorganisation des Gymnasiums zusagte, in Oestreichs Händen war, kam am 11. November 1810 der erste der für die neue Anstalt gewonnenen Lehrer an, der Oberlehrer Dr. Farwick, und wurde am 19. November ej. vor den geladenen Behörden der Stadt, den alten Lehrern und den wenigen Schülern von dem General-Administrator der Erm-ländischen Diöcese, dem Domherrn v. Matthy, im Auftrage der Behörde in sein Amt eingeführt. Der Rektor Orgas überwies ihm, wenn auch ungern, im neuen Jahre vier Stunden in den obern Klassen, fand an ihm während der noch kurzen Zeit seines Wirkens eine verlässige Stütze und ließ es sich gern gefallen, weil er Ruhe wünschte, daß dem Ankömmlinge die Direktorat- und Kassengeschäfte übergeben wurden.

Am 1. April 1811 kam der zweite Lehrer an, Kranich, welcher die Stunden des an das Normalinstitut abgegangenen professor classium Burgund übernahm. Im Juni desselben Jahres folgte ihm Magister Gerlach, welcher wegen der Nähe der Ferien nicht mehr in sein Amt eingeführt werden konnte. Er ließ es sich angelegen sein, im Verein mit dem im September 1811 angelangten Magister Kabath die Scholaren, welche dazu Lust hatten, privatim im Griechischen zu unterrichten. Im Oktober traf Direktor Schmülling ein und endlich im December Dr. Müller.

Nach und nach räumten die alten Lehrer mit schwerem Herzen ihre Wohnungen und wurden entweder mit Pension in den Ruhestand versetzt oder mit andern Aemtern betraut, wie schon früher angegeben worden ist.

Die feierliche Eröffnung des Gymnasiums wurde am 29. December 1811 an dem Sonntage nach Weihnachten vollzogen. Es waren zu dem Ende von der Geislichen- und Schul-Deputation die königlichen Commissarien Regierungsrath Delbrück und Consistorialrath Webecke hierher gesendet. Um 10 Uhr begaben sich diese nebst dem Weihbischof v. Hatten, dem Stadtkommandanten Oberstwachmeister v. Funk und den Stabsoffizieren, den Domherren v. Matthy und Le Febvre und der katholischen und

⁶⁵⁾ Das Tabakrauchen war bis zum Jahre 1846 auf das Strengste verboten und wurde hart bestraft.

evangelischen Geistlichkeit, den Justizbeamten, den Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten, wie auch andern angesehenen Beamten und Bürgern, begleitet von dem Curator Destrreich, dem Direktor Schmülling und den Lehrern des Gymnasiums in ihrer Amtskleidung⁶⁹⁾ in den Prüfungsaal, wohin sich auch die Schüler des Gymnasiums und die Zöglinge des hiesigen Normalinstituts verfügten. Von diesen wurde die Feierlichkeit durch vierstimmigen Gesang des Hymnus: Veni creator eröffnet, und der Königl. Commissarius hielt über das Thema: Im Geiste des echten Protestantismus liegt nichts, was innigster Achtung für echten Katholicismus widerstrebt⁷⁰⁾, die Inaugurationsrede und am Schlusse derselben wurden die Namen des Direktors und der Lehrer abgelesen und das feierliche „Ja“ über das, was in den Statuten ihnen als Pflicht auferlegt ist, verlangt und gegeben. Nach Beendigung dieser Verpflichtung stellte der Direktor in lateinischer Rede das Bild eines Jünglings dar, wie er nach dem Endzwecke der Gymnasialbildung, durch Wissenschaft und Herzensbildung geleitet, hervorgehen solle, und der Oberlehrer Farwick zeigte in einer deutschen Rede, was Lehrer und Schüler zu thun haben, um zu diesem Ziele zu wirken und zu gelangen. Den Schluß auf dem Prüfungsaaale machte ein Gesang zum Preise des Königs folgenden Inhalts:

Den König segne Gott!

Er hilft aus aller Noth

Uns allen gern.

Er hasset Krieg und Streit,

Bermittelt Einigkeit

Und hält Gerechtigkeit

In seinem Land.

Der König freue sich,

Sein Glanz vermehre sich

Von Jahr zu Jahr!

Er lebe lange so,

Wie König Salomo,

Der auf dem Throne froh

Und weise war.

Hierauf verfügten sich die Versammelten in feierlichem Zuge unter dem Geläute der Glocken zur Pfarrkirche. Hier hatte sich eine Menge Menschen versammelt, die an diesem für Braunsberg wichtigen Tage den wärmsten Antheil nahmen. Nachdem die königlichen Commissarien, die Lehrer und Gäste alle auf bestimmten Sitzen Platz genommen hatten, begann ein feierliches Hochamt, welches Weihbischof v. Hatten im Bischöflichen Ornat hielt. Für eine vollständige Vokal- und Instrumental-Musik hatten mehre der hiesigen und benachbarten Dilettanten gesorgt. Den Schluß der kirchlichen Feier bildete das Te deum. Die zur Feierlichkeit geladenen 81 Gäste nahmen dann an dem Diner Theil, welches im Deutschen Hause gegeben wurde. Für den Wein kam der Curator auf, und so durfte es nicht befremdlich sein, wenn das Gymnasium seine Kosten bei dieser Gelegenheit nur auf 96 Thlr. 39 Gr. berechnet, womit auch die Abgaben an die Kirche mit 6 Thlr. 45 Gr. und für Musik mit 8 Thlr. 84 Gr. bestritten wurden.

Zu Anfange des Jahres 1812 wurde der Unterricht mit feierlichem Gottesdienste eröffnet. Das Lehrercollegium bestand also dem Range nach aus folgenden sechs Mitgliedern: 1) Dr. Schmülling, Direktor; 2) Dr. Farwick, erster Oberlehrer; 3) Dr. Müller, zweiter Oberlehrer; 4) Magister Gerlach, erster Lehrer; 5) Magister Rabath, zweiter Lehrer; 6) Kranich, dritter Lehrer, provisorisch angestellt. Der als dritter Oberlehrer und Catechet für das Gymnasium bestimmte Geistliche Temme ließ mehre Jahre auf sich warten und erklärte endlich, die Stelle nicht annehmen zu wollen.

Die Anzahl der Schüler betrug 94. Daß anfangs bei dem Mangel an Lehrkräften nur fünf Gymnasialklassen bestanden, ist schon früher erwähnt. Griechisch, Religion, Geschichte und Mathematik wurde in drei Abtheilungen, Französisch und Geschichte in zwei Abtheilungen unterrichtet. Auch erhielten die Schüler aller Klassen im Gesange durch Oberlehrer Müller, im Zeichnen durch Kassirer Höpffner und die beiden untern Klassen im Schönschreiben durch Kranich Unterricht.

Im Laufe des Jahres wurde eine Vorbereitungsclassse eingerichtet, die 19 Schüler besuchten. Sie erhielten Unterricht im Lateinischen, Deutschen, Rechnen, Schreiben, Lesen und in der Religion.

⁶⁹⁾ Die durch die Statuten vorgeschriebene Amtskleidung bestand in einem schwarzen Frack, schwarzseidenen Kniehosen, schwarzseidenen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, einem seidenen Mäntelchen und einem unter dem Arme zu tragenden, dreieckigen Faltenhute. Dieses wurde bei allen feierlichen Gelegenheiten von den Lehrern angelegt, kam aber in den dreißiger Jahren außer Gebrauch.

⁷⁰⁾ Die Rede erschien im Drucke. Fünfundzwanzig Exemplare erhielt das Gymnasium zur Vertheilung an die Lehrer und die vorzüglichsten Schüler. Zwei Exemplare sollten auf der Bibliothek aufbewahrt werden.

Als Lehrer für diese Vorschule war der Clerikus Johann Hohmann⁷¹⁾ gewonnen, welcher nach einer von dem Direktor Schmülling abgenommenen Prüfung am 1. Juni 1812 als Hilfslehrer in Thätigkeit trat. Nur wenige Monate war erst Unterricht erteilt worden, und doch ließ es sich der Direktor nicht nehmen, durch ein Programm zu Königs Geburtstag und zu den in den folgenden Tagen anzustellenden Prüfungen einzuladen. Auffallen muß es, daß er fünf Tage, von Dienstag bis Sonnabend, prüfen ließ und zwar von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, jede Klasse Einen Tag; am Sonnabende außer der fünften Klasse auch die Vorschule. Aber das Interesse an der Schule, wie überhaupt an dem Unterrichtswesen, war damals größer und es fehlte nie an Zuhörern; auch glaubte das Lehrer-Collegium dem Publikum einen Beweis liefern zu müssen, daß es jetzt um die Wissenschaften besser stand als früher⁷²⁾.

Trotz der unruhigen Zeitumstände wurde der Unterricht nicht unterbrochen, wohl aber der Abgang der ältern Schüler veranlaßt, welche für die heiligsten Güter des Menschen, für Religion, Vaterland und Freiheit zum Schwerte griffen, um den Unterdrücker des preussischen Volkes aus den Marken seines Landes hinauszutreiben. Dieselben wurden in einem feierlichen Schulaкте am 14. März 1813 durch Gerlach zu den Fahnen entlassen, so daß im Sommer 1813 ohne die 32 Schüler der Vorschule nur 36 Schüler blieben, welche nach demselben Lehrplane unterrichtet wurden; nur der Unterricht in der Religion für die protestantischen Schüler kam hinzu, welchen in zwei Abtheilungen der Prediger Siemienowski erteilte. Auch wurden im Hebräischen von Müller, im Polnischen von Kranich Privatstunden gegeben.

Alle Störungen des Unterrichts in diesen kriegerischen Zeiten zu vermeiden, war nicht möglich, und nicht ungern beteiligten sich die ältern Schüler zugleich mit den Lehrern bei dem hier durch den Landrath v. Schau mit patriotischem Eifer organisirten Landstürme und wurden zum Wachtdienste, zu Patrouillen, zu militärischen Exercitien und Märschen wie jeder andere Landsturmmann herangezogen. Wenn auch Schmülling zuletzt dem unnötigen Exerciren Einhalt that, so konnte er doch nicht hindern, daß noch 1816 mitunter Schüler auf Wache zogen.

Schmülling mußte in den ersten Jahren manche Bauten unternehmen, weil das Gebäude in den Jahren vor seinem Direktorat wegen Mangels an Geld namentlich unter Kampsbach in einen sehr schlechten Zustand gerathen war, und weil auch die feindlichen Durchmärsche manche Reparaturen veranlaßt hatten.

Nach kurzer Thätigkeit, schon im August 1813, trat der Lehrer der Vorschule, Hohmann, aus dem Lehrfache aus und ließ sich in der Seelsorge anstellen. Bei der augenblicklichen Verlegenheit mußten, wenn man die Vorschule nicht eingehen lassen wollte, Müller, Kabath und Kranich die Vorschule übernehmen, was um so schwerer war, weil noch immer der dritte Oberlehrer zu vertreten war.

Im Januar 1814 wurde Lawerny vorläufig als Hilfslehrer angestellt. In dem darauf folgenden Jahre 1815 wurde Gerlach dritter Oberlehrer, und weil Kranich⁷³⁾ seine Stelle, aus Unzufriedenheit mit derselben, plötzlich verließ, so trat Lawerny provisorisch als dritter Unterlehrer ein, und Bähr, der

⁷¹⁾ Derselbe mußte später, als er sich um die Religionslehrerstelle in Conitz bewarb, zuvor die Prüfung für dieses Fach vor dem Direktor Schmülling ablegen. Schmülling mußte auch sonst vielfach als Examinator auftreten. So gehörte er im Jahre 1816 mit Farwick und Müller zu den Synodal-Examinatoren, welche nach einer in Franenburg abgehaltenen Prüfung vier Schüler, welche vor 1812 gebildet waren, als reif erklärten für theologische Studien und zur Aufnahme in das Clerikal-Seminar.

⁷²⁾ Im folgenden Jahre schon wurde die Prüfung auf zwei Tage beschränkt, woran sich am dritten Tage die Klassifikation der Schüler angeschlossen. Man hielt bis zum Jahre 1819 die Einrichtung ein, beide Tage alle Klassen in dem Prüfungssaale zu versammeln und in jedem Gegenstande die Klassen hinter einander zu examinieren. Davin etwas ganz Unpädagogisches zu finden, scheint unrichtig; denn bei der mangelhaften Vorbereitung für die neu eingeführten Lehrgegenstände wurden von den ältern Schülern manche Data zur Ergänzung aufgefaßt und einem unthätigen Umhertreiben nicht Vorwand geleistet, weil alle Schüler unter den Augen der Lehrer blieben und viele noch nach der Prüfung des einen Tages zu den Büchern griffen, aus welchen sie sich für den folgenden Tag vorbereiten konnten. Von 1819 an treten die Klassen nach der Reihe auf, jede zwei Stunden; man examinierte von 8 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr. Im Jahre 1833 und in den folgenden Jahren wurde, weil sich die Theilnahme an der Lehranstalt immer mehr verlor, die Prüfung auf Einen Tag beschränkt, welcher am folgenden Tage die feierliche Entlassung der Abiturienten und die Veretzung der Schüler nachfolgt, womit das Schuljahr schließt.

⁷³⁾ Kranich, welcher nach dem Juli 1815 in Posen ein Jahr Privatlehrer und dann bis zum 1. August 1820 in Conitz Unterlehrer gewesen war, wollte 1820 wieder an dem hiesigen Gymnasium angestellt werden. Sein Gesuch fand keine Berücksichtigung.

als Hilfslehrer berufen war, wurde bald zugleich Religionslehrer, so daß man die Hilfe des Clerikus Quednau nur für drei Rechenstunden nöthig hatte, und der Unterricht bei der geringen Schülerzahl, nämlich 50, als ausreichend und geordnet angesehen werden konnte, zumal der französische Unterricht am 16. Januar dieses Jahres durch Rescript des Ministers des Innern als öffentlicher Unterricht aufgehört hatte. Das Jahr 1816 wird in den Annalen der neu organisirten Anstalt deshalb stets zu erwähnen werth bleiben, weil in ihm drei Schüler zur Universität entlassen wurden, die ersten nach den Freiheitskriegen, welche nach vollendetem Feldzuge zur Fortsetzung der Studien an das Gymnasium zurückgekehrt waren. Der Prüfung präsidirte der Consistorialrath Wald.

Im letzten Quartale dieses Jahres trat der Seminarlehrer Pregel als Schreiblehrer ein und machte so die weitere Hilfe des Clerikus Quednau unnöthig. Die Vorschule hörte auf, und das Gymnasium erhielt seine Sexta.

In diesem Jahre und auch in dem folgenden machte das Gymnasium einen weitem Spaziergang, wobei sich alle Schüler und alle Lehrer beteiligten. Gerlach namentlich wußte in dieses Vergnügen die nöthige Abwechslung zu bringen, so daß die Ausgänge der ersten Jahre noch später, als dieselben auf kürzere Entfernungen beschränkt wurden, eine angenehme Erinnerung blieben. Damals war noch nicht das Verlangen nach rauschender Musik und erkünstelter Erheiterung. Die Schule zog mit ihren Fahnen um 4 Uhr des Morgens aus, machte an der Rochus-Kapelle Halt und schloß einen Kreis um die Lehrer, um einen Morgengesang zu singen und eine herzliche Ansprache anzuhören, und ordnete sich dann zu dem weitem Gange, dessen Ziel im Jahre 1817 das schöne Lindenu war. Das Singen froher Lieder, militärische Uebungen, die bei dem noch nicht verbrauchten kriegerischen Geiste gut anfielen, die Erstürmung eines Dorfes kürzten den 1½ Meilen langen Weg zu einem Spaziergange ab. Die wenigen Schüler wurden dort bewirthet. Das Butterbrod und das Glas Milch erlabte den Primaner nicht weniger als den Sextaner und alle geseien sich nach einem Tischgebete an den langen Tafeln, welche in dem Parke für sie eingerichtet und mit einer Milchsuppe, mit Fischen und Kartoffeln besetzt wurden. Das Spiel, welches die Zwischenzeiten ausgefüllt hatte und Prima und Sexta, ohne daß zwischen ihnen das vertraute Du herrschte, vereinte, wurde bis zum Abende fortgesetzt und der in dem Dorfe vorhandene Krug lieferte noch Milch und Brod zur Erquickung für den Rückweg, welcher, wenn auch etwas langsamer, doch glücklich um 12 Uhr Nachts vollendet war. Den folgenden Tag hatte der ermüdete Körper die ihm gewährte Ruhe nöthig⁷⁴⁾. — Das Jahr sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß noch zwei Ereignisse die Anstalt erfreuten. Am 22. November wollte der Magistrat nicht ohne die Anwesenheit der Gymnasiallehrer das Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm III auf dem Rathhause aufhängen, und lud dieselben zu dieser patriotischen Feier ein. Nicht weniger freudig war für die Anstalt die Gründung des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten, weil einzelne Lehrer bei der hiesigen Special-Commission als Examinatoren in Thätigkeit traten, und weil gegründete Hoffnungen vorhanden waren, den armen Schülern nicht geahnte Wohlthaten zufließen zu sehen.

Das Jahr 1817 brachte den Abgang eines Lehrers für das Collegium mit sich. Der vielverdiente Dr. Jos. Kabath verließ, trotzdem er sich durch seine Frau hier eine neue Heimath gegründet hatte, das Gymnasium und folgte dem Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium in Gleiwitz, dessen Direktor er später wurde, während sein Bruder Anton bereits dem Lehrer-Collegium einverleibt war.

Dr. Müller hatte mit großer Sorgfalt den Unterricht im Gesange anfangs ohne Aussicht auf Befolgung geleitet. Bei wachsender Schülerzahl wurde dieser Unterricht für ihn einer der schwersten. Deshalb gab er ihn, trotzdem er bereits eine Remuneration für denselben bezog, im Jahre 1818 an den Musiklehrer am Schullehrer-Seminar Lindaner ab, dem alsbald die Singstunden zugewiesen wurden. Müller war sehr musikalisch und leitete auch einen Gesangsverein, der in der Wohnung des Kaufmann Destreich jun. zusammentrat, was deshalb hier erwähnt werden muß, weil auch Gymnasiasten mit Liebe zur Musik und guten Stimmen zu diesen Uebungen herangezogen wurden.

⁷⁴⁾ Nicht ungern hat die Anstalt ihre Zöglinge alljährlich zu einem solchen Feste ins Freie geführt, aber es konnten hierbei nicht immer alle für das jugendliche Alter unschönen Erscheinungen und Aeußerungen unterdrückt werden, weshalb mitunter der Ausgang ausgesetzt wurde oder die Klassenordinarien mit ihren Klassen einzeln auszogen. Zullenhöhe oder der Stadtwald waren die Punkte, wohin die Schule, klein und groß, in militärischem, um die Gymnasialfahne geschaartem Zuge hinauszog.

Schmülling war von dem ihm befreundeten Staatsrath Schmedding, seinem Landsmanne, mit welchem er in fortwährender Correspondenz stand, schon oft aufgefordert worden nach Berlin zu kommen, weil so gewisse die ihm anvertraute Anstalt betreffende Dinge sich leichter würden abmachen lassen. Immer konnte sich Schmülling nicht losreißen. Im Jahre 1818 kamen noch neue wichtige Angelegenheiten dazu, theils das Gymnasium, theils das Lyceum betreffend, dessen Rektor er geworden war, und so entschloß er sich endlich dem Rufe zu folgen. Das Gymnasium vermiste mehre Wochen seine Gegenwart. Schmedding wollte, daß er auch sein liebes Westfalen besuche. Dazu war er aber nicht zu bewegen und kehrte am 4. Oktober nach Braunsberg zurück⁷⁵⁾.

In diesem Jahre wurde das Gymnasium, dessen Platz bereits mit einer Barriere umgeben und mit einer Lindenallee umpflanzt war, mit einem Besuche des Landhofmeisters v. Auerwald beehrt. Dasselbe machte auf ihn einen so guten Eindruck, daß hievon benachrichtigt, das Consistorium durch den Curator Destreich die Lehrer „seines fortdauernden Beifalls versichern und sie auffordern ließ, das große Werk der Menschenbildung mit unermüdetem Eifer zu betreiben.“ Einen gleichen Eindruck hatte auf ihn die höhere Töchterschule gemacht, an welcher Gerlach und Rabath mehre Jahre mitgewirkt hatten.

Auch bekam in diesem Jahre das Lehrer-Collegium einen Zuwachs durch den aus Breslau hergerufenen Candidaten Bunte, welcher interimistisch die dritte Unterlehrerstelle bekleiden sollte.

So war also wieder einmal das Lehrer-Collegium vollzählig, aber nur auf kurze Zeit; denn im Jahre 1819 verließen es zwei Lehrer, der zum Direktor in Conitz beförderte zweite Oberlehrer Dr. Müller und der zum Professor der Philosophie an das Lyceum Hosiannum hieselbst berufene erste Oberlehrer Dr. Farwick. Der Schmerz, seinen Direktor zu verlieren, den man nach Cöln verlangte, wurde dem Gymnasium erspart.

Das Jahr 1820 führte den Lieutenant Biester aus Coblenz in die Reihe der hiesigen Gymnasial-Lehrer, und er nahm, weil inzwischen Gerlach erster Oberlehrer geworden war, die zweite Oberlehrerstelle ein, obwohl er nur zum dritten Oberlehrer berufen war. So fehlte also wieder der dritte Oberlehrer, und noch eine Lücke entstand, als am Ende des Schuljahres, also im August 1820, der zweite Unterlehrer Anton Rabath seine Stelle verließ und eine Anstellung in Leobschütz fand, wohin ihn ein unbezwingliches Heimweh zog. In seine Stelle trat mit dem neuen Schuljahre im September 1820 für ein Jahr als Hilfslehrer der von Breslau zurückgekehrte, frühere Schüler der Anstalt Neumann ein, so daß die Lücken wieder ausgefüllt waren, bis auf den Mathematiker, der jetzt von Schmülling und Biester vertreten werden mußte. Die Verlegenheit wäre noch größer geworden, wenn Gerlach den an ihn ergangenen Ruf nach Coblenz angenommen hätte.

Die Renovation des Marienburger Schlosses, welchem der Oberpräsident v. Schön eine so ausgezeichnete Sorgfalt widmete, erregte bei den hiesigen im Ganzen damals armen Schülern eine hinlängliche Opferwilligkeit und sie brachten im Verein mit den Lehrern und dem Curator, der als solcher, von den sonstigen Beiträgen seines Hauses abgesehen, 12 Dukaten in Golde einzahlte, eine Summe von 125 Thlr. 68 Gr. 9 Pf. zusammen⁷⁶⁾.

Die Freude, silbernes Eichenlaub als Abzeichen an der Mütze zu tragen, wurde den Gymnasialisten nicht lange gegönnt und damit verdorben, daß die Bäckergehlen messingene Kringle an ihre Kopfbedeckung befestigten.

Das Jahr 1821 führte dem Gymnasium den sehnlichst erwarteten Mathematiker Krüge zu, der die Stelle des dritten Oberlehrers einnahm. Neumann verließ die Anstalt und ging in die Seelsorge über. Die von Domherr Lefebvre geschenkte Madonna kam in diesem Jahre an und diente fortan bei allen Feierlichkeiten zur Ausschmückung des Lokales, in welchem die Schule ihre Feste beging, bis sie der Gymnasial-Kapelle überwiesen wurde.

⁷⁵⁾ Die Mittel zu einer Reise in seine Vaterstadt und in die Provinz, in der er früher gewirkt und eine Anzahl befreundeter Männer wußte, wurden ihm mehrmals angeboten. Er wollte aber die Zeit seinem Amte nicht entziehen und fürchtete die lange Hin- und Rückreise, zu welcher die großen Ferien kaum ausreichten.

⁷⁶⁾ Das Gymnasium war aufgefordert worden, das Emblem vorzuschlagen, womit es das zu verfertigende Fenster geschmückt wünschte. Schmülling schlug vor eine weibliche Figur, die Religion darstellend, mit dem Kreuze in einem Arme, mit der andern Hand einen Palmzweig erhebend mit der Unterschrift: *to duce* und der Umschrift: *Gymnasium Brunsbergense memor antiquitatis*. v. Schön bedauerte, diesen Gedanken nicht mehr ausführen zu können, weil das Bild bereits bestellt sei: Christus im Tempel lehrend, mit einer gemeinschaftlichen Umschrift für alle Gymnasien.

Zwei Schüler, von denen der eine beim Schlittschuhlaufen auf dem Haff seinen Tod fand, der andere beim Baden vor den Augen des Aufsicht führenden Lehrers in der Passarie ertrank, wurden feierlich zur Ruhe geleitet, sowie im folgenden Jahre der am 7. Januar 1822 verstorbene sechsundsiebzehnjährige Rektor Orgas, der nach seinem Austritte aus dem Schulsache seinen Aufenthalt in Braunsberg genommen hatte.

Dieses Jahr wie das folgende lassen die dritte Unterlehrerstelle unbesezt; die vorhandenen Lehrer übernahmen die Stellvertretung und begrüßten 1824 in einem ehemaligen Schüler Dittl den neuen Religionslehrer, den Nachfolger des am 18. Juli während des Abiturienten-Examens nach längerer Krankheit an der Auszehrung dahingeshiedenen, schon 1822 durch Clerikus Fox vertretenen verdienstvollen Bähr, zu dessen Andenken noch jährlich zwei h. Messen, die eine an seinem Geburtstage, die andere an seinem Todestage gemäß einer von ihm gemachten Stiftung gelesen werden⁷⁾.

Gleichzeitig mit Dittl wurde in die dritte Unterlehrerstelle Fatschek eingeführt. Sie fanden beide Wohnung im Gymnasium, weil Gerlach, Bumke und Bießer die Zimmer in dem Gymnasium nicht mehr benutzten und bereits die Wohnungen in dem neuen Lehrerhause bezogen hatten.

Eine große Feuersbrunst hatte in diesem Schuljahre die Thätigkeit der Gymnasialisten in Anspruch genommen. Sie hatten sich, sowie früher schon bei ähnlichen Veranlassungen, so ausgezeichnet, daß ihnen sowie ihrem Leiter Bießer der Magistrat einen Dank votirte und ihnen später die Bedienung einer Spritze anvertraute, welche auch jetzt noch in der Regel die erste und die letzte auf dem Plage der Gefahr ist.

Fatschek blieb nicht lange Lehrer des hiesigen Gymnasiums. Er reiste in den Augustferien 1825 nach Königsberg und trat daselbst zur evangelischen Religion über, wodurch selbstredend seine weitere Wirksamkeit am hiesigen katholischen Gymnasium aufhörte. Wenn er auch anfangs Ansprüche auf weitere Beschäftigung hieselbst mit einer gewissen Härte von Schmülling forderte, so schied er doch, als seine Berufung nach Rastenburg erfolgte, mit der größten Hochachtung von diesem Manne, der, wie er sich auch selbst überzeugte, sich nicht bewegen fühlen konnte, seinetwegen von den Statuten der Anstalt abzugehen.

Zum Glück für die Anstalt hatte in diesem Augenblicke ein Schüler derselben seine Studien in Königsberg vollendet, Lingnau, den man längst dazu ausersehen hatte, dem Direktor und dem Oberlehrer Gerlach, welche zugleich als Professoren am Lyceum beschäftigt waren, eine Erleichterung am Gymnasium zu verschaffen. Er trat anfangs in eine Unterlehrerstelle ein, aber da im folgenden Jahre Lilienthal, ebenfalls ein Schüler der Anstalt, seine pädagogische Laufbahn an derselben begann, so erfolgte die Fundirung einer vierten Oberlehrerstelle, welche Lingnau in Kurzem einnehmen und dem Lilienthal Platz machen sollte. Das geschah am 14. December 1828.

Der bisherige Religionslehrer der evangelischen Schüler, Pfarrer Siemienowski, war nach Uderwangen versetzt. Ihm folgte im Jahre 1826 Pfarrer Krah.

Von demselben Jahre an bekamen die Programme die noch bestehende Einrichtung, und die Verpflichtung, dieselben zu schreiben, ruhte von nun an nicht allein auf dem Direktor, sondern zunächst auch auf den Oberlehrern, mit welchen gegenwärtig auch die übrigen Lehrer wechseln. Auch wurde der Programmenaustausch zunächst für die Preussischen Gymnasien festgesetzt, der jetzt eine solche Ausdehnung erreicht hat, daß jährlich 413 Exemplare eingeschickt werden müssen.

Am Anfange August übergab Schmülling dem ersten Oberlehrer Professor Dr. Gerlach die Leitung der Anstalt, der auch durch ein von ihm geschriebenes Programm zu der Schlussfeierlichkeit einlud, und reiste mit einem dreimonatlichen Urlaub in seine Heimath. Er sollte das Gymnasium, an welchem er mit ganzer Seele hing, nicht mehr lange leiten; denn Overberg's Stelle in Münster war erledigt und seine Heimath verlangte ihn zum Regens des dasigen Bischöflichen Seminars. Er folgte diesem Rufe am 9. April 1827, nachdem er vorher von den Lehrern, deren ganze Hochachtung er genoß, und von seinen Schülern, welche ihn innig liebten, herzlichen und gerührten Abschied genommen hatte.

⁷⁾ Aus derselben Stiftung werden jährlich 15 Sgr. zur Unterstützung an kranke dürftige Schüler gezahlt.

Die Leitung der Anstalt übernahm von jetzt an Gerlach, der dazu am 27. Juni 1827 die ministerielle Bestätigung erhielt.

Die durch Schmülling's Abgang entstandene Lücke wurde im nächsten Schuljahre in der Art ausgefüllt, daß durch die definitive Ernennung Gerlach's zum Direktor eine Ascension der Lehrer erfolgte, wodurch Bunte dritter Oberlehrer und Bilienthal zweiter Unterlehrer wurde. Die dritte Unterlehrerstelle wurde dem Candidaten des höhern Schulamts Saage interimistisch anvertraut. Am 27. Oktober 1827 wurde Gerlach durch den Landrath v. Schau als königlichen Commissarius in sein Amt eingeführt. Mit einer Ansprache überreichte er dem neugewählten Direktor das Patent, welcher dann in einer Rede über das Thema: „die Gymnasien als Vorschulen der Weisheit“ in seinen Wirkungskreis feierlich eintrat. Im Namen des Collegiums beglückwünschte ihn sein alter Freund Biefter, und nachdem noch ein Primaner im Namen seiner Mitschüler Gehorsam versprochen und gute Vorsätze erneuert hatte, und die Beglückwünschungen von Seiten der städtischen Behörden erfolgt waren, schloß die Feier mit einem Mahle, wozu der Direktor die Gäste und das Lehrer-Collegium eingeladen hatte.

In den drei letzten Jahren waren im Ganzen fünf Schüler dem Tode verfallen; in dem Jahre 1828 forderte er drei neue Opfer. Außerdem wurde in dem Jahre 1828 die Anstalt noch in andere Trauer versetzt, einmal dadurch, daß der vielverdiente Vestreich seine Stelle als Curator niederlegte, und daß Pfarrer Kraß nach kurzer Wirksamkeit mit Tode abging. Die erste Stelle nahm von jetzt ab ein: Landrath v. Schau. Der evangelische Religionsunterricht wurde einstweilen übergeben dem Prediger Lehde, dem Inspektor der Seligerschen Erziehungs-Anstalt, welche mittlerweile ins Leben getreten war.

Schulrath Dinter, welchen das Abiturienten-Examen an das Gymnasium geführt hatte, benutzte diese Gelegenheit dazu, die drei jüngsten Lehrer jeden in zwei Stunden zu hören.

Die evangelische Gemeinde erhielt schon im März des Jahres 1829 ihren neuen Seelsorger und somit das Gymnasium seinen evangelischen Religionslehrer in dem Pfarrer Bock, der in dem ersten Jahre seiner hiesigen Wirksamkeit die Freude erlebte, daß der Grundstein gelegt wurde zu der neuen evangelischen Kirche und den dazu gehörigen Gebäuden, ein Ereigniß, an welchem sich die ganze Stadt und auch das Gymnasium betheiligte.

Saage wurde in diesem Jahre in sein Amt öffentlich eingeführt, welcher Feierlichkeit Schulrath Lucas, der gerade in Braunsberg anwesend war, beiwohnte.

Das Gymnasium erhielt in seinem Besitze eine Erweiterung durch den Ankauf des hinter dem Gymnasialgebäude liegenden Gartens, und in den Gehältern mehrerer Lehrstellen eine namhafte Verbesserung.

Wie vorher, so wurde auch jetzt und auch später der Geburtstag Sr. Majestät des Königs feierlich begangen und zwar auf die Weise, daß an einen feierlichen Gottesdienst ein Redeactus sich angeschlossen, welchen ein Gesang einleitete und schloß. Die Rede, welche von den Lehrern abwechselnd gehalten wird, hatte in diesem Jahre der Direktor übernommen, welcher über die Gesinnung sprach, mit welcher der preussische Jüngling den Geburtstag seines Königs feiert.

Am 16. Juni dieses Jahres tagte in den Räumen des Gymnasiums eine Commission, welche zur Einführung eines Schulgeldes berufen war. Zur Erhebung kam dasselbe erst im folgenden Jahre.

Aber auch dieses Schuljahr sollte für das Gymnasium nicht ohne ein betrübendes Ereigniß endigen. Am 16. Mai 1829 kehrte Bunte von einer Vergnügungsreise aus Frauenburg zurück. Beim Durchgehen der Pferde an einer etwas abschüssigen Stelle der Chaussee sprang er aus dem Wagen, wobei er über einen Prellstein fiel und das Bein brach. Die Heilung des Uebels ging nur langsam vorwärts; die andern Lehrer mußten seine Stunden übernehmen und thaten es mit Bereitwilligkeit. Andere weniger bedeutende Krankheitsfälle brachten den Gedanken nahe, mit der Anstellung von Hülfslehrern vorzugehen, welche bei der Einführung des Schulgeldes vorgesehen war und von der Schüler-Frequenz gefordert wurde, um so mehr, als vor dem Schlusse des Schuljahres noch ein Lehrer fehlte, der zu einer Badereise nach Cranz Urlaub genommen hatte.

Auch das neue Schuljahr war nicht frei von Störungen. Während Bunte noch nicht mit ganzer Kraft an dem Unterrichte Theil nehmen konnte, erkrankte Biefter und zwar so schwer, daß er dem Tode nahe kam. Seine Kraft war nach seiner Genesung durch diese Krankheit so gelähmt, daß auch er nur sehr wenig sich in diesem Jahre bei dem Unterrichte betheiligte. Gut war es, daß zwei ehe-

malige Schüler der Anstalt, der eine, Wilhelm, mit dem Monat Februar, der andere, Hermann Kolberg, mit dem Monat Mai zur Aushilfe eintreten konnten, um so mehr, als Dumke anfangs Juni eine Badereise unternahm und Lawerny zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen Urlaub von drei Wochen erhielt. Französisch und Polnisch sollten von jetzt an Gegenstände des öffentlichen Unterrichts bilden.

Das Jahr 1831 brachte die Cholera. Die Schrecken erregenden Schilderungen von dieser Krankheit, der Glaube an ihre Ansteckungsfähigkeit, ihr Auftreten in dem benachbarten Elbing, der Wunsch des hiesigen Magistrats, die Einwohnerzahl der Stadt um fast 200 auswärtige Gymnasiasten vermindert zu sehen, und das Verlangen der Eltern, ihre Kinder in dieser Noth um sich zu haben, waren die Gründe, weshalb die Ferien in die Zeit vom 18. Juli bis 24. August verlegt wurden. Braunsberg blieb in dem angegebenen Zeitraume von der Seuche verschont; die Schüler kehrten aber nach den abgelaufenen Ferien nur sparsam zurück, weil in einer öffentlichen Bekanntmachung der Direktor die Rückkehr der Schüler in den Willen der Eltern legte und die Ferien für die Auswärtigen bis zum 21. September verlängerte. Für die Einheimischen ließ er den Unterricht beginnen. Am 21. Septbr. fanden sich in der Hoffnung, Braunsberg werde von der Krankheit nicht berührt werden, die fremden und die neuen Schüler ein, und es begann nach abgehaltenen Prüfungen und Versetzungen am 10. Oktober das neue Schuljahr. In den nächsten Tagen brach die Cholera auch an dem hiesigen Orte aus, entführte aber jetzt nur wenige Schüler der Anstalt und forderte kein Opfer weder unter den Schülern noch unter den Lehrern. Ein Programm erschien in diesem Jahre nicht.

Aus dem Lehrer-Collegium schied mit dem 1. Juli 1831 der Oberlehrer Dr. Lawerny, welcher seit Ostern nicht mehr unterrichtet hatte, mit der ihm bewilligten Pension und verlebte seine letzten Tage in seiner Geburtsstadt Elbing. Der Ausfall dieser Lehrkraft wurde weniger vermisst, weil man in dem zum zweiten Hilfslehrer beförderten Hermann Kolberg einen ausreichenden Ersatz fand und zwei Candidaten ihr Probefahr abhielten: Cuchholz seit Mai und Hoppe seit Juni 1831.

Die Behörde fand sich im Juni dieses Jahres veranlaßt, die Abiturienten durch den Direktor auf das naturwissenschaftliche Seminar in Bonn aufmerksam zu machen und ihnen dessen Benutzung besonders zu empfehlen. Das erweckte bei dem Gymnasiallehrer Saage das Verlangen, seine Kenntnisse in diesem Fache, von welchen er bereits bei dem Unterrichte Gebrauch gemacht hatte, in Bonn zu erweitern. Die Behörde gab ihm auf den Antrag des Direktors, mit dessen Wünschen dieses Vorhaben übereinstimmte, gern die Erlaubniß, ein Jahr lang mit Beibehaltung seines Gehalts jene Anstalt zu benutzen. Am 26. Oktober setzte er seine Thätigkeit am Gymnasium aus.

Schon lange war unter den Gymnasial-Direktoren der Provinz Preußen der Wunsch rege geworden, es möchte auch ihnen, wie den Direktoren anderer Provinzen, ermöglicht werden, Conferenzen am Sitze des Provinzial-Schul-Collegiums abzuhalten. Ihr Wunsch wurde am 30. Juni 1831 erfüllt. Sie versammelten sich an diesem und den beiden folgenden Tagen in Königsberg und hatten die Aufgabe, hauptsächlich über den deutschen Unterricht auf Gymnasien in Berathungen zu treten, deren Resultate in einem mitgetheilten, bei den Acten niedergelegten Protokolle enthalten sind.

Im Jahre 1832 hatte das Gymnasium außer Königs Geburtstag noch einen andern patriotischen Feiertag, nämlich den Krönungstag, an welchem außer Gesängen Instrumentalmusik der Gymnasiasten mitwirkte, welche, wie angegeben, Gerlach gleich am Anfange seines Direktorats eingeführt hatte. Die Krankenkasse, zu deren Gründung die Einnahme dienen sollte, hatte keinen Fortgang.

Erfreulich war für das Gymnasium die Revision, welche am 2. Juli 1832 der Ober-Regierungsrath Schmedding aus Berlin vornahm. Er hatte namentlich bei der Besetzung der Stellen seinen Freund Schmülling stets unterstützt, so auch in der Gewinnung von Gerlach und Rabath d. Ältern, die er in seiner Correspondenz mit Schmülling nicht anders als seine Söhne nannte. So lange er lebte, schenkte er stets der Anstalt ungetheilte Aufmerksamkeit und wirksamen Beistand, so daß dieselbe ihn zu ihren größten Wohlthätern zählt.

Candidat Hoppe war zu Ostern dieses Jahres nach Neu-Stettin abgegangen. Eine neue Lehrkraft erhielt das Gymnasium in dem jetzigen Direktor Braun, welcher am 22. Juli in die dritte Unterlehrerstelle eingeführt wurde.

Die wissenschaftlichen Conferenzen, von welchen Gerlach in dem Jahres-Programm, welches auch das Jahr 1831 umfaßt, etwas ausführlicher spricht, hielten sich nur kurze Zeit. Aus ihnen gingen auch mit die Schulgesetze hervor, welche den Schülern gedruckt in diesem Jahre übergeben wurden.

Ein Schüler erkrankte bei unerlaubtem Baden, ein anderer erlag einer tödtlichen Krankheit.

Das Jahr 1833 führte in Ostern den Dr. Saage, welcher mit Genehmigung und Unterstützung des Ministeriums nach Ablauf des ersten Urlaubs noch ein halbes Jahr in Berlin naturwissenschaftliche Vorlesungen gehört hatte, an die Anstalt zurück. Euschholz ging um Ostern dieses Jahres zur Anshülfe an das Progymnasium nach D. Erone ab und Wilhelm schied aus den Verhältnissen zum Gymnasium und wurde Privat-Musiklehrer am hiesigen Orte. Der Schreiblehrer Pregel nahm Urlaub zu einer Badereise und wurde während der Zeit durch den Zeichenlehrer Höpffner vertreten. Der versuchsweise eingeführte Turnunterricht brachte den Inspektor der Seligerschen Erziehungs-Anstalt Heller in eine nahe Beziehung zum Gymnasium. Otto Kolberg begann im September sein Probejahr.

Eine merkliche Störung brachte in den diesjährigen Unterricht die Grippe, welche um Ostern mit einer solchen Heftigkeit auftrat, daß die Mehrzahl der Lehrer und Schüler erkrankte und nur ein Theil der Lehrstunden gegeben werden konnte.

Den 21. Oktober starb Destreich und bald schloß sich die Erde über seiner Leiche. Ein Denkmal auf dem Johannis Kirchhofe mitten unter den Seinigen bezeichnet die Stelle, wohin man den Leib des mühen vierundachtzigjährigen Wanderers legte. Um die Ruhe seiner Asche und den Frieden seiner Seele betet noch heute die Anstalt an dem Tage, an welchem sie das Andenken an ihre Wohlthäter feiert.

Das Jahr 1834 brachte dem ersten Oberlehrer Biesler seiner Tüchtigkeit und Wirksamkeit wegen den Titel „Professor“. Otto Kolberg wurde zweiter Hilfslehrer, Seminarlehrer Pregel, der pensionirt worden war, durch den Zeichenlehrer Höpffner, der gleichzeitig Schreiblehrer wurde, ersetzt.

Weil noch keine Nöthigung zum Turnunterrichte stattfand, so mußte die Schule zu ihrem Bedauern sehen, daß die Schüler die ihnen dargebotene Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung nicht in dem Grade benutzten, wie es zu hoffen war. Der Unterricht hörte im Jahre 1835 vorläufig wieder auf.

Um Ostern 1835 trat der Schulamts-Candidat Januskowski sein Probejahr an. Otto Kolberg verließ das Gymnasium und erhielt am 1. Juni eine ordentliche Lehrstelle am Progymnasium in Köffel.

Am 9., 10. und 11. Juli 1835 fand die zweite Conferenz der Gymnasial-Direktoren der Provinz Preußen statt, welche hauptsächlich über den historisch-geographischen Unterricht und die Propädeutik in Berathung ging, deren Resultate in dem folgenden Jahre von dem Provinzial-Schul-Collegium mit dem Bemerkten mitgetheilt wurden, daß dieselben von dem Ministerium beifällig aufgenommen seien.

Religionslehrer Dittl, der im Jahre 1835 in die Seelsorge zu gehen beabsichtigte, auch eine Professur in Posen in sicherer Aussicht hatte, wurde, wenn auch nicht dem Gymnasium, so doch dem Ermland vorläufig erhalten dadurch, daß er den 15. Juni 1836 der hiesigen Stelle entbunden und zum Direktor des Progymnasiums in Köffel befördert wurde. Sein Nachfolger im hiesigen Amte wurde Eichhorn, der sofort seine Stellung hinter den Oberlehrern einnahm. Januskowski wurde Hilfslehrer. Der Gesanglehrer Lindaner trat aus seiner Verbindung mit dem Gymnasium, und Wilhelm, der schon früher als Hilfslehrer an dem Gymnasium gewirkt hatte, wurde als neuer Gesanglehrer am 1. Oktober 1836 begrüßt. Eine tüchtige Lehrkraft ging der Anstalt dadurch verloren, daß der Hilfslehrer Hermann Kolberg als erster Lehrer an dem hiesigen Schullehrer-Seminar angestellt wurde.

Bei der großen Theilnahme, welche der Bischof Joseph von Hohenzollern dem Gymnasium geschenkt hatte, theils dadurch, daß er bald nach seiner Inthronisation die Anstalt besuchte und einer Prüfung in der Religion in allen Klassen beiwohnte, theils dadurch, daß er namentlich mit dem Direktor Schmülling in einen innigen Verkehr trat, theils endlich dadurch, daß er die Lehrer der Anstalt stets in Ehren hielt und die Schüler unaufhörlich bei ihren Studien förderte, verbreitete die Nachricht von seinem Tode, der am 26. September 1836 in Oliva erfolgt war, eine ungeheuchelte allgemeine Trauer. Die Anstalt wird nie ihrer Wohlthäter gedenken können, ohne auch seinen Namen mit tiefer Ehrfurcht zu nennen.

Das Gymnasium hat es nie unterlassen, seinen Dank öffentlich zu zeigen, wenn Gott Männer aus dem Leben rief, welche in irgend einer dankenswerthen Beziehung zu demselben gestanden hatten. Dasselbe hätte es sich nicht vergeben können, wenn es nicht im Jahre 1834 den Regens Scheill, der

die Schüler so oft durch seine Predigten in der Neustädtischen Kirche erbaut hatte, und den Commerzienrath Stampe im Jahre 1835, der im Stillen armen Schülern vielfache Unterstützung hatte angedeihen lassen, in seinem Schmucke öffentlich zu Grabe geleitet hätte. Das Jahr 1837 gab ihm wiederum Veranlassung, seinen Dank eben so zu betheuern, als am 20. Juli ein Mann aus dem Leben schied, welcher 23 Jahre auf uneigennützig, menschenfreundliche Weise armen, kranken Schülern seine Hilfe hatte angedeihen lassen, der Kreisphysikus Dr. Hausbrand.

Gerlach, den die Stadtverordneten und der Magistrat von dem lebhaftesten Interesse für das Wohl der Stadt begeistert wußten, der ihre höhere Mädchenschule eine Zeitlang geleitet, als Mitglied der städtischen Schul-Deputation mit Rath und That bisher gewirkt hatte, von welchem sie so oft für alles Edle, für Bürgerwohl und Liebe zu König und Vaterland durch Rede und Lied begeistert waren, erhielt am 9. Juli 1837 das Ehren-Diplom eines Bürgers, welches ihm feierlich überreicht wurde und ihn sich glücklich zu preisen veranlaßte, in einer so wohlwollenden Umgebung zu leben.

Januskowski war mittlerweile durch den Abgang des Hermann Kolberg in die erste Hilfslehrerstelle gerückt. Er bekleidete dieselbe aber nur bis zum September 1837 und ging dann nach Posen, wo er an dem Gymnasium eine definitive Anstellung gefunden hatte. So waren nun beide Hilfslehrerstellen vacant. Die erste wurde einstweilen dem neuen Musiklehrer Wilhelm übergeben, die Stunden des zweiten Hilfslehrers von den andern Lehrern übernommen.

Auch im folgenden Jahre 1838 blieb dieselbe Lücke im Lehrer-Collegium, die noch größer wurde, als Wilhelm zu Ostern eine Anstellung als Musiklehrer am Schullehrer-Seminar fand und am Gymnasium neben den Gesangstunden die wissenschaftlichen Stunden nicht weiter beibehalten konnte. Außer den ordentlichen Lehrern mußten noch zwei Studenten der Theologie, Szotowski und Krüger, in einzelnen Stunden beschäftigt werden.

Den Religionslehrer Dr. Eichhorn, welchen die Anstalt vor Kurzem gewonnen hatte, führte der Ruf zum Professor der Theologie am Anfange des zweiten Semesters dieses Schuljahres an das Lyceum Hosianum. Seine Stelle übernahm der Domvikar Eduard Bornowski nach dem Vorschlage des Bischofs v. Hatten.

In dem Sommer dieses Jahres sah das Gymnasium in seinen Mauern den Geheimen Ober-Regierungsrath Kortüm aus Berlin, welcher sämmtliche Klassen besuchte und die Leistungen der Anstalt lobend anerkannte.

Die Schrift Korinzer's „zum Schutz der Gesundheit in den Schulen“, im Jahre 1836 erschienen, von welcher man sich gewaltige Umformungen in dem Gymnasialwesen versprach, ging an dem Gymnasium spurlos vorüber, weil die in Folge derselben von der Behörde getroffenen Bestimmungen, welche im Jahre 1838 zur Publikation kamen, ihre Erledigung annähernd hier längst gefunden hatten.

Am 24. September 1838 wurde den Gymnasiallehrern Dr. Saage und Braun der Titel „Oberlehrer“ verliehen.

Im letzten Quartale dieses Jahres begann zunächst als Hilfslehrer und als Lehrer der polnischen Sprache der aus Schlesien hergerufene Candidat Brandenburg seine Thätigkeit. Auch ertheilte am Ende dieses Jahres und im Januar 1839 der Schulamts-Candidat Laws an dem hiesigen Gymnasium Unterricht und wurde dann mit der Verwaltung einer Lehrstelle am Progymnasium in D. Crone betraut. Die Stunden des zweiten Hilfslehrers waren auch noch im Jahre 1839 unter vier Lehrern vertheilt. Dem Vikarius Bornowski wurde die Religionslehrerstelle definitiv übertragen; doch erkrankte er bald und vom März des folgenden Jahres bis August gab der Clerikus Augusthat stellvertretend für ihn den Religionsunterricht in den untern Klassen.

Das Jahr 1840 ist eins der traurigsten in der Geschichte des Gymnasiums. Dasselbe betrauerte in seinem engern Kreise den Tod dreier hoffnungsvoller Schüler, von denen einer einem Brustübel, zwei dem Nervenstieber erlagen; es betrauerte mit dem Ernlande den Tod des verdienten Landraths v. Schau, seines Curators, der am 2. Mai auf einer Dienstreife in Mohrunen gestorben war; es betrauerte mit ganz Preußen den Tod seines Königs Friedrich Wilhelm III, seines zweiten Begründers, der am 7. Juni mit dem Segen über seine Kinder und sein Volk in die Ewigkeit eingegangen war.

Am 21. Juli wurden auf den früher geleisteten Amtseid die Lehrer ihrem neuen Könige verpflichtet.

Auch das Jahr 1841 begann mit einer Trauerbotschaft für das Ermland und für das Gymnasium. Ermlands Bischof Stanislaus v. Hatten war von der Hand eines Raubmörders erschlagen, in ihm ein Wohlthäter der Anstalt, welcher die vielfachen Beweise seiner Huld noch in dem Jahre vor seiner Ermordung durch ein Capital von 1000 Thlr. zum Aufbau einer Gymnasial-Kapelle vermehrt hatte. Am 11. Januar begaben sich Lehrer und Schüler nach Frauenburg, um den greisen Wohlthäter von seiner Wohnung aus zur Ruhe in der Cathedralkirche feierlich zu geleiten und an seiner Gruft dankbares und treues Andenken im Gebete zu geloben.

Dem Religionslehrer Bornowski gestattete sein Gesundheitszustand nicht den weiteren Verbleib im Lehramte, und Augusthat, der schon mit dem Anfange des Schuljahres ihn im ganzen Umfange vertreten hatte, wurde am 11. März 1841 definitiv als neuer Religionslehrer eingeführt.

Den 8. Juli dieses Jahres wurde die dritte Direktoren-Conferenz in Königsberg gehalten. Die der Idee des Gymnasiums entsprechende Organisation, der Religionsunterricht in dem Gymnasium und die Verbindung der höhern Realschulen mit den Gymnasien waren die Gegenstände der Berathung. An allen drei Conferenzen hatte sich Gerlach, der sonst sein Gymnasium nicht gern verließ, mit großem Eifer betheiliget.

1842 erhielt der Religionslehrer Augusthat für ein Jahr Urlaub und ein Stipendium von 200 Thlr. aus Westpreussischen Säkularisationsfonds zur Fortsetzung seiner Studien in Berlin unter der Bedingung, daß er sich mit dem Licentiaten Krüger, welcher nach dem in Münster bestandenen Examen sein Probejahr an dem hiesigen Gymnasium abhielt, über die Stellvertretung einigte. Derselbe war auch noch den größten Theil des Jahres 1843 abwesend.

Im Jahre 1843 wurde auch die zweite Hilfslehrerstelle durch den Candidaten August Vienthal besetzt, welcher in dem Jahre vorher zur Abhaltung seines Probejahres bei dem Gymnasium eingetreten war. Um Pfingsten 1843 verließ der Candidat Moissizitzig die Anstalt, an welcher er am Ende des vergangenen Jahres seine Lehrthätigkeit begonnen hatte, um Aushilfe in Conitz zu leisten. Im Oktober dieses Jahres begann der Candidat Dr. Funge sein Probejahr.

Das Gymnasium erfreute sich in diesem Jahre dreier Besuche. Am 27. Januar besichtigte der Oberpräsident Böttcher die Räumlichkeiten der Anstalt. Dasselbe that am 10. Juli der Regierungs-Vice-Präsident v. Raumer, und von dem Stande der Wissenschaften überzeugte sich am 17. Juli der Geheime Regierungsrath Dr. Eilers aus Berlin.

Schon am 12. März 1841 war durch Cabinets-Ordre die Stiftung eines Convikts für hilfsbedürftige Schüler des Gymnasiums, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen wollen, genehmigt, die Statuten für dasselbe approbirt und der Ausbau der dazu angekauften Gebäude im Jahre 1842 in Angriff genommen worden. Am 8. August des Jahres 1843 erfolgte dessen Eröffnung. Nach einem feierlichen Hochamte und dem Te deum benedicirte der Hochwürdigste Bischof von Ermland Dr. Ambrosius Geritz das neue Gebäude; der Conservator Domherr Großmann führte dann als Präfecten den Licentiaten Krüger ein, welcher über die Grundsätze, nach welchen die Anstalt geleitet werden würde, sprach, woran Direktor Gerlach die Wünsche knüpfte, mit welchen Ermland und das Gymnasium diese Stiftung begrüße.

Gemäß Testament vom 3. Januar 1842 nahm in diesem Jahre, 1843, der Direktor den Pfandbrief von 100 Thlr. in Empfang, welchen Erzpriester Sigmundski in Wormbitt zum Bau einer Gymnasialkapelle bestimmt hatte. Das Gymnasium gedenkt seiner mit dankbarer Anerkennung.

Im Jahre 1844 traten zwei Krankheitsfälle ein, welche nicht ohne Störung für die Anstalt abliefen. Ringnau, der unermüdlich seine Kräfte der Anstalt gewidmet hatte, erlag der Anstrengung. Eine vollständige Erschlaffung nöthigte ihn, sich vom Amte dispensiren zu lassen und ohne alle geistige Anstrengung die letzte Hälfte des Sommers zu verleben. Deshalb erschien auch für dieses Schuljahr nicht zu der gewöhnlichen Zeit das Programm, weil er die wissenschaftliche Abhandlung nicht zum Drucke fertig liefern konnte. — Gleichzeitig war der Gesundheitszustand Gerlach's so bedenklich geworden, daß er von den Geschäften entbunden werden mußte, um in ländlicher Ruhe seine Kraft, wo möglich, wieder zu gewinnen. Ringnau begann mit dem Anfange des neuen Schuljahres, hinlänglich gestärkt, wiederum seine Thätigkeit. Gerlach's asthmatische Beschwerden machten ihm die Berrichtungen seines Amtes, welches er nach den Ferien wieder übernommen hatte, zur Last, von welchen er sich demnach den

27. November vollständig zurückziehen mußte. Alle, die ihn von jetzt an besuchten, ahnten seinen bevorstehenden Tod, von dem er selbst überzeugt war. Sein Blick, sein Händedruck bewiesen, daß er sich für immer verabschiedete von dem, den er von sich ließ. Ihn noch öfter, wenn auch leidend, wiederzusehen, belebte seine übrigen Collegen. Braun verließ ihn für immer schon am 7. December d. J., an welchem Tage er nach Culm als erster Oberlehrer berufen wurde. Gerlach starb an Herzerweiterung den 21. Januar 1845 unter qualvollen Leiden, doch mit Ergebenheit und Sanftmuth. Mit Trauer und Wehmuth trugen ihn Lehrer und Schüler zu Grabe. Die Anstalt verlor viel, weil sie in ihm viel besessen hatte. Seine Verdienste stellte der Schulrath Lucas, der den Todten durch sein Geleite zum Grabe ehrte, am Tage nach dem Begräbniß den Primanern vor Augen und legte ihnen ans Herz, den Verewigten durch ihr Leben und Streben würdig zu ehren⁷⁹⁾.

Bießer übernahm die interimistische Leitung der Anstalt, in welche am Anfange des Jahres 1845 zur Abhaltung des Probejahrs der Candidat Winterfeld, und um Ostern Dr. Otto aus Kößel in die Stelle Braun's eintrat, und welche im August der evangelische Religionslehrer Pfarrer Bock verließ, um dem Rufe als Schulrath nach Gumbinnen zu folgen. Dr. Otto war mit einem Halsleiden hierher gekommen, welches ihn hinderte, sich an dem Unterrichte zu betheiligen. Ein Versuch, den er nach den Ferien des Jahres 1845 machte, glückte mit großer Anstrengung nur den Winter hindurch. Vom Frühjahr 1846 bis zum Frühjahr 1848 war seine Stimme vollständig gelähmt. Im Sommer versuchte er sich in sieben Lehrstunden, aber das nächste Schuljahr hemmte wieder seine Thätigkeit. Im Schuljahre 1849—50 ließ er sich durch den Clerikus Baumgart in sechs Stunden unterstützen und trat so in den übrigen ihm angewiesenen Stunden, wenn auch nicht ohne große Anstrengung, wieder in die lange gewünschte Thätigkeit.

Im October desselben Jahres begann Schulamts-Candidat Krause sein Probejahr.

Das Jahr 1846 entführte der Anstalt einen Mann, den Schüler und Lehrer wegen seiner Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit gleich hochachteten, den Professor Bießer, welcher das Direktorat ablehnte, aber eine Professur am Lyceum annahm, und brachte zu dessen Ersatz um dieselbe Zeit den neuen Direktor Schulz, welcher zuletzt in Conitz als Oberlehrer gewirkt hatte. Er übernahm die Leitung des Gymnasiums am 20. April und wurde am 9. Juni von dem Provinzial-Schulrath Dr. Lucas nach einem Hochamte Lehrern und Schülern in Gegenwart der Stadtbehörden feierlich vorgestellt, in deren Namen dort Oberlehrer Bümke, hier ein Primaner den neuen Vorstand begrüßten, der in einer Ansprache die Grundsätze dargelegt hatte, nach welcher er die Anstalt zu leiten versprach.

In diesem Jahre wurde eine besondere Commission eingesetzt zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche durch Privatunterricht oder auf ausländischen Anstalten vorgebildet, ein Primaner-Zeugniß erlangen wollten. Sie bestand aus dem Direktor, dem Dr. Bümke und Dr. Lilienthal.

Prediger Wessel, welcher nach dem Abgange Bock's den Religionsunterricht den evangelischen Schülern ertheilt hatte, wurde Pfarrer in Paris, und der neu berufene evangelische Pfarrer Liebke, bisher Pfarrer in Culm, wurde im September 1846 dem Lehrer-Collegium als evangelischer Religionslehrer zugesellt.

Der Religionslehrer Augusthat, der vom Herbst 1844 bis zum Herbst 1846 wieder in Thätigkeit gewesen war, wurde von Neuem mit Belassung seines Gehalts auf Ein Jahr beurlaubt, welches er größtentheils zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Italien zubrachte. Seine Stellvertreter in dieser Zeit waren Clerikus Wien und Licentiat Schmolla. Die kirchlichen Funktionen theilten mit dem letztern Subregens Menzel und Präsekt Krüger. Von Ostern des Jahres 1847 übernahm der nunmehr zum Presbyter geweihte Wien die ganze Stellvertretung.

Die Ascensionen der Lehrer, welche im zweiten Quartal 1846 in der Art erfolgt waren, daß der dritte Oberlehrer Bümke erster Oberlehrer wurde, Krüge an seiner Stelle blieb und die übrigen Lehrer der Reihe nach in die nächst höhere Stelle aufrückten, hatten die Folge, daß in die durch das Aufrücken des Dr. Otto erledigte achte ordentliche Lehrerstelle Dr. Bender aus Conitz hergerufen und am 8. December in sein Amt eingeführt wurde. Derselbe übernahm im Februar 1847 die Anordnung und Verwaltung

⁷⁹⁾ Im Programme pro 1843—44 hat Bießer den Nekrolog Gerlach's niedergelegt.

der Schülerbibliothek und führte das Geschäft mit Uneigennützigkeit und Sorgfalt aus. Die Lehrer-Bibliothek war nach dem Abgange Biefters dem Oberlehrer Lingnau übergeben worden, in welche er durch vollständige Fach-Cataloge eine die Uebersicht erleichternde Ordnung brachte.

Am 30. April 1847 revidirte Provinzial-Schulrath Dr. Lucas die Anstalt.

Dr. Funge vertauschte die hiesige Hilfslehrerstelle mit einer Hilfslehrerstelle in Culm, zu deren Uebnahme er durch das Provinzial-Schul-Collegium am 17. April 1847 gerufen wurde, weil daselbst Direktor Lozhyski erkrankt war.

Bald nach seinem Abgange am 2. Mai begann der Schulamts-Candidat Richard Destrreich sein Probejahr.

An das Progymnasium in Köffel, welches durch den Abgang des Ditti, der zum Schulrath in Danzig ernannt war, seinen Direktor verloren hatte, ging Dr. Silienthal als interimistischer Direktor, nachdem er am 10. Mai 1847 in der Lehrer-Conferenz aus dem hiesigen Verhältnisse entlassen worden war. In dem mathematischen Unterrichte vertrat ihn fortan der Candidat Krause, welcher auch in dem folgenden Jahre 1848 bis zu den Ferien in denselben Verhältnissen thätig blieb, dann aber die Anstalt verließ und eine Anstellung als ordentlicher Lehrer am Progymnasium in D. Crone erhielt. Für Mathematik und Physik wurde, nachdem Silienthal am 16. September 1848 definitiv von hier abgerufen worden war, Weierstraß aus D. Crone unter demselben Datum hierher geschickt. Gleichzeitig rückte Saage in die vierte Oberlehrerstelle, Otto und Bender in die nächsten Stellen hinter ihn.

Augusthat hatte die in Italien gesuchte Befreiung von seinem Uebel nicht gefunden und wurde auf seinen eigenen Wunsch am 16. August pensionirt. Wien wurde somit definitiv als Religionslehrer angestellt.

Lingnau, zum Stellvertreter des Professors Eichhorn für die National-Versammlung in Berlin gewählt, mußte, da dieser sein Mandat niederlegte, vom Oktober bis Anfang December 1848 dem Rufe des Vaterlandes folgen und seine Stelle verlassen. Zu seiner Stellvertretung wurde der mit der Anstalt schon vertraute Hilfslehrer Winterfeld von dem Gymnasium in Conitz hierher berufen und fand bis Ostern 1849 hieselbst Beschäftigung. Doch war dieselbe in der letzten Zeit häufig durch ein Leiden unterbrochen, von welchem Hilfe zu suchen er in den Osterferien nach Königsberg reiste. Er, der recht Großes im Lehrfach versprach, lehrte von da nicht wieder zurück, sondern fand dort auf traurige Weise seinen Tod. Sein Seelenamt vereinigte am 11. Mai Lehrer und Schüler der Anstalt in der Kirche zum Gebete.

Die Aufregung im Jahre 1848 theilte sich auch den Schülern mit und freudig drängten sich die älteren in die Reihen der Bürger, um mit ihnen die Bewachung der Stadt und die Unterdrückung aller Ungefüglichkeiten zu theilen, welche hier nicht ohne Thätlichkeiten abgingen.

Krüge, dessen amtliche Thätigkeit am 19. Januar 1848 aufgehört hatte, wurde am 1. Mai 1849 aus seinem Dienstverhältnisse zur Anstalt entlassen.

Ostern 1849 erhielt der Schulamts-Candidat Richard Destrreich, der nach dem abgehaltenen Probejahr noch an der Anstalt geblieben war, eine Hilfslehrerstelle in Conitz. Die Hilfe des Dr. Funge war in Braunsberg wegen Krüge's Austritt wieder nothwendig; er leistete dieselbe gegen eine Remuneration von 300 Thlr., weil das Gehalt der zweiten Hilfslehrerstelle, welches er im Jahre 1847 bezogen hatte, inzwischen der ersten Hilfslehrerstelle zugewiesen und dadurch eine neue ordentliche Lehrstelle fundirt war, welche dem bisherigen Hilfslehrer Brandenburg definitiv übertragen war.

Die Ascensionsverhältnisse fanden ihre Erledigung erst am 7. Juni 1850, nachdem die zweite Oberlehrerstelle von der weitem Bezahlung der Pension an Krüge befreit war. So wurde Lingnau zweiter, Saage dritter und Otto vierter Oberlehrer. Die übrigen Lehrer rückten in die nächst höhern Stellen; die neunte Lehrerstelle erhielt Dr. Funge. So war endlich wieder das Lehrer-Collegium vollständig; gleichmäßig fand eine angemessene Regulirung der Besoldungs-Verhältnisse statt.

Am 23. März 1850 fand die Vereidigung der Lehrer auf die Verfassung statt. Funge und Brandenburg leisteten den Amtseid am 23. Juni 1850.

Die Hoffnung, welche Direktor Schulz hegte, nunmehr alle Verhältnisse für lange Zeit geordnet zu haben, scheiterte sehr bald.

Am 1. Oktober dieses Jahres wurde Bumke, welcher schon im zweiten Semester 1848 die Verwaltung der Kasse an den Oberlehrer Saage abgetreten hatte, auf sein Ansuchen der amtlichen

Thätigkeit entbunden und vom 1. Januar 1851 an pensionirt. Er verließ den Ort nicht, wo er 33 Jahre gewirkt hatte, sondern erwartete hier seinen Tod.

Aber auch der Mathematiker Weierstraß war wegen Krankheit fast das ganze Jahr beurlaubt. Deshalb mußte der Schulamts-Candidat Tieg, welcher zur Abhaltung des Probefjahres im Oktober in Braunsberg angekommen war, durch Uebernahme von Mehrstunden eine von den augenblicklich fehlenden Lehrkräften vertreten. Die andere Lehrkraft ersetzen mit Bereitwilligkeit die übrigen Lehrer.

Auch Lingnan, am 16. März 1851 seiner langjährigen Dienste und seiner Tüchtigkeit wegen zum Professor ernannt, mußte vom 1. Juli ab seiner geschwächten Gesundheit wegen beurlaubt werden. Die Last war für die übrigen Lehrer drückend, doch trugen sie dieselbe gern.

Auch der Tod setzte die Anstalt in Trauer. Am 17. Januar war Schmülling in seinem 77. Jahre in Münster zur Ruhe gegangen. Das Gymnasium trauerte um seinen ersten Direktor, dessen liebster Gegenstand, wie es in der Todesnachricht hieß, in den letzten Augenblicken Braunsberg war, das er nimmer vergessen konnte. Möge auch Braunsberg nie vergessen, was er ihm gewesen!

Provinzial-Schulrath Dr. Dillenburger unterwarf vom 27. Januar bis 1. Februar 1851 das Gymnasium einer allseitigen Revision, über welche der Bericht am 23. April einlief. Auch verweilte der Oberpräsident Eichmann am 2. Mai in einer Unterrichtsstunde in Prima und nahm die Räumlichkeiten und Sammlungen in Augenschein.

Seine patriotische Gesinnung zu äußern, boten sich dem Gymnasium zwei Gelegenheiten dar: die Feier des 150jährigen Bestehens des preussischen Königthums am 18. Januar 1851 und die Durchreise des Königs am 5. August 1851, der am geschmückten Convikt, wo eine Ehrenpforte mit der Inschrift: „Salvum fac regem, Domine“ errichtet war, aus den Händen des von den Schülern und Lehrern umgebenen Direktors ein Begrüßungs- und Glückwünschgedicht anzunehmen geruhte.

Die zerrütteten Verhältnisse im Lehrer-Collegium, welche die erste Hälfte des Jahres 1851 vorgefunden hatte, wurden nach den Ferien wieder geordnet. Nach dem vollständigen Austritte des Dr. Bunte ascendirten die drei Oberlehrer, zum vierten Oberlehrer wurde der erste Oberlehrer am Progymnasium in Köffel, Otto Kolberg, berufen, Bender erhielt das Prädikat „Oberlehrer“, und der Schulamts-Candidat Heppner begann sein Probefjahr, welcher schon zu Pfingsten des Jahres 1852 zur Stellvertretung an das Progymnasium in D. Erone abgerufen wurde. Auch Tieg ging in Ostern als Hülflehrer an das Gymnasium nach Conitz, nachdem Weierstraß nach genügend hergestellter Gesundheit um dieselbe Zeit wieder in Funktion getreten war.

Der Turnunterricht wurde in die Hände des Dr. Fuuge gelegt, welchen Oberlehrer Kolberg eifrig unterstützte.

Weihbischhof Großmann, der unter andern Wohlthaten im Jahre 1851 ein Capital von 100 Thlr. nebst restirenden Zinsen für mehre Jahre dem Gymnasium zum Kapellenbau cedirt hatte, starb am 5. Mai 1852. Das Convictorium verlor in ihm einen seiner thätigsten Conservatoren.

Noch mehre Todesfälle hatte die Anstalt in diesem Jahre zu betrauern; ein Schüler erkrankte beim Baden in der Passarie, und die Cholera, welche in den Ferien mit Heftigkeit ausgebrochen war und die Eröffnung des Schuljahrs bis zum 1. Oktober verzögerte, raffte einen von den einheimischen Schülern dahin. Auch ein Secundaner erlag auswärts dem Tode. Ihrer gedachten später in gemeinschaftlicher Andacht Lehrer und Schüler.

Auch zwei Lehrer sanken in das Grab. Der Gymnasiallehrer August Lilienthal, welcher auch an der hiesigen Anstalt früher gearbeitet hatte, starb in Weichselmünde an der Cholera, und den Professor Lingnan, welcher am 31. Oktober an einer Herzkrankheit entschlafen war, einen Mann, der nie sich selbst gelebt hatte, trugen seine Schüler am 4. November zu Grabe und legten seinen Leib neben dem Kreuze auf dem Johannis Kirchhofe zur Ruhe.

Im December 1852 erkrankte Direktor Schulz am Nervenfieber. Lange hatte er der Krankheit Widerstand geleistet; als ihn dieselbe an das Bett fesselte, ließ er sich mit den h. Sterbe-Sacramenten versehen und ergab sich dem Willen Gottes. Die Krankheit brach nun mit Heftigkeit aus und sein Leben schwebte lange in Gefahr; doch blieb er den Seinigen und der Schule erhalten. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ließ er sich von der Mitte Juli 1853 an beurlauben, übergab die Geschäfte dem Oberlehrer Saage und reiste in seine Heimath, aus der er erst am Ende der Ferien zurückkehrte.

Am 16. April 1853 schloß sich dem Leichenbegängnisse des am 13. ejusd. verstorbenen Professors Bießer das Gymnasium, welches in ihm einen seiner würdigsten Lehrer verehrte, mit tiefer Trauer in feierlichem Zuge an. Er ruht neben seinem Freunde Gerlach auf dem Johanniskirchhof. Das Zeichen ihres Glaubens, das Kreuz, schmückt ihre Gräber.

Am 7., 8. und 9. Juni 1853 hielt im höhern Auftrage Domkapitular Eichhorn eine Revision ab über den katholischen Religionsunterricht.

Vom 1. April 1853 ab trat der Schreib- und Zeichenlehrer Höpffner, welcher seit 1811 in steter Verbindung mit dem Gymnasium gestanden hatte, in den Ruhestand.

Die Bibliothekgeschäfte gingen im Februar 1853 definitiv an den Oberlehrer Otto über, welchem die Anstalt den mit Mühe und Sorgfalt angelegten alphabetischen Katalog verdankt.

In die Commission zur Prüfung solcher jungen Leute, welche ein Schulzeugniß erwerben wollen, ohne Schüler des Gymnasiums zu sein, traten vom 16. März 1853 an ein Oberlehrer Saage und Gymnasiallehrer Weierstraß, dessen Stelle später der jedesmalige Mathematiker einnahm.

Nach dem Abgange des Pfarrers Liedke, der einem Rufe als Consistorialrath nach Marienwerder im letzten Quartale des Jahres 1853 folgte, übernahm am 2. December desselben Jahres der jetzige Pfarrer der evangelischen Gemeinde Dr. Herrmann den Religionsunterricht bei den evangelischen Schülern.

Der Candidat Theodor Destréich, welcher im Januar 1853 das vorschriftsmäßige Probejahr hieselbst begonnen hatte, verließ die Anstalt Ostern 1854 und ging als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Progymnasium in D. Crone. Um diese Zeit trat Dr. Bludau zur Aushilfe bei dem Gymnasium ein.

Nach dem Abgange Höpffner's hatte den Zeichenunterricht der Seminarlehrer Sadrinna und den Schreibunterricht die Ordinarien in ihren Klassen übernommen. Mit dem letzten Quartale des Jahres 1853 schied Wilhelm aus den Verhältnissen zum Gymnasium und der erste Lehrer der katholischen Pfarrschule in Tiegenhof Friedrich Rohde wurde zugleich mit der Verpflichtung zur Ertheilung des Rechnunterrichts definitiv als technischer Lehrer angestellt.

Gleichzeitig rückten die meisten Lehrer in die nächst höhern Stellen, nur die dritte ordentliche Stelle wurde erst im September des nächsten Jahres 1854 besetzt durch den bisherigen Collaborator an dem Matthias-Gymnasium zu Breslau Hägele, der sofort in sein Amt eingeführt wurde.

Der Mathematiker Weierstraß, welcher in Anerkennung seiner ausgezeichneten Entdeckungen in der Theorie der Abel'schen Funktionen von der philosophischen Fakultät in Königsberg honoris causa zum Doctor der Philosophie ernannt war und das Prädikat „Oberlehrer“ erhalten hatte, wurde am Anfange des Jahres 1855 zur Vollendung eines begonnenen wissenschaftlichen Werkes beurlaubt, kehrte aber nicht wieder an die Anstalt zurück, weil ihm die mathematische Stelle an dem königlichen Gewerbe-Institut in Berlin übertragen wurde.

Ehrend für die Anstalt war es am 14. Juni 1854, daß Se. Majestät der König bei der Durchreise nach Wittauen geruhte, sich durch den Direktor das Lehrer-Collegium vorstellen zu lassen und sich mit Theilnahme nach einzelnen Verhältnissen der Anstalt erkundigte.

Am 12. Januar 1855 vereinigte die Nachricht, daß der frühere Religionslehrer Augusthat am 2. Januar in Wormbitt am Schlagflusse gestorben sei, Schüler und Lehrer zu einem Todtenamte. Die Hoffnungen, die er erregt hatte, waren groß; seine Leiden noch größer.

Dr. Bludau blieb als Hilfslehrer an der Anstalt, was um so nöthiger war, als Dr. Saage im Herbst 1854 so an Hals und Brust erkrankte, daß er auch in dem Sommer 1855 sich nicht an dem Unterrichte betheiligte und Heilung in den Bädern suchte, die auch in so weit erfolgte, daß er schon im Herbst desselben Jahres den größeren Theil seiner Stunden zu übernehmen im Stande war.

Am 5. und 6. Juni 1855 wohnte der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Brüggemann aus Berlin dem Unterrichte in den verschiedenen Klassen und in allen Lehrgegenständen bei und bewies allen Verhältnissen der Anstalt die wohlwollendste Theilnahme.

Zur Vertretung des Oberlehrers Weierstraß trat am 18. September 1855 der Hilfslehrer Schütze aus Görlitz bei dem Gymnasium ein. Die Besoldung wurde anfangs aus Centralfonds geleistet, später nach dem vollständigen Ausscheiden des Weierstraß aus dem Gymnasialverbande aus den Mitteln der Kasse bestritten.

Am Ostern 1856 verließ Direktor Schulz die Anstalt, um in Münster das Direktorium des Gymnasiums zu übernehmen. Es wurde ihm schwer, sich aus den hiesigen ihm lieb gewordenen Verhältnissen zu trennen, schwer den Zurückbleibenden, sich in die Trennung zu finden. Diese wollten in seinem Andenken bleiben: die Lehrer überreichten ihm zur Erinnerung die Photographie des ganzen Collegiums, die Schüler legten ihre Liebe in einem Carmen nieder, welches sie ihm in einem feierlichen Fackelzuge überreichten; er wollte die Anstalt zu ewigem Danke verpflichten und legte einen Staatsschuldschein von 100 Thlr. als Beitrag zum Bau der Gymnasialkapelle in die Hände des Oberlehrers Dr. Otto, dem die interimistische Direktion des Gymnasiums durch Verordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 6. März übertragen war.

Dr. Bornowski, welcher, um das gesetzmäßige Probejahr zu absolviren, bei der Anstalt eingetreten war, mußte durch Uebernahme von Mehrstunden die augenblicklich fehlende Lehrkraft ersetzen.

Das Programm dieses Jahres enthält den Abdruck der Motivtafel, welche das Gymnasium durch eine aus seiner Mitte nach Frauenburg abgefandete Deputation dem Hochwürdigsten Bischof von Ermeland Dr. Geritz zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum am 5. April 1856 überreichte.

Der durch Cabinetsordre d. d. Bromberg den 4. September 1856 zum Direktor ernannte erste Oberlehrer in Culm, Professor Braun, wurde am 13. Oktober nach einem feierlichen Gottesdienste von dem Provinzial-Schulrath Dr. Dillenburger in sein Amt eingeführt, und nachdem er die Maximen, nach welchen er die Anstalt zu leiten gedenke, dargelegt hatte, von Oberlehrer Dr. Otto im Namen des Lehrer-Collegiums begrüßt.

Am 22. Januar 1857 revidirte der General-Superintendent Dr. Sartorius den evangelischen Religionsunterricht in allen Klassen.

Dr. Otto erhielt in Anerkennung seiner vieljährigen gewissenhaften amtlichen Wirksamkeit und seines wissenschaftlichen Strebens in diesem Jahre als Auszeichnung das Prädikat „Professor“.

Veränderungen im Lehrer-Collegium traten schon im Beginn dieses Jahres ein. Der dritte ordentliche Lehrer Hägele wurde als dritter Oberlehrer an das Gymnasium nach Culm versetzt. Dr. Fuuge rückte in die erste ordentliche Stelle; die zweite erhielt der aus Conitz hierher gerufene ordentliche Gymnasiallehrer Lindenblatt; die dritte ordentliche Stelle blieb vorläufig noch unbesetzt, was deshalb weniger fühlbar war, weil selbst nach dem Abgange des Schulamts-Candidaten Gand, der bald nach Beginn seines Probejahres am 1. Januar zur Aushilfe nach Conitz gerufen wurde, noch zwei Hilfslehrer an der Anstalt thätig waren, Dr. Bludau, dieser definitiv als solcher angestellt, und Schütze, und Candidat Kochel, früher am Prohgymnasium in Köffel beschäftigt und seit Ostern mit acht Stunden am hiesigen Gymnasium betraut, den Gymnasiallehrer Brandenburg vom 12. Juli an vertrat, der wegen eines Augenübels einen Urlaub zu einer Badereise erhalten hatte. Auch leistete vom 1. Januar an der Schulamts-Candidat Bränd, früher am Gymnasium in Prüm beschäftigt, bis zum 1. Oktober dankenswerthe Aushilfe, zu welcher er von da ab nach Culm berufen wurde; denn er konnte hier entbehrt werden, weil Candidat Kochel zur Uebernahme der von ihm gegebenen Stunden bereit war.

Zwei Lehrer raffte in diesem Jahre der Tod dahin, den seit 1850 pensionirten Oberlehrer Bumke, am 28. Mai, welchen das Gymnasium zu der mit einem einfachen Grabhügel bezeichneten Ruhestätte auf dem Johanniskirchhof geleitete, und den Oberlehrer Otto Kolberg, am 30. November, welchen ein gastrisch nervöses Fieber in der Blüthe der Jahre auftrieb, betrauert von Lehrern und Schülern. Bald wird auf demselben Kirchhofe ein Kreuz die Stelle bezeichnen, wohin die Schüler den geliebten Lehrer trugen, die Stelle, wohin sie auch den Leib seines Bruders des Seminarlehrers Hermann Kolberg 1864 betteten, der mehre Jahre mit gleich ausgezeichnetem Erfolg dem Gymnasium gedient hatte.

Die durch den Tod des Oberlehrers Kolberg entstandene Vacanz wurde im zweiten Semester des Jahres 1858 durch Ascension ausgefüllt, so daß Dr. Bender dritter, Dr. Fuuge vierter Oberlehrer und Lindenblatt erster ordentlicher Gymnasiallehrer wurde. Die zweite ordentliche Lehrerstelle erhielt der im letzten Quartale aus Conitz hergerufene Gymnasiallehrer Tietz, die dritte der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Bludau, dessen Stelle nunmehr definitiv Pius Schütze einnahm.

Mit dem Jahre 1859 trat eine Aenderung in den Ferien ein, deren Dauer auf neun Wochen und fünf Tage, bald nachher auf zehn Wochen festgesetzt wurde.

Der 1. Januar 1859 führte dem Lehrer-Collegium den Schulamts-Candidaten, Presbyter Dr. Korioth zu. Obwohl er nur beabsichtigte, der Verordnung über das Probejahr zu genügen, mußte er doch bald den Religionslehrer vertreten; denn der bisherige Religionslehrer Wien ging am 1. Mai mit der ehrenvollen Anerkennung seiner Leistungen seitens der Behörde und mit dem Danke der Anstalt und der Liebe und Freundschaft der Schüler⁷⁹⁾ und Lehrer in die Seelsorge über und erhielt die Pfarrei Tolkendorf. Seine Stelle nahm im letzten Quartale desselben Jahres der bisherige Religionslehrer am Progymnasium in Köffel Aosten ein, dessen Nachfolger in Köffel Dr. Korioth wurde.

Zweien ordentlichen Lehrern, Lindenblatt und Tieß, wurde am 2. November 1859 der Titel „Oberlehrer“ und dem Oberlehrer Dr. Saage durch Patent vom 22. November 1860 das Prädikat „Professor“ verliehen.

Zwei Candidaten waren im Jahre 1860 an der Anstalt zur Probe anwesend, und zwar Julius Köffler, welcher seine Thätigkeit im Januar begonnen hatte, und der Presbyter Dr. Prill, welcher schon im September des vorigen Jahres die vorgeschriebene Probe begonnen hatte und gleichzeitig Präfect des Convikts war. Jener schieb aus der Verbindung mit der Anstalt gleich nach Ablauf seines Probejahres, diesem wurde am Anfange des Jahres 1861 eine ordentliche Lehrstelle in Köffel verliehen. Der Schulamts-Candidat Kochel wurde den 15. April 1860 nach Culm auf die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle gerufen und statt seiner Dr. Bornowski, welcher nach absolvirtem Probejahr im Jahre 1856 in Culm Hülfe geleistet hatte, an dem hiesigen Gymnasium beschäftigt; derselbe mußte schon nach einem Jahre, Ostern 1861, wegen gestörter Gesundheit das Gymnasium verlassen. Der Schulamts-Candidat Kautenberg übernahm seine Lehrstunden, verließ aber wieder die Anstalt im August und ging nach Neustadt. Zur aushülflichen Dienstleistung trat wieder der Schulamts-Candidat Köffler im letzten Quartale desselben Jahres bei der Anstalt ein.

Die Versuche, die einheimischen Schüler während der Ferien in einigen Stunden zu beschäftigen, glückten, wenn auch nur im geringen Umfange, zweimal, mußten aber jetzt wegen Mangels an Theilnahme aufgegeben werden.

Für die glückliche Errettung Sr. Majestät des Königs aus dem versuchten Attentate ward eine kirchliche Dankfeier im Juli 1861 veranstaltet.

Der 16. Mai 1861 war für die Anstalt ein Freudentag. Die Gymnasialkirche, stets als ein Bedürfnis erkannt und im Herbst 1860 in Angriff genommen, erhielt ihren Grundstein. Die kirchliche Feier vollzog der Weihbischof Dr. Frenzel in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Dr. Eichmann, des Präsidenten v. Koye, des Schulraths Dr. Dillenburger und anderer hochgestellter Männer. Auch hatte sich eine große Zahl ehemaliger Schüler zu dem Feste eingefunden. Im Juli 1862 war der Bau dieser Kapelle schon so weit vorgeschritten, daß die am 23. in Frauenburg geweihte Glocke, auf dem Thurme aufgebracht, den Angelus Domini fortan verkündigte.

Am 1. August 1862 wurde durch den Direktor und den Religionslehrer im Namen des Lehrer-Collegiums Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten Dr. Eichmann im Andenken seines Wohlwollens, welches er stets der Anstalt bewiesen hatte, zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum eine Votivtafel in Königsberg überreicht.

Der Januar des Jahres 1862 brachte wieder einige Veränderungen in das Lehrer-Collegium. Dr. Bludau wurde nach D. Erone, Dr. Malina aus D. Erone hierher versetzt. Auch dem Candidaten Köffler wurde die provisorische Verwaltung einer ordentlichen Stelle in D. Erone angewiesen. Als Ersatz für ihn wurde Dr. Königsbeck, der sein Probejahr als Mitglied des pädagogischen Seminars an dem Altstädtischen Gymnasium in Königsberg bereits abgehalten hatte, mit dem hiesigen Lehrer-Collegium vereint. Zwei Lehrer traten aus dem Collegium aus. Oberlehrer Dr. Bender verließ am 1. Oktober seine Stelle am Gymnasium, um eine Professur am Lyceum zu bekleiden. Glückwünsche für seine Zukunft mit der Anerkennung seiner bisherigen Leistungen von Seiten der vorgesetzten Behörde begleiteten ihn in seinen neuen Wirkungskreis. Lehrer und Schüler sahen ihn ungern scheiden.

⁷⁹⁾ Die Schüler verehrten bei seinem Abgange dem würdigen Manne einen goldenen Kelch.

Brandenburg wurde auf seinen Antrag an demselben Tage pensionirt. Dr. Junge wurde nunmehr dritter, Tiez vierter Oberlehrer. Die durch die Ascension des Oberlehrers Tiez vacant gewordene zweite ordentliche Lehrerstelle nahm der aus Conitz hergerufene Gymnasiallehrer Kawczinski ein und die durch Brandenburg's Pensionirung frei gewordene vierte ordentliche Lehrerstelle Dr. Königsbeck. Oberlehrer Lindenblatt wurde Verwalter der Schülerbibliothek.

Die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle, welche durch Verfügung vom 2. September 1863 in die fünfte ordentliche Lehrerstelle umgewandelt war, verließ Schütze am 1. Januar 1864, um die Musiklehrerstelle an dem hiesigen Schullehrer-Seminar zu verwalten. Seine definitive Anstellung daselbst erfolgte den 1. Oktober desselben Jahres, von wo auch Dr. Prätorius, der ihn als wissenschaftlicher Hilfslehrer bisher vertreten hatte, fünfter ordentlicher Gymnasiallehrer wurde.

Das patriotische Fest am 13. März 1863 wurde durch Gesänge, Reden und Deklamationen, sowie Königs Geburtstag durch einen Gottesdienst gefeiert.

Noch ein Ereigniß im Jahre 1863 berührte das Gymnasium und seine Lehrer. Der Religionslehrer Austen war zum Abgeordneten des Braunsberg-Heilsberger Kreises nach Berlin erwählt und wurde während seiner Abwesenheit in seinen Funktionen durch den Professor Dr. Pohlmann und den Subregens und Docenten Dr. Hipler vertreten.

Im Januar 1863 wurde der Direktor mit dem rothen Adlerorden decorirt.

Auch in diesem Jahre hatte das Gymnasium Veranlassung, sich an einem Jubiläum zu betheiligen. Domcapitular Herholz, einer von den ersten Conservatoren des mit dem Gymnasium so eng verbundenen Convikts, feierte am 6. Oktober 1863 sein Priesterjubiläum. Eine Deputation, aus dem Direktor und dem Religionslehrer bestehend, brachte dem verdienten Jubilar im Namen des Lehrer-Collegiums die Glückwünsche zu diesem Feste dar.

Zwei Tage später erfolgte die Einweihung der Gymnasialkirche. Weibbischof Dr. Frenzel, obwohl nicht völlig gesund, vollzog im Beisein von etwa 60 Geistlichen den feierlichen Act und schloß denselben mit einem Pontificalamte⁸⁰⁾. Der Oberpräsident Dr. Eichmann, der dem Werke stets fördernde Theilnahme bewiesen hatte, war ebenfalls zu dem Feste erschienen, allein dringende Geschäfte riefen ihn noch vor dem Schlusse der kirchlichen Feier nach Königsberg zurück. Das bei dem Festdiner von dem Weibbischof auf den heiligen Vater ausgebrachte Hoch wurde nach Rom telegraphirt und mit dem Segen des heiligen Vaters erwiedert.

Der 18. Januar 1864, der Tag, an welchem der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Brüggemann in Berlin sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum beging, brachte auch dem Gymnasium das Gute in Erinnerung, was es demselben zu verdanken hatte. Es brachte demselben seine Glückwünsche in einer Botivtafel dar.

Den 24. Juni 1864 nahm der Hochwürdigste Bischof von Ermland Dr. Geritz die neue Gymnasialkirche in Augenschein, in welcher am 29. Juli desselben Jahres ein feierliches Hochamt abgehalten wurde, um den Segen für alle Wohltäter der Kirche und somit der Anstalt zu erflehen.

XIII. Regierungsräthe als Commissarien und Revisoren.

Die Abiturientenprüfungen, welche von 1816 an alljährlich mit Ausnahme von 1817 gehalten wurden, führten nach einander folgende Regierungsräthe, oft zweimal im Jahre nach Braunsberg: Walb, Dinter, Herbart, Jachmann, Diekmann, Lucas, Giesebrecht, Dillenburger. Die Provinzial-Schulräthe Dinter, Jachmann, Lucas und Dillenburger hielten die meisten Prüfungen ab, Dinter von 1818—1833, also 25 Jahre, Jachmann von 1833—1844, Lucas von 1844—1850, Dillenburger von 1850 bis jetzt. Die übrigen eben genannten Räthe vertraten nur bei Vacanzen oder in Verhinderungsfällen deren Stelle meistens nur einmal. Im Jahre 1849 hatte der Direktor Schulz das Commissorium.

Die Regierungs-Schulräthe benutzten oft ihre Anwesenheit in Braunsberg dazu, die einzelnen Klassen zu besuchen und die Lehrer, namentlich die jüngeren, nach ihrem Eintritt zu hören. Vollständige

⁸⁰⁾ Die bei der Feier von dem Religionslehrer Austen gehaltene Predigt ist im Drucke erschienen.

Revisionen der ganzen Anstalt fanden statt unter Dinter und Dillenburger. Spezielle in der Religion, und zwar in der katholischen, im Namen des Bischofs von dem Domherrn Dr. Eichhorn im Jahre 1853, und in der evangelischen Religion von dem General-Superintendenten Sartorius im Jahre 1857.

Das Ministerium überzeugte sich durch die Ober-Regierungsräthe Schmedding 1832, Kortüm 1838, Eilers 1843 und Brüggemann 1855 von dem Zustande der Anstalt, namentlich unterwarf Letzterer das Gymnasium einer sorgfältigen Revision.

XIV. Die Lehrer.

Außer einem Direktor sollten an dem neu organisirten Gymnasium wirken drei Oberlehrer und drei Unterlehrer. Bei steigender Frequenz reichten diese Lehrkräfte nicht aus. Die Stellen wurden vermehrt. Es trat hinzu eine Religionslehrerstelle und eine Oberlehrerstelle unter Schmilling, zwei Hilfslehrerstellen unter Gerlach, welche unter Schulz zu einer vierten Unterlehrerstelle vereint wurden. Eine unter ihm neu gegründete Hilfslehrerstelle wurde 1863 in die fünfte ordentliche Lehrerstelle umgewandelt. Die Anzahl der Hülfe leistenden Lehrer stieg und fiel nach Bedürfniß; es kam wohl vor, daß vier außerordentliche Kräfte bei der Anstalt zugleich thätig waren. Die Zahl der technischen Lehrer schwankte zwischen 1 und 3. Unter Schulz wurden die technischen Fertigkeiten einem einzigen Lehrer übergeben. Gegenwärtig bestehen am Gymnasium folgende Stellen:

1. Direktorstelle: Professor Braun, Ritter.
2. Erste Oberlehrerstelle: Professor Dr. Saage, zugleich Rentant.
3. Zweite Oberlehrerstelle: Professor Dr. Otto, zugleich Bibliothekar.
4. Dritte Oberlehrerstelle: Oberlehrer Dr. Funge, zugleich Turnlehrer.
5. Religionslehrerstelle: Religionslehrer Austen.
6. Vierte Oberlehrerstelle: Oberlehrer Tieg.
7. Erste ordentliche Lehrerstelle: Oberlehrer Lindenblatt, Verwalter der Schülerbibliothek.
8. Zweite ordentliche Lehrerstelle: Rawczyński.
9. Dritte ordentliche Lehrerstelle: Dr. Malina.
10. Vierte ordentliche Lehrerstelle: Dr. Königsbed.
11. Fünfte ordentliche Lehrerstelle: Dr. Prätorius.
12. Technische Hilfslehrerstelle: Kohbe.
13. Evangelischer Religionslehrer ist Pfarrer Dr. Herrmann.

An der hiesigen Anstalt haben seit 1811 im Ganzen gewirkt:

- | | |
|----|-------------------------------|
| 4 | Direktoren, |
| 27 | Ordentliche Lehrer, |
| 7 | Katholische Religionslehrer, |
| 19 | Hilfslehrer, |
| 5 | Evangelische Religionslehrer, |
| 6 | Candidati probandi, |
| 4 | Technische Lehrer, |

72 Lehrkräfte, welche sich aber bedeutend vermehren, wenn man bedenkt, daß zwei von den Direktoren früher ordentliche Lehrer der Anstalt waren, daß von den 27 ordentlichen Lehrern 7 als Candidaten resp. als Hilfslehrer vorher beschäftigt waren, daß ebenso 12 von den Hilfslehrern vorher das Probejahr hieselbst abmachten und daß außer allen diesen auch Stellvertreter⁸¹⁾, so drei Lyceal-Dozenten, fünf Cleriker und zwei evangelische Prediger an der Schule arbeiteten.

⁸¹⁾ Zu diesen Stellvertretern gehörten:

1. Clerikus Valentin Duednau, welcher im Jahre 1815 in einigen Rechenstunden beschäftigt war. Er starb als Domvikar in Frauenburg.
2. Clerikus Andreas Fox vertrat im Jahre 1824 den erkrankten Religionslehrer Bähr; jetzt Pfarrer in Schöneberg.
3. Clerikus Szotowski übernahm im Jahre 1838 einzelne Stunden für den damals fehlenden Hilfslehrer; später Pfarrer.

In der obigen Zahl 72, deren größere Hälfte den Ermählern gehört, ist also jeder Name nur einmal gezählt und die stellvertretenden Kräfte sind nicht gerechnet.

Am längsten unter allen wissenschaftlichen Lehrern⁸²⁾ ist an der Anstalt thätig gewesen der jetzige erste Oberlehrer Professor Dr. Saage, welcher mit diesem Jahre sein 38. Amtsjahr vollendet.

Aus den Reihen der Lehrer, welche bereits um 30 durch den Tod verringert sind, sind hervorgegangen:

- 1) 3 Regierungsräthe: Dittl, Bock, Liede.
- 2) 5 Direktoren: Gerlach, Müller, Rabath, Silienthal, Braun.
- 3) 3 Domcapitularen: Neumann, Eichhorn, Krüger.
- 4) 3 Ordentliche Professoren: Farwic in Braunsberg, Weierstraß in Berlin, Bender in Braunsberg.
- 5) 8 Prädicirte Professoren: Bießer, Lingnan, Braun, Otto, Saage, Moßistzig, Hägele, Krause.
- 6) 9 Decorirte: Gerlach, Schulz, Braun, Bießer (als Offizier), Dittl, Eichhorn, Bock, D. Kolberg (als Offizier), Höpffner.

Verzeichniß sämmtlicher Lehrer, welche seit 1811 hieselbst gewirkt haben.

A. Direktoren.

1. **Dr. Joh. Heinr. Schmülling**, geb. in Warendorf den 23. November 1774, erhielt die Schulbildung in seiner Vaterstadt. Darauf studirte er in Münster Philosophie und Theologie und bereitete sich zugleich zu dem Lehramte vor. Am 1. Oktober 1800 wurde er Professor am Paulinischen Gymnasium in Münster. Bei seinem Aufenthalte in Münster stand er in einer für ihn angenehmen Verbindung mit dem Grafen Stolberg, dessen Sohn er zu seinen Schülern zählte. Im Jahre 1811 wurde er zum Direktor des hiesigen Gymnasiums berufen. Einem Rufe nach Cöln im Jahre 1819 zog er das Amt in Braunsberg vor, welches er bis zum 7. April 1827 bekleidete. Nach vorhergegangener Entlassung der Abiturienten nahm er an diesem Tage feierlich von der Anstalt Abschied, um in seine Heimath als Regens des Bischöflichen Seminars in Münster zurückzukehren. Die Jahre seiner Wirksamkeit in Braunsberg waren sehr segensreich. Das Gymnasium hat sowohl in Ansehung seiner innern als seiner äußern Einrichtungen diesem seinem ersten Direktor sehr viel zu verdanken⁸³⁾. Er war vortrefflich als Mensch, als Priester, als Lehrer und Erzieher. Seine Schüler gründeten ihm ein dauerndes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit durch die Stiftung des Stipendii Schmüllingiani. Am 17. Januar 1851 starb er in Münster als Regens und Domcapitular⁸⁴⁾. Erschienen sind von ihm eine lateinische Grammatik und Vorübungen zum Lesen und ein Lesebuch für die Schulen Ermlands, die beiden letzten im Verein mit Gerlach.

2. **Dr. Maria Gideon Gerlach** war am 19. Mai 1789 zu Breslau geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem katholischen Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog noch sehr jung die universitas Leopoldina seines Geburtsorts. Bald nach dem Beginn seiner akademischen Laufbahn erwarb er sich den Grad eines Baccalaureus der Philosophie. Von Breslau aus begab er sich nach Berlin, wo er F. A. Wolf, Buttman, Schleiermacher und Fichte hörte. Nach einjährigem Aufenthalte daselbst wurde er nach Braunsberg geschickt, wo eben damals im Jahre 1811 die Reorganisation des Gymnasiums bewerkstelligt wurde. Im Jahre 1815 erwarb er sich in Königsberg die Doctor-

4. Clerikus Krüger vertrat zu derselben Zeit mit einigen Stunden den Hilfslehrer; jetzt Domcapitular.

5. Clerikus Baumgart gab im Jahre 1849 sechs Stunden für den Professor Otto. Er starb als Domvikar in Frauenburg.

Ferner gehören hierher:

1. Prediger Leyde, welcher nach dem Tode Kraß's,

2. Prediger Wessel, welcher nach dem Ausscheiden Bock's den evangelischen Religionsunterricht stellvertretend für kurze Zeit übernahm.

Auch vertrat im Jahre 1847 den Religionslehrer Augusthat Vicentiat Schmolla und im Jahre 1863 den Religionslehrer August Professor Dr. Fohlmann und Subregens Dr. Hüpler.

⁸²⁾ Zeichenlehrer Höpffner war mit der Anstalt von 1811 bis 1853, also 42 Jahre verbunden.

⁸³⁾ Nicht geringere Verdienste hat sich Schmülling um das Lyceum Hofianum erworben, dessen erster Rector er war.

⁸⁴⁾ cf. Programm vom Jahre 1851.

würde, welche damals zur Verwaltung der Oberlehrerstellen beförderte. Sein Lehrtalent, seine Gewandtheit und Redegabe verschafften ihm viele Freunde und die Anerkennung der Behörde. Einen Ruf nach Coblenz nahm er nicht an. Mit dem Amte am Gymnasium verband er seit Eröffnung des Lyceums die Professur der Geschichte an demselben. Beim Abgange Schmülling's war er erster Oberlehrer. Es wurde ihm einstweilen die interimistische, im September die definitive Verwaltung des Gymnasiums anvertraut. Der König verlieh ihm den rothen Adlerorden vierter Klasse⁸⁵⁾. Er leitete die Anstalt bis zum 21. Januar 1845, wo der Tod seiner erfolgreichen Wirksamkeit ein Ende machte. Seine Nekrologe Destréich's und Schau's und mehre seiner Reden sind im Druck erschienen, sowie das von ihm und Schmülling 1818 verfertigte ermländische Lesebuch.

3. **Dr. Ferdinand Schulz**, geb. 1814 zu Reddinghausen im Regierungsbezirk Münster, wurde zu den akademischen Studien in seiner Vaterstadt gebildet, welche er in Bonn und Berlin vollendete. Das Probejahr hielt er auf dem Gymnasium seines Geburtsorts, wurde 1839 ordentlicher Lehrer in Arnberg und 1844 als Oberlehrer nach Conitz versetzt, von wo er im Jahre 1846 zum Direktor des hiesigen Gymnasiums berufen wurde. Er leitete die Anstalt bis Ostern 1856, in welchem Jahre er den langjährigen Wunsch, in seine Heimath zurückzukehren, zu befriedigen Gelegenheit fand, indem er nach Erledigung des Direktorats in Münster zum Direktor daselbst bestallt wurde. Derselbe hat während des Jahrzehents, in welchem er das hiesige Gymnasium leitete, sowohl die sittliche Seite der Anstalt als auch die wissenschaftliche gepflegt; er hat dabei nicht unterlassen, auch die äußern Verhältnisse mit Fleiß und Sorgfalt zu ordnen. Trotz der nicht unbedeutenden Geschäfte der Verwaltung vervollkommnete er seine wissenschaftlichen Produktionen, namentlich seine größere und kleinere Grammatik der lateinischen Sprache, seine Synonymik, sein Lesebuch wie seine Ausgabe Ciceronianischer Reden⁸⁶⁾. Sein segensreiches Wirken hier und in Münster wurde durch die Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse anerkannt.

4. **Johann Joseph Braun** ist geb. zu Heilsberg den 6. Januar 1805. Vorgebildet auf der lateinischen Schule, dem jetzigen Progymnasium, zu Köffel und dem Gymnasium zu Braunsberg, bezog er Michaelis 1826 die Universität Königsberg, wo er sich den philologischen Studien widmete. Im Jahre 1830 bestand er dort das Oberlehrer-Examen, wirkte dann an dem Progymnasium in Köffel und dem Gymnasium zu Conitz als Hilfslehrer und wurde von dort aus im Jahre 1832 in Braunsberg als ordentlicher Lehrer angestellt. Nach einer dreizehnjährigen Wirksamkeit in Braunsberg wurde er am 1. Januar 1845 als erster Oberlehrer nach Culm versetzt, woselbst er bis zum 1. Oktober 1856 thätig war. Se. Majestät geruhte auf Vorschlag der hohen Behörden ihn beim Abgange des Direktors Schulz zum Direktor des hiesigen Gymnasiums zu ernennen. Bei dem Krönungs- und Ordensfeste im Jahre 1863 verlieh ihm Se. Majestät der König den rothen Adlerorden vierter Klasse. Außer den von ihm hier edirten Programmen sind zwei dergleichen Gelegenheitschriften in Culm von ihm erschienen.

B. Ordentliche Lehrer.

1. **Dr. Joh. Bernh. Farwid**, geb. zu Rainberge bei Münster den 13. April 1772, studirte nach Absolvirung der Gymnasialstudien in Münster, Würzburg und Gießen Jurisprudenz. Nach seiner Rückkehr aus Gießen hielt er als Privatdocent Vorlesungen an der Akademie in Münster über Naturrecht. Der Wechsel der dortigen Regierung veranlaßte ihn im Oktober 1810, einem Rufe an das hiesige Gymnasium zu folgen und als Lehrer der Mathematik, die er schon als Student liebgewonnen hatte, sich anstellen zu lassen. Er war gleichzeitig mit allen Fächern der Theologie vertraut. Derselbe verblieb bei der Anstalt bis zum September 1819 als erster Oberlehrer und Rendant der Gymnasialkasse thätig und übernahm seit dieser Zeit die Professur der philosophischen Wissenschaften bei der höhern Lehranstalt in Braunsberg. Diese Stellung gab er wegen Kränklichkeit, welche schon auf dem Gymnasium zuletzt störend eingetreten war, im Juni 1820 auf und begab sich nach Berlin, um dort Heilung zu suchen. Sein Leiden war indessen unheilbar; er starb kurze Zeit darauf in Münster.

⁸⁵⁾ cf. Programm vom Jahre 1844.

⁸⁶⁾ cf. Programm vom Jahre 1856.

2. **Dr. Joseph Müller** wurde zu Ostritz bei Görlitz geboren den 11. November 1782. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt im Eichsfelde und bei der Reorganisation des hiesigen Gymnasiums am 1. November 1811 zum zweiten Oberlehrer ernannt. Außer den wissenschaftlichen Stunden übernahm er einige Jahre auch den Unterricht im Gesange. Im Laufe des Jahres 1819 ging derselbe vom hiesigen Gymnasium ab und wurde Direktor des Gymnasiums in Conitz, von wo er später nach Glatz versetzt wurde, wo er als Direktor starb. Er hat eine deutsche Grammatik drucken lassen.

3. **Dr. Joseph Rabath**, in Oppeln den 24. März 1788 geb., ertheilte nach Absolvierung seiner Studien als Candidat des höhern Lehramts einige Zeit am Gymnasium in Breslau Unterricht und wurde am 1. September 1811 als ordentlicher Lehrer an das hiesige Gymnasium berufen. Nach einer erfolgreichen Thätigkeit von sechs Jahren ging derselbe am 9. August 1817 als Oberlehrer an das Gymnasium nach Gleiwitz, dessen Direktor er später wurde. Er war einige Jahre vor seinem Tode pensionirt. Die biblische Geschichte, deren Bearbeitung er in Braunsberg in Angriff genommen hatte, erschien später im Drucke und wird noch am hiesigen Gymnasium als Handbuch gebraucht.

4. **Anton Franz Kranich**, geb. zu Wosseden bei Heilsberg den 9. Juli 1774, wurde nach Absolvierung seiner Studien 6 Jahre als Lehrer im Kadettenhause in Culm beschäftigt; darauf trat er als Hilfslehrer am Friedrichs-Collegium in Königsberg ein und wurde vom 15. April 1811 an am hiesigen Gymnasium als interimistischer Lehrer und vom 1. August desselben Jahres als provisorischer Lehrer angestellt. Er wirkte an der Anstalt vier Jahre und wurde wegen Krankheit auf sein Ansuchen am 1. Oktober 1815 aus seinen Verhältnissen zum Gymnasium entlassen.

5. **Dr. Theod. Lawerh,** geb. in Elbing den 16. November 1786, studirte Philologie auf der Universität in Königsberg. Nach seiner Prüfung zum Lehrer war er einige Zeit hindurch Privatlehrer und trat dann den 1. Januar 1814 als Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium ein. Unzufrieden mit seiner Stellung, suchte er mehrmals vergebens anderweitige Anstellungen, so im Steuerfach und bei der Regierung, promovirte, wurde erster Gymnasiallehrer und erhielt den Titel „Oberlehrer“. Im Juli 1831 wurde er pensionirt und begab sich in seine Vaterstadt Elbing, wo er auch begraben liegt.

6. **Anton Rabath** wurde zu Oppeln am 4. Juli 1794 geboren. Von dem Gymnasium seiner Vaterstadt zu den Universitätsstudien entlassen, studirte er in Berlin Philologie und war schließlich Mitglied des pädagogischen Seminars daselbst und ein halbes Jahr Hilfslehrer an dem dortigen Friedrichs-Gymnasium. Am 3. Februar 1817 wurde er als Unterlehrer an das hiesige Gymnasium versetzt und definitiv angestellt. Am 10. August 1820 verließ er die hiesige Anstalt und fand in Leobschütz eine Stelle.

7. **Dr. Franz Bumke**, geb. in Breslau am 11. Juni 1795, wurde auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zu den akademischen Studien vorgebildet. Nach Absolvierung derselben unterrichtete er ein halbes Jahr am katholischen Gymnasium in Breslau und wurde den 1. Oktober 1818 dritter Unterlehrer an dem hiesigen Gymnasium. Ein Ruf nach Conitz, dem er nicht folgte, verschaffte ihm hier eine Gehaltsverbesserung. Dritter Oberlehrer wurde er im Jahre 1827, zugleich definitiver Rendant; erster im Jahre 1846. Als solcher wurde er im Jahre 1850 pensionirt und lebte bis zu seinem Sterbetage den 28. Mai 1857 in Braunsberg.

8. **Dr. Carl Biefter** wurde am 1. Oktober 1788 in Berlin geboren, wo sein Vater Oberbibliothekar und geheimer Archivar war. Seine Vorbildung erhielt er zunächst in Berlin. Im Alter von 17 Jahren verließ er das Gymnasium zum grauen Kloster und bezog nach einander die Universitäten Göttingen und Halle. Gegen das Jahr 1810 begab er sich nach Wien und sah sich hier veranlaßt, eine Stelle als literarischer Hausgenosse bei einem reichen Polnischen Magnaten anzunehmen. Hier wurde auch sein Entschluß gefaßt und ausgeführt, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Im März 1813 eilte Biefter ohne Zögern mit Theodor Körner in das Lützowsche Jägercorps und machte die deutschen Freiheitskämpfe mit. Von 1814—1820 war er Ingenieur-Offizier in Coblenz. Im Jahre 1820 wurde er als dritter Oberlehrer an das hiesige Gymnasium berufen. 1821 sollte er als Professor Vorlesungen an dem hiesigen Lyceum übernehmen, jedoch lehnte er diese Nebenbeschäftigung ab. Die Ernennung Gerlach's zum Direktor des Gymnasiums führte ihn in die erste Oberlehrerstelle, auf welcher er 1834 zum Professor ernannt wurde. Nach Gerlach's Tode führte er die Direktorat-

geschäfte und erhielt, weil er das definitive Direktorat ablehnte, im Jahre 1846 eine Professur an dem hiesigen Lyceum, welcher er den 13. April 1853 durch den Tod entrissen wurde. Die Anstalt stellt ihn unter die vorzüglichsten ihrer Lehrer, das Vaterland unter seine tapfern Verteidiger, welche mit der Kriegsgedenkmünze geschmückt sind⁸⁷⁾.

9. **Dr. Carl Krüge**, geb. den 1. September 1794 zu Liebenau in Schlesien, trat als dritter Oberlehrer am 29. März 1821 am hiesigen Gymnasium ein und verblieb der Anstalt bis zum 1. Mai 1849, wo er mit Pension aus seinem Dienstverhältniß zu derselben entlassen wurde. Er lebt als Rentier in Braunsberg.

10. **Rudolph Fatschel** aus Seppau in Schlesien, welcher seine Studien in Berlin während seines Aufenthalts im Hause Schmedding's vollendet hatte, wurde im September 1824 nach Braunsberg berufen und am 24. November desselben Jahres definitiv in sein Amt als Unterlehrer eingeführt. Derselbe trat am 11. September 1825 in Königsberg zur evangelischen Religion über, schied aus seinen hiesigen Verhältnissen und fand im Jahre 1826 in Rastenburg, später in Königsberg eine Anstellung, wo er auch gestorben ist.

11. **Joseph Vingnan**, geb. zu Cominen im Kreise Köffel den 26. Februar 1798, besuchte zuerst das Progymnasium zu Köffel, wurde im Jahre 1814 in die Secunda des hiesigen Gymnasiums aufgenommen und gehörte demselben bis zum August 1819 an. Dann studirte er in Königsberg Philologie und wurde 1825 als ordentlicher Lehrer angestellt und 1828 zum Oberlehrer befördert. In den letzten Jahren seines Lebens war er erster Oberlehrer und erhielt am 26. März 1851 seiner Tüchtigkeit und langjährigen beifallswerthen Dienstführung wegen den Titel „Professor“. Er erkrankte dann bald und wurde deshalb am 1. Juli von seinen Stunden entbunden; doch konnte er die Gesundheit nicht mehr finden, sondern erlag einer Herzkrankheit am 31. Oktober 1852⁸⁸⁾.

12. **Dr. Jacob Lilienthal**, geb. in Braunsberg den 20. Oktober 1802, erhielt auf dem hiesigen Gymnasium seine Vorbildung zu den akademischen Studien, denen er in Königsberg und Berlin nachging. Im Jahre 1826 trat er am hiesigen Gymnasium seine Lehrthätigkeit an, erhielt 1838 das Prädikat „Oberlehrer“ und wurde 1847 mit der interimistischen Direction des Progymnasiums in Köffel betraut und am 16. September 1848 definitiv von hier abberufen, indem seine feste Anstellung als Direktor erfolgt war. Er hat mehr als zwanzig Jahre der hiesigen Anstalt seine Kräfte gewidmet und leitet gegenwärtig noch das Progymnasium in Köffel. Von ihm sind viele Abhandlungen geschichtlichen Inhalts den Preussischen Provinzialblättern übergeben worden; auch hat er ein Buch über Hexenprozesse geschrieben.

13. **Dr. Martin Joseph Saage**, geb. in Frauenburg den 3. November 1803, besuchte das hiesige Gymnasium acht Jahre und wurde 1824 zu der Universität in Königsberg entlassen. Im Herbst 1827 wurde ihm provisorisch die hiesige dritte Unterlehrerstelle übergeben, welche er 1829 definitiv erhielt und bis 1831 bekleidete. Die in diesem Jahre erfolgte Pensionirung Lawerny's öffnete ihm die zweite Unterlehrerstelle. Er erhielt in demselben Jahre einen Urlaub für 1½ Jahre, um in Bonn und Berlin naturwissenschaftliche Studien zu treiben. 1838 bekam er den Titel „Oberlehrer“, wurde 1846 vierter, 1853 erster Oberlehrer und 1860 Professor durch Patent vom 22. November. Die Kassengeschäfte verwaltet er seit 1848. Im Drucke ist von ihm erschienen außer kleinen naturwissenschaftlichen Notizen in den Preussischen Provinzial-Blättern eine Rede naturwissenschaftlichen Inhalts und zoologische Tafeln, nach welchen mehre Jahre an der hiesigen Anstalt der naturgeschichtliche Unterricht erteilt wurde.

14. **Dr. Daniel Otto**, geb. zu Heilsberg den 22. Juli 1811, besuchte das Progymnasium in Köffel und das hiesige Gymnasium, studirte, 1831 entlassen, in Königsberg Philologie und begann im September 1834 an dem Progymnasium in Köffel seine Thätigkeit, indem er den wegen Krankheit auf ein Jahr beurlaubten Gymnasiallehrer Sokolowski vertrat. Er wurde bis zum Tode desselben den 13. Mai 1836 daselbst interimistisch beschäftigt und dann als dritter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt. Im Sommer 1845 wurde er nach Braunsberg versetzt, erhielt 1853 die zweite Oberlehrerstelle

⁸⁷⁾ cf. Programm vom Jahre 1846 und Prov.-Blätter von 1853 Band III Seite 453.

⁸⁸⁾ cf. Programm vom Jahre 1853.

und führte nach dem Abgange des Direktors Schulz ein halbes Jahr die Direktorsgeschäfte. Seit 1857 führt er den Titel „Professor“ und verwaltet nach dem Tode Lingnau's die Lehrerbibliothek. Während seiner Anstellung in Köffel sind von ihm zwei Programme edirt. Auch hat er außer diesen ein deutsches Lesebuch herausgegeben und die Interpunktionslehre auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet.

15. **Dr. Joseph Bender**, geb. am 30. Juli 1815 zu Meschede im Regierungsbezirk Arnsberg, wurde vorgebildet auf dem Progymnasium in Brilon und dem Gymnasium zu Arnsberg, welches er im Herbst 1836 verließ. Er studirte von 1836 bis 1840 in Bonn Philologie und Geschichte, begann 1840 in Arnsberg sein Probejahr, arbeitete daselbst als Hilfslehrer, übernahm im Oktober 1842 eine Präceptorur bei dem Gymnasium in Paderborn, wurde im April 1843 als Hilfslehrer nach Conitz berufen und daselbst im Herbst desselben Jahres als ordentlicher Lehrer angestellt. Am 29. Septbr. 1846 wurde er von Conitz an das hiesige Gymnasium als achter ordentlicher Lehrer versetzt. Am 1. Oktober 1863 schied er als dritter Oberlehrer aus seinen Verhältnissen zum Gymnasium, indem er zum Professor der Geschichte am Lyceum Hosianum befördert wurde. Außer seiner Doctor-Dissertation hat er die Geschichte zweier Städte, ein Werk über die deutschen Ortsnamen namentlich in sprachlicher Hinsicht und ein geographisches Handbuch drucken lassen. Auch ist er Mitarbeiter an der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

16. **Dr. Carl Weierstraß** wurde am 31. Oktober 1815 zu Ostensfelde im Regierungsbezirk Münster geboren und auf den Gymnasien zu Münster und Paderborn zu den akademischen Studien befähigt. Im Jahre 1834 bezog er die Universität Bonn und widmete sich daselbst bis Ostern 1838 den staats-wirtschaftlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien. Darauf ging er nach Münster, um unter Leitung des Professors Gubermann sich in der höhern Mathematik weiter auszubilden. Ostern 1841 war er am Gymnasium in Münster als Candidat beschäftigt. Im Anfange des Schuljahres 1842—43 wurde er als Lehrer der Mathematik und Physik an das Progymnasium nach D. Crone berufen und den 16. September 1848 an die hiesige Anstalt versetzt. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Entdeckungen in der Theorie der Abel'schen Funktionen wurde er von der philosophischen Fakultät zu Königsberg im März 1854 honoris causa zum Doctor der Philosophie ernannt und von der Behörde als Oberlehrer prädicirt. Behufs Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Werkes erhielt er 1855 Urlaub und 1857 die erste mathematische Stelle an dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin und bekleidet gegenwärtig eine ordentliche Professur der Mathematik an der dasigen Universität. Von ihm sind viele Abhandlungen in Crelle's mathematisches Journal aufgenommen.

17. **Constantin Brandenburg**, geb. am 17. December 1808 zu Friedersdorf bei Ober-Glogau und vorgebildet zunächst von seinem Vater, dann auf dem Gymnasium zu Leobschütz, studirte im Jahre 1829 Philologie in Breslau, hielt 1833 in Gleiwitz sein Probejahr ab und ging 1834 als Hilfslehrer nach Oppeln. Vor dem Jahre 1838, in welchem er als Hilfslehrer und Lehrer der polnischen Sprache nach Braunsberg berufen wurde, war er Hauslehrer. Im Jahre 1849 erhielt er die durch die Vereinigung der beiden Hilfslehrerstellen gebildete vierte Unterlehrerstelle, welche er bis zum 1. Oktober 1863 bekleidete, zu welcher Zeit er wegen Augenschwäche sich mit Pension aus dem Amte zurückzog.

18. **Dr. Franz Funge**, geb. zu Köffel am 18. Januar 1817 und vorgebildet auf dem Progymnasium seiner Vaterstadt und dem hiesigen Gymnasium, studirte, im Jahre 1839 zu den akademischen Studien entlassen, in Königsberg Philologie und neuere Sprachen. Im Jahre 1843 begann er am hiesigen Gymnasium seine Thätigkeit, wurde Hilfslehrer und in Folge der Erkrankung des Direktors Dr. Lozynski im Jahre 1847 als solcher nach Culm versetzt. Doch schon am 10. Oktober 1848 kehrte er an das hiesige Gymnasium zur Anshilfe zurück. Den 7. Juni 1850 wurde er als ordentlicher Lehrer angestellt, 1858 zum vierten und 1863 zum dritten Oberlehrer befördert. Er leitet zugleich den Turnunterricht an der Anstalt. Durch den Druck veröffentlicht ist von ihm ein Lehrbuch der französischen Sprache, Grammatik und Lesebuch enthaltend, nach welchem am hiesigen Gymnasium der Unterricht in dieser Sprache ertheilt wird.

19. **Otto Kolberg**, geb. zu Tolkemitt, besuchte von Quarta an das hiesige Gymnasium, wurde 1829 von demselben entlassen und studirte in Königsberg Mathematik und Philologie. Im September 1833 begann er als Probe-Candidat am hiesigen Gymnasium seine Lehrthätigkeit und wurde im folgenden

Jahre zweiter Hilfslehrer, schied indessen am 1. Juli 1835 wieder aus, indem er eine ordentliche Lehrerstelle am Progymnasium in Köffel erhielt. Seit dem 1. Juli 1850 war er erster Oberlehrer an der dortigen Anstalt und wurde den 1. Oktober 1851 an das hiesige Gymnasium als vierter Oberlehrer berufen. Am 30. November 1857 erlag er dem Gehirnthypus. Dieselbe Pflichttreue, mit welcher er sein Lehramt wahrnahm, bewies er auch als Landwehroffizier und trug mit Ehren das Dienstzeichen und die Hohenzollern-Medaille.

20. **Joseph Hägele** wurde am 4. April 1816 zu Gr. Glogau geboren, von dem Gymnasium seiner Vaterstadt im August 1835 entlassen und von 1835—1840 auf der Universität Breslau in den philologischen Disciplinen ausgebildet, bestand indeß erst nach langer Unterbrechung seiner Studien die Prüfung in Breslau, war mehre Jahre Hilfslehrer und Collaborator in Breslau und wurde im September 1854 an das hiesige Gymnasium berufen. Seit dem 1. Januar 1857 unterrichtet er in Culm und bekleidet dort mit dem Titel „Professor“ die zweite Oberlehrerstelle. Herausgegeben sind von ihm passages classiques, ein Abriss der französischen Syntax für höhere Schulen und Programm-Abhandlungen.

21. **Matthias Lindenblatt**, geb. zu Lauterhagen den 7. Februar 1821, studirte, vorbereitet auf dem Progymnasium in Köffel und dem hiesigen Gymnasium, Philologie in Königsberg, arbeitete 1850 als Candidat in Köffel, wurde aber schon im September desselben Jahres als Hilfslehrer an das Gymnasium nach Conitz versetzt und bald darauf als ordentlicher Lehrer daselbst angestellt. Seit dem 1. Januar 1857 ist er erster ordentlicher Lehrer an der hiesigen Anstalt mit dem Titel „Oberlehrer“.

22. **Joseph Fieß**, geb. den 17. Februar 1822, wurde auf dem Progymnasium zu Köffel und dem hiesigen Gymnasium für die Universitätsstudien vorbereitet. Derselbe studirte von 1845—1850 Mathematik und Physik in Königsberg, trat nach abgelegter Prüfung am 1. Oktober 1850 am hiesigen Gymnasium als Candidat ein, mußte jedoch sofort die Vertretung einer vollen Lehrkraft übernehmen. 1852 wurde demselben die Verwaltung der wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle in Conitz übertragen; er rückte daselbst bis in die zweite ordentliche Lehrerstelle und kam 1858 an das hiesige Gymnasium, wo er seit dem 1. Oktober 1863 die vierte Oberlehrerstelle inne hat. Er hat in das Grunert'sche Archiv aufnehmen lassen: Rein geometrische Auflösung der Aufgabe von der Dreitheilung eines Winkels.

23. **Dr. Heinrich Bludau**, geb. 1826 zu Mehlsack, studirte nach Absolvirung der Gymnasialstudien an dem hiesigen Gymnasium Philologie in Königsberg und promovirte in Berlin. Im Jahre 1854 trat er als aus helfender Lehrer bei der hiesigen Anstalt ein und wurde in die dritte ordentliche Lehrerstelle 1858 befördert, nachdem er einige Zeit wissenschaftlicher Hilfslehrer gewesen war. Seit dem 1. Januar 1863 ist er zweiter ordentlicher Lehrer in D. Crone.

24. **Dr. Theodor Malina**, geb. den 20. Januar 1816 zu Schweidnitz, besuchte die Stadtschule und das Gymnasium zu Liegnitz, studirte von 1835—1839 in Breslau Philologie und fungirte von da ab bis zum Jahre 1854 als Privat- und Hauslehrer. Im Jahre 1854 promovirte er in Berlin und bestand die vorschriftsmäßige Prüfung in Breslau, ging dann als Candidat nach Leobschütz und wurde Michaeli 1856 nach D. Crone berufen, wo er bis zu seiner im Jahre 1857 erfolgten definitiven Anstellung als wissenschaftlicher Hilfslehrer wirkte. Seit dem 1. Januar 1863 bekleidet derselbe am hiesigen Gymnasium die Stelle des dritten ordentlichen Lehrers. Außer seiner Doctor-Dissertation ist von ihm im Jahre 1860 in D. Crone ein Programm erschienen: de consilio quale Tacitus in scribendo de Germania libro secutus esse videatur.

25. **Dr. Max Königsbeck**, geb. am 10. November 1835 zu Wehlau, bezog, vorgebildet zunächst in seiner Vaterstadt, dann auf der Löbenicht'schen höhern Bürgerschule zu Königsberg und auf dem hiesigen Gymnasium, im Jahre 1856 die Universität in Königsberg, wo er sich philologischen Studien widmete. Er war daselbst Mitglied des pädagogischen Seminars, machte an dem Altstädtischen Gymnasium sein Probejahr ab, wurde seit dem 1. Februar 1863 an dem hiesigen Gymnasium provisorisch beschäftigt und bekleidet seit dem 1. Oktober 1863 die vierte ordentliche Lehrerstelle.

26. **Peter Kawczynski** ist geb. in Culm den 10. September 1824. Von dem katholischen Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugniß der Reife 1846 entlassen, besuchte er 1847 die Universität Leipzig, wo er Geschichte und Philologie studirte. Nach beinahe zweijähriger Unterbrechung seiner Studien bezog er die Universität Breslau und bestand im April 1853 die Prüfung pro facultate docendi.

Nach vollendetem Probejahr am Gymnasium zu Conitz verblieb er daselbst, bis er am 12. Januar 1856 definitiv als Hilfslehrer und kurz darauf als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt wurde. Den 20. August 1858 wurde er zum vierten, den 9. März 1863 zum dritten ordentlichen Lehrer befördert und mit dem 1. Oktober 1863 als zweiter ordentlicher Lehrer an das hiesige Gymnasium berufen.

27. **Dr. Ignaz Prätorius** ist geboren 1837 in Köffel. Vorgebildet auf dem Progymnasium daselbst, studirte er, von dem hiesigen Gymnasium 1858 entlassen, zuerst am Lyceum hieselbst Philosophie und darauf in Breslau Mathematik und Naturwissenschaften, promovirte daselbst, wurde Mitglied des pädagogischen Seminars und hielt am Matthias-Gymnasium sein Probejahr ab. Am 1. Januar 1864 trat er als Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium ein und wurde am 1. Oktober desselben Jahres als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt.

C. Katholische Religionslehrer.

1. **Joseph Bähr**, geb. zu Seeburg am 22. August 1791, wurde im Jahre 1812 von Schmüling nach Prima aufgenommen, verließ dieselbe aber schon im December desselben Jahres. Im Mai 1816 wurde er Hilfslehrer und zugleich Religionslehrer an dem hiesigen Gymnasium und bekleidete dieses Amt bis zum 18. Juli 1824. Auch verwaltete er mehre Jahre die Klasse. Er starb an der Auszehrung nach langen und schweren Leiden. Seine Bibliothek hinterließ er als Handbibliothek dem jedesmaligen Religionslehrer, der Gymnasialkirche ein nach seinem Namen benanntes Beneficium.

2. **Dr. Anton Ditzi** ist geboren in Braunsberg den 15. Mai 1798. Er verließ das hiesige Gymnasium 1818 und wurde nach Absolvirung seiner theologischen und philologischen Studien in Braunsberg und Berlin im Jahre 1825 als Religionslehrer angestellt und unterrichtete gleichzeitig auch in den alten Sprachen. In dieser Stellung verblieb er eils Jahre, wurde dann am 15. Juli 1836 zum Direktor des Progymnasiums in Köffel befördert und 1847 als katholischer Schulrath nach Danzig berufen. Sein segensreiches Wirken verschaffte ihm den rothen Adlerorden vierter Klasse.

3. **Dr. Anton Eichhorn**, geb. zu Pissau bei Seeburg und gebildet bis 1824 auf dem Progymnasium in Köffel und bis 1828 auf dem hiesigen Gymnasium, bezog, nachdem er die philosophischen und theologischen Studien auf dem hiesigen Lyceum absolviert und die Weihen empfangen hatte, die Universität in Berlin zur Fortsetzung philosophischer und philologischer Studien. Nach seiner Rückkehr war er kurze Zeit in der Seelsorge beschäftigt, wurde 1836 Religionslehrer an dem hiesigen Gymnasium, verließ dasselbe aber schon zu Ostern 1838 und wurde Professor der Theologie am hiesigen Lyceum, von wo er zum Domcapitular nach Frauenburg abberufen wurde. Er ist Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, Herausgeber des Lebens des Cardinals Hofius und eines Religionshandbuchs. Auch die Zeitschrift für die Geschichte und die Alterthumskunde Ermlands giebt er im Namen des historischen Vereins für Ermland heraus und ist ein sehr thätiges Mitglied desselben.

4. **Eduard Bornowski**, geb. zu Frauenburg, besuchte das hiesige Gymnasium sieben Jahre. Er schlug die theologische Laufbahn ein und machte die dazu gehörigen Studien auf dem hiesigen Lyceum. Als Eichhorn die Religionslehrerstelle im Jahre 1838 ausgab, war Bornowski Domvikar in Frauenburg und wurde von dem Bischof von Hatten für die vacante Stelle empfohlen und angenommen. Sein Gesundheitszustand nöthigte ihn schon nach zwei Jahren diese Stelle aufzugeben und in das verlassene Verhältniß zurückzutreten. Er starb als Pfarrer in Langwalde 1859.

5. **Leo Augusthat**, geb. zu Schmolainen, wurde auf dem hiesigen Gymnasium zu den akademischen Studien vorgebildet. Im August 1836 verließ er dasselbe und studirte in Braunsberg Theologie. Als Clerikus gab er ein halbes Jahr stellvertretend den Religionsunterricht in den untern Klassen, und nachdem Bornowski ausgeschieden, wurde ihm im März 1841 die Religionslehrerstelle definitiv übertragen. Schon im folgenden Jahre nahm er Urlaub, sorgte für seinen Stellvertreter und lebte 1843 nicht ohne Staatsunterstützung in Berlin, theils der Studien wegen, theils um Hilfe gegen eine drohende Krankheit zu suchen. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1844 verwaltete er nicht ohne viele Leiden sein schweres Amt bis zum Jahre 1846, wurde dann von Neuem für das Jahr 1847 beurlaubt und suchte Rettung in Italien, fand sie aber nicht und ließ sich deshalb nach seiner Rückkehr noch eine Zeitlang vertreten, dann aber im Jahre 1848 pensioniren. Sein unglückliches Leben endigte mit einem Schlagfluß, der ihn im Jahre 1855 bei seiner Schwester in Wormditt traf.

6. **Johann Wien** wurde den 14. December 1820 zu Medien geboren. Auf dem Progymnasium in Köffel und dem hiesigen Gymnasium vorgebildet, besuchte er 2 $\frac{1}{2}$ Jahre die Universität in Breslau, wo er theologische und philologische Vorlesungen hörte, und zwei Jahre das hiesige Lyceum. Schon im Oktober 1846 trat er als stellvertretender Religionslehrer bei der Anstalt ein, erhielt die Weihen in der Fastenzeit 1847 und wurde den 16. August 1848 als Religionslehrer des hiesigen Gymnasiums bestätigt. Er verwaltete die Stelle bis zum 1. Mai 1859 und erhielt dann die Pfarrei Tolkendorf.

7. **Franz Austen** wurde zu Springborn den 18. August 1822 geboren. Vorgebildet in Köffel und auf dem hiesigen Gymnasium, studirte er von 1841—1845 Theologie und Philosophie an dem hiesigen Lyceum, bezog dann als clericus min. ord. 1845 die Universität Breslau, um sich dort dem Studium der Philologie zu widmen, und lehrte im Jahre 1849 nach Braunsberg zurück, wo er sich für die höhern Weihen vorbereitete. Zum Priester geweiht, wurde er erst provisorisch, dann am 7. August 1850 definitiv als Religionslehrer und Gymnasiallehrer am Progymnasium in Köffel angestellt. Seit dem 1. September 1859 ist derselbe Religionslehrer am hiesigen Gymnasium.

D. Wissenschaftliche Hülflehrer.

1. **Johann Hohmann**, geboren zu Heilsberg am 10. Juni 1785, bekleidete als Clericus im Jahre 1812 eine Hülflehrerstelle an dem hiesigen Gymnasium, ging aber schon im August 1813 als Kaplan nach Wusen. Später war er Religionslehrer in Conig und starb als Propst in Tolkemitt.

2. **Dr. Joseph Neumann** ist geb. zu Bischofsstein den 13. März 1794. Die Freiheitskriege riefen ihn von den Studien ab, zu welchen er aber wieder nach Braunsberg zurückkehrte und nach Abolvirung derselben im Jahre 1816 nach Breslau ging, um Theologie und Philologie zu studiren. Von da zurückgekehrt, leistete er im Jahre 1820 am Gymnasium Aushülfe und empfing die priesterlichen Weihen. Schon am 1. Oktober desselben Jahres schied er aus den Verhältnissen zum Gymnasium, wurde zunächst Vikarius an der hiesigen Pfarrkirche, dann 1826 Professor der Dogmatik am Lyceum und 1836 Domherr in Frauenburg, wo er jetzt Dombachant ist. Er trägt neben der Kriegsdenkmünze den rothen Adlerorden vierter Klasse.

3. **Hermann Kolberg**, geb. zu Tolkemitt, besuchte sieben Jahre das hiesige Gymnasium und wurde 1826 zur Universität entlassen. Nach Absolvirung seiner Universitätsstudien in Königsberg trat er im Mai 1830 das Probejahr an, nach dessen Ablauf er als Hülflehrer bei der Anstalt blieb. Den 1. September 1836 wurde er erster Lehrer bei dem hiesigen Schullehrer-Seminar und verwaltete dieses ihm übertragene Amt mit musterhafter Treue, bis ihn am 23. September 1864 der Tod aus dem Leben rief.

4. **Johann Wilhelm** aus Mehlsack besuchte acht Jahre das hiesige Gymnasium und wurde 1825 zur Universität entlassen. Er studirte Philologie in Königsberg und trat am 1. Februar 1830 als Hülflehrer bei der Anstalt ein, schied aber von derselben den 1. Juni 1833 und lebte als Musiklehrer in Braunsberg. 1836 übernahm er an Lindaner's Stelle den Gesangunterricht am Gymnasium und leistete noch einmal, weil ein Hülflehrer fehlte, auch Aushülfe in den Wissenschaften. 1838 wurde er an dem hiesigen Schullehrer-Seminar als Musiklehrer angestellt und blieb dabei Gesanglehrer am Gymnasium bis zum letzten Quartale des Jahres 1853. Er starb als Musiklehrer in Elbing.

5. **Joh. Bernhard Guchholz**, geb. zu Frauenburg den 28. Mai 1804, war, vorgebildet auf dem hiesigen Gymnasium und der Universität Königsberg, 1831 Candidat und bis zum 13. März 1833 Hülflehrer an der hiesigen Anstalt, wurde dann nach D. Crone versetzt und von da im December 1838 zum zweiten ordentlichen Lehrer nach Culm befördert, wo er sich am 1. August 1854 pensioniren ließ und am 27. April 1862 starb.

6. **Martin Hoppe**, nicht auf dem hiesigen Gymnasium gebildet, war im Juni 1831 nach Braunsberg gekommen, um das Probejahr abzumachen, mußte aber gleichzeitig durch Uebernahme von Mehrstunden Aushülfe leisten. Ostern 1832 wurde er nach Neu-Stettin berufen, wo er noch heute die dritte Oberlehrerstelle bekleidet.

7. **Anton Januskowski**, geb. in Bischofsstein, besuchte das hiesige Gymnasium, studirte in Königsberg Philologie, verblieb nach dem Probejahr, welches er Ostern 1835 begann, als Hülflehrer bei

der hiesigen Anstalt und ging 1837 nach Posen und dann nach Bromberg, wo er gegenwärtig dritter Oberlehrer ist.

8. **Dr. August Lohs** aus Wormditt war sechs Jahre Schüler des hiesigen Gymnasiums und wurde im Jahre 1832 zur Universität entlassen. Er studierte Philologie in Berlin. Nach Beendigung seiner Studien wurde er fast zwei Jahre an dem neugegründeten Gymnasium in Culm beschäftigt, kam von da im Jahre 1839 als Hilfslehrer an das hiesige Gymnasium, ging von hier zur Verwaltung einer Lehrstelle nach D. Crone und ist gegenwärtig erster Oberlehrer am Progymnasium in Köffel.

9. **Wilhelm August Lilienthal**, geb. den 24. September 1814 in Königsberg, besuchte das Fridericianum und die Universität daselbst, trat an der hiesigen Anstalt im September 1842 als Candidat ein, wurde Hilfslehrer und ging 1844 nach Culm, wo er 1845 als achter ordentlicher Lehrer angestellt wurde. Er starb am 29. August 1848 in Weichselmünde in Folge eines Choleraanfalls.

10. **Dr. Michael Krüger** ist in Frauenburg geboren, besuchte das hiesige Gymnasium, von welchem er 1836 entlassen wurde, und vertrat nach Beendigung seiner akademischen Studien in Braunschweig und Münster im Jahre 1843, während er sein Probejahr abmachte, den beurlaubten Religionslehrer Augusthat. Bald darauf wurde er Präfeld des Convikts und Privat-Dozent am Lyceum. 1848 wurde er ordentlicher Professor und wirkte als solcher bis zum Oktober 1863, wo er Domcapitular in Frauenburg wurde. Es sind von ihm außer mehren Lyceal-Programmen auch viele Abhandlungen exegetischen Inhalts in der Tübinger Zeitschrift erschienen.

11. **Julius Winterfeld**, ein Braunschweiger von Geburt, war Schüler des hiesigen Gymnasiums, verließ dasselbe im Jahre 1838 und studierte in Königsberg Philologie. Das Candidaten-Jahr begann er an dem hiesigen Gymnasium Neujahr 1845 und blieb als Hilfslehrer an der Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1846. Er wurde dann Hilfslehrer am Gymnasium zu Conitz und lehrte zur Stellvertretung Lingnau's, der als Abgeordneter zur National-Versammlung nach Berlin gegangen war, an das hiesige Gymnasium im Jahre 1849 zurück. Er erkrankte jedoch bald und begab sich nach öfter unterbrochener Thätigkeit in den Osterferien nach Königsberg, wo er seine Gesundheit wieder zu finden hoffte, aber auf eine traurige Weise den Tod fand.

12. **Franz Krause** besuchte das Gymnasium in Conitz und die Universität in Königsberg, war in Braunschweig von 1845—48 Candidat und Hilfslehrer und wurde dann ordentlicher Lehrer am damaligen Progymnasium in D. Crone, wo er noch gegenwärtig mit dem Titel „Professor“ zweiter Oberlehrer ist.

13. **Richard Destreich** aus Pottlitten bezog, vorgebildet auf dem hiesigen Gymnasium, im Jahre 1840 nach einander die Universitäten Königsberg und Breslau, begann im Mai 1847 am hiesigen Gymnasium das Probejahr und blieb auch ferner an der Anstalt thätig, bis er Ostern 1849 als Hilfslehrer nach Conitz berufen wurde. Jetzt ist er erster ordentlicher Lehrer am Progymnasium in Köffel.

14. **Theodor Destreich** aus Pottlitten wurde nach Absolvierung der Gymnasialstudien, welche er hier begonnen und bis Oberprima fortgesetzt hatte, vom Altstädtischen Gymnasium in Königsberg, welches er nur kurze Zeit besucht hatte, entlassen und studierte in Königsberg Geschichte und Philologie, trat dann im Januar 1853 als Candidat bei dem hiesigen Gymnasium ein, verweilte noch ein Vierteljahr zur Aushilfe hieselbst und ging Ostern 1854 als aushelfender Lehrer nach D. Crone und von da nach Conitz, wo er im September 1858 ordentlicher Lehrer wurde. Er beschloß sein Leben am 23. März 1860.

15. **Vins Schüke**, geb. in Hoyerwerda den 26. April 1828, besuchte das Gymnasium in Görlitz, studierte von Ostern 1846 an Mathematik und Naturwissenschaften in Breslau, erwarb sich 1851 daselbst die facultas docendi und machte dann sein Probejahr am Gymnasium in Gr. Glogau, wo er noch andere zwei Jahre als Hilfslehrer wirkte. 1854 nahm er eine provisorische Inspektorstelle an der Ritter-Akademie in Liegnitz an, von wo er im September 1855 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das hiesige Gymnasium berufen wurde. Seit dem 1. Januar 1864 ist er zweiter, seit dem 1. Januar 1865 erster Lehrer an dem hiesigen Schullehrer-Seminar.

16. **Ferdinand Rogel**, geb. in Braunschweig den 9. Januar 1830, besuchte das hiesige Gymnasium, von welchem er 1850 entlassen wurde. Er studierte Philologie in Königsberg und ging nach abgelegter Prüfung als Hilfslehrer an das Progymnasium nach Köffel. Im Jahre 1857 leistete er beim hiesigen

Gymnasium Aushilfe und wurde im Jahre 1860 mit einer Hilfslehrerstelle in Culm betraut, wo er jetzt vierter ordentlicher Lehrer ist.

17. **Theodor Brand** aus Störmlünde in Westfalen besuchte bis 1850 das Gymnasium in Paderborn und bis 1856 die Akademie in Münster, hielt dann sein Probejahr in Prüm ab und trat 1857 zur Aushilfe am hiesigen Gymnasium ein. Am 1. Oktober 1857 wurde er nach Culm versetzt und blieb daselbst bis Michaeli 1859. Darauf nahm er das Rektorat der höhern katholischen Schule in Coesfeld an und starb daselbst im April 1860.

18. **Dr. Theodor Bornowski** wurde am 15. Oktober 1829 in Frauenburg geboren, Michaeli 1850 von dem hiesigen Gymnasium entlassen, studirte in Bonn und Königsberg, wurde 1855 zu Münster promovirt, bestand daselbst die vorschriftsmäßige Prüfung und trat im Jahre 1855 am hiesigen Gymnasium sein Probejahr an. Michaeli 1856 wurde er nach Culm versetzt und verblieb dort bis 1860, wo er zur Aushilfe an das hiesige Gymnasium zurückkehrte. Bald darauf verfiel derselbe in eine unheilbare Krankheit. Es ist von ihm außer seiner Doctor-Dissertation ein Heftchen Gedichte erschienen.

19. **Julius Löffler** ist 1832 zu Braunsberg geboren. Vorgebildet auf dem hiesigen Gymnasium und 1852 entlassen, studirte er in Königsberg Philologie. Neujahr 1860 begann er an dem hiesigen Gymnasium sein Probejahr und verließ nach Ablauf desselben die Anstalt, kehrte aber Michaeli 1861 zur Aushilfe an dieselbe zurück und wurde den 1. Februar 1863 nach D. Crone versetzt, wo er gegenwärtig die vierte ordentliche Lehrerstelle bekleidet.

E. Evangelische Religionslehrer.

1. **August Theodor v. Siemienowski** aus Alt-Christburg wurde nach Absolvirung seiner Studien im Jahre 1809 Rektor und Prediger in Braunsberg und übernahm im Jahre 1813 den Unterricht in der Religion für die evangelischen Schüler des Gymnasiums. Im Jahre 1824 wurde er als Pfarrer, was er auch mittlerweile in Braunsberg gewesen war, nach Überwangen versetzt, wo er auch gestorben ist.

2. **Eduard Kraß** aus Königsberg war nur vier Jahre Pfarrer in Braunsberg und Religionslehrer an dem hiesigen Gymnasium. Er starb daselbst den 10. December 1828.

3. **Ferdinand Bod**, früher Pfarrer in Mehlsack, war von 1829—1845 evangelischer Pfarrer und Religionslehrer der evangelischen Gymnasialten an dem hiesigen Orte. Er ging von hier als Schulrath nach Gumbinnen, wo er am 20. Januar 1864 starb.

4. **Piedte**, vorher Pfarrer in Culm, war vom Herbst 1846 sieben Jahre hindurch als Religionslehrer der evangelischen Schüler mit der Anstalt in Verbindung. Er verließ dieselbe und den Ort 1853, indem er einem Rufe als Consistorialrath nach Marienwerder folgte.

5. **Dr. Joh. Ferd. Herrmann** aus Danzig studirte nach Absolvirung der Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt in Leipzig und Halle Theologie. Nach bestandenen Prüfungen war er seit 1842 Hilfsprediger an der Marienkirche in Danzig und Religionslehrer am Gymnasium. Im Jahre 1845 wurde er Pfarrer in Reichenberg im Danziger Werder und 1853 zu dem hiesigen Pfarramte berufen. Gleichzeitig übernahm er den Unterricht in der Religion für die evangelischen Schüler des Gymnasiums. Außer der Doctor-Dissertation sind von ihm einige Predigten im Drucke erschienen.

F. Candidati probandi.

1. **Dr. Heinrich Moißitzig**, geboren in Braunsberg, wurde von dem hiesigen Gymnasium 1836 entlassen und studirte Philologie in Königsberg. Im Jahre 1845 wurde er an dem hiesigen Gymnasium Probe-Candidat, verließ aber schon zu Pfingsten desselben Jahres die Anstalt und ging zur Aushilfe nach Conitz, wo er gegenwärtig die zweite Oberlehrerstelle mit dem Titel „Professor“ bekleidet. Er hat eine lateinische Grammatik und ein lateinisches Übungsbuch für die untern Klassen geschrieben.

2. **Julius Heppner** aus Mehlsack ging 1845 von dem hiesigen Gymnasium ab, studirte in Königsberg Philologie, war 1851 an der hiesigen Anstalt Probe-Candidat und ging Pfingsten 1852 zur Aushilfe nach D. Crone. Jetzt bekleidet er die zweite ordentliche Lehrerstelle in Conitz.

3. **Valentin Gand** aus Mehlsack, wurde 1847 von hier entlassen, studirte in Königsberg Philologie, war 1856 an der hiesigen Anstalt Probe-Candidat, und wurde im Januar 1857 zur aushilflichen Dienstleistung nach Conitz geschickt, wo er gegenwärtig die fünfte ordentliche Lehrerstelle bekleidet.

4. **Dr. Dominicus Koriath** aus Kettiten besuchte das hiesige Gymnasium bis 1851, studirte dann Theologie in Braunsberg und Philologie in Berlin, Bonn und Münster, begann den 1. Januar 1859 an dem hiesigen Gymnasium das Probejahr und ging den 1. September desselben Jahres nach Köffel, wo er gegenwärtig Religionslehrer ist.

5. **Dr. August Prill** aus Köffel besuchte das Progymnasium seiner Vaterstadt und dann das hiesige Gymnasium. Er studirte Theologie und Philologie in Braunsberg, Berlin und Münster, trat als candidatus probandus im letzten Quartal 1859 an dem hiesigen Gymnasium ein, während er zugleich Präsekt des Convikts war. 1860 wurde er ordentlicher Lehrer am Progymnasium in Köffel.

6. **Leonhard Rautenberg** aus Gutstadt wurde 1855 von dem hiesigen Gymnasium entlassen, studirte in Braunsberg und Münster, war am Gymnasium in Braunsberg 1861 candidatus probandus und ging im September desselben Jahres zur Aushilfe nach Neustadt, wo er gegenwärtig die dritte ordentliche Lehrerstelle bekleidet.

6. Technische Lehrer.

1. **Emil Höpfner** war geboren den 21. Juni 1783 in Königsberg, gab von 1811 an den Zeichenunterricht, von 1830 an auch den Schreibunterricht an der Anstalt, wurde den 1. April 1853 mit Pension in den Ruhestand versetzt und starb den 26. August 1861. Seine gefahrverachtende, opferwillige Hilfe, womit er in den Cholera-Jahren allen Bewohnern der Stadt, namentlich den Armen, beisprang, wurde durch die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens anerkannt.

2. **A. L. G. Prengel**, Lehrer der hiesigen Erziehungs-Anstalt, wurde am 22. September 1816 Schreiblehrer am Gymnasium und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1834. Seine Pensionirung als Seminarlehrer hatte auch seine Entlassung aus der von ihm am Gymnasium bekleideten Stelle zur Folge. Seine letzten Tage verlebte er am hiesigen Orte.

3. **Vindauer**, Lehrer am hiesigen Schullehrer-Seminar, ertheilte vom 1. April 1818 bis zum 1. Oktober 1836 an dem Gymnasium den Gesangunterricht. Er starb in Schlesien, seiner Heimath, wohin er nach seiner Pensionirung gezogen war.

4. **Friedrich Rohde**, geb. am 11. November 1820 in Pr. Stargardt, besuchte von 1830—1837 die höhere Bürgerschule in Thorn, trat darauf im April 1837 in das Schullehrer-Seminar in Graubenz ein und wurde im September 1841 erster Lehrer in Tiegenhof, von wo er im April 1853 als technischer Lehrer an das hiesige Gymnasium gerufen wurde. Erschienen ist von ihm eine Sammlung von Kirchenliedern und eine Sammlung von Morgengesängen.

XV. Programme.

Im Ganzen sind seit 1811 zweiundfünfzig Programme erschienen. In dem Jahre 1831 wurde wegen der Cholera kein Programm ausgegeben. Die ersten Programme bis 1824, von Schmülling allein geschrieben, setzen meistens ein belebendes und ermahnendes Wort auseinander, haben also nur sehr geringen Umfang, der sich erst erweiterte, als das Programm vorschriftsmäßig eine wissenschaftliche, von den Lehrern abwechselnd zu schreibende Abhandlung enthalten mußte, und die Schulnachrichten, welche zusammenzustellen der Direktor allein verpflichtet wurde.

Von den 52 Programmen sind 21 in lateinischer, 3 in französischer und 28 in deutscher Sprache geschrieben; 16 sind pädagogischen, 13 philologischen und 3 synonymischen Inhalts; 2 betreffen die deutsche Sprache und Literatur, 5 mathematische, 5 naturwissenschaftliche und 6 geschichtliche Gegenstände; 1 behandelt Geographisches und 1 enthält eine Rede. Das Programm vom Jahre 1839 behandelt zwei verschiedene Gegenstände: Naturwissenschaftliches und Pädagogisches.

Aufzählung der Programme.

1812. Schmülling: Einige Bemerkungen über das wissenschaftliche Studium, besonders der Sprachen.
 1813. Schmülling: Nachrichten über den bisherigen Zustand des Gymnasiums seit 1812.
 1814. Schmülling: Ueber die wahre häusliche Erziehung.

1815. Schmülling: Ueber die so sehr zu wünschende Uebereinstimmung der häuslichen Zucht mit der Schulzucht.
1816. Schmülling: Jam infici debet puer iis artibus, quas si, dum est tener, combiberit, ad majora veniet paratior. Cic.
1817. Schmülling: Discipulos id unum moneo, ut praeceptores suos non minus, quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum sed mentium credant. Quint.
1818. Schmülling: De optanda discipulorum frequentia.
1819. Schmülling: Serio adnitendum est, ut juvenes jam a puero veritatis amorem et pietatem pluris aestiment quam contraria.
1820. Schmülling: Ueber die Wirkung der äußern Verhältnisse der Schüler auf den Fortgang ihrer Bildung.
1821. Schmülling: De linguae latinae colendae in Gymnasio nostro habita ratione.
1822. Schmülling: Quid utilitatis matheseos studium afferat.
1823. Schmülling: Wie die Wirksamkeit der Schulordnung von außen befördert werden könne.
1824. Schmülling: Der wissenschaftliche Sinn, eine nothwendige Bedingung des erfolgreichen Studirens.
1825. Gerlach: Ueber die Kunstseite der Gymnasialbildung.
1826. Bießer: De Jani templo.
1827. Krüge: Die Gymnasialbildung, eine nothwendige Bedingung der akademischen Selbsterziehung.
1828. Bumke: De fato Homero.
1829. Ringau: De origine atque ratione terminationum Adjectivorum in alis (aris), ilis, elis et ulis desinentium.
1830. Gerlach: Geschichte des Gymnasiums. Erster Abschnitt.
1831. ist kein Programm erschienen.
1832. Gerlach: Geschichte des Gymnasiums. Zweiter Abschnitt.
1833. Bießer: De loco quodam Martialis (V. 1) dissertatio.
1834. Krüge: Beitrag zur Geschichte der Erde.
1835. Bumke: De augmento verbi Herodotei.
1836. Ringau: De origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium.
1837. Gerlach: Geschichte des Gymnasiums. Dritter Abschnitt.
1838. Bießer: De usu vocis *ΟΠΙΣΩ* apud Homerum.
1839. } Krüge: Ueber das Herabsinken oder Steigen der allgemeinen Meeresfläche.
} Gerlach: Pädagogische Briefe.
1840. Gerlach: Rede, gehalten bei der zum Gedächtnisse Sr. Hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III begangenen Trauerfeier.
1841. Gerlach: Analecta carminum Joannis de Curis Dantisci.
1842. Lilienthal: Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg.
1843. Gerlach: Sendschreiben an die Eltern und Angehörigen unserer Schüler.
1844. Ringau: De verbalibus quibusdam dubiae originis nominibus in men et mentum exeuntibus, disceptatio altera.
1845. Lilienthal: 1. Vierundfunfzig trigonometrische Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck.
2. Auch das schiefe Parallelepipedum wird unter Bedingungen durch die Diagonalebene in zwei congruente dreiseitige Prismen getheilt.
1846. Saage: Catalogus plantarum circa Brunsbergam sponte crescentium.
1847. Schulz: Einige Bemerkungen über Homonyme.
1848. Bender: Ueber die Methode des geographischen Unterrichts.
1849. Weierstraß: Beitrag zur Theorie der Abelschen Integrale.
1850. Bender: De primariis optimatum Carthaginiensium gentibus.
1851. Funge: Des synonymes français.
1852. Ditto: Ueber die Bestrebungen um Begründung einer Universaliteratur.
1853. D. Kolberg: De figuris quadrangulis circum quas vel in quas circulus perscribi potest.
1854. Saage: Zur Metamorphose der Pflanzen.
1855. Schulz: Quaestionum orthographicarum decas.

1856. D. Kolberg: Anhang zu dem Programm vom Jahre 1853.
 1857. Bender: Ueber Ursprung und Heimath der Franken.
 1858. Junge: Des synonymes français fondés sur l'étymologie.
 1859. Tieß: Die Erfindung und erste Verbreitung des Blitzableiters.
 1860. Saage: De locis quibusdam a Platone et Xenophonte sumtis disputatur.
 1861. Braun: De collocatione verborum apud Thucydidem observationes.
 1862. Tieß: Ueber Transversalen.
 1863. Otto: Zur wissenschaftlichen Interpunktion.
 1864. Junge: De l'emploi de l'article.

XVI. Statistische, die Schüler betreffende Verhältnisse.

Die statistischen Verhältnisse sind niedergelegt in der nachfolgenden Tabelle, zu deren richtigem Verständniß Folgendes bemerkt werden muß:

1. Von 1813 bis 1816 bestand noch keine Sexta, sondern nur eine Vorschule, deren Schüler aber hier mitgezählt sind, weil die ordentlichen Lehrer zwar nicht verpflichtet waren, in derselben zu unterrichten, die Unterrichtsgegenstände jedoch dieselben waren, wie in der nachherigen Sexta. — Die Trennungen von Secunda und Tertia, welche 1836 eintraten, sind nicht berücksichtigt, sowie auch nicht die von 1838—1843 aufgeführte Theilung von Prima, während gleichzeitig Tertia A. und B. von 1838—1841 vereint war.

2. Unter den Gestorbenen sind auch die fünf beim Baden oder Schlittschuhlaufen verunglückten Schüler mitbegriffen.

3. Von 1826 an werden diejenigen Abiturienten nicht mitgerechnet, welche *M III* erhalten hatten, weil diese Nummer für akademische Studien nicht mehr befähigte. Es verlassen bis zum Jahre 1834 acht Schüler mit diesem unzureichenden Zeugnisse die Anstalt. Auch im Jahre 1834 gehen fünf Abiturienten mit dem Zeugnisse der Unreife von der Schule ab.

Extranei sind von 1835 an geprüft worden 29, von denen 15 Schüler des hiesigen Gymnasiums waren. Diese sind in die angegebenen Zahlen für die Abiturienten mit aufgenommen. Die Namen derjenigen Extranei, welche die Anstalt nicht zu ihren Schülern rechnet, sind:

1. Friedrich Albrecht (1835).
2. August Benediger (1836).
3. Hermann Leipold (1837).
4. Robert Voigtherr (1839).
5. Albrecht Graf v. Finkenstein (1840).
6. Wilhelm v. Wittich (1840).
7. Theodor Stambrau (1843).
8. Maximilian Hobrecht (1846).
9. Robert Hein (1848).
10. Ludwig Ulfan (1850).
11. Friedrich Padubrin (1851).
12. Carl Neumann (1853).
13. Hermann Friedrich (1853).
14. Eduard Erdmann (1863).

4. Diejenigen Schüler, welche Schmilling 1812 in die Prima aufnahm, gingen alle im Laufe dieses und des folgenden Jahres ab, nur bei

Anton Fox und
 Michael Regenbrecht

steht im Album vermerkt, daß sie am 4. März 1812 das Maturitäts-Zeugniß erhalten hätten, noch im Sommer 1812 auf dem Gymnasium geblieben und dann abgegangen seien, jener am 19. September 1812 nach Berlin, dieser am 2. Oktober 1812 nach Breslau. Sie sind unter den Abiturienten nicht mitgezählt, weil sie zu kurze Zeit, nur zwei Monate, den neu organisirten Unterricht genossen hatten.

Uebersicht

über die neu aufgenommenen Schüler, über die Frequenz, die Abiturienten und die Todesfälle.

J a h r.	Neu Auf- genommene.	F r e q u e n z.						Summa	Abiturienten.	Gestorben.
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.			
1812	94	18	21	13	17	25	—	94	—	—
1813	7	10	12	12	15	17	27	93	—	—
1814	20	2	4	7	12	20	22	67	—	—
1815	29	4	11	11	10	25	11	72	—	—
1816	18	5	16	10	22	18	17	88	3	1
1817	46	10	7	16	15	23	18	89	—	—
1818	34	17	14	13	22	29	21	116	4	—
1819	54	17	25	20	23	35	31	151	6	—
1820	75	22	25	23	41	44	38	193	6	—
1821	59	21	34	33	43	47	43	221	4	2
1822	61	29	51	36	36	48	42	242	13	2
1823	79	31	64	35	45	55	41	271	5	1
1824	75	46	71	32	85	42	39	315	14	2
1825	91	54	63	58	63	46	49	333	15	1
1826	82	58	65	61	57	53	43	337	18	2
1827	72	43	67	61	44	53	37	305	21	2
1828	81	50	51	54	40	57	49	301	20	3
1829	85	50	56	42	38	55	63	304	19	—
1830	76	41	62	30	38	52	72	295	22	—
1831	27	44	54	27	52	59	75	311	9	—
1832	38	56	43	39	43	61	54	296	22	3
1833	72	44	35	39	64	59	47	288	23	1
1834	90	43	49	60	59	69	46	326	18	—
1835	78	40	66	58	76	50	43	333	9	3
1836	88	29	76	77	45	38	67	332	21	—
1837	65	37	61	71	39	62	48	318	19	—
1838	53	52	69	44	43	46	39	293	20	4
1839	60	58	58	46	53	41	36	292	23	1
1840	55	41	44	66	42	35	35	263	13	—
1841	60	39	41	72	32	42	35	261	28	1
1842	53	36	45	64	43	35	40	263	17	1
1843	82	17	57	71	37	48	47	277	8	—
1844	59	20	52	71	35	58	31	267	7	—
1845	53	22	51	58	44	41	38	254	5	—
1846	56	32	51	61	35	47	31	257	15	—
1847	77	33	56	63	49	47	42	290	12	—
1848	62	44	55	70	53	38	39	299	16	1
1849	62	53	63	65	47	42	31	301	9	2
1850	62	53	46	73	44	39	40	295	35	—
1851	82	45	44	77	44	57	34	301	14	1
1852	85	51	51	77	50	43	43	315	18	—
1853	94	55	49	66	62	49	50	331	16	—
1854	79	55	47	72	54	52	53	333	24	1
1855	77	42	37	82	52	54	50	317	15	—
1856	67	50	47	81	50	62	33	323	18	1
1857	79	45	61	86	68	37	48	345	4	—
1858	58	50	61	93	42	52	45	343	27	—
1859	67	49	54	77	47	54	36	317	16	—
1860	74	51	57	70	51	43	45	317	21	—
1861	61	42	57	97	47	39	49	331	20	—
1862	74	47	57	84	47	42	44	321	15	2
1863	96	42	65	79	54	51	56	347	14	—
1864	70	46	51	74	46	61	49	327	15	—
Summa in 53 Jahren	3453	1991	2529	2877	2315	2397	2162	14271	736	38
Durchschnitt	65	38	48	54	44	45	41	270	14	0,72

Aus dieser Uebersicht ergibt sich also, daß die Anstalt die meisten Schüler im Jahre 1863 hatte, nämlich 347, daß die stärkste Frequenz unter Schmülling im Jahre 1826, nämlich 337, unter Gerlach im Jahre 1835, nämlich 333, und unter Schulz im Jahre 1854 ebenfalls 333 war. Die Durchschnittszahl 270, wenn man von den ersten zwölf Jahren abzieht, erreichten die Schüler nicht in den Jahren von 1840—1847.

Die meisten Abiturienten hatte die Anstalt im Jahre 1850, nämlich 35. Daß im Jahre 1857 nur 4 Abiturienten entlassen wurden, kam daher, weil wegen einer Ungefehrlichkeit 23 Abiturienten nicht zugelassen, sondern bis zum nächsten Termin zurückgestellt wurden.

Die Durchschnittszahl 14 für die Abiturienten bleibt hinter der Hälfte der Durchschnittszahl 38 für Prima, also 19, um 5 zurück. Das findet aber seine Erklärung dadurch, daß bis 1823 die Schüler drei Jahre auf Prima saßen, daß auch in den nächsten Jahren nicht alle nach zwei Jahren abgingen, und daß später als nur der zweijährige Aufenthalt in Prima verlangt wurde, diejenigen, welche in der Abiturienten-Prüfung nicht durchkamen, noch ein halbes Jahr, mitunter noch ein ganzes Jahr auf der Schule blieben. Man kann aber wohl annehmen, daß ein Primaner jährlich von den als unreif Erklärten von den Studien keinen weiteren Gebrauch gemacht oder an einer andern Anstalt die Prüfung bestanden hat.

Die Durchschnittszahl der Gestorbenen weist nach, daß in je sieben Jahren 5 starben, und die Durchschnittszahl der Neuaufgenommenen, verglichen mit der der Abiturienten, daß jährlich 51 Schüler andere als gelehrte Bildung auf dem Gymnasium suchen. Der größte Andrang zum Gymnasium war im Jahre 1863, in welchem die Durchschnittszahl um 31 überstiegen wurde.

XVII. Abiturienten-Verzeichniß.

In dem Verzeichnisse der Abiturienten bezeichnet * vor dem Namen den Inhaber eines Ordens, D hinter dem Namen den Promovirten, R den katholischen Geistlichen, welcher im Genusse der Preussischen Stiftung in Rom gewesen ist, O. in der Rubrik Jahr Ostern, M. Michaeli.

Decorirte sind 22, Doctoren 86, in Rom gewesen 13.

Von den 736 Abiturienten sind 542 katholisch, 188 evangelisch, 6 mosaisch.

Theologie haben studirt 428 und zwar 367, also die Hälfte aller Abiturienten, katholische und 61 evangelische Theologie, Jura und Cameralien 148, Philologie 68, Medicin 67; es gingen zum Militair 11, zum Steuerfach 4, zum Postfach 3, zum Baufach 2, zum Bergfach 1; unbestimmt 4. Bereits verstorben sind 124, also der sechste Theil.

Jahr.	Laufende No.	Namen.	Geburtsort.	Confession.	Studium.	Bemerkungen.
1816	1	* Ambrosius Kampfsbach	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Tolkendorf.
	2	* Joseph Neumann D.	Bischofstein	kath.	Theol.	Domdechant in Frauenburg.
	3	* Peter Wittkowski	Mehlsack	kath.	Theol.	starb als Propst an der h. Linde.
1818	4	* Anton Dittfi D.	Braunsberg	kath.	Th. u. Ph.	Schulrath in Danzig.
	5	Thomas v. Donimierski	Cygus	kath.	Theol.	Domcapitular in Pelpin.
1819	6	Hermann Jannert	Stallupönen	evang.	Mil.	starb als Lieutenant in Danzig.
	7	Valentin Wobbe	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Braunsberg.
	8	* Carl Hahn	Braunsberg	kath.	Jura	Gerichts-Direktor in Gutstadt.
	9	Joseph Heinrich	Bischofsburg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer von Busen.
	10	Joseph Lingnau	Comienen	kath.	Phil.	starb als Prof. a. Gymn. in Braunsberg.
	11	Carl Saage	Frauenburg	kath.	Phil.	starb als Seminardirektor in Paradies.
	12	Otto Weger	Königsberg	evang.	Jura	Regierungs-Rath in Marienwerder.
1820	13	Laurenz Zimmermann	Gutstadt	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Tannsee.
	14	Anton Arendt	Bornitt	kath.	Theol.	Pfarrer in Ladekopp.
	15	Andreas Fox	Stigehnen	kath.	Theol.	Pfarrer in Schöneberg.
	16	Eduard Hermes	Braunsberg	evang.	Jura	Geh. Ob.-Trib.-Rath a. D. in Berlin.

Jahr.	Reife- Nro.	N a m e n.	Geurtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1820	17	Joachim Link	Seeburg	kath.	Jura	starb als Stadtrichter in Wartenburg.
	18	Otto Pottien	Heiligenbeil	evang.	Jura	starb als Gerichtsdirektor in Wehlau.
	19	Joseph Tophel	Schönbrück	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Seeburg.
1821	20	Johann Herder	Braunsberg	kath.	Jura	starb als Referendar in Braunsberg.
	21	Ferdinand Siegfried	Carben	evang.	Cam.	Gutsbesitzer auf Skantlat.
	22	Adolph Wiffelind	Födersdorf	evang.	Theol.	Superintendent in Heiligenbeil.
1822	23	Ludwig Wolff	Saalfeld	evang.	Jura	starb als Rechts Candidat.
	24	* Anton Brillowski D.	Schidlit	kath.	Phil.	Professor in Rastenburg, pensionirt.
	25	* Johann Buslav D.	Al. Gowin	kath.	Theol.	Schulrath und Domherr in Posen.
	26	Otto Hahn	Braunsberg	kath.	Jura	Gerichtsrath in Königsberg.
	27	Ludwig Kühn	Königsberg	evang.	Jura	Rittergutsbesitzer auf Rogehnen.
	28	Jacob Lilienthal D.	Braunsberg	kath.	Phil.	Direktor des Progymnasiums in Köffel.
	29	Franz Kraynicki	Neuenburg	kath.	Phil.	starb als Oberlehrer in Köffel.
	30	Franz Kwasniewski	Wartenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Gr. Bertung.
	31	Andreas Macherzinski	Köffel	kath.	Jura	starb als Elementarlehrer in Krausen.
	32	Ignaz Schulz	Bischofsburg	kath.	Theol.	ging nach Polen.
	33	Julius Siegfried	Carben	evang.	Jura	Besitzer von Jäglad.
	34	Jacob Thamm	Gutstadt	kath.	Theol.	starb als Candidat.
	35	Heinrich Weizenmiller	Köffel	kath.	Jura	starb als Syndikus in Frauenburg.
	36	Peter Wichert	Hogendorf	kath.	Jura	starb als Kreisrichter in Lögen.
	1823	37	Johann Fox	Sigehnen	kath.	Theol.
38		Franz Hasselberg	Köffel	kath.	Theol.	Pfarrer in Kivitten.
39		Valentin Kossendey	Plausen	kath.	Theol.	Pfarrer in Benern.
40		J. Ferdinand Siegfried	Warschau	evang.	Cam.	Intendant.
1824	41	Johann Sokolowski	Köffel	kath.	Phil.	starb als Gymnasiallehrer in Köffel.
	42	Peter Bader	Plauten	kath.	Theol.	starb als Domcapitular in Frauenburg.
	43	Heinrich Czegan	Heiligenbeil	evang.	Jura	Kanzleirath in Breslau.
	44	Anton Ehler	Braunsberg	kath.	Jura	starb als Syndikus in Braunsberg.
	45	Joseph Engling	Bischofsstein	kath.	Jura	H. Steueramts-Rend. in Braunsberg.
	46	Heinrich Freytag	Allenstein	kath.	Theol.	Beneficiat in Braunsberg.
	47	Andreas Groß	Schönfeld	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Lemtendorf.
	48	Anton Grunwald	Wormbitt	kath.	Theol.	starb als Student in Braunsberg.
	49	Ferdinand Haub	Graudenz	kath.	Phil.	Oberlehrer am Gymnasium in Conitz.
	50	Andreas v. Knobelsdorf	Gr. Kleeberg	kath.	Jura	Rentier in Allenstein.
	51	Julius Kranz	Bromberg	evang.	Jura	Justizrath in Marienwerder.
	52	Gustav Kühn	Königsberg	evang.	Jura	starb als Student in Breslau.
	53	Julius Rhau	Gnesen	evang.	Jura	Appellationsgerichtsrath.
	54	Martin Saage D.	Frauenburg	kath.	Phil.	Prof. am Gymnasium in Braunsberg.
	1825	55	August Thiedemann	Herrendorf	evang.	Theol.
56		Theodor v. Besser	Brausen	evang.	Jura	Regierungsrath in Königsberg.
57		Carl Chales	Braunsberg	kath.	Jura	Rechtsanwalt in Tilsit.
58		Theodor Derczewski	Christburg	kath.	Jura	starb als Gerichtsassessor.
59		Ignaz Domanowski	Dembrowo	kath.	Jura	starb als Kreisrichter in Dletzko.
60		Johann Gerick	Neuhoff	kath.	Theol.	Pfarrer in Frauendorf.
61		Anton Januskowski	Bischofsstein	kath.	Phil.	Oberlehrer a. Gymnasium i. Bromberg.
62		Friedrich Kampf	Tilsit	kath.	Jura	Rechtsanwalt a. D. in Karthaus.
63		Peter Krieger	Heilsberg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Reichenberg.

Jahr.	Laufende Nro.	N a m e n .	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1825	64	Ludwig Krocjewski	Heilsberg	kath.	Med.	Rektor.
	65	Johann Müller	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Propst in Marienburg.
	66	Michael Palmowski	Schönwalde	kath.	Theol.	starb als Dekan in Montau.
	67	Heinrich Schuur	Allenstein	evang.	Theol.	Pfarrer in Mühlhausen.
	68	Otto Sperber	Riesenburg	evang.	Jura	starb als Rechtsanwalt in Neidenburg.
	69	Johann Wessolowski	Graudenz	kath.	Theol.	Pfarrer in der Culmer Diocese.
	70	Johann Wilhelm	Mehlsack	kath.	Phil.	starb als Musiklehrer in Elbing.
1826	71	* Anton Arendt D.	Wormditt	kath.	Theol.	Seminarlehrer in Braunsberg.
	72	Heinrich Beder	Pillau	evang.	Theol.	Pfarrer in Mahnsfeld.
	73	Ludwig v. Besser	Brausen	evang.	Med.	soll todt sein.
	74	Anton Bludau	Frauenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Wolfsdorf.
	75	* Johann Braun	Heilsberg	kath.	Phil.	Gymnasial-Direktor in Braunsberg.
	76	Theodor v. Donimierski	Buchwalde	kath.	Sam.	Landchaftsrath auf Buchwalde.
	77	Bernhard Cuchholz	Frauenburg	kath.	Phil.	starb als pens. Gymnasiallehrer i. Culm.
	78	Eduard Fabricius	Bladian	evang.	Theol.	Pfarrer in Schöneberg.
	79	Adolph Kessler	Königsberg	evang.	Theol.	starb als Pfarrer in Judschen.
	80	Rudolph Knorr	Tolkemitt	kath.	Jura	starb als Referendar in Königsberg.
	81	Ludwig Knorr	Tolkemitt	kath.	Jura	Justizrath in Culm.
	82	Laurenz Koch	Wormditt	kath.	Theol.	Pfarrer in Kalkstein.
	83	Hermann Kolberg	Tolkemitt	kath.	Phil.	starb als Seminarlehrer i. Braunsberg.
	84	Dominicus Kuhn	Braunsberg	kath.	Med.	lebt in Berlin.
	85	Jacob Kehaag	Kleitz	kath.	Phil.	starb als Gymn.-Oberlehrer in Contz.
	86	* Julius Ruffmann	Pillau	evang.	Jura	Gerichtsdirektor in Königsberg.
	87	Adolph Stein	Bloß	evang.	Jura	starb als Assessor in Königsberg.
	88	Franz Thiel	Lautern	kath.	Theol.	starb als Student.
1827 D.	89	* Valentin Blochhagen	Gr. Bartelsdorf	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
	90	Michael Gerick	Kleefeld	kath.	Theol.	starb als Student.
	91	Julius Hahn	Pfeiferswalde	evang.	Jura	Gerichtsrath in Meseritz.
	92	Johann Hawring	Kössel	kath.	Jura	im Großherzogthum Posen.
	93	Anton Rähls	Prossitten	kath.	Theol.	Pfarrer in Schalmeh.
	94	August Kofmann	Braunsberg	kath.	Jura	starb als Rechtsanwalt in Danzig.
	95	* Adalbert Lozynski D.	Culm	kath.	Phil.	Gymnasial-Direktor in Culm.
	96	Otto Köffel	Königsberg	evang.	Jura	Stadtgerichtsrath in Königsberg.
	97	* Peter Pruf	Neudims	kath.	Theol.	Ehrendomherr, Erzpriester i. Allenstein.
	98	Robert Rosenbaum	Neuhoff	evang.	Theol.	soll todt sein.
	99	Johann Schaffrinski	Allenstein	kath.	Theol.	Beneficiat in Allenstein.
	100	Anton Schenk	Tolnigt	kath.	Jura	Gerichtsrath im Königreich Sachsen.
	101	Ernst Stampe	Braunsberg	kath.	Sam.	Gutsbesitzer bei Danzig.
— M.	102	August Differt	Elbing	evang.	Theol.	Pfarrer in Rogehnen.
	103	August Guxzeit	Mehlsack	evang.	Theol.	starb als Prediger in Mühlhausen.
	104	Michael Höhn	Heilsberg	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Riwitten.
	105	Ferdinand Kaninski	Braunsberg	kath.	Jura	Gerichtsrath in Elbing.
	106	Johann Meißbaum	Begnitten	kath.	Theol.	Vikarius in Frauenburg.
	107	Martin Müller	Braunsberg	kath.	Theol.	Propst und Ehrendomherr in Elbing.
	108	Johann Neubauer	Silbenthal	kath.	Theol.	starb als Propst in Tolkemitt.
	109	Andreas Wied	Martinsdorf	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Marienburg.
1828	110	Andreas Albrecht	Braunsberg	kath.	Theol.	Rektor in Allenstein.

Jahr.	Con- fession.	N a m e n.	Ge- burtsort.	Con- fession.	Studium.	Be- merkungen.
1828	111	Makarius Brasche	Schönberg	evang.	Theol.	Pfarrer in Trunz.
	112	Carl Derzewski	Christburg	kath.	Jura	D. = L. = Ger. = Rath in Marienwerder.
	113	Johann Dittrich	Schulen	kath.	Theol.	
	114	Michael Dittrich	Bischofsstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Plastwich.
	115	Ludwig Dult	Königsberg	evang.	Cam.	
	116	* Anton Eichhorn D.	Piffau	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
	117	Joseph Figurski	Allenstein	kath.	Phil.	Gymnasial-Oberlehrer in Posen.
	118	Valentin v. Goghein	Al. Bartelsdorf	kath.	Theol.	Erzpriester in Wartenburg.
	119	Johann Hohmann	Wormditt	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Lichtfelde.
	120	Peter Kändler	Seeburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Kretollen.
	121	* Ferdinand Kuckein	Braunsberg	evang.	Cam.	Commerzienrath in Braunsberg.
	122	Gustav Lampe	Mohrungen	evang.	Theol.	starb als Predigtamtscandidat.
	123	Franz Pawlowski	Bischofsburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Deutsch-Damerau.
	124	Ludwig Pickart	Heilsberg	kath.	Theol.	Partikulier in Heilsberg.
	125	Franz Rehbach	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer, Beneficiat in Bischofsstein.
	126	Johann Schulz	Gutstadt	kath.	Theol.	Pfarrer in Schönwiese.
	127	Leopold Sonnenburg	Stolpe	evang.	Theol.	
	128	August Wandke	Gollup	evang.	Theol.	Pfarrer in Mohrungen.
	129	Ferdinand Zuch	Rössel	kath.	Theol.	Superintendent in Sachsen.
1829	130	Rudolph Androwski	Heilsberg	kath.	Med.	Gastwirth in Kiel.
	131	Gottfried Aschmann D.	Christburg	evang.	Med.	Arzt in Stuhm.
	132	Eduard Bornowski	Frauenburg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Langwalde.
	133	Moriz Flach	Pillau	evang.	Jura	Garnisons-Auditeur in Pillau.
	134	Friedrich Gnusche	Liebstadt	evang.	Theol.	Predigtamtscandidat.
	135	Hermann Hevelke	Starzin	evang.	Cam.	Justizrath in Marienburg.
	136	* Otto Kolberg	Tolkemitt	kath.	Phil.	starb als Gymn.-Oberl. in Braunsberg.
	137	Johann Krebs	Rössel	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Kivitten.
	138	Robert Marty D.	Pillau	evang.	Med.	Arzt in D. Eylau.
	139	Anton Pasche	Danzig	kath.	Theol.	Licentiat d. Theol., starb i. Braunsberg.
	140	Johann Pult	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Plausen.
	141	Otto Radolinski	Mehlfack	kath.	Theol.	Pfarrer in Reimerswalde.
	142	Carl Saurmann D.	Rehage	kath.	Med.	starb als Arzt in Wormditt.
	143	Julius Schröder	Karkig	evang.	Theol.	Prediger in Heiligenbeil.
	144	Julius Sies	Heilsberg	kath.	Theol.	starb als Kaplan.
	145	Adolph Tappentheit	Königsberg	kath.	Theol.	starb als Hofkaplan.
	146	Ferdinand Vollberg	Balga	evang.	Theol.	Prediger in Malwischken.
	147	Joseph Wisocki D.	Rössel	kath.	Med.	starb als Arzt.
	148	* August Wunder D.	Bischofsburg	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
1830	149	Johann Angrid	A. = Wartenburg	kath.	Theol.	starb als Beneficiat in Ramsau.
	150	Ludwig Braun	Mehlfack	kath.	Jura	Justizrath in Heilsberg.
	151	Ed. Charles de Beaulieu	Braunsberg	kath.	Jura	Regierungsrath in Frankfurt.
	152	Gottfried Dreypelker	Mühlhausen	evang.	Theol.	starb als Candidat in Posen.
	153	Franz Engelbrecht	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Neukirch.
	154	Gustav Fischer	Niesenburg	evang.	Theol.	Pfarrer in Bukowiec.
	155	Carl Freundt	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Tannsee.
	156	Valentin Gehrman	Knipstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Siegfriedswalde.
	157	Hermann Graaf	Heilsberg	kath.	Cam.	Reg.-Direktor i. d. hohenzoll. Landen.

Jahr.	Gaufr. Nro.	N a m e n .	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1830	158	* Johann Kranig	Mehlsack	kath.	Theol.	Erzpriester in Guttstadt.
	159	* Eduard Kühnappel	Elbing	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
	160	Ferdinand Kuhn	Mehlsack	kath.	Jura	starb als Referendarius.
	161	Anton Lacinski	Wormditt	kath.	Theol.	starb in Berlin.
	162	Franz Leistner D.	Steinberg	kath.	Med.	starb als Kreisphysikus in Culm.
	163	Anton Menzel	Wormditt	kath.	Theol.	Pfarrer in Arnsdorf.
	164	Adolph Poschmann	Braunsberg	kath.	Jura	Justizrath in Danzig.
	165	Hermann Schiefferdecker	Klenau	evang.	Theol.	Pfarrer in Herrendorf.
	166	Johann Seemann D.	Schwet	kath.	Phil.	Gymnasialdirektor in Neustadt.
	167	Rudolph Stuber	Schmauch	evang.	Theol.	starb als Candidat in Berlin.
1831	168	Gustav Teschner	Elbing	evang.	Theol.	Candidat.
	169	Carl Thomas D.	Königsberg	evang.	Cam.	Privatgelehrter.
	170	August Tornwaldt	Marienburg	evang.	Theol.	Pfarrer in Danzig.
	171	Abalbert Berent	Bischoffstein	kath.	Jura	Assessor.
	172	August Feherabend	Braunsberg	evang.	Jura	Tribunalsrath in Königsberg.
	173	Ludwig Hay	Pillau	evang.	Jura	Assessor.
	174	Hermann Henning	Christburg	kath.	Jura	Justizkommissarius in Thorn.
	175	Adolph Höder D.	Mehlsack	evang.	Theol.	Pfarrer in Garnsee.
	176	Ernst Moriz D.	Heiligenbeil	evang.	Med.	Arzt in Guttstadt.
	177	Daniel Otto D.	Heilsberg	kath.	Phil.	Prof. am Gymnasium in Braunsberg.
1832	178	Eduard Springer	Riesenburg	evang.	Theol.	Predigtamts-Candidat.
	179	Wilhelm Wölky D.	Guttstadt	kath.	Med.	starb als Kreisphysikus.
	180	Heinrich Abramowski	Arenstein	evang.	Theol.	Prediger in Graudenz.
	181	Joseph Boß	Guttstadt	kath.	Theol.	
	182	Eduard Bohm	Knorrwald	evang.	Cam.	
	183	Albert Borowski	Frauenburg	kath.	Med.	starb als Student.
	184	Rudolph Borowski	Frauenburg	kath.	Theol.	Erzpriester in Köffel.
	185	Heinrich Charifins	Gr. Dirschkeim	evang.	Jura	Assessor.
	186	Johann Fallsehr	Siegfriedswalde	kath.	Theol.	Propst in Wormditt.
	187	Carl v. Goldenberg	Braunsberg	evang.	Jura	starb als Referendarius.
1833 D.	188	Adolph Hahn D.	Ortelsburg	kath.	Med.	Arzt in Tapiau.
	189	Friedrich Heermann	Marienburg	evang.	Cam.	
	190	Gustav Heermann	Marienburg	evang.	Theol.	Pfarrer in Neuteich.
	191	Carl Heermann	Marienburg	evang.	Theol.	Pfarrer in Marienau.
	192	August Hildebrand D.	Al. Kaag	kath.	Theol.	Domcapitular in Pelpin.
	193	Jacob Hirschfeld D.	Braunsberg	mos.	Med.	Kreisphysikus in Lobsens.
	194	Ludwig Hirschfeld D.	Tollkemit	mos.	Med.	Arzt in Schirwindt.
	195	August Laws D.	Wormditt	kath.	Phil.	Oberlehrer am Progymnasium i. Köffel.
	196	Anton Lysakowski	Berent	kath.	Theol.	Pfarrer in Szczyta.
	197	Carl Neumann	Guttstadt	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Plauten.
— M.	198	Rudolph Pfeil	Riesenburg	evang.	Theol.	Pfarrer in Riesenburg.
	199	Ludwig Plaumann	Königsberg	evang.	Jura	Intendant in Breslau.
	200	Anton Rehaag	Arensdorf	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Lichtenau.
	201	Anton Schmidt	Settau	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Drangowski.
	202	Carl Neumann	Königsberg	evang.	Theol.	Rektor in Osterobe.
	203	Julius Schönmann	Mehlsack	kath.	Cam.	Regierungsrath.
	204	Adolph Barth D.	Braunsberg	evang.	Med.	Arzt in Königsberg.

Jahr.	Sanitäts- Jahre.	N a m e n .	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1833	205	Julius Bredschneider D.	Königsberg	evang.	Med.	Arzt in Fischhausen.
	206	Joseph Carolus R.	Tollmilt	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
	207	Carl Czachowski	Conradshammer	kath.	Theol.	Pfarrer in Lichtfelde.
	208	Franz Elgnowski	Neidenburg	evang.	Theol.	Pfarrer in Kaufschken.
	209	Abolph Heckert	Memel	evang.	Jura	
	210	Eduard Hildebrand D.	Zudau	kath.	Med.	Sanitätsrath in Danzig.
	211	Gustav Krieger D.	Mehlsack	evang.	Theol.	Militair-Prediger in Danzig.
	212	Andreas Lingnan	Soweiden	kath.	Theol.	Pfarrer in Fürstenwerder.
	213	Heinrich Lowigki D.	Braunsberg	kath.	Med.	starb als Sanitätsrath in Heiligenbeil.
	214	Franz Luhnau	Frankenau	kath.	Theol.	Pfarrer in Layß.
	215	Carl Neumann	Braunsberg	kath.	Theol.	Beneficiat in Frauenburg.
	216	Otto Reichel	Lamgarben	evang.	Theol.	Predigtamtscandidat.
	217	Leopold Romeyke D.	Königsberg	evang.	Med.	Arzt.
	218	Andreas Schacht	Heilsberg	kath.	Theol.	starb als Propst in Crossen. 1881
	219	* Vitalis Steffen	Lichtenau	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
	220	Julius Steinke	Braunsberg	evang.	Phil.	Vorsteher einer Zuckerfabrik.
	221	August Sternberg	Heilsberg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Stubau.
	222	August Tamm	Osterohe	kath.	Cam.	starb als Landr.-A.-Verw. i. Osterohe.
	223	Rudolph Wiedemann D.	Olwa	kath.	Med.	Arzt in Tiegenhof.
	224	Carl Will D.	Röffel	kath.	Med.	Arzt in Schippenbeil.
1834	225	Julius Anspach	Al. Gröben	evang.	Theol.	starb als Student.
	226	August Dargel	Wormditt	kath.	Theol.	Pfarrer in Lautern.
	227	Wilhelm Genzmer D.	Marienwerder	evang.	Med.	Arzt in Marienwerder. 1881
	228	Johann Groß	Bleichenbarth	kath.	Theol.	Pfarrer in Fischau.
	229	Johann Groß	Mehlsack	kath.	Theol.	Pfarrer in Legienen.
	230	Julius Hausbrand	Braunsberg	evang.	Phil.	starb als Gutsbesitzer.
	231	Franz Hoffmann	Mewe	evang.	Jura	D.-L.-Ger.-Assessor in Marienwerder.
	232	Franz Krause	Röffel	kath.	Theol.	starb als Propst an der h. Linde.
	233	Friedrich Luz	Wittichwalde	evang.	Theol.	erkrankt als Candidat beim Baden.
	234	Anton Marquardt	Grünenberg	kath.	Theol.	starb als Erzpriester in Braunsberg.
	235	Ludwig Marquardt	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Freudenberg.
	236	Otto Reitz	Braunsberg	evang.	Theol.	Pfarrer in Canditten.
	237	Hermann Romahn	Braunsberg	kath.	Jura	Gerichtsrath in Elbing.
	238	Ludwig Sauerhering	Frödnau	evang.	Jura	D.-L.-Ger.-Assessor in Frankfurt a. D.
	239	Wilhelm Schmiedeberg D.	Königsberg	evang.	Jura	Referendar.
	240	Wilhelm v. Strachowski	Rosenau	evang.	Cam.	starb als Student.
	241	Wilhelm Teichmann	Regitten	evang.	Jura	starb als Regier.-Rath in Gumbinnen.
	242	Albert Wichert	Frauenburg	kath.	Phil.	Professor am Gymnasium in Conitz.
1835	243	Carl Fromm	Frauenburg	evang.	Jura	Regierungsrath in Königsberg.
	244	Hermann Heibfeld D.	Marienwerder	evang.	Med.	Arzt.
	245	Emil Knorr	Polarben	evang.	Theol.	Prediger.
	246	Rudolph Kosmann	Braunsberg	kath.	Jura	starb als Assessor in Justerburg.
	247	Wilhelm Ruhr	Grünau	evang.	Jura	Kreisrichter in Heydekrug.
	248	Gustav Lastig D.	Marienburg	evang.	Med.	Arzt in Neuteich.
	249	Joachim Schulz	Schilla-Mühle	kath.	—	Mühlbesitzer.
	250	Hermann Siegfried	Carben	evang.	Jura	Landgerichtsrath in Köln.
	251	Anton Weiß	Siegfriedswalde	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Rosßberg.

Jahr.	sequente Nro.	N a m e n.	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1836 D.	252	Robert Becker	Königsberg	evang.	Jura	Gutsbesitzer.
	253	Eduard Herrendorfer	Königsberg	evang.	Theol.	Prediger.
	254	Otto Kolberg	Tollmilt	kath.	Theol.	Pfarrer in Peterswalde.
	255	Hermann Korsch D.	Mohrunen	evang.	Med.	Arzt in Kaufhmen.
	256	Michael Krebs	Rössel	kath.	Theol.	Beneficiat in Gutstadt.
	257	Julius Niederstetter	Kuifenhoff	evang.	Cam.	Polizeirath in Danzig.
	258	Georg Siebrandt	Pillau	evang.	Jura	Intendanturbeamter.
	259	Richard Senger	Marienwerder	evang.	Med.	starb als Student in Berlin.
	260	Johann Thiel	Peterswalde	kath.	Theol.	Emeritirter Propst in Heilsberg.
	261	Hermann Wieler	Elbing	evang.	Med.	starb als Arzt in Odesa.
— M.	262	Leo Augusthat	Schmolainen	kath.	Theol.	starb als pensionirter Religionslehrer.
	263	Alexander Besch	Saalan	evang.	Theol.	Pfarrer in Woltersdorf.
	264	Reinhold Siede	Mewe	evang.	Theol.	Prediger.
	265	Mloys Grunenberg D.	A. Wartenburg	kath.	Phil.	Privatgelehrter in Allenstein.
	266	Michael Krüger D.	Frauenburg	kath.	Theol.	Domcapitular in Frauenburg.
	267	Heinrich Moißistzig D.	Braunsberg	kath.	Phil.	Professor am Gymnasium in Conitz.
	268	Andreas Schrötter Ext.	Rössel	kath.	Theol.	Pfarrer in Heiligenthal.
	269	Heinrich Siegfried	Carben	evang.	Cam.	starb als Student.
	270	Alfons Graf Sierakowski	Thorn	kath.	Diplom.	Gutsbesitzer auf Wapplitz.
	271	Eduard Steinke D.	Braunsberg	evang.	Phil.	Oberlehrer am Gymnasium in Elbing.
	272	Joseph Szotowski	Bischofsburg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer.
1837 D.	273	Johann Eggert	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Barendt.
	274	Heinrich Hildebrandt	Wenden	evang.	Theol.	
	275	Abolph Kallenbach	Löbau	evang.	Med.	starb als Student in Ofterode.
	276	Johann Lichtenefer	Rössel	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Marienburg.
	277	Abolph Destreich	Pottlitten	kath.	Jura	Gerichtsrath in Schlesien.
	278	Franz Rehaag	Profitten	kath.	Theol.	Pfarrer in Glockstein.
	279	Andreas Romahn	Rössel	kath.	Theol.	Pfarrer in Gr. Rautenberg.
	280	Ludwig Schirmacher	Trunz	evang.	Theol.	Prediger.
	281	Carl Schmidtk	Schlepicken	evang.	Cam.	Intendanturbeamter.
— M.	282	Achatius v. Auerswald	Münster	evang.	Cam.	Oberregierungsrath in Danzig.
	283	Gustav v. Bancelis	Dargau	evang.	Theol.	starb als Student.
	284	Heinrich Bethke	Pörschlen	evang.	Theol.	Pfarrer in Zempelburg.
	285	Johann Brieße	Rössel	kath.	Theol.	Pfarrer in Neutirch.
	286	Heinrich Hoffmann	Mewe	evang.	Phil.	Oberlehrer in Königsberg.
	287	Julius Kaninski	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Gutstadt.
	288	Johann Lingl	Lichtenau	kath.	Theol.	Erzpriester in Braunsberg.
	289	* Andreas Menzel D. R.	Mehlsack	kath.	Theol.	Professor am Lyceum in Braunsberg.
	290	August Moißistzig	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Privatlehrer in Polen.
	291	Alexander Monich	Landsberg	evang.	Theol.	Hauslehrer in Schlodien.
1838	292	Otto Berg D.	Braunsberg	evang.	Med.	Regimentsarzt in Greifswald.
	293	Julius Bethke	Paris	evang.	Cam.	Forstofficiant.
	294	Carl Borchert	Braunsberg	evang.	Med.	Geometer in Berlin.
	295	Justus Bornowski	Frauenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Sturmhübel.
	296	Hermann Dippe D.	Königsberg	evang.	Med.	Arzt in Bitterfeld.
	297	Ludwig Ernst	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Heinitau.
	298	Joseph Fox	Mebien	kath.	Theol.	Pfarrer in Langwalde.

Jahr.	Laufende Nro.	N a m e n .	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1838	299	Eugen Hausbrand	Braunsberg	evang.	Phil.	starb als Student in Breslau.
	300	Johann Hohendorff	Braunsberg	kath.	Theol.	Dekan in Marienburg.
	301	Eduard Kabath	Rössel	kath.	Theol.	Erzpriester in Seeburg.
	302	Eduard Kraß D.	Paterswalde	evang.	Phil.	Direktor des Realgymn. in Justerburg.
	303	Ferdinand Kuckein	Bartenstein	evang.	Jura	Feldmesser in Bartenstein.
	304	Johann Schlegel	Frankenau	kath.	Theol.	starb als Beneficiat in Schönwiese.
	305	Bernhard Schmidt D.	Kahlberg	kath.	Med.	Militairarzt in Magdeburg.
	306	Bernhard v. Schön	Danzig	evang.	Cam.	Partikulier in Königsberg.
	307	Alfred Siegfried	Carben	evang.	Jura	Gutsbesitzer auf Pluttwinnen.
	308	Franz Stein	Angerburg	evang.	Theol.	nach Amerika ausgewandert.
	309	Julius Winterfeld	Braunsberg	kath.	Phil.	starb als Gymn. Hilfsol. i. Braunsberg.
310	Dominicus Wobbe	Braunsberg	kath.	Theol.	Erzpriester in Heilsberg.	
311	Johann Zabermann	Wormditt	kath.	Theol.	Pfarrer in Tilsit.	
1839	312	Carl Bader	Plauten	kath.	Theol.	Dekan in Tiegenhagen.
	313	Theodor Bieschky	Danzig	kath.	Theol.	Dekan in der Culmer Diöcese.
	314	Philipp Bornowski	Frauenburg	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Layß.
	315	Jacob Borczewski	Braunsberg	kath.	Theol.	Propst in Tolkemitt.
	316	Wilhelm v. Bronsart	Düsseldorf	evang.	Cam.	Gutsbesitzer auf Schettmienen.
	317	Salomon Casperjonn	Mehlfack	mos.	Math.	Privatlehrer in London.
	318	Hermann Crüger	Königsberg	evang.	Med.	Officier.
	319	Ferdinand Dorien D.	Schuppenbeil	evang.	Med.	Arzt in Lyck.
	320	Franz Fuuge D.	Rössel	kath.	Phil.	Oberlehrer am Gymn. in Braunsberg.
	321	Joseph Grühl	Plastwich	kath.	Theol.	Pfarrer in Quees.
	322	Robert Hoppe	Heilsberg	kath.	Theol.	starb als Kaplan von Lautern.
	323	Joseph Jogalla	Röslienen	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Christburg.
	324	Carl Kadau	Mohrungen	kath.	Theol.	Pfarrer in Schmaleninken.
	325	Adolph Korsch	Mohrungen	evang.	Theol.	Prediger in Mohrungen.
	326	Feodor Korsch	Mohrungen	evang.	Jura	starb als Referendarius.
	327	Johann Kroczewski	Wonneberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Stolzenhagen.
	328	Franz Kuhn	Könnezenhof	kath.	Theol.	starb als Kaplan in Reimerswalde.
	329	Adolph Lux	Wittichwalde	evang.	Cam.	Landwirth.
	330	Meher Marcuse D.	Tapiau	mos.	Med.	Kreisphysikus in Carthaus.
331	Andreas Kuback	Bischoffstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Reichenberg.	
332	Albert Kauscher D.	Brandenburg	evang.	Med.	starb als Arzt in Wartenburg.	
333	Otto Stobbe	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Montau.	
334	Eduard Stock	Wartenburg	kath.	Theol.	Propst in Bischofsburg.	
1840 D.	335	Anton Kuhn Extr.	Schönau	kath.	Theol.	Rebent am Dom in Frauenburg.
— M.	336	Hugo Dippe	Königsberg	evang.	Jura	Rechtsanwalt in Tilsit.
	337	August Fuhlmann	Gutstadt	kath.	Theol.	starb als Propst in Tolkemitt.
	338	Peter Gäbler	Begnitten	kath.	Theol.	Pfarrer in Stuhm.
	339	Paul Herholz	Rössel	kath.	Theol.	Pfarrer in Kalwe.
	340	Ludwig Hoppe D. R.	Seeburg	kath.	Theol.	Regens in Braunsberg.
	341	Otto Kirchner	Pr. Markt	evang.	Theol.	starb als Pfarrer in Liebenmühl.
	342	Richard Destreich	Pottlitten	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Rössel.
	343	Franz Penkert	Kiwitten	kath.	Theol.	Pfarrer in Wernersdorf.
	344	* Gustav Caro D.	Pr. Holland	evang.	Med.	Regimentsarzt in Paderborn.
	345	August Schulz	Stangenwalde	evang.	Theol.	Gutsbesitzer.

Jahr.	Lebens- Nro.	N a m e n .	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1840 M.	346	Anton Kretschmann Extr.	Mehlsack	kath.	Theol.	Pfarrer in Schöllitt.
	347	Joseph Schröbter Extr.	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Peterswalde.
1841 D.	348	Eduard Brasche D.	Mohrungen	evang.	Med.	Arzt in Pr. Eylau.
	349	Johann Carolus	Tollkemit	kath.	Theol.	Pfarrer in Plauten.
	350	Martin Grob	Lauterhagen	kath.	Theol.	Beneficiat in Frauenburg.
	351	Julius Grzywacz	Losendorf	kath.	Jura	Gerichtsrath in Tiegenhof.
	352	Rudolph Optach	Braunsberg	evang.	Theol.	starb als Candidat.
	353	Hermann Kauscher D.	Brandenburg	evang.	Med.	starb als Arzt in Königsberg.
	354	Carl Köblich	Mehlsack	kath.	Theol.	Pfarrer in Roggenhausen.
	355	Johann Schwarz	Bischofstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Santoppen.
	356	Valentin Tolsdorf	Leunau	kath.	Theol.	Pfarrer in Alt-Wartenburg.
	357	Johann Kolberg Extr.	Liebenau	kath.	Theol.	Propst in Croffen.
	358	Franz Werner Extr.	Braunsberg	kath.	Theol.	Prediger in Croffen.
— M.	359	Franz Auster R.	Springborn	kath.	Theol.	Religiönl. am Gymn. i. Braunsberg.
	360	Joseph Borowski	Mehlsack	kath.	Theol.	Candidat.
	361	Ignaz v. Czarnowski	Mukoczin	kath.	Theol.	Pfarrer in der Diöcese Culm.
	362	Franz Englich	Heilsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Wusen.
	363	Julius Glaser	Böllen	kath.	Jura	starb als Referendarius.
	364	Franz Greil	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Lapp.
	365	Wilhelm Krupka	Pillau	evang.	Cam.	Landrath im Großherzogthum Posen.
	366	Eduard Marx	Saalfeld	evang.	Jura	Kreisrichter.
	367	Alexander Paczynski	Königsberg	evang.	Theol.	Pfarrer in Allenstein.
	368	Ferdinand Preuschhoff	Tollkemit	kath.	Theol.	starb als Student.
	369	Johann Preuschhoff	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Migeunen.
	370	Adolph Rodel	Wormditt	kath.	Theol.	Pfarrer in Mülzen.
	371	Gustav Schmidt	Gradtken	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Schönbrück.
	372	Eduard Wessel	Wormditt	evang.	Phil.	Literat in Wien.
	373	Johann Wittkowski	Stuhm	kath.	Theol.	Pfarrer in Pestlin.
	374	Carl Wölky	Gutstadt	kath.	Theol.	Domvikar in Frauenburg.
	375	Joseph Tiz Extr.	Konegen	kath.	Theol.	Sekretair in Schlesien.
1842 D.	376	Friedr. Bellier de Launay	Braunsberg	evang.	Jura	Kreisrichter in Ortelsburg.
	377	Andreas Dittrich	Heilsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Wernegitten.
	378	Carl Dittrich	Eckersdorf	evang.	Theol.	Pfarrer.
	379	Carl Ringau	Kleiditten	kath.	Theol.	Partikulier in Heilsberg.
	380	Eduard Werner	Mehlsack	kath.	Jura	Partikulier in Mehlsack.
— M.	381	Joseph Altmann	Gutstadt	kath.	Jura	starb als Auscultator.
	382	Franz Baumgart	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Posen.
	383	Theodor Fischer D.	Wickerau	evang.	Phil.	Privatdocent in Königsberg.
	384	Thaddäus Heinic	Schulen	kath.	Theol.	Pfarrer in Gr. Lesewitz.
	385	Franz Heinrich	Ringlack	kath.	Theol.	starb als Pfarrer in Jonkendorf.
	386	August Herrmann	Reichsen	kath.	Theol.	Pfarrer in Gr. Kellen.
	387	Jacob Lorkowski	Alenstein	kath.	Theol.	Militair-Prediger in Köln.
	388	Ludwig Niederstetter	Luisenhoff	evang.	Jura.	
	389	Joseph Palmowski	Sauerbaum	kath.	Theol.	Rektor in Gnesen.
	390	Alex. v. Petrykowski D.	Thomsdorf	kath.	Med.	Arzt in Gutstadt.
	391	Eustasius Poschmann	Heilsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Frauenburg.
	392	Johann Wien	Medien	kath.	Theol.	Pfarrer in Tolsdorf.

Jahr.	Lebens- Jahre.	N a m e n.	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1843	D.	393 August Thiedemann	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Lichtenau.
	M.	394 Johann Brod	Frauenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Rogendorf.
		395 Joseph Grunenberg	Retzsch	kath.	Theol.	Curatus am Kloster in Braunsberg.
		396 Johann Krüger	Frauenburg	kath.	Theol.	Domvikar in Frauenburg.
		397 Matthäus Lindenblatt	Lauterhagen	kath.	Phil.	Oberl. am Gynn. in Braunsberg.
		398 Andreas Rohfleisch	Roggenhausen	kath.	Theol.	Pfarrer in Neu-Rosendorf.
		399 Ludwig Strunge	Rössel	kath.	Theol.	Capitel-Sekretair in Frauenburg.
		400 Franz Romahn Extr.	Ronitten	kath.	Theol.	Beneficiat in Heilsberg.
1844	D.	401 Joseph Ties	Lauterhagen	kath.	Phil.	Oberl. am Gynn. in Braunsberg.
	M.	402 Jacob Adlin	Zeisgendorf	kath.	Theol.	Pfarrer in Bludau.
		403 August Harwardt	Frauenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Christburg.
		404 Johann Hippler	Pr. Eylau	kath.	Theol.	Pfarrer in Wuslaff.
		405 Rudolph Langwald	Frauenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Neuteich.
		406 Hermann Optach	Braunsberg	evang.	Jura	starb als Student.
		407 August Schwarz	Bischofsstein	kath.	Theol.	Curatus in Tilsit.
1845		408 Anton Behlau	Springborn	kath.	Phil.	Oberl. am Gynn. in Heiligenstadt.
		409 Julius Heppner	Mehlsack	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Conitz.
		410 August Kahrau	Mühlhausen	kath.	Theol.	Pfarrer in Grieslienen.
		411 Jacob Kowall	Gutstadt	kath.	Theol.	Apotheker in Amerika.
		412 Andreas Thiel D. R.	Lofau	kath.	Theol.	Professor am Gyceum in Braunsberg.
1846	D.	413 Franz Breher	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Peterswalde.
		414 Carl Hempel	Wormditt	kath.	Jura	Kreisrichter in der Provinz Sachsen.
		415 Anton Norden	Gutstadt	kath.	Theol.	Kaplan in Frauenburg.
	M.	416 Joseph Baumgart R.	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Vikarius in Frauenburg.
		417 Julius Bornowski	Frauenburg	kath.	Theol.	Calculator in Pelpin.
		418 Adalbert Krassert	Braunsberg	evang.	Phil.	Gymnasiallehrer in Tilsit.
		419 Franz Lilienthal	Braunsberg	kath.	Jura	Kreisrichter in Rössel.
		420 Ferdinand Marquardt	Bischofsstein	kath.	Med.	starb als Student.
		421 Anton Neuwald	Settau	kath.	Theol.	Kaplan in Heilsberg.
		422 Joseph Preuschhoff	Wormditt	kath.	Phil.	Literat.
		423 Johann Schmeier	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Bischofsstein.
		424 Anton Schulz	Jagern	kath.	Theol.	Kaplan in Thiergarth.
		425 Julius Steffen	Kirschdorf	kath.	Jura	Gutsbesitzer in Kirschdorf.
		426 Adalbert Weizenmiller	Labiau	kath.	Jura	Kreisrichter in Culm.
		427 Reinh. Preuschhoff Extr.	Frauenburg	kath.	Phil.	starb als Sekretair in Frauenburg.
1847	D.	428 Joseph Olszewski	Jadden	kath.	Theol.	starb als Beneficiat in Allenstein.
		429 Joseph Rapierski	N. Wartenburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Diwitten.
		430 Matthias Thiel D.	Kladendorf	kath.	Med.	Arzt in Bartenstein.
	M.	431 Franz Bludau	Tolkemitt	kath.	Theol.	Kaplan in Braunsberg.
		432 Valentin Gomb	Mehlsack	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Conitz.
		433 Andreas Klein	Kiwitten	kath.	Theol.	Kaplan in Heilsberg.
		434 Joseph Langkau	Quiblitz	kath.	Theol.	Curatus in Ihd.
		435 August Nabolny	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Christburg.
		436 Joseph Plastwig D.	Wormditt	kath.	Med.	Arzt in Elbing.
		437 Friedrich Prengel	Braunsberg	kath.	Jura	Rechtsanwalt in Johannisburg.
		438 Johann Radke	Rössel	kath.	Theol.	Hofkaplan in Frauenburg.
		439 Johann Rosenfeld	Rössel	kath.	Theol.	Kaplan in Frankenu.

Jahr.	Lebens- Nr.	N a m e n .	Geurtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1848 D.	440	Joachim Bönigt	Wormditt.	kath.	Theol.	Kaplan in Seeburg.
	441	Gustav Dullo	Lapiau	evang.	Jura	Assessor.
	442	Carl Hoppe	Gutstadt	kath.	Theol.	Kaplan in Braunsberg.
	443	Joseph Neumann	Migehnen	kath.	Theol.	Wikarius in Frauenburg.
	444	Franz Mediger	Gr. Kellen	kath.	Jura	Kreisrichter in Mehlausen.
	445	Andreas Schulz	Kreuzdorf	kath.	Theol.	Kaplan in Wormditt.
— M.	446	Heinrich Bludau D.	Mehlsack	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in D. Crone.
	447	Carl Chales	Heilsberg	kath.	Jura	Kreisrichter in Osterode.
	448	Franz Dinder	Rössel	kath.	Theol.	Kaplan in Gutstadt.
	449	Rudolph Frölich	Wormditt	kath.	Med.	starb als Student in Königsberg.
	450	Julius Gräber	Gutstadt	kath.	Theol.	Pfarrer in Süßenthal.
	451	Johann Hannemann	Marienau	kath.	Theol.	Propst an der h. Linde.
	452	Johann Kryn D. R.	Troop	kath.	Theol.	starb als Priester in Rom.
	453	Joseph Sehler	Elbing	kath.	Cam.	Assessor in Niedererschlesien.
	454	Peter Steppuhn	Rössel	kath.	Theol.	Kaplan in Benern.
	455	Carl Thiedmann	Braunsberg	kath.	Theol.	Curatus in Silberweitschen.
1849	456	Joseph Biermanski	Dittrichswalde	kath.	Theol.	Kaplan in Alt-Schöneberg.
	457	Eduard Holzmann	Mehlsack	kath.	Theol.	Kaplan in Mehlsack.
	458	August Klüffner	Rössel	kath.	Phil.	Rektor in Justerburg.
	459	Franz Köffler	Braunsberg	kath.	Jura	Kreisrichter in Löbau.
	460	Carl Neumann	Stuhmsdorf	kath.	Theol.	Lehrer bei Graudenz.
	461	Anton Pohlmann D. R.	Reisch	kath.	Theol.	Professor am Lyceum in Braunsberg.
	462	Johann Riczewski	Allenstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Schönbrück.
	463	Hubert Saage	Franenburg	kath.	Jura	Kreisrichter in Löbau.
	464	Carl Guzeit Extr.	Bandels	evang.	Jura	Bureaugehülfe in Braunsberg.
1850 D.	465	Franz Görrig D.	Schönwalde	kath.	Med.	Arzt in Neidenburg.
	466	Joseph Herholz	Gr. Wönsdorf	kath.	Theol.	Kaplan in Rössel.
	467	Abalbert Lessnau	Bessin	kath.	Theol.	Kaplan in Graudenz.
	468	Robert Nowakowski	Wormditt	kath.	Theol.	Pfarrer in Briesen.
	469	Ferdinand Kochel	Braunsberg	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Culm.
	470	Heinrich Rother	Kosel	evang.	Theol.	Prediger in Stuhm.
	471	Peter Stadge	Rössel	kath.	Theol.	Kaplan in Schönwiese.
	472	Valentin Schmidt Extr.	Roggenhausen	kath.	Theol.	Kaplan in Mehlsack.
— M.	473	Joseph Behrendt	Roggenhausen	kath.	Baufach	Baumeister in Sachsen.
	474	Rudolph v. Bönigt D.	Königsberg	evang.	Med.	Arzt in Nörenberg R. B. Stettin.
	475	Theodor Bornowski D.	Frauenburg	kath.	Phil.	Gymnasialhülfslehrer a. D.
	476	Abalbert Breyer	Braunsberg	kath.	Jura	Kreisrichter in Bischofsburg.
	477	Carl Derbe	Polarben	evang.	Jura	Gutsbesitzer auf Polarben.
	478	Andreas Funge	Bischofsstein	kath.	Theol.	Kaplan in Rössel.
	479	Heinrich Geysmer	Danzig	evang.	Jura	Kreisrichter a. D. in Berlin.
	480	Moritz v. Heyking	Pasewalk	evang.	Jura	Kreisrichter in Neuenburg.
	481	Anton Hohendorf	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Elbing.
	482	Julius Holz	Braunsberg	kath.	Jura	Fabrikmeister im Königreich Sachsen.
	483	Joseph Jagielski	Wernegitten	kath.	Jura	Polizei-Inspektor in Königsberg.
	484	Joseph Jordan	Heilsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Dittrichswalde.
	485	Michael v. Kalkstein	Klonowken	kath.	Cam.	Gutsbesitzer in Westpreußen.
	486	Gustav Krause	Braunsberg	evang.	Jura	Assessor.

Jahr.	Laufende Nro.	N a m e n.	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.	
1850 M.	487	Julius Köffler	Braunsberg	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in D. Crone.	
	488	Johann Matern D.	Stabunken	kath.	Phil.	Gutsbesitzer und Chemiker.	
	489	Adolph Pentwitt	Mehlsack	kath.	Cam.	Subalternbeamter.	
	490	Robert Perwo	Wormditt	kath.	Jura	Bürgermeister in Köffel.	
	491	Stephan v. Potegowski	Schlochau	kath.	Theol.	Pfarrer in der Culmer Diöcese.	
	492	Joseph Preuschhoff	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Königsberg.	
	493	Franz Samland	Braunsberg	kath.	Phil.	Gymnasial-Oberlehrer in Neustadt.	
	494	Carl Schirmacher	Danzig	evang.	Cam.	Feldjäger-Lieutenant.	
	495	Franz Wegner	Rosenwalde	kath.	Theol.	Kaplan in Gr. Rautenberg.	
	496	Anton Weichert	Frauenburg	kath.	Theol.	Kaplan in Tolkendorf.	
	497	Johann Wobbe I R.	Zagern	kath.	Theol.	Kaplan in Glockstein.	
	498	Johann Wobbe II	Klenau	kath.	Theol.	Kaplan in Köffel.	
	499	Heinrich Gerigk Extr.	Wormditt	kath.	Phil.	Candidat.	
1851	500	August Engel	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Kunzendorf.	
	501	Peter For	Wuslact	kath.	Theol.	Kaplan in Tolkemitt.	
	502	Albert Freisleben	Bischofsburg	kath.	Theol.	Curatus in Wartenburg.	
	503	Julius Fuchs D.	Königsberg	kath.	Med.	Arzt in Lobsens.	
	504	Dominicus Korioth D.	Kelitten	kath.	Theol.	Religionslehrer in Köffel.	
	505	Andreas Lange	Conradswalde	kath.	Theol.	Curatus in Szibben.	
	506	Franz Masuth	Glockstein	kath.	Theol.	Kaplan in Tiefenau.	
	507	Julius Nakszynski	Tilsit	kath.	Jura	Assessor.	
	508	Joseph Neuber	Allenstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Gr. Leschiene.	
	509	August Prill D.	Köffel	kath.	Th. u. Ph.	Gymnasiallehrer in Köffel.	
	510	Franz Schulz	Braunsberg	kath.	Theol.	Curatus in Wischwill.	
	511	Georg Stampe	Braunsberg	evang.	Cam.	Regierungs-Assessor in Danzig.	
	512	Heinrich Stankewitz	Braunsberg	kath.	Theol.	Pfarrer in Schilgallen.	
513	Lorenz Schmidt Extr.	Reichenberg	kath.	Theol.	Curatus in Mülhshausen.		
1852 D.	514	Carl Elvers	Mehlsack	kath.	Theol.	Vikarius in Gutstadt.	
	515	Franz Lunau	Rosenwalde	kath.	Theol.	Kaplan in Kiwitten.	
	516	Carl Miller	Bergfriede	kath.	Theol.	Jesuit.	
	— M.	517	Carl Bahr D.	Seeburg	kath.	Med.	Arzt in Köffel.
	518	Andreas Behrendt	Kallaben	kath.	Theol.	Kaplan in Kunzendorf.	
	519	Hermann Conradt	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Marienburg.	
	520	Julius Dinder	Köffel	kath.	Theol.	Kaplan in Bischofsburg.	
	521	Peter Dress	Allenstein	kath.	Theol.	Kaplan in Pestlin.	
	522	Adolph Jerosch	Braunsberg	evang.	Jura	Kaufmann in Lissabon.	
	523	Joseph Kolberg	Elbing	kath.	Theol.	Jesuit.	
	524	Eduard Köffler	Bischoffstein	kath.	Theol.	Kaplan in Mehlsack.	
	525	Hermann Mäser	Leisnig b. Leipz.	kath.	Phil.	starb als Student in Königsberg.	
	526	Julius Rohu D.	Heilsberg	kath.	Med.	Arzt in Heilsberg.	
527	Adalbert Sadrozinski	Köffel	kath.	Jura	Assessor.		
528	Carl Schelski	Seeburg	kath.	Theol.	Kaplan in Reimerswalde.		
529	Heinrich Schuur	Mohrungen	evang.	Jura	Assessor.		
530	August Weichsel	Mehlsack	kath.	Theol.	Kaplan in Wartenburg.		
531	Johann Zink	Damerau	kath.	Theol.	Kaplan in Wormditt.		
1853 D.	532	Leo Drews	Gutstadt	kath.	Jura	starb in Amerika.	
	533	Joseph Festag	Drewenz	kath.	Theol.	Kaplan in Neuteich.	

Jahr.	Gaufene No.	N a m e n.	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1853 D.	534	August Kalohr	Schmolainen	kath.	Jura	Assessor.
	535	Casimir Koitka	Kirschleinen	kath.	Theol.	Kaplan an der h. Linde.
	536	Anton Schulz	Perwiltten	kath.	Theol.	Kaplan in Schöneberg.
— M.	537	Friedrich Arndts	Arnsberg	kath.	Mil.	Officier.
	538	Julius Karlewski	Christburg	kath.	Theol.	Pfarrer in Ramsau.
	539	Benno Kurfikowski	Danzig	kath.	Theol.	Pfarrer in der Culmer Diöcese.
	540	Adalbert Laaser	Königsberg	evang.	Med.	Stadt-Sekretair in Braunsberg.
	541	Julius Pohl R.	Frauenburg	kath.	Theol.	Domvikar in Frauenburg.
	542	Hermann Salomon	Pr. Chlau	evang.	Cam.	Auskultator in Polen.
	543	Ludwig Schulz D.	Zserlohn	kath.	Jura	Assessor in Westphalen.
	544	August Steffen	Allenstein	kath.	Theol.	Pfarrer in Marienwerder.
	545	Adalbert Strehl R.	Heilsberg	kath.	Theol.	Präsident des Convikts in Braunsberg.
	546	Joseph Temma	Bischofsburg	kath.	Theol.	Kaplan in Gr. Lemkendorf.
	547	Joseph Tieg	Lokau	kath.	Theol.	Kaplan in Peterswalde.
1854 D.	548	Bernhard Domincki	Braunsberg	kath.	Jura	Referendarius.
	549	Joseph Fahl	Krekollen	kath.	Theol.	Kaplan in Marienau.
	550	Eduard Glas	Mehlsack	kath.	Theol.	Kaplan in Stuhm.
	551	Hermann Groß	Kaufmehnen	evang.	Theol.	Predigtamts-Candidat.
	552	Dominicus Lawo	Braunsberg	kath.	Jura	Syndikus in Frauenburg.
— M.	553	August Bargerl	Stegmannsdorf	kath.	Theol.	Curatus in Liebstadt.
	554	Heinrich Benjamin	Marienburg	kath.	Theol.	Geistlicher in der Culmer Diöcese.
	555	Gustav Breher	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Siegfriedswalde.
	556	Joseph Dargel	Tüngen	kath.	Theol.	Kaplan in Seeburg.
	557	Ernst Freytag	Schalen	evang.	Theol.	Prediger.
	558	Franz Junk	Bischofsburg	kath.	Theol.	starb während des Stud. in Pelpsin.
	559	Wilhelm Götz	Osterode	evang.	Jura	Bürgermeister in Lohsens.
	560	Johann Groß	Woritten	kath.	Theol.	Kaplan in Wuttrienen.
	561	Franz Haase	Neufirch	kath.	Phil.	Hauslehrer.
	562	Johann Heller	Neufahrtwasser	kath.	Theol.	Curatus in Liebenberg.
	563	Bernhard Herrmann	Grünhof	kath.	Jura	Referendarius in Königsberg.
	564	Otto v. Heyling	Pasewalk	evang.	Mil.	starb als Officier.
	565	Franz Hipler D.	Allenstein	kath.	Theol.	Subregens u. Docent a. Lyc. i. Braunsb.
	566	Augustin Kolberg	Tolkemitt	kath.	Theol.	Curatus in Sensburg.
	567	Rudolph Konopacki	Schardau	evang.	Theol.	Präcentor in Litthauen.
	568	Franz Kefner	Braunsberg	kath.	Phil.	Hauslehrer bei Ostrowo.
	569	Siegfried Schulz	Bischofsburg	kath.	Theol.	Kaplan in Stuhm.
	570	Friedrich Strunge	Rössel	kath.	Theol.	Kaplan in Wusen.
	571	Alexander v. Zaleski Extr.	Bromberg	kath.	Theol.	Gutsbesitzer.
1855	572	Julius Bornowski	Schmolainen	kath.	Theol.	Kaplan in Queeß.
	573	Otto Braun	Narzym	evang.	Theol.	Lehrer in Raftenburg.
	574	Valentin Fischer	Schönborn	kath.	Theol.	Kaplan in Santoppen.
	575	Georg Harlan	Braunsberg	kath.	Jura	Assessor.
	576	Eduard Herrmann	Schönfelde	kath.	Theol.	Curatus in Insterburg.
	577	Eduard Jedzink	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Kalkstein.
	578	Franz Jordan	Gutstadt	kath.	Theol.	Kaplan in Bischofsburg.
	579	Leonard Rautenberg	Gutstadt	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Neustadt.
	580	Carl Schlesiher	Braunsberg	kath.	Med.	in Königsberg.

Jahr.	Seiten- Nro.	N a m e n .	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1855	581	Rudolph Schönte	Heilsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Tilsit.
	582	Joseph Schrötter	Braunsberg	kath.	Jura	Assessor.
	583	Johann Seidel D.	Borwangen	kath.	Phil.	Vorsteher e. Privatschule i. Allenstein.
	584	Franz Szotowski	Allenstein	kath.	Phil.	Lehrer an der Bürgerschule in Danzig.
	585	Eduard Zahn	Seeburg	kath.	Theol.	Kaplan in Freudenberg.
	586	Anton Schulz Extr.	Heinricau	kath.	Theol.	Kaplan in Heiligenthal.
1856 D.	587	Gustav Blell	Heilsberg	kath.	Cam.	Assessor in Königsberg.
	588	Heinrich Grzybowski	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Schalmey.
— M.	589	Julius Bludau D.	Arnsdorf	kath.	Med.	Arzt in Gutstadt.
	590	Franz Braun	Wormditt	kath.	Theol.	Kaplan in Bischofsburg.
1856 D.	591	Rudolph Dous	Heiligenbeil	evang.	Cam.	Referendarius.
	592	Friedrich v. Hahnenfeld	Grunenfeld	evang.	Cam.	Referendarius.
	593	Abolph Kuchel	Kiwitten	kath.	Theol.	Kaplan in Wolfsdorf.
	594	Max Königsbeck D.	Wehlau	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Braunsberg.
	595	Franz Krieger	Heilsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Schölit.
	596	Joseph Krieger D.	Heilsberg	kath.	Med.	Arzt in Lasdehnen.
	597	Franz Laws	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Elbing.
	598	Ludwig Leonhardt	Woppen	kath.	Theol.	Kaplan in Nigehnen.
	599	Augustin Poschmann	Lichtenau	kath.	Theol.	Kaplan in Kiwitten.
	600	Felix Prill	Röffel	kath.	Theol.	Kaplan in Arnsdorf.
	601	Carl Schulz	Braunsberg	kath.	Jura	Referendarius.
	602	Carl Seeberger	Mehlsack	kath.	Theol.	Vikarius in Braunsberg.
	603	Abalbert Wagner	Braunsberg	kath.	Theol.	Schloßpropst in Heilsberg.
	604	Paul Wollmann D.	Marienburg	kath.	Theol.	Kaplan in Königsberg.
1857 D.	605	Gustav Friedrich	Stigehnen	kath.	Theol.	starb als Student.
	606	Andreas Gusk	Buchwalde	kath.	Theol.	Beneficiat in Allenstein.
— M.	607	Carl Schneider	Pollack	kath.	Theol.	Kaplan in Pestlin.
	608	Kochus Weßler	Bischofsstein	kath.	Theol.	Kaplan in Lichtenau.
1858 D.	609	Julius Albrecht	Allenstein	kath.	Theol.	Kaplan in Kalwe.
	610	Hermann Dennert D.	Heilsberg	kath.	Med.	Arzt in Bischofsstein.
	611	Franz Hennig	Demuth	kath.	Theol.	Kaplan in Stolzenhagen.
	612	Rudolph Heubach	Saalfeld	evang.	Jura	Referendarius.
	613	August Karlewski	Christburg	kath.	Jura	Assessor in Marienwerder.
	614	Heinrich Konegen	Braunsberg	evang.	Theol.	Hauslehrer.
	615	Ferdinand Kuckein	Braunsberg	evang.	Jura	starb als Referendarius.
	616	Heinrich Menzel	Frauenburg	kath.	Theol.	starb als Subdiakon.
	617	Rudolph Moog	Pr. Holland	evang.	Theol.	Pfarrer in Fischau.
	618	Ignaz Prätorius D.	Röffel	kath.	Phil.	Gymnasiallehrer in Braunsberg.
	619	Bernhard Romahn D.	Braunsberg	kath.	Phil.	Lehrer am Progymnasium in Röffel.
	620	Franz v. Schlenffing	Rastenburg	evang.	Mil.	Officier.
	621	Hermann Schulz	Heilsberg	kath.	Mil.	starb als Hauslehrer in Rußland.
	622	Emil Seydler	Heiligenbeil	evang.	Theol.	Prediger in Fischhausen.
	623	Carl Stalinski	Bischofsburg	kath.	Theol.	Kaplan in Marienwerder.
	— M.	624	Franz Weigenmiller R.	Mehlauken	kath.	Theol.
625		Bernhard Blaschy	Kiwitten	kath.	Theol.	Kaplan in Königsberg.
626		August Hinz	Wormditt	kath.	Theol.	Kaplan in Ladekopp.
627		Joseph Kitt	Gutstadt	kath.	Theol.	Kaplan in Lesewitz.

Jahr.	Con- fession.	N a m e n .	Geurtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.	
1858 M.	628	Friedrich Kolberg	Braunsberg	kath.	Steuerf.	Steuerbeamter in Danzig.	
	629	Ferdinand Krause	Frauenburg	kath.	Theol.	Kaplan in Fürstenwerder.	
	630	Cälestin Marquardt	Bischoffstein	kath.	Theol.	Dombvikar in Frauenburg.	
	631	Gustav Mill	Deutschenhof	evang.	Theol.	Candidat.	
	632	Rudolph Otto	Rößel	kath.	Baufach.	Bauführer.	
	633	Joseph Popihn	Kerschen	kath.	Theol.	Kaplan in Peterswalde.	
	634	Rudolph Steffen	Allenstein	kath.	Theol.	Kaplan in Bischofsburg.	
1859 D.	635	Alexander Thamm	Königsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Wartenburg.	
	636	Maximilian Braun	Braunsberg	kath.	Mil.	Officier.	
	637	Theodor Engelbrecht	Pettelkau	kath.	Theol.	starb als Student.	
	638	Franz Erdmann	Rößel	kath.	Theol.	Kaplan in Schillgallen.	
	639	Augustin Rompf	Gr. Montan	kath.	Theol.	Kaplan in der Culmer Diöcese.	
	640	August Stod	Tilsit	kath.	Theol.	Kaplan in Christburg.	
	641	Heinrich Woserau	Grünhagen	evang.	Theol.	Candidat.	
	642	Anton Helwig Extr.	Seeburg	kath.	Phil.	starb als Student in Berlin.	
	— M.	643	Ewald Brentsch	Kiwitten	kath.	Theol.	Kaplan in Allenstein.
	644	Franz Dittrich R.	Thegsten	kath.	Theol.	Presbyter in Rom.	
— M.	645	Valentin Eichhorn	Piffau	kath.	Theol.	Kaplan in Plausen.	
	646	Adolph Liedtke	Mühlhausen	evang.	Theol.	Lehrer in Culm.	
	647	Ludwig Lops	Braunsberg	kath.	Phil.	studirt in Königsberg.	
	648	August Marquardt	Frauenburg	kath.	—	Feldmesser.	
	649	Paul Schuur	Mühlhausen	evang.	Theol.	Predigtamts-candidat.	
	650	Edmund Treibel	Lingenau	kath.	Theol.	studirt in Freiburg.	
	1860 D.	651	Herm. Weizenmiller D.	Braunsberg	kath.	Med.	Militairarzt.
	652	Joseph Krause	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Liegenhagen.	
	653	Robert Kuhnigk	Gutstadt	kath.	Theol.	Kaplan in D. Damerau.	
	654	Ernst Pflugmacher D.	Marienburg	evang.	Med.	in Berlin.	
— M.	655	Johann Szadowski	Al. Stuhm	kath.	Theol.	Kaplan in Braunsvalde.	
656	Johann Aschmann	Stuhm	evang.	Med.	Landwirth.		
657	Franz Bartlewski	Neudims	kath.	Postfach.	Postbeamter.		
658	Martin Behlau	Lofau	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.		
659	August Buchholz	Rehaagen	kath.	Theol.	Kaplan in Königsdorf.		
660	Bernhard Casprowitz	Braunsberg	kath.	Theol.	starb als Student in Braunsberg.		
661	Julius Fromm	Langwalde	kath.	Theol.	Kaplan in Tannsee.		
662	Louis Hahn	Gutstadt	kath.	Mil.	Artillerieofficier.		
663	Max Heubach	Saalfeld	evang.	Phil.	Candidat.		
664	Eduard Kaninski	Braunsberg	kath.	Theol.	Kaplan in Frauendorf.		
665	Albert Laws	Braunsberg	kath.	—	Landwirth.		
666	Hermann Neufeld D.	Marienan	evang.	Med.	Arzt in Breslau.		
667	Anton Schröter	Neufirch	kath.	Phil.	studirt in Breslau.		
668	Hugo Sonntag	Gr. Hanswalde	evang.	Bergfach	Feldmesser.		
669	August Wefler	Kalkstein	kath.	Theol.	Kaplan in Kleeberg.		
670	Alfred Will	Braunsberg	evang.	Mil.	Officier.		
671	August Jagermann	Jagern	kath.	Theol.	Kaplan in Gr. Lichtenau.		
672	Robert Zimmermann	Bansen	kath.	Phil.	Candidat.		
1861 D.	673	August Reuchel	Tremlack	kath.	Jura	studirt in Königsberg.	
	674	Gustav Rosenheim	Wongrowitz	mos.	Med.	studirt in Berlin.	

Jahr.	Laufende Nro.	N a m e n.	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1861 M.	675	Joseph Ahmann	Heilsberg	kath.	Jura	studirt in Königsberg.
	676	Vitalis Bleise	Paulen	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	677	Justus Bornowski	Mehlsack	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	678	Const. v. Droste-Hülshoff	Münster	kath.	Theol.	studirt in Rom.
	679	Anton Gehrmann	Bludau	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	680	Anton Graw	Mehlsack	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	681	Joseph Grunert	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	682	August v. Janson	Dothen	evang.	Mil.	Officier in Gotha.
	683	Julius Kretschmann	Klafendorf	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	684	Heinrich Nitsch	Tollkemit	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	685	Hermann Preuschhoff	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	686	Bernhard Renkel	Allenstein	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	687	August Schrabe	Palten	kath.	Med.	studirt in Königsberg.
	688	Franz Schröter	Bornitt	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	689	Silvester Stalinski	Bischofsburg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	690	Robert Steinchen	Braunsberg	evang.	Steuerf.	Steuerbeamter.
	691	August Steinert	Laut	evang.	Theol.	studirt in Königsberg.
	692	Adalbert Weizenmiller	Mehlauken	kath.	Jura.	Auskultator.
1862 D.	693	Hugo Groß	Braunsberg	kath.	Postfach	Postbeamter.
	694	Friedrich Kräuter	Christburg	evang.	Med.	studirt in Königsberg.
— M.	695	Hermann Macherzhynski	Krausen	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	696	Adolph Döring	Wohrungen	evang.	Jura	studirt in Königsberg.
	697	Adolph Ernst	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	698	Julius Fahl	Lannau	kath.	Theol.	studirt in Breslau.
	699	Alexander Fürst	Braunsberg	mos.	Med.	studirt in Königsberg.
	700	Andreas Lindenblatt	Plausen	kath.	Med.	studirt in Königsberg.
	701	Anton Matern	Millenberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	702	Gustav Muntau	Crossen	evang.	Jura	studirt in Königsberg.
	703	Hermann Scheffler	Braunsberg	kath.	Naturw.	studirt in Berlin.
	704	Joseph Schotowski	Bischofsburg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	705	Robert Tollkemit	Georgensdorf	kath.	Jura	studirt in Bonn.
	706	Hugo Weiß	Elbing	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	707	Vincens Wohlgemuth	Packhausen	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
1863 D.	708	Julius Wölki	Allenstein	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
— M.	709	Oskar Barwinski	Gutstadt	kath.	Med.	studirt in Berlin.
	710	Max Brandenburg	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Pelpin.
	711	Carl Höltnigt	Arnsdorf	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	712	Rudolph Karwagki	Damerau	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	713	Andreas Januskowski	Bischofstein	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	714	Hermann Kolberg	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	715	Anton Kuck	Wartenburg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	716	Anton Malies	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	717	Anton Marquardt	Grunenberg	kath.	Theol.	studirt in Breslau.
	718	Joseph Moschall	Riwitten	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	719	Hermann Orlowski	Bredinken	kath.	Steuerf.	Steuerbeamter.
	720	Richard Schiefferdecker	Neumark	evang.	Theol.	studirt in Königsberg.
	721	Victor Warkowski	Salbken	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.

Jahr.	Gaufr. No.	N a m e n.	Geburtsort.	Con- fession.	Studium.	Bemerkungen.
1864	D.	722 Eduard Haub	Conitz	kath.	Phil.	studirt in Königsberg.
		723 August Zahrt	Rössel	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
	M.	724 Theodor Fender	Launau	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
		725 Adolph Freisleben	Bischofsburg	kath.	Steuerf.	Steuerbeamter.
		726 August Fuhs	Klakendorf	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
		727 Albert Hamilton	Brandenburg	evang.	Mil.	in Königsberg.
		728 Joseph Hennig	Neuendorf	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
		729 Hermann Rowaleck	Danzig	kath.	Phil.	studirt in Bonn.
		730 Eduard Laß	Braunsberg	kath.	Med.	studirt in Königsberg.
		731 Hieronymus Schröter	Braunsberg	kath.	Postfach	lebt in Braunsberg.
		732 Emil Sinaski	Kleinhof	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
		733 Oscar Sigler	Braunsberg	evang.	Med.	studirt in Königsberg.
		734 Carl Stenig	Heilsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.
		735 Adolph Thamm	Gutstadt	kath.	Med.	studirt in Berlin.
		736 Hugo Wichmann	Braunsberg	kath.	Theol.	studirt in Braunsberg.

XVIII. Verzeichniß der Schüler,

welche in dem Schuljahre 1864—65 an dem Unterrichte Theil genommen haben.

Die Anzahl der Schüler, welche an dem Unterrichte in dem Jubeljahre Theil genommen haben, ist 312. Davon sind katholisch 220, evangelisch 86, mennonitisch 1, mosaisch 5. Unter denselben sind 200 fremde. Im Convikte wohnen 24, in der Seligerischen Erziehungsanstalt 13 Schüler.

Prima A.

- | | | |
|-----------------------|------------------------|------------------------|
| 1. Albert Bender. | 11. Johann Witt. | 21. Julius Schacht. |
| 2. Oscar Bender. | 12. Franz Krause. | 22. Arthur Schulz. |
| 3. Fritz Brandenburg. | 13. Joseph Kuhn. | 23. Max Selle. |
| 4. Ernst Braun. | 14. Carl Lehmann. | 24. Joseph Severin. |
| 5. Fritz Copinus. | 15. Franz Lilienthal. | 25. Joseph Teschner. |
| 6. Leo Feldt. | 16. Peter Masuth. | 26. Jacob Unger. |
| 7. Anton Gram. | 17. Anton Pentert. | 27. Joseph Wedig. |
| 8. Johann Höpfner. | 18. Friedrich Preiß. | 28. August Wille. |
| 9. Ignaz Jackowski. | 19. Peter Preuschhoff. | 29. Eugen Wunder. |
| 10. Anton Kinder. | 20. Franz Quandt. | 30. August Zimmermann. |

Prima B.

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1. Robert Buchholz. | 7. Joseph Krause. | 13. Joseph Schikarski. |
| 2. Valentin Herholz. | 8. Rudolph Lämmer. | 14. Franz v. Struszinski. |
| 3. Bernhard Hohmann. | 9. Carl Müller. | 15. Johann Thureau. |
| 4. Johann Jablonski. | 10. Franz Röhrich. | 16. Valentin Winkel. |
| 5. Heinrich Kaulbars. | 11. Ferdinand Röttelein. | 17. Ludwig Bronka. |
| 6. Joseph Kiszporski. | 12. Richard Rosenmund. | |

Secunda A.

- | | | |
|------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1. Joseph Baumgart. | 7. Otto Hoosmann. | 13. Peter Stamm. |
| 2. Otto Bendrin. | 8. Johann Kuhnigl. | 14. Max Werner. |
| 3. Julius Brock. | 9. Paul Loffau. | 15. Joseph Wierzbowski. |
| 4. Hermann Grunenberg. | 10. Julius Marquardt. | 16. Benno Zander. |
| 5. Peter Harnau. | 11. Richard Pohl. | 17. Gustav Zimmer. |
| 6. Martin Hochleitner. | 12. Anton Kuhnau. | |

Secunda B.

1. Joseph Austen.
2. Emil Bleher.
3. Hermann Bludau.
4. Friedrich Brock.
5. Adolph Dittrich.
6. Carl Graw.
7. Anton Grunwald.
8. Casimir v. Hatten.

9. Johann Kacki.
10. Franz Kahlweiss.
11. Johann Kwasniewski.
12. Franz Labunski.
13. Georg Langenickel.
14. August Marquardt.
15. Richard Perwo.
16. Heinrich Preuschhoff.

17. Johann Rynkowski.
18. Bernhard Schacht.
19. Franz Selle.
20. Hugo Sigler.
21. Fritz v. Spies.
22. Rudolph v. Spies.
23. Emil Schwarz.
24. Paul Triebler.

Tertia A.

1. Arthur Ertmann.
2. Franz Fischer.
3. Ferdinand Fritsch.
4. Heinrich Gerigl.
5. Hermann Hamilton.
6. Wilhelm v. Hatten.
7. Johann Hoppe.
8. Johann Jackowski.
9. Jonathan Kähler.
10. Nicolaus Krhn.

11. Bernhard Kunigl.
12. Franz Kurowski.
13. Albrecht Lemke.
14. Anton Malies.
15. Franz Ostinski.
16. Paul Otto.
17. Hans Pachnio.
18. Johann Paweledki.
19. Hermann Radau.
20. Paul Romahn.

21. Arthur Rudau.
22. Julius Ruhmland.
23. Jacob Scharnowski.
24. Hermann Seydler.
25. Ferdinand Spiring.
26. Johann Wernich.
27. Julius Wichert.
28. Franz Zander.

Tertia B.

1. Richard Arendt.
2. Julius Baron.
3. Oscar Behring.
4. Emil Bender.
5. Franz Dunkel.
6. Carl Eichholz.
7. Eugen Fromm.
8. Otto Funk.
9. Philipp Graw.
10. Joseph Grunwald.
11. Max Hehne.
12. Paul Hochleitner.

13. Johann Hölnigt.
14. Paul Jedzint.
15. Theodor Krämer.
16. Georg Krüger.
17. Hugo Kühn.
18. Victor Laskowski.
19. Eduard Loffau.
20. Theodor Menzel.
21. August Mogyki.
22. Otto Pruf.
23. Andreas Radau.
24. Rudolph Rohde.

25. Consi. Rosenmund.
26. Hermann Scharfenorth.
27. Julius Schönsee.
28. Otto Schrötter.
29. Carl Schwarz.
30. Hugo Stock.
31. Stanislaus v. Strachowsky.
32. Wend. v. Studziński.
33. Joseph Thidigl.
34. Joseph Warbatowski.
35. Johann Wichert.

Quarta.

1. Gustav Ammon.
2. Ferdinand Bergmann.
3. Eduard Bloch.
4. Constantin v. Borell.
5. Joseph Brüning.
6. Rudolph Czygan.
7. Franz Doliwa.
8. Max Engling.
9. Eduard For.
10. Franz Fröhlich.
11. Franz Gehrit.
12. Eduard Gemlau.
13. Albert Gitt.

14. Johann Grabowski.
15. Ferdinand Grunwald.
16. Peter Grunwald.
17. Adalbert Günther.
18. Otto Hamilton.
19. Louis v. Hatten.
20. Andreas Hendig.
21. Eduard Herrmann.
22. Robert Herrmann.
23. Rudolph Hermanowski.
24. Felix Herstowski.
25. August Holzki.
26. Franz Huhn.

27. Hermann Jacobeit.
28. Anton Karauf.
29. Conrad Kaufmann.
30. Johann Kiczporski.
31. Joseph Klein.
32. Vitalis Klein.
33. Victor v. Knobelsdorf.
34. Oswin Köpfsch.
35. Joachim Kornalewski.
36. Otto Lange.
37. Heinrich Leimbach.
38. Rudolph Lengnick.
39. Joseph Liedigl.

40. Robert Lindemann.
41. Georg Mertens.
42. Oscar Müller.
43. August Ritsch.
44. Gustav Nowoczyn.
45. Carl Orłowski.
46. Otto Patzschke.
47. Otto Poschmann.

48. Franz Riediger.
49. Hugo Rosenmund.
50. Adolph Ruhmland.
51. Erich Sabrinna.
52. Louis v. Scheffler.
53. Louis Schönau.
54. Reinhard Schröter.
55. Otto Schwarz.

56. Wilhelm v. Spies.
57. Amandus Stamm.
58. Eugen Tillig.
59. August Wagner.
60. Franz Wagner.
61. Franz Wiechert.
62. Eugen Wronka.
63. Hugo Zimmer.

Quinta.

1. Friedrich Ammon.
2. Joseph Annuth.
3. Georg Barth.
4. Egbert Belau.
5. Victor Bischoff.
6. Eduard Bludau.
7. Alfred Buhrau.
8. August Czonga.
9. Albert Döpner.
10. Hermann Döpner.
11. Wilhelm Eggebrecht.
12. Franz Eichholz.
13. Paul Fast.
14. Adolph Fürst.
15. Benno Gitt.
16. Johann Glaw.
17. Paul Götz.
18. Julius Graw.
19. Lud. Grunwald.
20. Leo Guthmann.

21. Carl Haber.
22. Eugen Hagemann.
23. Max v. Hegener.
24. Franz Heise.
25. Bruno Hilgendorf.
26. Heinrich Hohendorf.
27. Eduard Holz.
28. Martin Keith.
29. Waldemar Kennert.
30. Joseph Klaffi.
31. Agath. Klingenberg.
32. Franz Knorr.
33. Franz Krüger.
34. August Kwasniewski.
35. Adolph Lange.
36. Anton Lehmann.
37. Richard Lindemann.
38. Justus Merten.
39. Georg Mönke.
40. Louis Moldehnke.

41. Max Müller.
42. Gustav Olschewski.
43. Oscar Patzschke.
44. Max Pilchowski.
45. Arthur Przyborowski.
46. Georg Radolinski.
47. Otto Radolinski.
48. Alfred Reitz.
49. Max Rosenmund.
50. Bernhard Schröter.
51. Johann Schulz.
52. Hermann Schumann.
53. Gustav Schwarz.
54. Hans Schwedersty.
55. Bernhard Seubler.
56. Deswin Stobbe.
57. Adolph Teichert.
58. Hugo Zarniko.
59. Heinrich Zimmer.

Sexta.

1. Gerhard Borgmann.
2. August Braun.
3. Wilhelm Frenzel.
4. Richard Fromm.
5. Johann Gutt.
6. Johann Hanowski.
7. Johann Hawacker.
8. Fritz Hilgendorf.
9. Anton Hirschberg.
10. August Höpfner.
11. Otto Kandler.
12. Franz Korinth.
13. Rudolph Leschinski.

14. Heinrich Liebig.
15. Heinrich Link.
16. Albert v. Marquardt.
17. Paul Mückenberger.
18. Richard Müller.
19. Joseph Nahlenz.
20. Robert Neumann.
21. Adolph Olschewski.
22. Aurel Pohl.
23. Bruno Pohl.
24. Franz Preuschhoff.
25. Waldemar Prus.
26. Edmund Przyborowski.

27. Franz Rehbach.
28. Hermann Schimanski.
29. Georg Schlakowski.
30. Paul Schlakowski.
31. Paul Schröter.
32. Paul Schwanke.
33. Louis Stobbe.
34. Martin v. Struszinski.
35. Carl Tillig.
36. Hermann Tögke.
37. Franz Wardecki.
38. Paul Winniger.
39. Rudolph Wisniewski.

Braunsberg, den 18. März 1865.

Professor Braun,
Direktor des Gymnasiums.

Ordnung der Festfeier.

Montag den 3. Juli c. zur Vorfeier Abends um 7 Uhr **Aufführung der Captivi** im Stadttheater; darauf **Réunion** im Casino.

Dienstag den 4. Juli — eigentliche Festfeier — Morgens präcise 9 Uhr **Pontifical-Amt und Te Deum** in der Gymnasialkirche; um 11 Uhr **Schulactus** im Saale des Casino; um 2 1/2 Uhr **Festdiner**; um 8 Uhr **Concert** und **Feuerwerk**.

Mittwoch den 5. Juli Nachmittags **Schulfest** im Stadtwalde.



1. Herrmann	14. Schmidt	27. Franz
2. Müller	15. Schmidt	28. Hermann
3. Schmidt	16. Müller	29. Franz
4. Schmidt	17. Schmidt	30. Müller
5. Schmidt	18. Schmidt	31. Müller
6. Schmidt	19. Schmidt	32. Müller
7. Schmidt	20. Schmidt	33. Müller
8. Schmidt	21. Schmidt	34. Müller
9. Schmidt	22. Schmidt	35. Müller
10. Schmidt	23. Schmidt	36. Müller
11. Schmidt	24. Schmidt	37. Müller
12. Schmidt	25. Schmidt	38. Müller
13. Schmidt	26. Schmidt	39. Müller

Prof. Dr. ...
Städt. Gymnasium